



Martin Senn, Andreas M. Kraxberger (Hg.)

**Eine Welt der Ordnungen:
Weltpolitische Ordnungsformen des
20. und 21. Jahrhunderts**

innsbruck university press

EDITED VOLUME SERIES

Martin Senn, Andreas M. Kraxberger (Hg.)

**Eine Welt der Ordnungen:
Weltpolitische Ordnungsformen des
20. und 21. Jahrhunderts**

Martin Senn, Andreas M. Kraxberger
Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck

Gefördert durch die proLehre Ausschreibung des Vizerektorats für Lehre und Studierende an
der Universität Innsbruck.

© *innsbruck university press*, 2022

Universität Innsbruck

1. Auflage

Umschlagbild: iStock Oleksandr Khoma

Alle Rechte vorbehalten.

www.uibk.ac.at/iup

ISBN 978-3-99106-076-5

DOI 10.15203/99106-076-5

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Von der Weltordnung zu einer Welt der Ordnungen <i>Martin Senn</i>	7
Automatische Machtbalance: Balancing-Dynamiken in der Region des Nahen Ostens <i>Tobias Leichter, Tamara Rode, Samira Shabani</i>	25
Mächtekoncert: Großmächte als Hüter der nuklearen Ordnung <i>Sarina Buttgereit, Rouven Dornhofer, Michael Schlegel, Katharina Trattler</i>	49
Status: Status-Dynamiken in Afrika <i>Simone Bruckmüller, Otto N. Dürr, Monika M. S. Welsch</i>	71
Institutionen: Die Liberale Internationale Ordnung <i>Vanessa M. Holer, Dominik Kugler, Philipp Rinnerschwendtner, Miriam Wichmann</i>	103
Hegemonie: Der Wandel US-amerikanischer Führung <i>Annika Bielefeld, Maximilian Thaler, Hannes Vieider, Nicole Zambanini</i>	127
Imperium: Die USA als informelles Imperium <i>Lukas Mark, Ivan Vinatzer</i>	167
Weltstaat: Zwischen Utopie und Untergang <i>Melina C. Duller, Andreas M. Kraxberger, Mara Strozzege, Robin H. Thiedmann</i>	191

Inhaltsverzeichnis

Conclusio: Reflexionen über ein virtuelles Semester	
<i>Andreas M. Kraxberger</i>	227
Verzeichnis der Autor*innen	239

Einleitung: Von der Weltordnung zu einer Welt der Ordnungen

Martin Senn

Zusammenfassung

Der einleitende Beitrag verortet den Band in der Debatte zum Wesen von Ordnungen in der Weltpolitik. Ausgehend von dem Befund, dass sich diese Debatte in der jüngeren Vergangenheit intensiviert und vor allem auf die Koexistenz einer Vielzahl von Ordnungen verwiesen hat, stellt der Beitrag zunächst ein Konzept (welt)politischer Ordnung vor. Danach gibt er einen kurzen Überblick über Formen der Ordnung in der Weltpolitik und skizziert den Aufbau des Bandes.

Schlüsselwörter: Ordnung; Ordnungsformen; Weltpolitik; Theorie; Anarchie; Hierarchie

Einleitung

Politische Ordnungen sind niemals statisch. Sie sind dynamische und vielschichtige Regelwerke, die von Akteur*innen ständig und auf vielfältige Weise weiterentwickelt werden. Auch wenn Wandel demnach im Wesen politischer Ordnungen liegt, so gibt es dennoch Momente, in denen dieser Wandel weitreichender ist, in denen eine politische Ordnung eine fundamentale Transformation durchläuft. An einem solchen Moment scheinen wir uns in der Weltpolitik gegenwärtig einmal mehr zu befinden. Das Wanken der Vereinigten Staaten als globale Führungsmacht und der Machtzuwachs anderer Staaten, allen voran Chinas, nähren Befürchtungen, dass sich die Welt in einer Phase der Großmachtkonflikte und der Instabilität bestehender Ordnungen befindet. Wirtschaftliche Globalisierung, rasante Innovationen im Bereich der Digitalisierung und globale „wicked problems“ wie der Klimawandel oder die COVID-19 Pandemie (Incropera

2016; Schiefloe 2021) verstärken dieses Gefühl einer Zeitenwende und die Sorge, dass bestehende Ordnungsstrukturen unzureichend für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind.

Angesichts dieses Eindrucks eines tiefgreifenden Wandels in der Ordnung der Weltpolitik und der Ungewissheit über dessen Ausgang hat sich die akademische Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) in den vergangenen Jahren intensiver mit (Un)ordnung beschäftigt. Ordnungsfragen wurden auf zahlreichen Konferenzen diskutiert und von akademischen Institutionen in Forschungsschwerpunkten aufgegriffen.¹ Führende Fachzeitschriften wie *International Affairs*, *International Organization* und *Foreign Affairs* haben sich in Schwerpunktheften mit dem Thema auseinandergesetzt und dabei den Fokus vor allem auf die sogenannte „Liberalere Internationale Ordnung“ gelegt, also jene Ordnung, die von den USA nach 1945 maßgeblich geprägt wurde.² Nicht zuletzt hat das zunehmende Interesse an Ordnungsfragen auch zu einer Vielzahl von Buchpublikationen geführt, die sich mit dem Wesen politischer Ordnung jenseits des Staates und dem Wandel bestehender Ordnungen in diesem Bereich auseinandersetzen.³

Ein zentraler Befund dieser neueren Literatur ist, dass wir es in der Weltpolitik nicht mit einer einzigen, allumspannenden Ordnung, sondern mit einer Vielzahl von Ordnungen zu tun haben. Anstatt einer „Weltordnung“ beschreibt diese Literatur also eine „Welt der Ordnungen“, wie es Ian Johnston (2019) so treffend formulierte (siehe auch Cooley und Nexon 2020). Um dieser Koexistenz und vielschichtigen Verwobenheit von verschiedenen Formen weltpolitischer

1 So etwa die Konferenzen „The Future of International Order“ der Stiftung Wissenschaft und Politik (Berlin 2015), „Order and Disorder in International Politics“ der Cambridge IR/History Working Group (Cambridge, 2019) oder das „World Order after COVID-19 Forum“ des Henry A. Kissinger Center for Global Affairs an der Johns Hopkins University (2020, virtuell). Auch die Münchner Sicherheitskonferenz als jährliches Treffen internationaler Entscheidungsträger*innen widmete sich im Jahr 2019 dem Thema der Erosion internationaler Ordnung (siehe hierzu Bunde et al. 2019). Beispiele für Forschungsschwerpunkte sind das Projekt „Reimagining World Order“ der Princeton University oder der Forschungsverbund „Normative Orders“ an der Goethe-Universität Frankfurt.

2 Siehe das Schwerpunktheft von *International Affairs* (94/1, 2018) zum Thema „Ordering the World? Liberal Internationalism in Theory and Practice“, das Schwerpunktheft in *Foreign Affairs* (98/1, 2018) mit dem Titel „Who Will Run the World? America, China and Global Order“, das Jubiläumshft von *International Organization* (75/2, 2021) zu „Challenges to the Liberal International Order“.

3 Siehe etwa Acharya (2018), Adler (2019), Ish-Shalom et al. (2021), Kissinger (2014), Lascurettes (2020), Lebow (2018) und Maull (2018).

Ordnung Ausdruck zu verleihen, haben Forscher*innen mittlerweile Begriffe wie „Multi-Ordnung“ (Flockhart 2016), „Multiplexität“ (Acharya 2017) oder „Heterarchie“ (Baumann und Dingwerth 2015) geprägt. Dennoch ist es keine Übertreibung zu argumentieren, dass wir in der Erforschung des komplexen Zusammenwirkens von Ordnungen in der Weltpolitik erst am Anfang stehen (siehe etwa Kornprobst, Coleman, und Seegers 2020).

Dieser Befund einer „Welt der Ordnungen“ ist auch das Leitmotiv des vorliegenden Sammelbandes, den Master-Studierende der Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck unter meiner Anleitung im Rahmen des Moduls „Ordnungen und Wandel in den internationalen Beziehungen“ gestaltet haben.⁴ Dieses Modul bestand zum einen aus einer Vorlesung, in der die Studierenden verschiedene Formen von Ordnung in der Weltpolitik und den Stand der Theorienentwicklung zu diesen Ordnungsformen kennenlernten. Die Vorlesung spannte dabei den Bogen von anarchischen Ordnungsformen wie Machtbalancen zu hierarchischen Ordnungsformen wie der Hegemonie, dem Imperium und dem Weltstaat. Zum anderen umfasste das Modul ein Seminar, in dem sich die Studierenden auf Basis der theoretisch-konzeptionellen Grundlage der Vorlesung mit empirischen Manifestationen verschiedener Ordnungsformen beschäftigten.

Es war das Ziel dieses Seminars, die in der Vorlesung behandelten Ordnungsformen in der Weltpolitik des 20. und 21. Jahrhunderts zu identifizieren und deren jeweilige Funktionsweisen zu analysieren. Neben dieser inhaltlichen Auseinandersetzung mit weltpolitischen Ordnungsformen verfolgte das Seminar vor allem auch das Ziel, die Studierenden mit den Phasen und Abläufen eines wissenschaftlichen Publikationsprojekts vertraut zu machen sowie ihre Fertigkeiten in der Formulierung und schrittweisen Überarbeitung argumentativer Texte zu festigen – frei nach dem Motto von Robert Graves: „There is no such thing as good writing, only good re-writing.“

Die Ergebnisse dieses Seminars sind auf den nachfolgenden Seiten des vorliegenden Bandes nachzulesen. Dieser wendet sich vor allem an Leser*innen, die sich mit dem Thema der Ordnung(en) in der Weltpolitik vertraut machen möchten. Er ist ein Einstieg in die gegenwärtige Ordnungsdebatte der Disziplin der

⁴ Ein detaillierter Plan des Moduls ist unter <http://www.martin-senn.info/media/OWiB-Syllabus.pdf> verfügbar.

Internationalen Beziehungen (daher auch die weiterführenden, kommentierten Literaturhinweise am Ende eines jeden Beitrages) und soll zu einem besseren Verständnis der Vielfaltigkeit und Komplexität politischer Ordnungen in der Sphäre jenseits des Staates beitragen.

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Gestaltung dieses Bandes unter schwierigen Bedingungen erfolgte. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und den Einschränkungen des universitären Lehrbetriebes im Sommersemester 2021 konnte sich die Seminargruppe von Beginn bis Ende des Seminars ausschließlich virtuell treffen. Daher fanden alle Präsentationen von Entwürfen, alle Einzelbesprechungen mit den Projektgruppen und alle Feedback-Runden in digitalen Umgebungen statt. Dass die Studierenden unter diesen Bedingungen ihre Motivation über mehrere Monate der intensiven Arbeit an den Beiträgen aufrechterhalten haben, ist nicht selbstverständlich. Daher möchte ich ihnen meine Anerkennung für ihren Einsatz und meinen Dank für ihr Engagement aussprechen. Dieser Band ist unser gemeinsames Produkt und damit gelebter Ausdruck der *universitas magistrorum et scholarium*, also der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, die der Universität ihren Namen gibt.

In den folgenden Abschnitten dieses einleitenden Kapitels werde ich zunächst auf die grundlegende Frage eingehen, was man unter (welt)politischer Ordnung verstehen kann. Darauf aufbauend werde ich einen Überblick des Aufbaus dieses Bandes geben und die wesentlichen Erkenntnisse der einzelnen Kapitel zusammenfassen. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werde ich schließlich weiterführende Literatur zum Thema der (Un)ordnung in der Weltpolitik vorstellen, die als Ausgangspunkt für eine vertiefende Beschäftigung dienen kann.

Was ist (welt)politische Ordnung?

Am Beginn eines Bandes, der sich mit Ordnung in der Weltpolitik beschäftigt, gilt es zunächst zu klären, was mit dem Begriff der (welt)politischen Ordnung gemeint ist, was also der Untersuchungsgegenstand des Bandes ist. Der Begriff einer *weltpolitischen* Ordnung meint zunächst, dass wir es mit politischen Ordnungen zu tun haben, die sich jenseits des Staates befinden. Im Gegensatz zum Begriff der *internationalen* Ordnung, der eine Ordnung von und zwischen Na-

tionalstaaten beschreibt, ist der Begriff der weltpolitischen Ordnung hinsichtlich der Akteur*innen, die politische Ordnungen jenseits des Staates prägen, bewusst offen. Wie etwa die Forschung zur Entstehung von Normen oder Global Governance überzeugend darlegt (z.B. Avant, Finnemore, und Sell 2010; Jakobi und Wolf 2013), sind neben Staaten eine ganze Reihe von nicht-staatlichen Akteur*innen wie Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen oder multinationale Konzerne an der Entstehung und Entwicklung von Ordnungen beteiligt.⁵ Der Begriff einer politischen Ordnung bezeichnet schließlich einen *relativ autonomen Komplex von Institutionen, den Akteure ausgehend von einem geteilten Imperativ herausbilden und der zu einem relativ stabilen Muster im Handeln von Akteuren und dessen Ergebnissen führt*⁶. Laut dieser Definition weisen politische Ordnungen fünf Wesensmerkmale auf, mit denen ich mich nun im Detail beschäftigen werde.

Ein erstes Wesensmerkmal politischer Ordnungen ist, dass ihre Entwicklung von einem Impuls oder Stimulus ausgeht, der Ordnungsbildung anstößt. Dieser „Ordnungsimperativ“ (Walker 2012, 54)⁷ kann das Ergebnis eines bewussten Diskussions- und Aushandlungsprozesses sein, wie dies etwa in der Literatur zum Verbot inhumaner Waffensysteme beschrieben wird (z.B. Rosert 2019), oder sich spontan aus gleichen Interessen von Akteur*innen ergeben, wie dies etwa bei automatischen Machtbalancen der Fall ist.⁸

Ein zweites Wesensmerkmal politischer Ordnungen ist, dass sie aus Regeln oder Institutionen bestehen. Diese Institutionen legen zum einen fest, wer innerhalb einer Ordnung handeln darf, wer also den Status eines Akteurs innehat.

5 Siehe Phillips und Sharman (2020) für eine interessante Studie der Rolle von „company states“ wie der English East India Company in der Ausbreitung der Europäischen Staatenordnung.

6 Studien, die sich konzeptionell mit (welt)politischer Ordnung auseinandersetzen, verstehen Ordnung zumeist entweder als institutionelles Regelwerk (z.B. Ikenberry 2011; Rengger 2000; Phillips 2010) oder als Regelmäßigkeit im Handeln von Akteuren (z.B. Adler 2019; Allan 2018). Die vorliegende Definition orientiert sich an jenen Arbeiten, die Ordnung als Wechselwirkung zwischen Regeln und Regelmäßigkeit konzeptualisieren (Lascurettes 2020, 20; Lebow 2018, 305; Hurrell 2007, 3). Für die Unterscheidung zwischen Regeln und Regelmäßigkeit siehe Wrong (1994).

7 Die Literatur spricht in diesem Zusammenhang auch von „fundamentalen Bedürfnissen“ (Hoffmann 1987, 85), „Zielen“ (Bull 2012) oder „Zwecken“ (McKinlay und Little 1986, 15), die politischen Ordnungen zugrunde liegen.

8 Siehe hierzu das Kapitel von Leichter, Rode und Shabani in diesem Band sowie Andersen (2018) und Paul, Wirtz, und Fortmann (2004).

Wie bereits zuvor erwähnt, sind Staaten seit geraumer Zeit die zentralen Akteure in weltpolitischen Ordnungen, wobei sich in vielen Politikbereichen auch zunehmend nicht-staatliche Akteur*innen sowie internationale Organisationen als relevante Akteure etablieren konnten. Zum anderen leitet die Institution einer Ordnung das Handeln von Akteur*innen und die Ergebnisse ihres Handelns an (dazu gleich mehr). Gleich wie der Imperativ, so können auch die Institutionen einer Ordnung spontan entstehen oder bewusst von Akteuren geschaffen werden. In der Forschung wird für diese beiden Formen der Entwicklung von Institutionen auch die Begrifflichkeit der *autopoietischen* (gewachsene) und *demiurgischen* (geschaffene) Institutionen verwendet.

Ein drittes Wesensmerkmal politischer Ordnungen ist, dass sie Komplexe von Institutionen sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit organische Gebilde, die mehr sind als die Summe ihrer institutionellen Einzelteile.⁹ Die Institutionen einer Ordnung können in vielfältiger Weise mit dem Denken und Handeln von Akteuren interagieren. Sie können aufeinander aufbauen, einander ergänzen, oder miteinander rivalisieren, einander verstärken oder erodieren. In der internationalen politischen Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie wird etwa der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NPT) durch eine Reihe von Institutionen wie die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) oder den (noch nicht in Kraft getretenen) Vertrag über das Umfassende Verbot von Nuklearwaffentests (CTBT) ergänzt. Gleichzeitig übt die Erosion der bilateralen Rüstungskontrolle Druck auf diesen Vertrag aus, während es noch fraglich ist, wie der im Januar 2021 in Kraft getretene Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen auf diese Ordnung wirken wird. Kritiker des Vertrages befürchten, dass dieser Gräben zwischen den Parteien des Nichtverbreitungsvertrags noch weiter aufreißen könnte, während seine Befürworter betonen, dass er eine Ergänzung desselben darstelle (siehe hierzu im Detail Senn 2021).

Ein viertes Wesensmerkmal ist, dass Ordnungen zwar durch ihren Imperativ und ihre Institutionen einer eigenen Logik oder Gesetzmäßigkeit folgen, aber keineswegs in Isolation existieren. Vielmehr weisen sie in unterschiedlichem Ausmaß Wechselwirkungen mit anderen Ordnungen auf, die in weiterer Folge wie-

9 Hayek unterscheidet zwischen „Organismus“ und „Organisation“ (Hayek 1964) als Formen der spontanen/gewachsenen und der geplanten/geschaffenen Ordnung. Siehe auch (Rosenau 1992, 12).

derum auf die Entwicklung der wechselwirkenden Ordnungen Einfluss nehmen. Dahingehend sind Ordnungen also relativ autonom. Um bei dem oben genannten Beispiel der Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie zu bleiben: diese wurde in den vergangenen zehn Jahren vor allem durch andere Ordnungen beeinflusst, in denen sich Prinzipien der humanitären Rüstungskontrolle durchgesetzt hatten. Humanitäre Rüstungskontrolle verschiebt den Fokus von staatlicher Sicherheit auf humanitäre/individuelle Sicherheit und ist bestrebt, Waffentechnologien zu verbieten, deren Anwendung nicht oder nur sehr schwer auf Kombattanten begrenzt werden können und/oder zu einem sehr hohen Maß an menschlichem Leid führen. Erfolgreiche Kampagnen zum Verbot von Landminen und Cluster-Munition führten dazu, dass sich humanitäre Prinzipien und die Idee einer völkerrechtlichen Ächtung von Nuklearwaffen auch in der Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie festsetzen und ausbreiten konnten und damit den Grundstein für den Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen legten (siehe hierzu Borrie 2014; Kmentt 2021).

Das fünfte und letzte Wesensmerkmal ist schließlich, dass politische Ordnungen zu einer Regelmäßigkeit im Handeln von Akteur*innen oder in den Ergebnissen dieses Handelns führen (Tang 2016). Es lässt sich im Handeln oder den Ergebnissen also ein relativ stabiles und damit erkennbares Muster feststellen. Die Begrifflichkeit einer relativen Stabilität weist, wie bereits am Beginn dieses Beitrages vermerkt, darauf hin, dass Akteur*innen durch ihr Handeln nicht nur Ordnung reproduzieren, sondern auch durch bewusste und unbewusste Nonkonformität zum Wandel der Ordnungsstrukturen beitragen. Andreas Anter (2007, 58) bringt dieses schöpferische Wechselspiel von Unordnung und Ordnung sehr treffend auf den Punkt:

Jede Ordnung muß [sic] als prozesshafter Zustand verstanden werden, der sich zwischen Entstehung und Zerfall bewegt. Sie ist kein endgültiger Zustand, sondern bringt unweigerlich auch Terrains der Unordnung hervor. Es gibt keine Gesellschaft, in der man nur ordnungsgemäße und konforme Handlungen beobachten würde. Daß [sic] man stets auch ordnungswidriges und nonkonformes Handeln vorfindet, liegt in der Natur der Sache. [...] Ordnungsbildung setzt mithin eine paradoxe Kombination von Ordnung und Unordnung voraus.

Hier schließt sich der Kreis des Ordnungskonzepts, da Handeln auf die institutionelle Struktur einer Ordnung zurückwirkt. So wie ordnungskonforme Handlungen diese institutionelle Struktur reproduzieren und damit verfestigen, tragen ordnungswidrige Handlungen zu deren steten Wandel bei. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit (welt)politischer Ordnung gilt es daher zu untersuchen, warum und wie Akteure nonkonform handeln und wie sich diese Nonkonformität auf das Wesen einer politischen Ordnung auswirkt.

Da der Begriff der Ordnung im allgemeinen Sprachgebrauch positiv konnotiert ist, Ordnung also als etwas Positives und Erstrebenswertes gesehen wird, soll abschließend noch angemerkt sein, dass nicht jede Ordnung aus ethischen Gesichtspunkten akzeptabel oder normativ wünschenswert ist (siehe hierzu auch Lascurettes 2020, 5-6; Rosenau 1992, 9). Es gab und gibt (welt)politische Ordnungen, wie etwa die von der Sowjetunion angeführte imperiale Ordnung, die ungerecht und ausbeuterisch waren/sind, aber dennoch politische Ordnungen waren/sind.

Die Beiträge dieses Bandes haben das Ziel, sich empirisch-analytisch mit verschiedenen Formen der Ordnung in der Weltpolitik des 20. und 21. Jahrhunderts auseinanderzusetzen. Die normative Beschäftigung mit diesen Ordnungen, also die Frage, wie diese beschaffen sein sollten, etwa um (mehr) Gerechtigkeit oder Sicherheit zu gewährleisten, wurde weitestgehend ausgeklammert.¹⁰ Dies soll jedoch nicht den Eindruck erwecken, dass solche Fragen weniger relevant sind oder gar gemieden werden sollten. Ganz im Gegenteil ist es Ausdruck einer engagierten und für die Gesellschaft relevanten Wissenschaft, sich auch an normativen Debatten zu beteiligen.¹¹

Formen weltpolitischer Ordnung

Die Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) ging über viele Jahrzehnte überwiegend von der Prämisse aus, dass sich Politik und damit auch Ordnung

10 Eine Ausnahme stellt der Beitrag zur Weltstaatlichkeit dar, in dem normative Argumente für und gegen die Errichtung eines Weltstaats abgewogen werden.

11 Zum Verhältnis empirischer und normativer Forschung in den IB siehe Reus-Smit und Snidal (2011).

jenseits des Staates grundlegend von Politik und Ordnung innerhalb des Staates unterscheiden: während im Inneren des Staates hierarchische Ordnungen existieren, seien jene außerhalb des Staates anarchisch. So hält etwa Kenneth Waltz in seiner *Theory of International Politics*, einem Standardwerk der IB, fest:

The parts of domestic political systems stand in relations of super- and subordination. Some are entitled to command; others are required to obey. Domestic systems are centralized and hierarchic. The parts of international political systems stand in relations of coordination. Formally, each is the equal of all the others. None is entitled to command; none is required to obey. International systems are decentralized and anarchic. (Waltz 1979, 88)

Anarchie bedeutet also, dass es keine Instanz gibt, die das Zusammenleben von Staaten regelt, die wie die Regierung eines Staates in der Lage ist, Regeln für das Zusammenleben zu erlassen, deren Einhaltung zu überprüfen, Streitigkeiten über Regeln zu schlichten und letztlich auch Regelbrüche zu ahnden. Dennoch ist – entgegen einer weit verbreiteten Annahme – Anarchie nicht mit Chaos und Gesetzlosigkeit, also dem Gegenteil von Ordnung, gleichzusetzen.¹² Anarchie meint vielmehr, dass sich Ordnung ohne eine dominierende, ordnende Instanz entwickelt (Fuchs 2007, 18). Ordnung wird nicht von oben herab hergestellt, sondern entwickelt sich aus der Interaktion formal gleicher Akteure.

Während Anarchie zum zentralen Bezugspunkt der Disziplin wurde (Schmidt 1998),¹³ geriet Hierarchie durch die Verengung auf eine zentralisierte, einem Staat gleichende Form ins Hintertreffen – wenn auch nicht völlig in Vergessenheit.¹⁴ Hierarchie spielt in diesem Verständnis so lange keine Rolle, wie es keinen Weltstaat gibt. Erst in den letzten Jahren hat sich in den IB eine deutliche Wende zu hierarchischen Ordnungen erkennen lassen (siehe etwa Lake 2011 und Zarakol 2017). Im Kern dieser Wende ist der Befund, dass Hierarchien in der

12 Zu Anarchismus in den IB siehe das Forum in Millenium zu „Anarchism and World Politics“ (Prichard 2010).

13 Zur Annahme der Anarchie in den IB siehe ebenfalls Milner (1991) und Donnelly (2015) sowie Lechner (2017).

14 So etwa in der Power Transition Theory (hierzu Tammen, Kugler, und Lemke 2017) oder der Hegemonic Stability Theory (hierzu Webb und Krasner 1989).

Weltpolitik so omnipräsent wie vielfältig sind und man durch eine Verengung des Hierarchiekonzeptes auf Weltstaatlichkeit wesentliche Aspekte der weltpolitischen Ordnung unbeachtet lässt.

Der Blick der IB auf weltpolitische Ordnungen hat sich in der jüngeren Vergangenheit also in zweifacher Hinsicht erweitert. Zum einen hat sich die Disziplin verstärkt der Koexistenz und Wechselwirkung weltpolitischer Ordnungen zugewandt, also eine Welt der Ordnungen erschlossen. Zum anderen hat sie neben anarchischen Ordnungen, die in unterschiedlicher Ausprägung seit Jahrzehnten intensiv erforscht wurden, auch ein breiteres Spektrum an hierarchischen Ordnungen in den Blick genommen. Diese zweifache Erweiterung spiegelt sich auch in den Beiträgen des vorliegenden Bandes wider, die acht Ordnungsformen der Weltpolitik in den Fokus nehmen und dabei den Bogen von der anarchischen Ordnungsform der (automatischen) Machtbalance bis hin zur zentralisierten Hierarchie des Weltstaats spannen.

Den Ausgangspunkt bildet der Beitrag von Tobias Leichter, Tamara Rode und Samira Shabani, welcher sich mit der automatischen Machtbalance in der Region des Nahen Ostens beschäftigt. Die Autor*innen zeichnen nach, wie sich die regionale Machtbalance aus mehreren, miteinander verwobenen Dynamiken des Machtausgleichs ergibt. Sarina Buttgerit, Rouven Dornhofer, Michael Schlegel und Katharina Trattler gehen in ihrem Beitrag auf die Ordnungsform des Großmächte-Konzerts und damit bereits auf eine erste Form der hierarchischen Ordnung ein. Sie argumentieren, dass die internationale Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie eine solche Konzert-Architektur aufweist und analysieren, wie die Großmächte USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien diese Ordnung geprägt haben. Der Beitrag von Simone Bruckmüller, Otto Dürr und Monika Welsch beschäftigt sich mit Status-Hierarchien in der Weltpolitik. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Status-Dynamiken in Afrika und analysiert, wie Nigeria und Südafrika versuchen, den Status einer regionalen Großmacht zu beanspruchen. Der Beitrag von Vanessa Holer, Dominik Kugler, Philipp Rinner-gschwendtner und Miriam Wichmann markiert den Wechsel zu zentralisierteren Formen der Hierarchie. Die Autor*innen setzen sich in ihrem Beitrag mit der Liberalen Internationalen Ordnung auseinander, und im Zuge dessen mit der Rolle der Vereinigten Staaten als Architekt und Hüter dieser Ordnung. Vor allem aber zeichnet der Beitrag nach, mit welchen Herausforderungen diese Ordnung seit dem Ende des Ost-

West-Konfliktes konfrontiert ist. Der Beitrag von Annika Bielefeld, Maximilian Thaler, Hannes Vieider und Nicole Zambanini geht anschließend auf die Rolle der Vereinigten Staaten als weltpolitischer Hegemon ein. Nach einer Darstellung der verschiedenen Mechanismen amerikanischer Hegemonie beschäftigen sich die Autor*innen mit der Frage, ob sich das Zeitalter der US-Hegemonie einem Ende zuneigt. Der Beitrag von Lukas Mark und Ivan Vinatzer erschließt das weltpolitische Handeln der USA aus der Perspektive der Imperialismustheorien. Die beiden Autoren kommen dabei zu dem Befund, dass die Vereinigten Staaten sehr wohl Merkmale eines informellen Imperiums aufweisen.

Dem Weltstaat als zentralisierteste Form hierarchischer Ordnung ist schließlich der Beitrag von Melina Duller, Andreas Kraxberger, Mara Strozzege und Robin Thiedmann gewidmet. Die Autor*innen geben darin einen Überblick über normative Argumente für und gegen eine weltstaatliche Ordnung und identifizieren Anzeichen weltstaatlicher Integration in der gegenwärtigen Weltpolitik. Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag von Andreas Kraxberger, der sich mit den Entstehungsbedingungen des Projekts beschäftigt. Der Autor zeichnet dabei die Phasen des Projektes nach und reflektiert, welche Lehren aus der Anwendung digitaler Lehr- und Lernmethoden gezogen werden können.

Weiterführende Quellen

Unordnung: Aaron McKeil (2021) argumentiert in seinem Beitrag zurecht, dass der analytische Fokus der Internationalen Beziehungen fast ausschließlich auf der Frage nach dem Wesen von Ordnung in der Weltpolitik liegt, während die Frage nach dem Wesen von Unordnung bislang nicht systematisch bearbeitet wurde. In diesem Beitrag entwickelt McKeil ein Konzept internationaler Unordnung.

McKeil, Aaron. 2021. „On the Concept of International Disorder.“ *International Relations* 35 (2): 197–215. DOI: 10.1177/0047117820922289.

Entwicklung der Europäischen Staatenordnung: Stephen Kocs (2019) zeichnet die Entwicklung und globale Expansion der europäischen Staatenordnung nach. Im Kern des Buches steht das Argument, dass diese in drei zeitliche Abschnitte unterteilt werden kann: das Zeitalter der Religion (1100 bis 1700), in dem

die Kirche und dynastische Herrscher die Ordnung prägten, das Zeitalter der Machtpolitik zwischen Großmächten (1700 bis 1914) und schließlich das liberale Zeitalter (1919 bis heute), in dem versucht wurde und wird, eine regelbasierte internationale Ordnung herzustellen.

Kocs, Stephen A. 2019. *International Order: A Political History*. Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers.

Imperiale und hegemoniale Ordnungen: Ulrich Menzel (2015) argumentiert in dieser umfassenden Studie, dass die Weltgeschichte im Wesentlichen als eine Abfolge imperialer und hegemonialer Ordnungen zu verstehen ist. Er spannt den Bogen dabei vom China der Song Dynastie (960 bis 1204) bis zu den Vereinigten Staaten von Amerika im 20. und 21. Jahrhundert.

Menzel, Ulrich. 2015. *Die Ordnung der Welt: Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*. Berlin: Suhrkamp.

Ordnungen jenseits Europas: Der Literatur zu weltpolitischen Ordnungen wird – nicht zu Unrecht – vorgeworfen, eurozentristisch zu sein (Kang 2020, 71). Hendrik Spruyt (2020) geht in seinem Werk auf die kollektiven Weltbilder bzw. Ordnungsvisionen ein, welche die Basis für politische Ordnungen in Ostasien, Südostasien und der islamischen Welt darstellten. Auch die Bücher von Shogo Suzuki, Yongjin Zhang und Joel Quirk (2016) sowie von Andrew Philipps und Christian Reus-Smit (2020) nehmen nicht-europäische Ordnungen in den Fokus.

Spruyt, Hendrik. 2020. *The World Imagined: Collective Beliefs and Political Order in the Sinocentric, Islamic and Southeast Asian International Societies*. Cambridge: Cambridge University Press.

Phillips, Andrew, und Christian Reus-Smit. 2020. *Culture and Order in World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.

Suzuki, Shogo, Yongjin Zhang, und Joel Quirk, Hrsg. 2016. *International Orders in the Early Modern World: Before the Rise of the West*. London: Routledge.

Literaturverzeichnis

- Acharya, Amitav. 2017. „After Liberal Hegemony: The Advent of a Multiplex World Order.“ *Ethics & International Affairs* 31 (3): 271–85. DOI: 10.1017/S089267941700020X.
- . 2018. *Constructing Global Order: Agency and Change in World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Adler, Emanuel. 2019. *World Ordering: A Social Theory of Cognitive Evolution*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Allan, Bentley B. 2018. *Scientific Cosmology and International Orders*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Andersen, Morten Skumsrud. 2018. „Balance of Power.“ In *The Encyclopedia of Diplomacy*, herausgegeben von Gordon Martel, 1–12. Oxford: John Wiley & Sons, Ltd. DOI: 10.1002/9781118885154.dipl0339.
- Anter, Andreas. 2007. *Die Macht der Ordnung: Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*. 2. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Avant, Deborah D., Martha Finnemore, und Susan K. Sell. 2010. *Who Governs the Globe?* Cambridge: Cambridge University Press.
- Baumann, Rainer, und Klaus Dingwerth. 2015. „Global Governance vs Empire: Why World Order Moves towards Heterarchy and Hierarchy.“ *Journal of International Relations and Development* 18 (1): 104–28. DOI: 10.1057/jird.2014.6.
- Borrie, John. 2014. „Humanitarian Reframing of Nuclear Weapons and the Logic of a Ban.“ *International Affairs* 90 (3): 625–46. DOI: 10.1111/1468-2346.12130.
- Bull, Hedley. 2012. *The anarchical society: a study of order in World politics*. 4. Auflage. New York, NY: Columbia University Press.
- Bunde, Tobias, Randolph Carr, Sophie Eisentraut, Christoph Erber, Jamel Flitti, Benedikt Franke, Laura Hartmann, Juliane Kabus, Quirin Maderspacher, Julian Voje, und Kai Wittek. 2019. „Munich Security Report 2019: The Great Puzzle: Who Will Pick Up the Pieces?“ München: Münchner Sicherheitskonferenz, Februar 2019, DOI: 10.47342/Ryty8045.
- Cooley, Alexander, und Daniel Nexon. 2020. *Exit from Hegemony: The Unraveling of the American Global Order*. Oxford: Oxford University Press.
- Donnelly, Jack. 2015. „The Discourse of Anarchy in IR.“ *International Theory* 7 (3): 393–425. DOI: 10.1017/S1752971915000111.

- Flockhart, Trine. 2016. „The Coming Multi-Order World.“ *Contemporary Security Policy* 37 (1): 3–30. DOI: 10.1080/13523260.2016.1150053.
- Fuchs, Christian. 2007. „Anarchy.“ In *Encyclopedia of Governance*, herausgegeben von Mark Bevir, 18–19. Vol. 1. Thousand Oaks, CA: SAGE.
- Hayek, Friedrich. 1964. „Kinds of order in society.“ *New Individualist Review* 3 (2): 3–12.
- Hoffmann, Stanley. 1987. *Janus and Minerva: Essays in the Theory and Practice of International Politics*. 1. Auflage. Boulder, CO: Westview Press.
- Hurrell, Andrew. 2007. *On global order: power, values, and the constitution of international society*. Oxford: Oxford University Press.
- Ikenberry, Gilford John. 2011. *Liberal Leviathan: The Origins, Crisis, and Transformation of the American World Order*. Princeton Studies in International History and Politics. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Incropera, Frank P. 2016. *Climate Change: A Wicked Problem: Complexity and Uncertainty at the Intersection of Science, Economics, Politics, and Human Behavior*. New York: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9781316266274.
- Ish-Shalom, Piki, Markus Kornprobst, und Vincent Pouliot, Hrsg. 2021. *Theorizing World Orders: Cognitive Evolution and Beyond*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jakobi, Anja P., und Klaus Dieter Wolf. 2013. *The Transnational Governance of Violence and Crime Non-State Actors in Security*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Johnston, Alastair Iain. 2019. „China in a World of Orders: Rethinking Compliance and Challenge in Beijing’s International Relations.“ *International Security* 44 (2): 9–60. DOI: 10.1162/isec_a_00360.
- Kang, David C. 2020. „International Order in Historical East Asia: Tribute and Hierarchy Beyond Sinocentrism and Eurocentrism.“ *International Organization* 74 (1): 65–93. DOI: 10.1017/S0020818319000274.
- Kissinger, Henry. 2014. *World Order: Reflections on the Character of Nations and the Course of History*. 1. Auflage. New York, NY: Penguin Press.
- Kmentt, Alexander. 2021. *The treaty prohibiting nuclear weapons: how it was achieved and why it matters*. Routledge global security studies. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Kocs, Stephen A. 2019. *International order: a political history*. Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers, Inc.
- Kornprobst, Markus, Katharina Pichler Coleman, und Annette Seegers, Hrsg. 2020. *Diplomacy and borderlands: African agency at the intersections of orders*. Routledge new diplomacy studies. Abingdon-on-Thames: Routledge.

- Lake, David A. 2011. *Hierarchy in International Relations*. 2. Auflage. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Lascurettes, Kyle M. 2020. *Orders of Exclusion: Great Powers and the Strategic Sources of Foundational Rules in International Relations*. New York, NY: Oxford University Press.
- Lebow, Richard Ned. 2018. *The Rise and Fall of Political Orders*. 1. Auflage. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/9781108578820.
- Lechner, Silviya. 2017. „Why anarchy still matters for International Relations: On theories and things.“ *Journal of International Political Theory* 13 (3): 341-359.
- Maull, Hanns W., Hrsg. 2018. *The rise and decline of the Post-Cold War international order*. 1. Auflage. Oxford: Oxford University Press.
- McKeil, Aaron. 2021. „On the Concept of International Disorder.“ *International Relations* 35 (2): 197–215. DOI: 10.1177/0047117820922289.
- McKinlay, Robert D., und Richard Little. 1986. *Global problems and world order*. 1. Auflage. Madison, WI: University of Wisconsin Press.
- Menzel, Ulrich. 2015. *Die Ordnung der Welt: Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*. 1. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Milner, Helen. 1991. „The Assumption of Anarchy in International Relations Theory: A Critique.“ *Review of International Studies* 17 (1): 67–85. DOI: 10.1017/S026021050011232X.
- Paul, Thazha Varkey, James J. Wirtz, und Michel Fortmann, Hrsg. 2004. *Balance of power: theory and practice in the 21st century*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Phillips, Andrew. 2010. *War, Religion and Empire: The Transformation of International Orders*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Phillips, Andrew, und Christian Reus-Smit. 2020. *Culture and Order in World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Phillips, Andrew, und Jason C. Sharman. 2020. *Outsourcing empire: how company-states made the modern world*. 1. Auflage. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Prichard, Alex. 2010. „David Held is an anarchist. Discuss.“ *Millennium* 39 (2): 439-459.
- Rengger, N. J. 2000. *International relations, political theory, and the problem of order: beyond international relations theory?* The New international relations. London: Routledge.
- Reus-Smit, Christian, und Duncan Snidal. 2011. „Overview of International Relations: Between Utopia and Reality.“ In *The Oxford Handbook of Political Science*, heraus-

- gegeben von Robert E. Goodin. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199604456.013.0032.
- Rosenau, James N. 1992. „Governance, order, and change in world politics.“ In *Governance without Government: Order and Change in World Politics*, herausgegeben von James N. Rosenau und Ernst-Otto Czempiel, 1-29. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosert, Elvira. 2019. „Norm Emergence as Agenda Diffusion: Failure and Success in the Regulation of Cluster Munitions.“ *European Journal of International Relations* 25 (4): 1103–31. DOI: 10.1177/1354066119842644.
- Schieffloe, Per Morten. 2021. „The Corona Crisis: A Wicked Problem.“ *Scandinavian Journal of Public Health* 49 (1): 5–8. DOI: 10.1177/1403494820970767.
- Schmidt, Brian C. 1998. *The political discourse of anarchy: a disciplinary history of international relations*. SUNY series in global politics. Albany, NY: State University of New York Press.
- Senn, Martin. 2021. „Unpacking Complexity: Eine Annäherung an die Komplexität der internationalen Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie.“ In *Am Rande des Kollapses*, herausgegeben von Hakan Akbulut, 15–40. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-32855-9_2.
- Spruyt, Hendrik. 2020. *The World Imagined: Collective Beliefs and Political Order in the Sinocentric, Islamic and Southeast Asian International Societies*. 1. Auflage. Cambridge: Cambridge University Press.
- Suzuki, Shogo, Yongjin Zhang, und Joel Quirk, Hrsg. 2016. *International Orders in the Early Modern World: Before the Rise of the West*. The New International Relations Series. 1. Auflage. London: Routledge.
- Tammen, Ronald L., Jacek Kugler, und Douglas Lemke. 2017. *Foundations of Power Transition Theory*. Band 1. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/acrefore/9780190228637.013.296.
- Tang, Shiping. 2016. „Order: A Conceptual Analysis.“ *Chinese Political Science Review* 1 (1): 30–46. DOI: 10.1007/s41111-016-0001-7.
- Walker, William. 2012. *A perpetual menace: nuclear weapons and international order*. Routledge global security studies. London: Routledge.
- Waltz, Kenneth N. 1979. *Theory of International Politics*. Reading, MA: Addison-Wesley Publishing Company.

- Webb, Michael C., und Stephen D. Krasner. „Hegemonic Stability Theory: An Empirical Assessment.“ *Review of International Studies* 15 (2): 183–98. <http://www.jstor.org/stable/20097178>.
- Wrong, Dennis H. 1994. *The problem of order: what unites and divides society*. New York, NY: Maxwell Macmillan International.
- Zarakol, Ayşe, Hrsg. 2017. *Hierarchies in World Politics*. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/9781108241588.

Automatische Machtbalance: Balancing-Dynamiken in der Region des Nahen Ostens

Tobias Leichter, Tamara Rode und Samira Shabani

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit automatischen Machtbalancen als Form der Ordnung in der Weltpolitik. Er richtet dabei den Blick auf die Region des Nahen Ostens und geht der Frage nach, welche Dynamiken des *balancing* gegenwärtig in dieser Region wirken. Der Beitrag kommt zu dem Befund, dass sich solche Dynamiken vor allem zwischen Israel und den arabischen Staaten sowie dem Iran und den arabischen Staaten beobachten lassen. In der Analyse der *balancing*-Dynamiken konzentriert sich der Beitrag sowohl auf die Machtressourcen (Bevölkerung, Wirtschaft, Militär) der Staaten als auch auf deren *balancing*-Strategien.

Schlüsselwörter: Machtbalance; Naher Osten; Israel; Iran; Saudi-Arabien

Einleitung

Von allen Theorien internationaler Ordnungen sind jene, die die Verteilung von Macht als den Ordnungsursprung sehen, unter den traditionsreichsten und ältesten. Levy (2004, 33–34) identifiziert hierbei drei Theoriestränge, die den Staaten ein jeweils unterschiedliches Maß an Handlungsmacht zuschreiben. Erstens nennt der Autor die „manuelle Machtbalance“ als eine Ordnungsform, die von Staaten bewusst kreiert wird und somit von deren Außenpolitik abhängig ist. Allerdings sind dazu nicht alle Staaten, sondern nur die mit den nötigen Machtressourcen ausgestatteten Großmächte in der Lage. Zweitens führt Levy (2004, 33–34) ein semi-automatisches System an, in dem ein spezieller „balancer“ bzw. „holder of the balance“ bewusst für das Gleichgewicht des Systems verantwortlich ist.

Drittens nennt Levy (2004, 33–34) die „automatische Machtbalance“, die eng verbunden ist mit dem ebenso lang dominanten, realistischen Paradigma in den IB. Demzufolge wird das internationale System als anarchisch angesehen und setzt sich aus rational agierenden, einheitlichen und primär am eigenen Überleben interessierten Staaten als dessen zentrale Einheiten zusammen, was dazu führt, dass ein übermäßig mächtiger Staat nicht nur benachbarte oder verfeindete, sondern *alle* Staaten im System bedroht (Waltz 1979; Mearsheimer 2014; Morgenthau 1948). Somit entsteht eine durch systemische Imperative bedingte Ordnung der Machtbalance, in der Staaten gegen jeden für das Machtgleichgewicht bedrohlichen Staat durch *Balancing* vorgehen.

Dieser Beitrag legt den Fokus ausschließlich auf die zuletzt beschriebene „automatische“ Machtbalance und untersucht diese im regionalen Kontext. Zwar wird die Machtbalance meist nur im Kontext von (europäischen) Großmächten auf internationaler Ebene untersucht, da diese am ehesten die Machtbalance beeinflussen können und die meisten Autor*innen der IB einen europäischen oder amerikanischen Hintergrund aufweisen (Levy 2004, 37–44), doch sollte sich die Theorie ebenfalls auf regionaler Ebene bzw. zur Erforschung von Machtbalancen auf regionaler Ebene eignen. Dementsprechend fokussiert sich dieser Beitrag auf die regionale Machtbalance im Nahen Osten¹ und versucht die Frage zu beantworten, wie diese im Kern beschaffen ist. Er kommt dabei zu dem Befund, dass diese regionale Machtbalance eine komplexe Interaktion zwischen dem Iran, Saudi-Arabien und Israel umfasst.

Im Folgenden soll zunächst die Theorie der Machtbalance nach Mearsheimer (2014), Waltz (1979) und Morgenthau (1948) dargelegt werden. Dabei beleuchtet der Beitrag sowohl die zentralen Annahmen und Argumente als auch die materielle Messung der Machtbalance und die Prozesse des Machtausgleichs im Rahmen der *Balance of Power* Theorie. Anschließend verwendet der Beitrag diesen theoretischen Rahmen, um sich mit der Machtbalance im Nahen Osten auseinanderzusetzen. Es werden die von Indyk (1991) identifizierten Machtbalancen im Nahen Osten herangezogen, um die Machtkapazitäten der drei mächtigsten und bedrohlichsten Akteure im Nahen Osten – Israel, Iran und Saudi-Arabien – zu untersuchen.

1 Unter dem Nahen Osten verstehen wir die Türkei, Iran, Israel, Ägypten und die arabischen Staaten des asiatischen Kontinents (Davison 1960).

Machtbalance als Ordnungsform

Annahmen und Funktionsweise der Machtbalance

Die Idee, dass die internationale Politik durch ein Gleichgewicht der Macht gekennzeichnet ist, genießt eine lange Tradition in der Ideengeschichte Europas. Schon der schottische Philosoph David Hume (2012) schrieb in dem gleichnamigen Essay über das Konzept der *Balance of Power* im Jahre 1752 und argumentierte darin, dass die Logik der Machtbalance bereits in der Antike präsent war, erkennbar an Thukydides' Abhandlung des peloponnesischen Krieges. Zudem ist die Machtbalance schon seit dem Beginn der Internationalen Beziehungen ein zentraler Bestandteil der Disziplin, erkennbar an den frühen Auseinandersetzungen mit der Thematik in Zuge der ersten IB-Schulen (Pollard 1923).

Obwohl die Machtbalance eine der wichtigsten Konzepte der Theorie und Praxis der internationalen Politik ist, ist sie oftmals unklar definiert und schwer greifbar (Levy 2004, 29). Die Theorie ist somit durch verschiedene Versionen, Annahmen und konkurrierende Weiterentwicklungen gekennzeichnet, auf die weiter unten eingegangen wird. Was allerdings alle diese Versionen kennzeichnet, sind die „hard-core assumptions of realist theory“ (Ebd. 2004, 31). Zwei dieser Grundannahmen stehen im Zentrum von Theorien der Machtbalance und sehen diese Ordnungsform nicht nur als mögliche Option, sondern sogar als unausweichliche Konsequenz des internationalen Systems an.

Erstens ist die Annahme, dass das internationale System anarchisch ist, grundlegend für die Machtbalance. Dabei beschreibt dieser Umstand lediglich, dass dem System eine übergeordnete Instanz fehlt, die das souveräne Verhalten von den für das System konstitutiven Einheiten, den Staaten, kontrollieren könnte – es gibt zwar hierarchische Elemente, aber diese können die Anarchie des größeren Ganzen nicht durchbrechen (Waltz 1979, 111–16). Das Fehlen eines höheren, regierenden Organs über den Staaten ist entscheidend, da es zum „9-1-1 problem“ führt (Mearsheimer 2014, 32–33): Dem internationalen System fehlt es an einer Autorität, die bedrohten Staaten im Konfliktfall helfen bzw. Aggressoren bestrafen könnte. Ohne so eine Instanz bleibt Staaten wenig anderes übrig, als für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Auch für den klassischen Realismus, in dem menschliches und somit letztendlich staatliches Verhalten von der Natur des

Menschen getrieben ist, ist die Anarchie der Ausgangspunkt der Machtbalance (Morgenthau 1948). Dabei bedeutet Anarchie ausdrücklich nicht Unordnung. Im Gegenteil, sie ist in den realistischen Theorien das einzig mögliche „ordering principle“ (Mearsheimer 2014, 30). Somit ist die Anarchie keine Behinderung der stabilen Ordnung, sondern eine nötige Voraussetzung für die spontane, nicht hierarchische Machtbalance (Waltz 1979, 161–62).

Zweitens ist die Natur von Staaten als einheitliche und rationale Akteure, die durch das Erlangen von Macht ihr Überleben garantieren wollen, eine Voraussetzung für die Machtbalance (Ebd. 1979, 118–19). Dabei unterscheiden sich realistische Theorien in zwei Fragen: Warum Staaten Macht anstreben und wie viel Macht sie anstreben (Mearsheimer 2014, 17–22). Doch was diese Theorien eint, ist die zentrale Grundannahme, *dass* Staaten nach Macht streben, da Macht die einzige Möglichkeit ist, das Überleben des Staates in einer anarchischen Welt zu sichern. Diese zwei Annahmen – Anarchie und das Streben nach Macht, um das Überleben zu sichern – sind die Voraussetzungen für die Machtbalance (Waltz 1979, 121). Daraus ergibt sich ein Machtwettbewerb unter Staaten, in dem die Existenz eines überproportional mächtigen Staates unweigerlich eine Bedrohung für die Souveränität und das Überleben von anderen Staaten darstellt (Paul 2004, 4–6). Aus diesem Grund produziert die Beschaffenheit des internationalen Systems eine Situation, in der alle Staaten ein systemisch bedingtes Eigeninteresse daran haben, ein internationales Machtgleichgewicht aufrechtzuerhalten. Morgenthau (1948, 125) bringt diese Kausalbeziehung folgendermaßen auf den Punkt: „The aspiration for power on the part of several nations, each trying either to maintain or to overthrow the status quo, leads of necessity to a constellation which is called the balance of power and to policies which aim at preserving it.“

Messung von Macht(balancen)

Während sich die oben beschriebenen theoretischen Annahmen noch meist sehr ähneln, sind die Differenzen darüber, was konkret die Macht eines Staates ausmacht, teilweise deutlich größer. Hart (1976) unterscheidet zwischen drei Formen der Machtmessung in der internationalen Politik: Macht als Kontrolle über Ressourcen, Macht als Kontrolle über Akteure und letztlich Macht als Kontrolle

über Ereignisse und Ergebnisse. Während in der akademischen Literatur allgemein die relationale Definition der Macht als Kontrolle über Akteure großen Anklang findet (Barnett, und Duvall 2005), ist diese Definition der Macht sowie die Macht als Kontrolle über Ereignisse und Ergebnisse wenig nützlich für die Machtbalance. Die Logik der Machtbalance impliziert, dass Staaten versuchen Machtverhältnisse auszugleichen, um ein Ungleichgewicht zu ihren Ungunsten zu verhindern, da es dazu führen könnte, dass ein überproportional mächtiger Staat Kontrolle über andere Staaten bzw. über Ereignisse/Ergebnisse ausübt. Die Macht im Sinne der Machtbalance kann somit nur durch Ressourcen gemessen werden, weil ihr ganzer Sinn die Verhinderung der Kontrolle eines Staates über andere ist – wenn Macht in der Form von Kontrolle über Staaten und Ereignisse auftritt, ist die Machtbalance schon gescheitert.

Dementsprechend wenden auch Machtbalancetheoretiker die ressourcenbasierte Definition an. Mearsheimer (2014) identifiziert die Stärke der Landstreitkräfte eines Staates als die zentrale Machtressource, während die zwei wichtigsten latenten Ressourcen – die Bevölkerungsgröße und Wirtschaftsstärke – ebenso relevant sind, da sie als Basis für die militärische Schlagfähigkeit eines Landes dienen. Diese drei Elemente finden sich auch bei Waltz (1979, 131) wieder, der allerdings weitere Kapazitäten einfließen lässt: Neben der Militärstärke, Wirtschaftskraft und Bevölkerungsgröße sind demnach auch die Größe des Territoriums, die vorhandenen natürlichen Ressourcen, die politische Stabilität und die Kompetenz eines Staates entscheidend und müssen alle miteingerechnet und gleich gewichtet werden. Morgenthau (1948, 80–108) kommt hingegen auf insgesamt acht Kategorien: *Geografie*, *Naturressourcen*, *industrielle Kapazität*, *militärische Bereitschaft*, *Bevölkerungsgröße*, *Charakter einer Nation*, *Moral einer Nation*, und die *Qualität der Diplomatie*. Letztere ist die von allen Faktoren wichtigste, aber am wenigsten stabilste, da eine qualitätsvolle Diplomatie die anderen Elemente erst zur Geltung bringen kann (Ebd. 1948, 105–8).

Allgemein kann somit zwischen zwei Ressourcenkategorien in der Auseinandersetzung mit der Machtbalance unterschieden werden: Materielle und immaterielle Machtressourcen. Der Vorteil materieller Ressourcen ist unweigerlich ihre Messbarkeit, was sie für empirische Untersuchungen nützlich macht. Außerdem gibt es wohl keinen Machtbalanceansatz, der die Militärmacht eines Staates ignorieren würde, wodurch die militärische Balance of Power immer noch das

Herzstück dieser Theoriefamilie ausmacht. Immaterielle Ressourcen, obgleich wichtig, sind hingegen deutlich weniger messbar. Kompetenz, Moral, Charakter und diplomatische Fertigkeit beeinflussen zwar die Macht eines Staates, sind aber schwer zu definieren, zu messen oder gar zu vergleichen. Somit muss hier in der akademischen Forschung stets ein Kompromiss zwischen Realitätsnähe und analytischer Machbarkeit eingegangen werden. Wie in Tabelle 1 ersichtlich wird, einigen sich alle drei zitierten Referenztheoretiker im kleinsten gemeinsamen Nenner auf drei Indikatoren für die Messung der Machtbalance: Bevölkerung, Wirtschaftsstärke und die militärischen Fähigkeiten. Dementsprechend werden diese materiellen Machtressourcen als Anhaltspunkt für die empirische Analyse des nächsten Kapitels verwendet.

Tabelle 1 Machtindikatoren

Indikator	Morgenthau	Waltz	Mearsheimer
Bevölkerung	x	x	x
Wirtschaftspotenzial (Output, Ressourcen, Industrie)	x	x	x
Militärische Fähigkeiten	x	x	x
Territorium/Geografie	x	x	
Politische Stabilität		x	
Charakter/Moral der Nation	x		
Kompetenz/Qualität der Diplomatie	x	x	

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Morgenthau (1948), Waltz (1979) und Mearsheimer (2014)

Prozesse des Machtausgleichs

Dass aus Sicht der anderen Staaten die Macht eines übermächtigen Staates ausbalanciert werden sollte, sagt allerdings noch nichts über konkrete Formen und Möglichkeiten der Umsetzung dieses Ziels aus. Allgemein erkennt Brawley (2004, 81-85) fünf verschiedene Balancing-Strategien: *External Balancing*, *Internal Balancing*, *Bandwagoning*, *Buckpassing* und *Appeasement*. Im Rahmen des External Balancing schließen sich Staaten mit anderen in einer Allianz zusammen, um sich durch gemeinsame Stärke eine bessere Ausgangsposition gegenüber dem

bedrohlichen Staat zu schaffen. Diese für eine solche Allianz in Frage kommenden Staaten müssen sich dabei gegen Versuche von 'divide and conquer' Strategien des potenziell übermächtigen Staates wehren. Durch das Internal Balancing haben Staaten stets die Option, ihre eigene Macht zu vergrößern, indem sie ihre latenten Ressourcen besser in militärische Macht umsetzen.

Für kleine, schwache und isolierte Staaten bleibt laut Brawley allerdings oft nur eine dritte Option: das Bandwagoning. Für Staaten, deren interne Ressourcenmobilisierung unzureichend wäre und denen die Option der Allianzbildung verwehrt bleibt, ist das Verbünden mit dem bedrohlichen Staat die einzig realistische Option. Buckpassing wiederum bezeichnet das Verhalten von Staaten, vor allem von Großmächten, die Balancing-Verantwortung abzuschieben. Somit können diese Länder die Kosten des Balancing vermeiden und andere Staaten die Arbeit machen lassen. Eine weitere Möglichkeit ist das Appeasement, wobei Zugeständnisse an den Aggressor gemacht werden in der Hoffnung, dass dies sein Machtstreben sättigt. Allerdings wird diese Methode vor allem in den USA häufig kritisiert, da sie mit den unwirksamen Zugeständnissen in Verbindung gebracht wird, die das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien im Rahmen des Münchner Abkommens an Nazideutschland machten (Logevall und Osgood 2010).

In der Literatur zur Balance of Power lässt sich eine deutliche Präferenz für Balancing und Buckpassing im Gegensatz zu Bandwagoning oder Appeasement erkennen. Mearsheimer sieht die beiden ersteren Methoden als die einzig brauchbaren Strategien des Balancing, wobei Großmächte das kostengünstigere Buckpassing präferieren und sich nur um Balancing bemühen, wenn ersteres nicht realistisch erscheint (Mearsheimer 2014, 155–62). Bandwagoning und Appeasement machen unter den Annahmen seines offensiven Realismus zumindest für Großmächte wenig Sinn (Ebd. 2014, 162–64). Bandwagoning ist deshalb gefährlich, da sich Staaten nie über die Intentionen anderer Staaten sicher sein können, und Bandwagoning somit ein gewisses Vertrauen in das Wohlwollen des Aggressors bedeutet (Walt 1990, 28–29). Somit ist dieses staatliche Verhalten nur unter gewissen Voraussetzungen sinnvoll (Ebd. 1990, 28–29): für intern schwache und extern isolierte Staaten ist die Option attraktiver, wenn in einem Konflikt das Ergebnis zugunsten des bedrohlichen Staates sicher scheint. Allgemein präferieren Staaten, gemäß der Balance of Power-Logik, allerdings die

schwächere von zwei Seiten, da bei einem zu großen Machtungleichgewicht die Machtbalance stark beeinträchtigt wird (Waltz 1979, 126–28). Appeasement ist ähnlich aussichtslos, da Zugeständnisse die Macht des Aggressors nicht nur erhöhen, sondern dessen Machthunger eher noch vergrößern als stillen (Mearsheimer 2014, 163–64). Somit sind diese beiden letzten Strategien nur echte Optionen für verzweifelte Mittel- und Kleinmächte, die sonst keine Wahl haben. Tabelle 2 stellt einen Überblick über die Balancing Strategien und deren Nutzen für Großmächte anhand der realistischen Theorien dar.

Tabelle 2 Balancing Strategien

Strategie	Ausführung	Großmachtnutzen
<i>Internal Balancing</i>	Stärkung der Eigenkapazitäten und Mobilisierung der inneren Ressourcen.	+
<i>External Balancing</i>	Stärkung der Bündnisse durch das Schmieden von Allianzen.	+
<i>Buckpassing</i>	Auf Balancing verzichten in der Erwartung, dass die Verantwortung von anderen übernommen wird.	++
<i>Bandwagoning</i>	Sich auf die Seite des Aggressors schlagen und auf relative Autonomie hoffen.	-
<i>Appeasement</i>	Zugeständnisse an den Aggressor machen in der Hoffnung, dass dies dessen Machtstreben sättigt.	--

Quelle: in Anlehnung an Brawley (2004)

Machtbalancen und Tendenzen im Nahen Osten

Obwohl die oben beschriebene Machtbalance-Theorie meist auf die Geschichte Europas oder globalen Staatenordnung angewendet wird, lässt sie sich ebenso in einem regionalen Kontext auf den Nahen Osten anwenden. Martin Indyk (1991) identifizierte hierbei vier verschiedene parallele Machtverhältnisse, die in den 90er Jahren im Nahen Osten im Spiel waren. Diese waren dem Autor zufolge i) die Balance zwischen Israel und den arabischen Staaten, ii) zwischen Iran und den arabi-

schen Staaten, iii) zwischen den damaligen Supermächten Sowjetunion und USA sowie iv) eine inter-arabische Machtbalance (Ebd. 1991, 33–34). Das Machtgleichgewicht, das in den 90er Jahren zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion bestand (Ebd. 1991, 34), ist für diese Arbeit nicht relevant. Einerseits angesichts des Zusammenbruchs und Wegfalls der Sowjetunion und der daraus resultierenden Vormachtstellung der USA in der Region (Lemke 2004, 55) und andererseits aufgrund des Aufkommens weiterer mächtiger externer Akteure im Nahen Osten, wie beispielsweise China und der Türkei (Ehteshami und Horesh 2020; Michel und Seufert 2016, 182). Das von Indyk dargestellte inter-arabische Machtverhältnis ist heute schwer erfassbar und umfasst eine Vielzahl an Akteuren in der Region. Da sich die Arbeit wie oben angeführt auf die mächtigeren Staaten im Nahen Osten fokussiert, ist somit auch diese von Indyk (1991) veranschaulichte Machtbalance unwesentlich für den weiteren Textverlauf.

Zwei der vier beschriebenen Machtbalancen sind heute in der Region weiterhin erfassbar. Die erste Machtbalance beschreibt die Beziehung zwischen Israel und den arabischen Staaten in der Region, während die zweite sich im Gleichgewicht der Kräfte zwischen Iran und den arabischen Staaten finden lässt. Dieses Kapitel wird sich mit beiden Machtbalancen befassen und auf der Grundlage der Theorie die wichtigsten Akteure identifizieren.

Die Machtbalance zwischen Iran und den arabischen Staaten

Martin Indyk (1991) identifizierte die Machtbalance im Persischen Golf zwischen den arabischen Staaten und Iran. Ihm zufolge rangen dort Iran und Irak um die Vorherrschaft in der Region (Ebd. 1991, 34). Zudem organisierten sich die kleineren arabischen Staaten - die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Qatar und Kuwait (GCC o. J.a) - seit den 1980er Jahren gemeinsam im Golf-Kooperationsrat, um einem mächtiger werdenden Iran entgegenzuwirken und diesen auszubalancieren (Indyk 1991, 34).

Auch heute kann eine Machtbalance zwischen Iran und den arabischen Staaten festgestellt werden. Der Konflikt zwischen Saudi-Arabien und dem Iran gilt dabei als „die zentrale machtpolitische Auseinandersetzung“ (Steinberg 2021) in der Region. Im Arabischen Frühling übernahm Saudi-Arabien die Leitung in den

sogenannten Gegenrevolutionen des Arabischen Frühlings, in denen sie gegen die aufständischen Kräfte der Bewegung vorgingen (Roll und Hüllinghorst 2020, 2) und stellt seither das führende Mitglied des Golf-Kooperationsrates dar (IISS 2021, 363). Eine anti-iranische Machtbalance von Seiten der arabischen Staaten wird somit besonders von Saudi-Arabien gelenkt. Iran, der sich im Nahen Osten als Regionalmacht positioniert, strebt danach, als solche auf internationaler und regionaler Ebene anerkannt zu werden. Die aktive iranische Expansionspolitik in der Region wird dabei von dessen regionalen Gegnern – vorrangig Saudi-Arabien, aber auch Israel und den weiteren Golfstaaten – als Bedrohung wahrgenommen (Steinberg 2021). So beeinträchtigte beispielsweise die zunehmende iranische Anwesenheit im Jemen die Sicherheitslage Saudi-Arabiens und sorgte für eine weitere Destabilisierung in der Region (Lukas und Sons 2021). Saudi-Arabien, das den Iran als die zentrale außen- und sicherheitspolitische Bedrohung in der Region beschreibt, strebt zur Eindämmung Irans Allianzbildungen an. Besonders Bündnisse mit den Golfstaaten sowie mit dem externen Akteur USA sind dabei zentral (Moore-Gilbert und Rich 2019, 65).

Ein *External Balancing* der arabischen Staaten unter Saudi-Arabien wird folglich deutlich. Als Reaktion auf die erfasste Gefahr einer iranischen Machtausdehnung werden Koalitionen mit dem Ziel einer Ausbalancierung Irans gebildet. Darunter fällt zum Beispiel das Friedensabkommen zwischen den Golfstaaten und Israel, welches als „balancing act“ gedeutet werden kann (Steinberg 2021). Aber auch die von Israel, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain unterzeichnete *Abraham Accord Declaration* wird vom Iran als eine Bedrohung der nationalen Sicherheit wahrgenommen. Zudem gefährde Iran zufolge diese emiratisch-israelische Normalisierung die strategischen Ziele des Landes in der Region (Azizi und Behravesht 2020). Der wohl wichtigste militärische Partner Saudi-Arabiens sind allerdings die USA (Akbarzadeh und Baxter 2018, 122). So werden beispielsweise die meisten Waffen des saudi-arabischen Militärs aus den USA importiert (Wezeman 2018).

Bei näherer Betrachtung wird außerdem Saudi-Arabiens beträchtliche *Internal Balancing*-Kapazität deutlich. Mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 34,8 Millionen ist Saudi-Arabien bei dieser Variable zwar mehr als dreimal so groß wie Israel, erreicht aber nicht einmal die Hälfte der Einwohner des Irans (CIA 2021b). Die Bevölkerungswachstumsrate ist größer als jene des Irans und Isra-

els und liegt bei 1,62% jährlich, während das Medianalter 30,8 Jahre beträgt (Ebd.). Somit sind sowohl der Iran als auch Israel mit einem Staat konfrontiert, der schneller wächst als sie selbst, wodurch sich die zukünftige Machtbalance zu Saudi-Arabiens Gunsten entwickeln könnte.

Aus wirtschaftlicher Perspektive zeigen gemeinsame Projekte im Golf-Kooperationsrat, wie die Integration der nationalen Finanzmärkte sowie die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, den Versuch der Machtvergrößerung von Seiten der arabischen Staaten (GCC o. J.b). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Territoriums, also innerhalb der Grenzen Saudi-Arabiens. Das Bruttonationaleinkommen (BNE) hingegen umfasst die wirtschaftlichen Aktivitäten der saudi-arabischen Staatsbürger im Ausland und berücksichtigt nicht die ausländischen Unternehmen, die innerhalb des Landes tätig sind. Nach den neuesten Daten liegt der BIP bei 793 Milliarden US-Dollar und das BNE bei 801 Milliarden US-Dollar (World Bank 2021a). Der BIP wird überwiegend durch die Öleinnahmen angetrieben. Saudi-Arabien ist mit 10,4 Millionen bbl² pro Tag auf Platz drei der weltweiten Ölproduktion Rangliste und auf Platz zwei hinter Venezuela für „proven oil reserves“ mit 266,2 Milliarden bbl (GFP o.J. c). Der Eigenverbrauch Saudi-Arabiens liegt im Gegensatz zu Iran unter der Hälfte der Eigenproduktion, nämlich bei 4 Millionen bbl pro Tag (Ebd.). Nicht alle Einnahmen stammen aus der Ölindustrie, aber die Einnahmen aus der Ölindustrie haben es der Regierung ermöglicht Infrastruktur zu bauen und ausländische Direktinvestitionen (FDI) anzuziehen, was zu einem weiteren Wachstum des BIP führte. Saudi-Arabien ist ebenfalls bemüht, die Bevölkerungsgröße und den Reichtum des Staates in militärische Schlagfähigkeit umzumünzen.

Besonders der Arabische Frühling stellte eine Art Wendepunkt für die Außen- und Verteidigungspolitik Saudi-Arabiens und dessen militärischen Aufbau dar. Dieser motivierte Saudi-Arabien zu „einer Militarisierung, die sich nicht zuletzt darin ausdrückt, dass stärker als zuvor militärische Mittel genutzt werden, um Interessen durchzusetzen“ (Roll und Hüllinghorst 2020, 2). Saudi-Arabien besitzt dem Global Firepower Index zufolge im Jahr 2021 480 Tausend aktive Soldaten (GFP o.J. c). Dessen gesamtes Militärpersonal wird dabei auf 505 Tausend ge-

2 Die Abkürzung „bbl“ steht hier und in weiterer Folge für die Messeinheit „barrels of crude oil“, was in etwa 42 US-gallons oder 159 Ltr. entspricht (Gupta 2020).

schätzt (Ebd.). Die Militärausgaben Saudi-Arabiens betragen im Jahr 2020 57,5 Millionen US-Dollar (SIPRI o. J.). Dem *Stockholm International Peace Research Institute* (2020) zufolge war Saudi-Arabien im Jahr 2020 außerdem der weltweit größte Waffenimporteur.

Während die arabischen Staaten, Saudi-Arabien sowie Israel den Iran als aggressiven Akteur und Bedrohung wahrnehmen, strebt die Islamische Republik ihrerseits nach Sicherheit und einer bedeutenden Position in der Region (Ahmadian 2021, 459). Iran sieht sich mit strukturellen und politischen Zwängen konfrontiert, da er sich in einer instabilen Region befindet und Gegnern, unterstützt von den USA, gegenübersteht (Tabatabai, und Samuel 2017, 156). Die Beziehung zu den USA ist dabei von Misstrauen (Ebd., 153) und „einer Konkurrenz um den Einfluss im Mittleren Osten“ (Schaper 2014, 80) geprägt. Folglich sind zwei zentrale Ziele Irans „mittelfristig eine gemeinsame Sicherheitsstruktur in ihrer Nachbarschaft zu errichten und eine dauerhafte militärische Präsenz der USA in der Region zu unterbinden“ (Zamirad 2020, 15).

Das *External Balancing* Irans, das durch Wahrnehmung einer Bedrohung seitens der arabischen Staaten sowie Israel und den USA motiviert wird, fällt hier schwächer aus. Denn seit der Ausrufung der Islamischen Republik orientierte sich der Iran an einer Politik des „non-alignment“, strebte somit eine weitestgehend außenpolitische Isolation an und vermied Allianzbildungen mit anderen Staaten (Ahmadian 2021, 460–61). Nichtsdestotrotz kann eine zunehmende Zusammenarbeit mit Syrien und Russland sowie mit pro-iranischen militanten Gruppierungen beobachtet werden (Steinberg 2021). So versucht der Iran durch sein Netzwerk mit diesen Gruppierungen, wie beispielsweise der Hisbollah, die arabischen Staaten durch Interaktionen im Libanon oder im Jemen auszubalancieren (IISS 2021, 337). Ein militärischer Einfluss in der Region ist zudem besonders mithilfe der Revolutionsgarde (IRGC) möglich.

Das *Internal Balancing* Irans wird besonders durch sein Streben nach wirtschaftlicher und technologischer Entwicklung, welche zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit sowie der Erweiterung der Machtfaktoren beitragen soll, deutlich (Parsa 2012, 242). Ein zentrales Projekt Irans ist dabei die Entwicklung einer Nukleartechnologie (Ebd.). Obwohl das Land angibt, dass die Urananreicherung und Herstellung von nuklearer Energie zivilen Zwecken dient, existieren Befürchtungen eines militärischen Programms (Schaper 2014, 78).

Die Nutzung der Kernenergie führte bereits 2002 zu Uneinigkeiten zwischen dem Iran und der internationalen Staatengemeinschaft (Parsa 2012, 238). Die P5+1 Länder – die Vereinigten Staaten, Russland, China, Frankreich, Großbritannien und Deutschland – strebten ein Übereinkommen mit dem Iran zur Kontrolle des iranischen Atomprogramms an (Ahmad, Salahieh, und Snyder 2017, 103). Im Jahr 2015 konnte dieses Vorhaben mit der Einführung eines gemeinsamen und umfassenden Aktionsplans und restriktiven Maßnahmen erreicht werden. Gegenwärtig ist die Zukunft dieses Abkommens nach wie vor ungewiss.

Ein weiteres zentrales Programm für die iranische Verteidigung ist dessen Raketenprogramm. Während sich andere Mächte in der Region wie Israel, Saudi-Arabien und die Vereinigten Emirate auf vom Westen zur Verfügung gestellte Luftstreitkräfte verlassen können, versucht Iran dessen Rückstand durch dieses nationale Raketenprogramm aufzuholen (Nader 2020, 371). Zwar besitzt Teheran keine Interkontinentalraketen, doch beträchtliche Kapazitäten unter dieser Reichweite sowie durch das nationale Weltraumprogramm erlangte Satellitentechnologie, die der für ICBMs nötigen Technologie sehr ähnelt (Ebd., 371f). Iran gilt folglich, trotz internationaler Sanktionen und Einschränkungen des Waffenkaufs, weiterhin als eine bedeutende militärische Macht in der Region des Nahen Ostens. Dem GFP zufolge liegt im Iran für das Jahr 2021 die Zahl der sich im Dienst befindenden Streitkräfte bei 525 Tausend (GFP o.J. a). Das gesamte Militärpersonal des Landes wird auf 1,9 Millionen geschätzt (Ebd.). Im Jahr 2020 betragen die Militärausgaben Irans 15, 8 Millionen US-Dollar, was 2,2% des iranischen BIP ausmacht (SIPRI o. J.).

Wie bereits erwähnt, strebt der Iran zudem nach einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Wirtschaft Irans zeichnet sich unter anderem durch den Besitz von Erdöl aus. Morgenthau und Waltz argumentieren beide, dass Naturressourcen ein wichtiger Bestandteil in der Vermessung der Macht sind (Morgenthau 1948, 105–8; Waltz 1979, 126–28). Der Iran steht auf Platz 6 in der weltweiten Rangliste für Ölproduktion mit 4,3 Millionen bbl pro Tag. Neben Erdöl macht die Landwirtschaft Irans 12,2% des BIPs aus (World Bank 2021a). Der Iran erwirtschaftet außerdem fast ein Drittel seines BIP im internationalen Handel, 30,9 % des BIP sind Importe und 25,3 % des BIP sind Exporte von Gütern und Dienstleistungen (Ebd.). Allgemein liegt das BIP Irans bei 454 Milliarden US-Dollar, während das BNE ähnlich bei 456 Milliarden US-Dollar liegt (Ebd.).

Neben militärischen und wirtschaftlichen Ambitionen besitzt das Land eine hohe und zunehmende Bevölkerungszahl (Bakthiari 2021). Der Iran ist mit 85,9 Millionen Einwohnern einer der bevölkerungsreichsten Staaten der Erde und rangiert auf Platz 17 (CIA 2021a). Der Median des Bevölkerungsalters beträgt 31,7 Jahre und ist somit sehr nahe an den beiden anderen untersuchten Ländern (Ebd.). Die Wachstumsrate der Bevölkerung ist mit 1,03% bescheiden, aber positiv, wodurch der Iran auch in Zukunft eines der größten Länder in diesem Gebiet bleiben wird (Ebd.).

Iran erzielt somit eine Vergrößerung der materiellen Machtressourcen, einerseits durch die zunehmende Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung sowie andererseits durch den Ausbau der militärischen Kapazitäten. Im Jahr 2019 zeigte beispielsweise ein Angriff auf Saudi-Arabien, dass sich Irans Fähigkeiten, komplexe Angriffe unter Verwendung von Landkarten und UAVs durchzuführen, verbessert hatten (IISS 2021, 337).

Die Machtbalance zwischen Israel und den arabischen Staaten

Eine weitere Machtbalance, die von Indyk (1991) identifiziert wird, besteht zwischen Israel und den arabischen Staaten. Um diese zu verstehen, ist es wichtig, Israels Position innerhalb des Nahen Ostens näher zu beleuchten. Israel ist von arabischen Nationen umgeben – im Norden grenzt Israel an den Libanon und Syrien, im Osten an Jordanien, im Süden an Ägypten und an die palästinensischen Gebiete der Westbank und des Gazastreifens im Osten und Westen. Es hat außerdem Zugang zum Meer: sowohl im Westen zum Mittelmeer als auch zum Roten Meer im Süden.

Zudem ist Israel ein relativ kleines Land, in Fläche und in Population. Israels Gesamtbevölkerung ist im Vergleich deutlich niedriger: das World Factbook der CIA schätzt die israelische Bevölkerung auf 8,8 Millionen Menschen insgesamt und rechnet dabei auch die nach 1967 annektierten Gebiete des Golan und Ostjerusalem ein (CIA 2021c). Somit ist Israel nur auf Rang 98 der bevölkerungsreichsten Länder, schneidet hier also deutlich schwächer ab als bei der Wirtschaftsstärke und der militärischen Kapazität bzw. Bereitschaft (Ebd.). Die Bevölkerungsgröße ist ein wichtiger Teil der Machtbalance in allen von den

drei in diesem Beitrag prominent zitierten Standardwerken (Mearsheimer 2014; Waltz 1979; Morgenthau 1948). Vor allem für die zentrale militärische Kapazität ist die Größe der Bevölkerung unbestreitbar wichtig, da sie sowohl als Basis für die Streitkräfte als auch für die Industrie dienen (Morgenthau 1948). Der GFP schätzt somit, dass Israel etwa 3 Millionen Menschen als taugliche „Manpower“ zur Verfügung stehen und zusätzlich 120 Tausend Menschen jährlich das militärfähige Alter erreichen (GFP o.J. b). Insgesamt ist Israel bei der Bevölkerungsgröße sicherlich im Nachteil gegenüber dem Iran und Saudi-Arabien, hat jedoch für seine relativ kleine Gesamtgröße und verglichen mit anderen Industrieländern eine junge und stark wachsende Bevölkerung.

Israel befindet sich in einer schwierigen Lage, da es sowohl bezüglich der Bevölkerungszahl als auch der vorhandenen Ressourcen und seiner Wirtschaftsstärke seinen Nachbarländern unterlegen ist, insbesondere wenn diese zusammen agieren. Nach Mearsheimer (2014) und auch Morgenthau (1948) gilt Wirtschaftsstärke als einer der wichtigeren Faktoren zur Bestimmung der Macht eines Landes und damit dessen Fähigkeit, eine Region zu dominieren oder gegen andere Länder zu balancieren. Israels BIP liegt nach den aktuellsten Daten der World Bank bei 395 Milliarden US-Dollar und das BNE bei 393 Milliarden US-Dollar (World Bank 2021b).

Nach Morgenthau (1948, 105–8) und Waltz (1979, 126–28) bestimmen die Naturressourcen die Macht eines Landes mit. Zu den Naturressourcen Israels gehört der Boden und dessen Mineralien, Metalle, Diamanten, Erdgas und Erdöl (IMFA o. J.). Aber auch Ressourcen, die auf dem Boden wachsen, wie zum Beispiel Holz oder die Qualität des Bodens für die Landwirtschaft sind wichtige Naturressourcen. Zurzeit macht allerdings Israels Landwirtschaft nur 1,1 % des BIP aus (World Bank 2021b). Auch die Quantität und Qualität der Arbeitskräfte spielt eine wichtige Rolle für die Wirtschaft. In Israel gibt es ein hohes Niveau an qualifizierten Arbeitskräften und das Ausmaß der Investitionen in Forschung und Entwicklung ist bemerkenswert. Sie machen 2020 ganze 5,4 Prozent des israelischen BIP aus (Struminski 2021). Mit einem Nukleus hochqualifizierter Arbeitskräfte kurbelt Israel seine Wirtschaft an. Der Handel eines Landes ist auch ein wichtiger Bestandteil, der die Wirtschaftsstärke und dessen Einfluss im internationalen Raum bestimmt. Die Importe von Gütern und Dienstleistungen stellen 27,6 % des BIP und die Exporte von Gütern und Dienstleistungen stellen 27,4 % des BIP dar (World Bank 2021b).

Israel hat sich in Form und Gestalt um *Internal Balancing* bemüht, zum Beispiel durch die Einführung des obligatorischen Militärdienstes für alle Israelis über 18 Jahre. Auch wenn es große Ausnahmen für diese Dienstpflicht gibt, führt dies zu einer größeren Manpower und damit zu einer stärkeren militärischen Präsenz (IDF 2019). Israel besitzt dem GFP zufolge im Jahr 2021 170 Tausend aktive Soldaten. Das gesamte Militärpersonal wird dabei auf 643 Tausend geschätzt (GFP o.J. b). Im Jahr 2020 betragen die Militärausgaben 21,7 Milliarden US Dollar (SIPRI o. J.). Der Verteidigungshaushalt liegt bei 16,6 Milliarden US-Dollar. Außerdem setzt Israel auf die Modernisierung von Militärausrüstung, mit einem besonderen Fokus auf die Cybersicherheit (IISS 2021, 344). Zudem arbeitet Israel an der Modernisierung von Fähigkeiten zum Schutz der Streitkräfte sowie Fähigkeiten in den Bereichen Raketenabwehr und Präzisionsschläge. Cybersicherheit, unbemannte Systeme (UAS), Lenkwaffen und gepanzerte Fahrzeuge stellen die Stärken des Staates dar. Zudem verfügt Israel über Nuklearwaffen, ohne deren Existenz offiziell zu bestätigen (Ebd.). Das erklärte Ziel der israelischen Verteidigungsstreitkräfte ist die Sicherheit des Staates zu gewährleisten, vor feindlichem Handeln zu schützen und Israels Unabhängigkeit zu bewahren (IDF 2019).

Das *Internal Balancing* allein reicht meist nicht aus, die Sicherheit der eigenen Nation zu gewährleisten. Es benötigt auch ein *External Balancing*. Dies erklärt die „besondere Beziehung“ zu den USA. Seit der Gründung Israels 1948 hat die USA das Land mit finanzieller und militärischer Hilfe unterstützt. Die USA unterstützen laut dem Congressional Research Service (Sharp 2020) Israel aufgrund einer gegenseitigen Verpflichtung zu demokratischen Werten. Kein anderes Land nach dem Zweiten Weltkrieg hat zusammengekommen so viel US-Unterstützung bekommen – insgesamt 146 Milliarden US-Dollar an bilateralen Hilfen seit 1948 (Ebd.). Die USA bestimmen die Machtbalance zwischen den arabischen und den israelischen Fronten mit. Sie unterstützen Israel so weit, bis ein Ausgleich der Machtbalance hergestellt wird. Die USA sind also bemüht, dafür zu sorgen, dass Israel qualitative militärische Vorteile hat, um die permanente quantitative Überlegenheit der arabischen Fronten zu kompensieren (Indyk 1991, 33). Die US-Militärhilfe hat dazu beigetragen, dass Israel eines der technologisch fortschrittlichsten Militärs der Welt besitzt, oder wie Sharp (2020, 3) es für den Congressional Research Service ausdrückt: „U.S. military aid for Israel has been designed to maintain Israel’s ‘qualitative military edge’ over neighboring militaries.“

Resümee

Wie im bisherigen Textverlauf aufgezeigt wurde, gibt es eine Vielzahl von Variablen, die beim *Balancing* eine Rolle spielen können. Bei Betrachtung der Machtmessung der drei zentralen Akteure des Nahen Osten wird ersichtlich, dass Iran starke materielle Ressourcen aufweist. Erstens stellt Iran im Vergleich zu Israel und Saudi-Arabien das bevölkerungsreichste Land dar. Einerseits wirkt sich dies positiv auf Irans potenzielle Arbeitskräfte aus. Andererseits fördert es militärisch relevante Größen, beispielsweise die Zahl einsetzbarer Streitkräfte. Auch wenn das Land in diesem Fall neben Israel und Saudi-Arabien eine Mittelposition einnimmt, besitzt Iran zudem eine hohe Wirtschaftsstärke. Außerdem arbeitet Iran an einer Nukleartechnologie, welche den wirtschaftlichen sowie möglicherweise militärischen Ressourcen des Staates zugutekommt. Trotz wenig strategischer Partnerschaften mit anderen Akteuren in der Region, welches ein *External Balancing* erschwert, verdeutlicht der Textabschnitt zur Machtmessung schließlich, dass Iran aufgrund seiner materiellen Ressourcen über eine effektive *Internal Balancing* Strategie verfügt.

Durch die Darstellung der Machtressourcen Saudi-Arabiens wird deutlich, dass es sich um einen zumindest auf regionaler Ebene überaus mächtigen Akteur handelt. Bei der Bevölkerung ist der Staat zwischen dem hierbei stärkeren Iran und schwächeren Israel anzusiedeln, sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei anderen Indikatoren. Hinsichtlich der Wirtschafts- und Ressourcenstärke zeigt sich hingegen ein anderes Bild: Saudi-Arabien ist das deutlich reichste der untersuchten drei Länder gemessen am BIP und BNE. Dieser Machtvorteil ist vor allem auf die großen Ölreserven und deren Verwendung im Eigennutz und Export zurückzuführen. Dabei kann sich Riad in den relevanten Bereichen auch deutlich vom ebenso ölreichen Iran absetzen. Dementsprechend ist der ölbedingte Reichtum Saudi-Arabiens entscheidend, auch für die militärischen Kapazitäten des Landes. Anhand der Daten wird nämlich deutlich, dass Riad auch gewillt ist durch Ausgaben und Importe in diesem Bereich das ökonomische Potential in militärische Kapazitäten umzumünzen. Eine potenzielle Schwachstelle ist der Nichtbesitz von Nuklearwaffen, die in diesem Vergleich nur Israel besitzen. Neben diesen Möglichkeiten, die Eigenkapazitäten zu stärken, ist Saudi-Arabien auch in einer guten Ausgangsposition für ein *Externes Balancing* sowohl durch

ihre Führung des Golf-Kooperationsrates als auch durch ihre guten Beziehungen zu den USA.

Israel ist ein relativ kleines Land in Bezug auf sein Territorium und seine Bevölkerung, was einen großen Nachteil für die Machtpositionierung in der Region darstellt. Dieser Nachteil wird durch Investitionen in Forschung und Entwicklung und durch hochqualifizierte Arbeitskräfte ausgeglichen. Daher hat das Land, trotz dieses Nachteils, eine große und starke Wirtschaft. Israel profitiert auch von anderen Ressourcen, die dem Land einen Vorteil in der Dynamik der Machtbalance in der Region verschaffen. Diese sind zum Beispiel verschiedene Mineralien, Metalle, Diamanten, Erdgas und Erdöl. Im Großen und Ganzen besitzt der Staat zwar begrenzte Ressourcen, nutzt diese aber effektiv. Nach Angaben des Global Firepower Index ist ein Drittel der Bevölkerung taugliche „Manpower“. Außerdem hat Israel sehr hohe Militärausgaben und verfügt über eine bemerkenswerte Anzahl an Kampfflugzeugen, die denen seiner Nachbarländer gleichkommen, und nicht zuletzt über Nuklearwaffen. Auch im Bereich der militärischen Macht verschafft sich der Staat mit seinem technologischen Vorsprung in Sachen Cybersicherheit und militärischer Verteidigung einen Vorteil. Mit all den oben genannten Faktoren reizt Israel sein *Internal Balancing Potential* aus und maximiert auf diese Weise seine Kapazitäten, um die Machtpositionierung in der Region zu etablieren. Ebenfalls zu bedenken ist die starke Allianz mit den USA, eine *External Balancing* Strategie, die einen großen Vorteil darstellt.

Die Anwendung auf die komplexe, von vielen Faktoren beeinflusste Situation im Nahen Osten bringt die Herausforderungen, aber auch die Nützlichkeit der Machtbalance als Theorie der internationalen Beziehungen zum Vorschein. Es wird schließlich deutlich, dass im Nahen Osten parallellaufende und ständig interagierende Machtbalancen festgestellt werden können. Dies wird besonders unter Berücksichtigung der zwei dargestellten Gleichgewichte der Kräfte sichtbar. Dazu tragen einerseits die instabile Lage in der Region sowie der Dauerkonfliktzustand, in dem sich die Staaten befinden, bei. Andererseits wird die Ordnung einer Balance of Power durch die Tatsache begünstigt, dass alle drei oben genannten Staaten materielle Machtressourcen nach Mearsheimer, Waltz und Morgenthau aufweisen und somit zur Machtbalance fähige Akteure darstellen. Durch die distinktiven Interessen dieser Länder und ihrer Bestrebungen, eine besondere Position im Nahen Osten einzunehmen, werden sie, besonders Iran und

Israel, schnell als Bedrohung wahrgenommen, was wiederum den Prozess eines Machtausgleichs in Gang setzt.

Schließlich zeigen die Abraham Accords Declaration zwischen den Vereinten Arabischen Emiraten und Israel im August 2020 (Azizi und Behravesht 2020) sowie Bemühungen Irans und Saudi-Arabiens im April 2021 ihre schwierigen Beziehungen zu überwinden (Hiltermann 2021), dass die Machtbalance im Nahen Osten nicht nur von materiellen, sondern auch immateriellen Ressourcen bestimmt wird. Wie bereits erwähnt, bezeichnet Morgenthau (1948, 105–8) die Qualität der Diplomatie eines Staates als den wichtigsten, aber auch instabilsten Machtfaktor in der Ordnung der Balance of Power. Aktuelle Entwicklungen zeigen auf, dass die Machtbalance Akteure in der Region auf diese Machtressource zurückgreifen, um ihre Interessen zu vertreten. Hiltermann (2021) zufolge versucht Saudi-Arabien Konfrontation mit dem Iran zu meiden und mithilfe diplomatischer Unterhaltungen seinen Gesprächspartner einzudämmen. Es wird also spannend zu sehen, ob die Machtbalance-Struktur im Nahen Osten weiter bestehen bleibt, wie diese sich entwickelt und auf welche Machtressourcen die Akteure der Region in Zukunft zurückgreifen werden.

Weiterführende Quellen

Anarchisches Staatensystem: *Theory of International Politics* von Kenneth N. Waltz (1979) ist nicht nur für die Machtbalance, sondern auch für die IB generell ein wegweisendes Werk. Der Autor legt durch seine Theorie der internationalen Politik den Grundstein für den Neorealismus, den heute noch viele Forscher*innen als Basis für ihre Weiterentwicklung oder Kritik verwenden. Die Theorie sieht Staaten als einheitliche, rationale und letztendlich entscheidende Akteure in einem anarchischen Selbsthilfesystem. Die Struktur dieses Systems schlägt diesen Staaten somit gewisse, machterweiterungsorientierte Verhaltensmuster vor, deren Summe wiederum das System selbst ausmacht.

Waltz, Kenneth N. 1979. *Theory of International Politics*. Reading, MA: Addison-Wesley Publishing Company.

Machtbalance: *Balance of Power: Theory and Practice in the 21st Century* ist ein ebenso umfangreicher wie diverser Sammelband über die Situierung der Machtbalance im 21. Jahrhundert. Sowohl eine weitreichende Abhandlung der theoretischen Grundannahmen und Implikationen als auch eine weltweite und regionspezifische Anwendung der Theorie sind in diesem Buch enthalten. Insgesamt gibt es wohl kein Gesamtwerk, das einen übersichtlicheren und umfassenderen Überblick über die Machtbalance in der modernen Welt liefert als dieser Sammelband.

Paul, T.V, James J. Wirtz, und Michel Fortmann. 2004. *Balance of Power: Theory and Practice in the 21st Century* Stanford, CA: Stanford University Press.

Literaturverzeichnis

Ahmad, Ali, Sidra Salahieh, und Ryan Snyder. 2017. „Multinational uranium enrichment in the Middle East.“ *Energy Policy* 106: 103–10. <http://dx.doi.org/10.1016/j.enpol.2017.03.045>.

Ahmadian, Hassan. 2021. „Iran and the New Geopolitics of the Middle East: In Search of Equilibrium.“ *Journal of Balkan and Near Eastern Studies* 23 (3): 458–72. DOI: 10.1080/19448953.2021.1888247.

Akbarzadeh, Sharam, und Kylie Baxter. 2018. *Middle East Politics and International Relations: Crisis Zone*. 1. Auflage. London: Routledge. DOI: 10.4324/9781315165455.

Azizi, Hamldreza, und Maysam Behraves. 2020. „Israel’s Peace Deals Are a Strategic Nightmare for Iran.“ *Foreign Policy* (blog), 14. September 2020. <https://foreignpolicy.com/2020/09/14/israels-peace-deals-are-a-strategic-nightmare-for-iran/>.

Bakthiari, Faranak. 2021. „Iran’s population on upward trend till 2040, UN predicts.“ *Teheran Times*, 6. August 2021. <https://www.tehrantimes.com/news/463759/Iran-s-population-on-upward-trend-till-2040-UN-predicts>.

Barnett, Michael, und Raymond Duvall. 2005. „Power in International Politics.“ *International Organization* 59 (1): 39–75. DOI: 10.1017/S0020818305050010.

Brawley, Mark R. 2004. „The Political Economy of Balance of Power Theory.“ In *Balance of Power: Theory and Practice in the 21st Century*, herausgegeben von Thazha Varkey Paul, Jochen Wirtz, und Michel Fortmann, 76–103. Stanford, CA: Stanford University Press.

- CIA. 2021a. „Iran.“ The world factbook. Zugegriffen 19. Mai 2021. <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/iran>.
- . 2021b. „Saudi Arabia.“ The world factbook. Zugegriffen 20. Mai 2021. <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/saudi-arabia>.
- . 2021c. „Israel.“ The world factbook. Zugegriffen 1. Juni 2021. <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/israel>.
- Davison, Roderic H. 1960. „Where Is the Middle East?“ *Foreign Affairs* 38 (4): 665–75. DOI: 10.2307/20029452.
- Ehteshami, Anoushiravan, und Niv Horesh. 2020. *How China's Rise Is Changing the Middle East*. 1. Auflage. Durham: Routledge.
- GCC. o.J.a „About GCC: The Charter.“ Zugegriffen 6. Juni 2021. <https://www.gcc-sg.org/en-us/AboutGCC/Pages/Primarylaw.aspx>.
- . o.J.b „Projects.“ Zugegriffen 6. Juni 2021. <https://www.gcc-sg.org/en-us/CooperationAndAchievements/Projects/Pages/default.aspx>.
- GFP. o.J. a „2021 Iran Military Strength.“ Global Firepower Countries Index. Zugegriffen 3. Juni 2021a. https://www.globalfirepower.com/country-military-strength-detail.php?country_id=iran.
- . o.J. b „2021 Israel Military Strength.“ Global Firepower Countries Index. Zugegriffen 3. Juni 2021b. https://www.globalfirepower.com/country-military-strength-detail.php?country_id=israel.
- . o.J. c „2021 Saudi Arabia Military Strength.“ Global Firepower Countries Index. Zugegriffen 3. Juni 2021c. https://www.globalfirepower.com/country-military-strength-detail.php?country_id=saudi-arabia.
- . o.J. d „Comparison of Iran and Saudi Arabia Military Strengths (2021).“ Compare Countries. Zugegriffen 3. Juni 2021d. <https://www.globalfirepower.com/countries-comparison-detail.php?country1=iran&country2=saudi-arabia>.
- Gupta, Manisha. 2020. „Crude Facts: Why short form for oil barrel is bbl, not bl.“ *CNBC TV 18*, 22. April 2020. <https://www.cnbctv18.com/market/commodities/crude-facts-why-short-form-for-oil-barrel-is-bbl-not-bl-5749281.htm>.
- Hart, Jeffrey. 1976. „Three Approaches to the Measurement of Power in International Relations.“ *International Organization* 30 (2): 289–305. DOI: 10.1017/S0020818300018282.
- Hiltermann, Joost. 2021. „From Diatribes to Dialogue: Why Iran and Saudi Arabia Are Talking.“ *DAWN Democracy for the Arab World now*, 7. Mai 2021.

- <https://dawnmena.org/from-diatribes-to-dialogue-why-iran-and-saudi-arabia-are-talking/>.
- Hume, David. 2012. „Of the balance of power.“ In *Hume: Political Essays*, herausgegeben von Knud Haakonssen, 154–60. Cambridge Texts in the History of Political Thought. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9781139170765.025.
- IDF. 2019. „Who We Are.“ About the IDF. Zuletzt aktualisiert 28. Januar 2019. <https://www.idf.il/en/who-we-are/>.
- IISS. 2021. „Chapter Seven: Middle East and North Africa.“ In *The Military Balance 2021*, herausgegeben von John Chipman und Bastian Giegerich, 314–77. London: Routledge. DOI: 10.1080/04597222.2021.1868796.
- IMFA. o. J. „Israel Ministry of Foreign Affairs.“ Zugegriffen 7. Juni 2021. <https://mfa.gov.il/MFA/Pages/default.aspx>.
- Indyk, Martin. 1991. „Beyond the Balance of Power: America’s Choice in the Middle East.“ *The National Interest* 26: 33–43. <https://www.jstor.org/stable/42894781>.
- Lemke, Douglas. 2004. „Great Powers in the Post-Cold War World: A Power Transition Perspective.“ In *Balance of Power: Theory and Practice in the 21st Century*, herausgegeben von Thazha Varkey Paul, James J. Wirtz, und Michel Fortmann, 52–76. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Levy, Jack S. 2004. „What Do Great Powers Balance Against and When?“ In *Balance of Power: Theory and Practice in the 21st Century*, herausgegeben von Thazha Varkey Paul, James J. Wirtz, und Michel Fortmann, 29–52. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Logevall, Fredrik, und Kenneth Osgood. 2010. „The Ghost of Munich: America’s Appeasement Complex.“ *World Affairs* 173 (2): 13–26.
- Lukas, Stefan, und Sebastian Sons. 2021. „Ein historisches Momentum im Nahen Osten: Neue Chancen und Herausforderungen für ein europäisches Engagement in der Golfregion.“ *Bundesakademie für Sicherheitspolitik*, 2. Juni 2021. <https://www.baks.bund.de/de/arbeitspapiere/2021/ein-historisches-momentum-im-nahen-osten-neue-chancen-und-herausforderungen-fuer>.
- Mearsheimer, John J. 2014. *The Tragedy of Great Power Politics*. 2. Auflage. New York, NY: W. W. Norton & Company.
- Michel, Tannas, und Günter Seufert. 2016. „Das Streben der Türkei nach Hegemonie im Nahen Osten.“ In *Friedensgutachten*, herausgegeben von Margret Johannsen,

- Bruno Schoch, Max M. Mutschler, Corinna Hasuwedell, und Jochen Hippler, 182–93. Münster: LIT Verlag.
- Moore-Gilbert, Kylie, und Ben Rich. 2019. „From defense to offense: Realist shifts in Saudi Foreign Policy.“ *Middle East Policy* 26 (3): 62–76.
- Morgenthau, Hans J. 1948. *Politics among Nations: The Struggle for Power and Peace*. New York, NY: Alfred A. Knopf.
- Nader, Entessar. 2020. „Security in the Persian Gulf.“ In *Routledge Handbook Of Persian Gulf Politics*, herausgegeben von Mehran Kamrava, 369–81. London: Routledge. DOI: 10.4324/9780429201981.
- Parsa, Sepideh. 2012. „US-amerikanische Iranpolitik von George W. Bush zu Barack Obama – ‚Change or more of the same?‘“ In *Transatlantische Perspektiven für die Ära Obama: Aufbruch zu neuen Ufern oder „business as usual“?*, herausgegeben von KVIBS e. V., 237–67. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Paul, Thazha Varkey 2004. „Introduction: The Enduring Axioms of Balance of Power Theory and Their Contemporary Relevance.“ In *Balance of Power: Theory and Practice in the 21st Century*, herausgegeben von Thazha Varkey Paul, James J. Wirtz, und Michel Fortmann, 1–29. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Pollard, Albert F. 1923. „The Balance of Power.“ *Journal of the British Institute of International Affairs* 2 (2): 51–64. DOI: 10.2307/3014464.
- Roll, Stephan, und Yannik Hüllinghorst. 2020. „Deutsche Rüstungsexporte und die Militarisierung der Außenpolitik arabischer Staaten.“ *SWP-Aktuell* 2020 (A 103). DOI: doi:10.18449/2020A103.
- Schaper, Marcus. 2014. „Neue Politik für den Mittleren Osten: Wie kann der Stillstand in der Iranpolitik überwunden werden?“ *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 7: 75–81. DOI: DOI 10.1007/s12399-013-0388-2.
- Sharp, Jeremy M. 2020. *U.S. Foreign Aid to Israel*. CRS Report No. RL33222. Washington, DC: Congressional Research Service.
- SIPRI. 2020. „USA and France dramatically increase major arms exports; Saudi Arabia is largest arms importer, says SIPRI.“ *Stockholm International Peace Research Institute Press Release*, 9. März 2020. <https://sipri.org/media/press-release/2020/usa-and-france-dramatically-increase-major-arms-exports-saudi-arabia-largest-arms-importer-says>.
- . o. J. „SIPRI Military Expenditure Database.“ Zugegriffen 3. Juni 2021. <https://sipri.org/databases/milex>.

- Steinberg, Guido. 2021. „Kalter Krieg im Nahen Osten: Der iranisch-saudische Konflikt dominiert die Region.“ *Bundesakademie für Sicherheitspolitik*, 12. Januar 2021. <https://www.baks.bund.de/de/arbeitspapiere/2021/kalter-krieg-im-nahen-osten-der-iranisch-saudische-konflikt-dominiert-die-region>.
- Struminski, Wladimir. 2021. „Forschungsschmiede Israel absorbiert weiter Kapital.“ *Germany Trade and Invest*, 01. September 2021. <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/israel/forschungsschmiede-israel-absorbiert-weiterkapital-690072>.
- Tabatabai, Ariane M., und Annie Tracy Samuel. 2017. „What the Iran-Iraq War Tells Us about the Future of the Iran Nuclear Deal.“ *International Security* 42 (1): 152–85. DOI: doi:10.1162/ISEC_a_00286.
- Walt, Stephen M. 1990. *The Origins of Alliances*. 1. Auflage. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Waltz, Kenneth N. 1979. *Theory of International Politics*. Reading, MA: Addison-Wesley Publishing Company.
- Wezeman, Pieter D. 2018. „Saudi Arabia, armaments and conflict in the Middle East.“ *SIPRI Stockholm International Peace Research Institute*, 14. Dezember 2018. <https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2018/saudi-arabia-armaments-and-conflict-middle-east>.
- World Bank. 2021a. „Saudi Arabia.“ World Bank Open Data. Zugegriffen 19. November 2021. <https://data.worldbank.org/country/saudi-arabia?view=chart>.
- World Bank. 2021b. „Israel.“ World Bank Open Data. Zugegriffen 19. November 2021. <https://data.worldbank.org/country/israel?view=chart>.
- Zamirad, Azadeh. 2020. *Irans „Blick nach Osten“: Asien, Eurasien und die ordnungspolitische Vision der Islamischen Republik*. SWP-Studie, 25/2020. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. DOI: 10.18449/2020S25.

Mächtekonzert: Großmächte als Hüter der nuklearen Ordnung

Sarina Buttgerit, Rouven Dornhofer, Michael Schlegel und Katharina Trattler

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob in der internationalen Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie die Strukturen eines Großmächtekonzerts vorhanden sind. Um dieser Frage nachzugehen, wird das Großmächtekonzert als Form der weltpolitischen Ordnung zunächst konzeptualisiert. Die empirische Analyse zeigt danach, dass sich Strukturen eines Konzerts in dieser Ordnung wiederfinden lassen. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Russland und China haben die Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie über Jahrzehnte hinweg geprägt und ihre Stellung an ihrer Spitze durch eine formelle und informelle Institutionalisierung gefestigt.

Schlüsselworte: Großmächte; Großmächtekonzert; Institutionen; Hierarchie; Kernenergie; Kernwaffen

Einleitung

Im Juli 1944 wandte sich der Physiker Niels Bohr an US-Präsident Roosevelt und brachte seine Sorge über den Fortschritt in der Entwicklung der Atombombe zum Ausdruck: „A weapon of unparalleled power is being created which will completely change all future conditions of warfare. Unless some agreement about the control of the use of the new active materials can be attained in due time, a temporary advantage, however great, may be outweighed by a perpetual menace to human security” (Bohr 1944, zitiert nach Walker 2012, 38). Bohr sollte Recht behalten. Seitdem Staaten Atomwaffen besitzen, hätte ein

Krieg zwischen Großmächten das Potenzial, allen Konfliktparteien enormen Schaden zuzufügen, große Teile der Erde unbewohnbar zu machen und letztlich die Existenz der gesamten Menschheit zu gefährden. Mit den ersten und einzigen Abwürfen zweier Atombomben durch die USA auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki wurde die zerstörerische Gewalt der damals neuen Technologie offensichtlich. Es begann sich die Einschätzung durchzusetzen, dass ein neuerlicher Einsatz von Nuklearwaffen verhindert werden müsse (Tannenwald 1999, 433f.). Gleichzeitig zeigte die Forschung, dass eine zivile Nutzung der Kernenergie zu Fortschritt, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand beitragen könne. Um dieses Spannungsverhältnis zwischen ziviler und militärischer Anwendung der Kernenergie aufzulösen, hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg eine politische Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie etabliert. Diese besteht heute aus einem komplexen Geflecht von formellen und informellen Institutionen (Senn 2021). Walker (2012, 21) zitiert Shakespeare und bezeichnet die nukleare Ordnung folgendermaßen: „it is almost as if ‚confusion now hath made his masterpiece‘.“

Im Kern dieses Beitrags steht die Frage, wie diese internationale Ordnung beschaffen ist. Es wird argumentiert, dass die nukleare Ordnung die vier zentralen Wesensmerkmale eines Großmachtkonzertes (GMK) aufweist: exklusive Mitgliedschaft, kollektive Ziele, individuelle Interessen und institutionalisierte Verfahren. Die fünf durch den Atomwaffensperrvertrag (NPT) offiziell als Atom-mächte anerkannten Staaten USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und China verfolgen als Großmächte und Hüter der nuklearen Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie gemeinsame Ziele, wobei an oberster Stelle die Absicht steht, einen Atomkrieg zwischen zwei oder mehreren nuklearen Akteuren zu verhindern. Um die gemeinsamen Ziele zu erreichen und eigene Interessen durchzusetzen, etablierte sie ein komplexes, institutionelles Regelwerk.

Im Rahmen dieser Arbeit wird das Konzept des Großmachtkonzerts zunächst aus dem historischen Kontext gelöst und ein theoretisch fundierter Analyse-rahmen entwickelt. Dazu wird der Begriff definiert und wesentliche Analyse-kriterien festgelegt. Im empirischen Teil des Kapitels wird der theoretische Rahmen auf die nukleare Ordnung angewandt. Dabei werden die Entstehungsbedingungen und die Charakteristika eines GMKs thematisiert. Abschließend werden die identifizierten Konzertstrukturen und ihr Verhältnis zur zweiten in der Ordnung

vorherrschenden Struktur der automatischen Machtbalancen diskutiert und ein finales Fazit gezogen.

Großmachtkonzerte: Theoretische Grundlagen

Obwohl das Konzept des Großmachtkonzerts seinen Ursprung in der theoretischen Analyse des europäischen GMK des 19. Jahrhundert hat (z.B. Albaret et al. 2014, 12; Müller et al. 2018, 14; Rosecrance 1992, 65), soll in diesem Kapitel auf das historische Beispiel nur am Rande eingegangen werden. Auf Grundlage der existierenden Literatur wird ein von der historischen Empirie abstrahierter, theoretischer Analyserahmen dargelegt. Dieser basiert auf den Arbeiten verschiedener Autor*innen und soll zeitlich, geographisch und inhaltlich flexibel für die Untersuchung von institutionalisierter Kooperation zwischen Großmächten (GM) fruchtbar gemacht werden können – im Falle dieses Kapitels für die Betrachtung der Ordnung zur Kontrolle der Atomenergie.

Eine recht schlanke Definition eines GMK liefern Müller et al. (2014, 7): „Ein Mächtekoncert¹ ist dadurch definiert, dass eine Gruppe von Großmächten institutionalisiert, aber nicht notwendigerweise formalisiert kooperiert, um die internationale Ordnung zu formen, zu erhalten und, wenn geboten, auch zu verändern.“² In dieser Definition sind bereits zentrale Wesensmerkmale von

1 Der Terminus Mächtekoncert kann hier synonym zum dem Begriff GMK verstanden werden, welcher in diesem Kapitel bevorzugt verwendet wird.

2 Es lassen sich drei wissenschaftliche Perspektiven auf Großmachtkonzerte identifizieren: Realismus, Konstruktivismus und Institutionalismus (Lascurettes 2017, 2; Müller et al. 2018, 14-16). Aus der Perspektive des Realismus entstehen GMK unmittelbar nach Kriegen zwischen Großmächten als Koalition zwischen Gewinnerstaaten, um einen vormals aggressiven Hegemon zu bändigen. Sie stellen weniger stabile Ordnungen dar und bleiben nur einige Jahre nach Kriegsende bestehen (Jervis 1985, 60; Müller et al. 2018, 14 in Bezug auf Kagan 1997, 14f.). Der Konstruktivismus vertritt die Ansicht, dass ein GMK auf gemeinsamen Normen, Interessen und sogar einer gemeinsamen Identität von Großmächten basiert (Lascurettes 2017, 3; Müller et al. 2018, 16). Der Institutionalismus versteht ein GMK als eine Institution bzw. ein Netzwerk aus Institutionen, welches die anarchische Natur der Sphäre der internationalen Politik auch über einen längeren Zeitraum als nur die Nachkriegszeit hinweg bändigen kann (Lascurettes 2017, 2f.; Müller et al. 2018, 15). Zentrales Ziel ist dabei die Verhinderung von Kriegen zwischen Großmächten (Albaret et al. 2014, 17; Humphreys 2017, 46; Müller et al. 2018, 4; Müller und Rauch 2015, 36; Rosecrance 1992, 65). Dieses Kapitel übernimmt das institutionalistische Verständnis, da dieser Ansatz für die spätere Analyse der nuklearen Ordnung

GMK enthalten. Etwas ausführlicher formuliert Humphreys (2017, 50) seine Vorstellung eines idealtypischen GMK. Dabei handelt es sich um (1) eine ordnende Institution, (2) welche im anarchischen Raum agiert, (3) bestehend aus Großmächten, welche sich gegenseitig als solche anerkennen, (4) mit dem Ziel, Kriege bzw. gewaltsame Auseinandersetzungen untereinander zu verhindern. Dies geschieht (5), indem man konkurrierende Interessen anerkennt bzw. berücksichtigt, (6) ohne dabei die Konkurrenz an sich zu beenden.

Vergleicht man die Ordnungsform des GMKs mit der im vorangegangenen Kapitel angesprochenen automatischen Machtbalance, besteht der zentrale Unterschied darin, dass sich die Großmächte im GMK bewusst für eine Kooperation entscheiden, dass sie bewusst eine Ordnung herstellen. Die Anarchie im internationalen System bleibt aufgrund der Abwesenheit einer zentralen Autorität weiterhin bestehen. Es etabliert sich lediglich eine Machtbalance im anarchischen Raum, für deren Ausgestaltung die Großmächte verantwortlich sind.

Da sich die Forschung zu GMK ausgehend vom historischen Beispiel entwickelt hat und sich Konzertstrukturen heute nur in weniger deutlichen Formen wiederfinden lassen, betont Humphreys: „An ideal type is an idealization: It does not identify a set of empirical features that all concerts must share. Consequently, it cannot be empirically tested“ (2017, 51). Die beschriebenen Kriterien sind somit theoretischer, nicht empirischer Natur und werden daher im nächsten Abschnitt zunächst in einen Analyserahmen gebracht, der die notwendigen Kriterien und Funktionsweisen eines GMK erfasst und für eine empirische Analyse angewandt werden kann. Humphreys definiert insgesamt vier Charakteristika, welche herangezogen werden können, um GMK empirisch zu analysieren (Humphreys 2017, 51).

(1) *Mitgliedschaft*: Die erste zentrale Feststellung ist, dass sich bei einem GMK in der internationalen Sphäre eine Hierarchie entwickelt, an deren Spitze ein exklusiver Club von Staaten steht, die ordnungsformend wirken und Kontrolle über die restlichen Akteure ausüben. Die Frage der Mitgliedschaft, also wer Teil

am geeignetsten erscheint. Die untersuchte Ordnung etabliert sich erst in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg und nicht unmittelbar nach Kriegsende zwischen den damaligen Siegermächten. Sie ist also nicht mit einem realistischen Verständnis von GMK vereinbar. Gleichzeitig hat sich aus der Ordnung keine gemeinsame Identität herausgebildet. Diese Feststellung ist vornehmlich bedingt durch die Tatsache, dass eine funktionale, keine globale Ordnung betrachtet wird.

dieses Clubs ist, wird zum Teil durch das Kriterium ‚Großmacht‘ beantwortet. Levy (1983, 16) definiert Großmächte wie folgt: „A Great Power is defined [...] as a state that plays a major role in international politics with respect to security-related issues. The Great Powers can be differentiated from other states by military power, their interests, their behavior in general and interactions with other Powers, other Powers’ perception of them, and some formal criteria.“ Zentrale Merkmale einer Großmacht sind demnach militärische Überlegenheit gegenüber Nicht-Großmächten, globale Interessen und umfangreiche Einflussbereiche, ein entsprechendes Auftreten und Verhalten sowie damit einhergehende Verantwortung und zuletzt auch die Anerkennung als Großmacht durch andere Staaten bzw. Akteure.

Müller et al. (2014, 10) betonen, dass es sich bei der Auswahl der Mitglieder eines GMK um einen politischen Prozess handelt, in welchem letztendlich die beteiligten Staaten selbst bestimmen, wer Teil eines Konzertes wird. Fest steht nur, dass es sich um mindestens zwei Staaten handeln muss, was gleichzeitig die Abgrenzung zur Hegemonie darstellt (Humphreys 2017, 51). Eine Maximalzahl dagegen gibt es nicht. Einen allgemeingültigen Kriterienkatalog für die Mitgliedschaft aufzustellen, stellt sich demzufolge als durchaus schwierig dar. Ein Konzert von regionaler Reichweite wird anderen Kriterien unterliegen als ein globales. Auch der historische Kontext ist von Bedeutung. Das Europäische Konzert im 19. Jahrhundert beispielsweise konnte unter gänzlich anderen Voraussetzungen entstehen und bestehen, als es ein modernes Konzert im 21. Jahrhundert kann bzw. könnte (Kupchan und Kupchan 1991, 148-151; Lascurettes 2017, 17). Ist ein Konzert dazu noch – wie unser Untersuchungsgegenstand – funktionaler Natur, bezieht sich also auf einen bestimmten Politikbereich, ergeben sich daraus recht individuelle Kriterien für eine Mitgliedschaft. Neben der Exklusivität zeichnet sich ein GMK zudem durch Kollektivität aus. Kupchan und Kupchan (1991, 124) betonen in ihren Bedingungen für die Entstehung und effektive Funktionsweise eines GMK, dass keine einzelne GM so mächtig sein sollte, dass eine Koalition anderer Großmächte sie nicht einhegen könnte: „Put differently, all states in the system must be vulnerable to collective sanctions.“ Die Vorherrschaft eines einzelnen Staates ist dementsprechend nicht gegeben.

(2) *Ziele:* Grundlegendes Ziel eines jeden GMK ist die Herstellung von Ordnung und somit die Verhinderung einer militärischen Eskalation zwischen zwei

oder mehr Großmächten. Daraus ergeben sich abhängig von Konstellation und Policy-Bereich weitere untergeordnete Ziele. Grundvoraussetzung für eine Einigung auf eine Kooperation zwischen Großmächten ist ein gemeinsames Verständnis über Privilegien und Verantwortungen der Mächte (Humphreys 2017, 51). Anders gesagt sollten die Großmächte kompatible Ansichten davon haben, was eine stabile und akzeptable internationale Ordnung ausmacht. Nur wenn dies gegeben ist, und keine Großmacht die internationale Ordnung zu ihren eigenen, alleinigen Gunsten verändern möchte, können die Ziele eines GMK überhaupt erreicht werden (Kupchan und Kupchan 1991, 124).

(3) *Interessen*: Die Interessen der Großmächte innerhalb eines GMK unterscheiden sich von den gemeinsamen Zielen eines GMK dahingehend, dass Interessen individuell und unterschiedlich sind. Auch wenn sich aus kongruenten Zielen ein Ordnungsimperativ ableiten lässt, auf dessen Basis Kooperation, Anerkennung und Kompromissbereitschaft zwischen den Staaten stattfinden kann, können aus abweichenden Interessen Konfliktpotentiale entstehen. Das unterscheidet GMK von stärker integrierten Formen der intergouvernementalen Kooperation. Trotz der Zusammenarbeit in bestimmten Politikfeldern bleiben signifikante Uneinigkeiten und Konfliktpotentiale in anderen Bereichen bestehen. (Humphreys 2017, 51).

(4) *Verfahren*: Um die erwähnten Ziele zu erreichen sowie Kooperation und Absprachen zu erleichtern, etablieren sich im Rahmen eines GMKs Institutionen und legitimierte Verfahren. Diese Institutionen agieren im Sinne der Großmächte, festigen ihre Vormachtstellung und dienen dem Erhalt der Ordnung an sich. Da die etablierten Strukturen formeller und informeller Natur sein können, betont Humphreys (2017, 51), dass eine konkrete und allgemeingültige Definition nicht möglich ist, sondern prinzipiell alle Verfahren, die den beschriebenen Zweck erfüllen, als solche zählen.

Die nukleare Ordnung

Um zu klären, ob und in welchem Umfang sich in der Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie die Strukturen eines GMK erkennen lassen, wird nun eine Untersuchung dieser Ordnung anhand der soeben erarbeiteten vier Charakteristika

nach Humphreys (2017) vorgenommen. Um die Ordnung greifbar zu machen, werden deren relevante Akteure, Institutionen und zugrundeliegende Normen und Regelwerke dargelegt. Zudem ist eine Analyse der vorhandenen individuellen und kollektiven Probleme des spezifischen Politikfelds essenziell (Walker 2012, 14).

(1) *Mitgliedschaft*: Hinsichtlich der Mitgliedschaft stellt sich die Frage, welche Akteure in der nuklearen Ordnung von Relevanz sind und welche Stellung sie in der Hierarchie einnehmen. Als zentral gelten diejenigen Staaten, die im Besitz von Nuklearwaffen sind (Ritchie 2013, 156). Letztere vermitteln nicht nur Status und Prestige, sondern stellen auch ein essenzielles Element der Macht eines Akteurs im internationalen System dar und bestätigen die Vormachtstellung einer Großmacht in der nuklearen Ordnung (Ritchie 2013, 156; Müller et al. 2014). Im Falle der nuklearen Ordnung sind die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates (P5), welche gleichzeitig durch den Atomwaffensperrvertrag als Nuklearwaffenstaaten legitimiert werden, als relevante Großmächte hervorzuheben (Ritchie 2013, 162). Sie bilden damit den exklusiven Club der GM an der Spitze der Hierarchie (Ritchie 2013, 162). Levy (1983, 16) schreibt Großmächten eine hervorgehobene Stellung in militärischen Angelegenheiten und im Bereich der strategischen Sicherheit zu. Spezifischer ausgedrückt, zeichnen sich die Großmächte der nuklearen Ordnung durch die Möglichkeit der Beeinflussung folgender Machtfaktoren aus: (1) Instrumentalisierung von Institutionen und Normen, um eigene Handlungen zu legitimieren oder Handlungen Dritter abzuwerten, (2) Änderung der Mitgliedschaftsbestimmungen der exklusiven Gruppe an der Spitze der Hierarchie, (3) Ausgestaltung und Umfang der institutionellen Tragweite der Rahmenwerke und (4) die Bestimmung von Agenden, welche im Einklang mit den Eigeninteressen der NWS stehen (Ritchie 2019, 419). Dementsprechend ist festzustellen, dass mit einer übergeordneten Rolle in der GMK-Hierarchie auch größere Einflussmöglichkeiten einhergehen.

Resümierend bedeutet die dargelegte Struktur für Großmächte eine asymmetrische Bevorteilung gegenüber den restlichen staatlichen Akteuren (Ritchie 2019, 422). Außerdem ist die gegenseitige Anerkennung des Großmachtstatus essenziell für die Bestimmung der Mitglieder des Clubs (Humphreys 2017, 50). Diese Voraussetzung ist durch die institutionelle Fixierung des NPTs und dessen Ratifizierung durch die Akteure gegeben. Zudem wird der Status der NWS

durch die restlichen Nationen, die Nicht-Nuklearwaffenstaaten (NNWS), mit deren Beteiligung am NPT als legitim akzeptiert. In Abgrenzung dazu stehen die vier Atommächte, die nicht durch den NPT anerkannt und somit in illegitimem Besitz von nuklearen Waffen sind: Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea (Müller et al. 2014). Durch deren fehlende Beteiligung am, bzw. im Falle von Nordkorea Rückzug aus dem NPT, entziehen sich die Nationen der institutionalisierten Kontrolle durch die Großmächte. Trotzdem haben die legalen NWS die Möglichkeit durch beispielsweise Sanktionen oder Aufrüstung Druck und Einfluss auf die vier Staaten auszuüben. Auch durch diese Dynamik festigen die Großmächte ihre Vormachtstellung und Mitgliedschaft im exklusiven Club der offiziellen Nuklearmächte.

Laut Kupchan und Kupchan (1991, 124) ist eine Entstehungsbedingung für GMK, dass keine einzelne der daran beteiligten Großmächte so mächtig ist, dass eine Koalition anderer Staaten sie nicht einhegen könnte. Betrachtet man die nukleare Ordnung hinsichtlich dieser Entstehungsbedingung, ergibt sich ein differenziertes Bild. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die USA die einzige Atommacht, bis 1949 die Sowjetunion erste erfolgreiche Atomwaffentests durchführte (Freedman 2003). Die Bipolarität zwischen diesen beiden Akteuren prägte die Ordnung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und darüber hinaus. Die nuklearen Arsenale der beiden Staaten überragten die der anderen Akteure, die nach ihnen in den Besitz von Atomwaffen kamen, bei weitem (Miller 2020, 18). Trotz der Vormachtstellung der zwei Nationen entsteht durch das Auftreten weiterer Atommächte – Großbritannien 1952, Frankreich 1960 und China 1964 – eine multilaterale nukleare Ordnung (Miller, Legvold und Freedman 2019, 3). Jede Form eines nuklearen Angriffs von einem dieser Staaten hätte fatale Folgen für die gesamte Weltbevölkerung und somit Auswirkungen auf jede Nation – selbst, wenn ein Konflikt nur bilateral auftritt. Somit ging es nicht nur um eine Koalition gegen eine der Großmächte, sondern vielmehr um die potenzielle Gefahr, die von jeder Atommacht ausgeht, unabhängig von deren weiteren militärischen, wirtschaftlichen und politischen Ressourcen. Ein nuklearer Erstschlag ist zu jedem Zeitpunkt zu verhindern, eine Koalition aller weiteren Staaten gegen einen Einzelnen der Nuklearwaffenstaaten (NWS) ist dafür nicht ausreichend. Somit ist jede der NWS als so mächtig zu betrachten, dass sie nicht von den anderen eingehegt werden kann. Insofern trifft die Annahme von Kupchan und

Kupchan durchaus zu, wenn auch die Argumentation in diesem besonderen Fall eine andere ist. Die Koalition zielt nicht darauf ab, einen übermächtigen Hegemon, sondern *alle* Atomkräfte einzuhegen. Auf den ersten Blick mag es paradox erscheinen: Eine Gruppe von Staaten schließt sich zusammen, um die Gefahr, die von ihr selbst ausgeht, durch Kooperation und Kommunikation zu verringern.

(2) *Ziele:* Aufgrund des Strebens nach Sicherheit der am GMK beteiligten Staaten ist ein übergeordnetes Ziel die Verhinderung eines nuklearen Großkonflikts. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der gegenseitigen Kontrolle und der Non-Proliferation. Außerdem streben die NWS eine Aufrechterhaltung des Status Quo an. Sie wollen die Privilegien behalten, die ihren Großmachtstatus untermauern, während sie verhindern möchten, dass sich NNWS Atomwaffen zulegen. Hinzu kommt das Ziel, die zivile Nutzung der Kernkraft voranzutreiben, wodurch Staaten ihre wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben und Profit generieren können (Senn 2021, 35; Walker 2012, 12). Die Erlaubnis der zivilen Nutzung sowie Kooperation und Austausch im Bereich der kostspieligen Technologie ist der wichtigste Mehrwert der nuklearen Ordnung seitens der NNWS. Aus diesen zugrunde liegenden Zielen ergibt sich laut Tannenwald (2013, 303) ein Konsens in den Annahmen, dass eine Überwachung der Vertragsinhalte unerlässlich ist, Entscheidungen auf den NPT Konferenzen zwischen allen Akteuren einvernehmlich getroffen werden und dass eine universelle Gültigkeit des NPTs im Sinne einer Beteiligung aller Nationen angestrebt wird.

Kupchan und Kupchan konzeptualisierten als eine Entstehungsbedingung von GMK ein Mindestmaß an gegenseitiger politischer Solidarität und moralischer Gemeinsamkeit (ebd. 1991, 124f.). Obwohl die Großmächte verschiedene Staatsformen verkörpern und im Allgemeinen in ihren moralischen Ansichten eher divergieren, kann im Bereich der untersuchten Ordnung auf den bereits dargelegten gemeinsamen Kern zurückgegriffen werden. Die Präferenzen der Großmächte decken damit Humphreys (2017, 5) Anspruch an ein GMK ab, der betont, dass sich jene insbesondere etablieren, „to reduce the incidence and severity of war among those great powers“. Grund für die gegenseitige politische Solidarität und moralische Gemeinsamkeit der Atomkräfte bei diesem Thema war von Beginn an das Ausmaß der bis zur Detonation der Atombomben in Hiroshima und Nagasaki nie dagewesenen Zerstörungskraft einer neuen Waffe (Freedman 2003, 39). Auf diesen Schock folgte in den 1940er und 1950er-Jah-

ren eine Debatte darüber, wie mit der Gefahr der neuen Technologie umgegangen werden solle. In Zivilbevölkerung, Wissenschaft und Politik gab es starke Bestrebungen in Richtung einer umfassenden nuklearen Abrüstung (Freedman 2003, 191-194). Zu anderen angedachten Lösungsansätzen gehörten unter anderem eine Weltregierung – ein Ansatz, der in einem späteren Kapitel noch näher ausgeführt werden wird – sowie der multilaterale bzw. dezentralisierte Besitz von Nuklearwaffen (Deudney 2018; Egeland 2021; Mallard 2014). Eine nukleare Anarchie, gekennzeichnet durch fehlende Koordination, die Abwesenheit von institutionalisierten Normen, ein Primat der Balance of Power-Logik (Miller, Legvold, und Freedman 2019, 62) und die daraus resultierende existenzielle Gefahr für alle Staaten und Menschen der Welt erschien für die Großmächte inakzeptabel. Zwei Wendepunkte zwischen 1958 und 1962 trugen entscheidend zu dieser Erkenntnis bei (Freedman 2003, 216; Ebd., 230f.). Die Berlin-Krise und die Kuba-Krise führten zu einer Policy-Veränderung der Nuklearmächte. Es setzte sich die Meinung durch, dass eine nukleare Abrüstung unrealistisch sei. Zudem wurde der zentrale Fokus auf Nichtverbreitung und Stabilität durch Abschreckung und Verhinderung eines nuklearen Erstschlags gelegt (Miller, Legvold, und Freedman 2019). Ein zentraler Begriff diesbezüglich war jener der „Rüstungskontrolle“, der die Debatte um die Abrüstung marginalisierte (Freedman 2003, 187). Zu diesem Zeitpunkt sind erstmals Tendenzen hinsichtlich der Bildung eines nuklearen GMK und folglich auch die zukünftige Kooperation zwischen den Großmächten festzustellen. Ausgehend von dieser gemeinsamen Übereinkunft grundlegender Prinzipien kam es zu einer sich entwickelnden Formalisierung durch diverse Verträge und Abläufe und einer Institutionalisierung in der durch das GMK festgelegten nuklearen Ordnung, worauf später in dieser Arbeit genauer eingegangen wird.

(3) *Interessen:* Neben den geteilten Zielen, die determinierend für die Ausgestaltung der funktionalen Ordnung sind, verfolgen die beteiligten Akteure Eigeninteressen, welche durch kollektives Handeln umgesetzt werden können. Zentral als gemeinsame Interessen sind dabei das Streben nach strategischer Sicherheit und Überleben aller Staaten. Die Eigeninteressen der NWS konzentrieren sich jedoch gezielter auf die Sicherung der eigenen Stellung. Beispielhaft kann dieser Zusammenschluss der Einzelinteressen anhand der Reaktion der P5 auf die sogenannte Humanitäre Initiative der NNWS beobachtet werden (Kmentt 2015).

Die Humanitäre Initiative gründete sich als Reaktion auf den ausbleibenden Fortschritt im Bereich der nuklearen Abrüstung, insbesondere vor dem Hintergrund der Trägheit der Nuklearstaaten in diesem Bereich. Ritchie (2019, 413) beschreibt die Initiative als ein „transnational advocacy network that has used productive and institutional power to resist established structures of nuclear power“. Im Rahmen mehrerer Konferenzen diskutierten ein Großteil der NNWS die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Abrüstung und Aufhebung der Abschreckungsdynamiken (Kmentt 2015). Die NWS und einige ihrer Verbündeten, die von der nuklearen Ausstattung ihrer Partner profitieren, reagierten ablehnend und warfen den Initiatoren vor, den NPT untergraben zu wollen (Ebd.). Besondere Ablehnung wurde dem Fokus auf das internationale humanitäre Völkerrecht in der Argumentation zur Legalität eines Einsatzes von nuklearen Waffen und dessen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung entgegengebracht (Ebd.). Dabei stand die Befürchtung im Raum, dass die Bestrebungen zu einem Verbotsvertrag von Nuklearwaffen führen könnten. Geschlossen agierend boykottieren die Nuklearwaffenstaaten die Konferenzen der Humanitären Initiative (Kmentt 2015, 690). Als Reaktion auf die Initiative werden zwischen den NWS seit 2010 im sogenannten „P5-Process“ in regelmäßig stattfindenden Konsultationen mögliche Bedingungen und Standards zur nuklearen Abrüstung diskutiert (Bin 2020, 67).

Die Vormachtstellung der P5 verdeutlichte sich in der „NPT Review Conference“ von 2015. Trotz großen Engagements der Humanitären Initiative und einer deutlichen Formulierung der Bestrebungen konnte keine Aufnahme der Inhalte der Initiative in die bestehenden Vertragswerke erzielt werden (Kmentt 2015, 702f.). Die NWS schafften es als kollektive Einheit erfolgreich, weitgehende Änderungen an der institutionellen Ausgestaltung der nuklearen Ordnung und somit auch an ihrer informellen Beschaffenheit, der etablierten Hierarchie und dem eigenen Großmachtstatus zu verhindern. Die Absicht der Wahrung des Status Quo und somit der Eigeninteressen der GM zeichnet sich anhand der Handlungen der NWS deutlich ab.

(4) *Verfahren:* Die Kooperation zwischen den staatlichen Akteuren wird durch formelle und informelle Institutionen und legitime Verfahren, die diese etablieren, beeinflusst (Müller et al. 2014, 7). Diese Verfahren stellen ein weiteres wichtiges Kriterium zur Analyse von GMK nach Humphreys (2017, 51) dar. Sie ermöglichen eine regelgeleitete Kooperation zwischen den Staaten und bieten

Orientierung mittels Normen und formalisierter Problemlösungskonzepte, auf die im Einzelfall zurückgegriffen werden kann. Die vorherrschende Anarchie im internationalen System bleibt wegen der Abwesenheit einer zentralen Macht zwar bestehen, wird im spezifischen Regelungsbereich jedoch durch die Etablierung einer (hierarchischen) Ordnung abgemildert. Damit erfüllt die nukleare Ordnung laut Humphreys (2017, 15) ein grundlegendes Kriterium eines idealtypischen GMK. Die Institutionalisierung ist komplex und vielschichtig, umfasst viele multi- und bilaterale Abkommen sowie Akteure auf unterschiedlichen Ebenen. Den Ausgangspunkt für die Vielzahl der Vertragswerke bildet das Spannungsverhältnis zwischen militärischer und ziviler Nutzung. Im folgenden Abschnitt sollen einige zentrale Institutionen und deren Verhältnis zu den Großmächten vorgestellt werden. Dabei wird in drei Kategorien von Institutionen unterschieden: jene, die den P5 exklusive Rechte einräumen, Maßnahmen und Verfahren zur Gegenproliferation und Institutionen, die der Koordination dienen.

Das zentrale Regelwerk der nuklearen Ordnung, das den P5 exklusive Rechte einräumt und somit den Ausgangspunkt für ein komplexes Vertragsregime darstellt, ist der Nuklearwaffensperrvertrag (Miller, Legvold, und Freedman 2019). Ausgangspunkt des NPT war die fortschreitende Proliferation nuklearer Technologie und der daraus entstehende Handlungsbedarf für die Großmächte und Besitzer von Nuklearwaffen, einerseits den eigenen Status zu schützen und andererseits eine nukleare Eskalation zu verhindern, indem die Anzahl der NWS möglichst gering gehalten wird. Bis heute wurde der Vertrag von allen Staaten außer Israel, Indien, Pakistan und dem Süd-Sudan unterzeichnet. Nordkorea trat im Jahr 2003 aus dem NPT aus. Der zunächst für 25 Jahre gültige Vertrag wurde im Jahr 1995 bei der Überprüfungskonferenz auf unbestimmte Zeit verlängert (Ebd., 17). Die Einhaltung der Vertragsinhalte wird auf den alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenzen festgestellt. Zudem diskutieren die Mitgliedsstaaten Änderungen und mögliche Ergänzungen des NPTs.

Der Vertrag unterscheidet grundlegend zwischen Nuklearwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten. Jede unterzeichnende Nation stimmt mit ihrer Ratifizierung ihrem Status als NWS bzw. NNWS zu. Die fünf identifizierten GM sind die durch den Vertrag offiziell anerkannten NWS, da diese vor 1967 erfolgreiche Atomtests durchgeführt hatten (Walker 2012). Die NWS verpflichten sich zu Verhandlungen über nukleare Abrüstung, welche jedoch nicht an einen

zeitlichen Rahmen geknüpft ist. Zur Verhinderung von Proliferation verpflichten sich die NNWS, keine Atomwaffen zu erwerben und erhalten im Gegenzug das Recht zu ziviler Nutzung von Nuklearenergie unter der Auflage, diese KMS durch die IAEA kontrollieren zu lassen (Safeguards Agreements).

Die Vormachtstellung der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats wird durch ihre Möglichkeit zum Besitz nuklearer Waffen weiter ausgebaut (Ritchie 2019). Die fünf Großmächte werden dadurch im Gegensatz zu den restlichen Staaten asymmetrisch bevorteilt. Es zeigt sich hier deutlich eine GMK-Struktur. In der nuklearen Ordnung manifestiert sich eine Ungerechtigkeit, die unterschiedliche Möglichkeiten für die staatlichen Akteure mit sich bringt (Tannenwald 2013). Diese Asymmetrie ist zudem auf Dauer angelegt: während es aufgrund der Verpflichtung zur Nonproliferation für die NNWS keine Möglichkeit gibt, in ihrem Status aufzusteigen, ist die Verpflichtung zur Abrüstung an keinen zeitlichen Rahmen geknüpft und Nichteinhaltung hat keine Sanktionierung zur Folge. Die nukleare Ordnung folgt somit keinem Grundprinzip der Gleichheit aller Staaten und verletzt damit das Prinzip der staatlichen Souveränität mit dem gleichen Recht auf Sicherheit und Verteidigung, inklusive dem Besitz von Waffen. Zentrale Grundannahme der funktionalen Ordnung ist vielmehr das getroffene Abkommen zwischen den Staaten, dass die NWS zum Besitz von atomarer Militärtechnik berechtigt, zum Abrüsten verpflichtet und den NNWS eine zivile Nutzung ermöglicht (ebd.). Eine normative Bewertung dieser Ungleichheit wird an dieser Stelle bewusst ausgeklammert. Es bleibt zu erwähnen, dass es Bestrebungen der NNWS gibt, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, wie zuvor beispielhaft an der Humanitären Initiative dargelegt wurde.

Ausgehend von den Bestimmungen des NPT haben die Atommächte die Möglichkeit, abweichendem Verhalten anderer staatlicher Akteure mit Sanktionierungen entgegenzuwirken. So können sie ihren Kreis der nuklearen Großmächte exklusiv halten und Proliferation verhindern. Im Falle der NNWS, die den NPT ratifiziert haben, folgt die Kontrolle, ob diese sich an die Vorgaben der Nonproliferation halten, im Rahmen von formalisierten Verfahren, auf die im nächsten Absatz genauer eingegangen wird. Als schwieriger erweist sich der Umgang mit den illegalen Atomwächtern Indien, Israel, Nordkorea und Pakistan. Die Staatengemeinschaft hat die Möglichkeit auf Sanktionierung zurückzugreifen. Dabei agieren die P5 nicht immer einheitlich und Interessen können abwei-

chen. Beispielsweise lehnt China ein von den USA initiiertes und in Südkorea stationiertes Verteidigungssystem ab, da befürchtet wird, dass nicht nur die nordkoreanischen Bewegungen im Bereich der nuklearen Militärtechnik, sondern auch eigene Vorgänge beobachtet werden könnten (Miller 2020, 26).

Zusätzlich zur Nonproliferation stellt die Abrüstung eine Verpflichtung im Rahmen des NPT dar. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von weiteren, die Rüstungskontrolle betreffenden Institutionen und Verträgen, die bi- oder multilateral abgeschlossen wurden. Ein Beispiel hierfür sind die von 1969 bis 1979 verhandelten Verträge zur nuklearen Rüstungsbegrenzung (Strategic Arms Limitation Task/SALT) zwischen den USA und der damaligen UdSSR. Als ein weiteres Beispiel lässt sich der Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty (INF) nennen. Dieser 1987 abgeschlossene Vertrag zwischen den USA und der UdSSR verpflichtet die unterzeichnenden Parteien dazu, auf nukleare Mittelstrecken-Raketen zu verzichten (Miller, Legvold, und Freedman 2019). Der eigentlich auf Dauer angelegte Vertrag wurde im Jahr 2019 seitens der USA unter Präsident Trump aufgekündigt. Die Formalisierung der Rüstungskontrolle scheint angesichts dieser Entwicklungen und der Erosion einiger weiterer Verträge in jüngster Zeit zu bröckeln (Senn 2021, 24).

Abschließend stellen Institutionen, die der Koordination und Überprüfung von Vertragsinhalten dienen, einen weiteren wichtigen Bestandteil des Großmachtkonzerts der nuklearen Ordnung dar (Freedman 2003). Ein Beispiel hierfür ist die Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Organization/IAEO). Diese wurde 1957 ins Leben gerufen. Die unabhängige Behörde ist keine Unterorganisation der Vereinten Nationen, sondern zieht ihre Legitimität aus eigenen multilateralen Verträgen. Die Hauptaufgabe der Behörde besteht darin, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Nutzung von Nuklearenergie zu fördern, während eine militärische Nutzung unterbunden werden soll. Damit ist die IAEO mit der Überprüfung der Vertragsinhalte des NPTs beauftragt. Dazu werden internationale Beobachter entsendet und auf Satellitenprogramme zurückgegriffen. Das Additional Protocol ermöglicht der Organisation in 137 Ländern und den Mitgliedern von EURATOM strengere Standards bei der Untersuchung der Vertragsinhalte anzulegen. Der Zugang zu Informationen ist somit erleichtert, was Staaten erschwert, ihre (militärischen) Nuklearprogramme zu verstecken (Miller, Legvold,

und Freedman 2019, 19). Die IAEO berichtet regelmäßig an die Generalversammlung der UN und in Bedrohungslagen an den UN-Sicherheitsrat. Im zivilen Bereich engagiert sich die Organisation für Reaktorsicherheit und Forschungskooperation.

Eine Untersuchung der Charakteristika nach Humphreys (2017) zeigt, dass sich in der nuklearen Ordnung durchaus die Strukturen eines GMK erkennen lassen. Die identifizierten Großmächte verfolgen das Ziel, Kriege bzw. gewaltsame Auseinandersetzung untereinander zu verhindern. Entscheidende Ordnungsimperative der nuklearen Ordnung waren und sind die Verhinderung einer nuklearen Eskalation und der Proliferation. Hinter diesen beiden steht die grundlegende Absicht, einen (nuklearen) Großkonflikt zu verhindern, auf welche sich alle Staaten, die nach Sicherheit und Überleben streben, verständigen können. Bei dem GMK handelt es sich um eine ordnende Institution. Diese funktioniert auf Basis eines komplexen Netzwerks an Regelwerken und Institutionen, in dessen Rahmen verschiedene Akteure auf unterschiedlichen Ebenen kooperieren. Zentral ist die Unterscheidung des NPTs zwischen NWS und NNWS und die Potenziale, die sich dadurch für die fünf Großmächte ableiten lassen. Laut Humphreys (2017) besteht ein GMK aus Großmächten, welche sich gegenseitig als solche akzeptieren. Im Falle der nuklearen Ordnung hat der exklusive Club an der Spitze der Staatengemeinschaft den eigenen Status im Rahmen des NPT manifestiert. Durch ihre Ratifizierung haben zudem die Staaten weiter unten in der Hierarchie (NNWS) zugestimmt, nicht zu versuchen, die Vormachtstellung der NWS zu hinterfragen. Wird Anarchie als ein Zustand der Abwesenheit einer Kontrolle ausübenden Macht an der Spitze einer Hierarchie verstanden, indem Staaten in ihrem Handeln nach innen und außen unabhängig sind, kann zudem davon gesprochen werden, dass sich das GMK in einem anarchischen Kontext entwickelt hat. Erst die Kooperation der Atomkräfte und die bewusst geschaffenen Institutionen dämmen die freie Handlungsgewalt ein. Dennoch ist die Anarchie nicht vollständig überwunden, was sich insbesondere durch das Bröckeln einiger Abrüstungsverträge sowie die Existenz nicht offiziell anerkannter Atomkräfte zeigt. In Abgrenzung zu mehr integrierten Formen der zwischenstaatlichen Kooperation ist die Konkurrenz zwischen den Großmächten nicht beendet. Kommunikation und Zusammenarbeit findet lediglich im Rahmen des durch die funktionale Ordnung geregelten

Policy Bereichs statt, während Konflikte und Spannungen in anderen Politikbereich weiter bestehen können.

Resümee

Dieses Buchkapitel ging der Frage nach, ob die internationale Ordnung zur Kontrolle der Nuklearenergie die Strukturen eines GMK aufweist. Zur Klärung der Fragestellung wurde zunächst das Konzept des GMK erarbeitet und ein analytischer Rahmen auf einer theoretischen Basis etabliert. Die Analyse ging einher mit einem Überblick über die komplexe nukleare Ordnung, ihre historischen Entstehungsbedingungen, die wichtigsten Akteure und Institutionen sowie Ziele und Interesse der Großmächte, die kollektiv handeln und dabei ordnungsformend wirken. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass sich eindeutig Strukturen einer Konzertarchitektur in der Ausgestaltung der nuklearen Ordnung wiederfinden lassen. Als Großmächte können die fünf NWS gesehen werden, welche sich hinsichtlich ihrer Rechte und Möglichkeiten Einfluss zu nehmen, deutlich von den restlichen Staaten abheben. Um die Komplexität der funktionalen Ordnung vollständig abzubilden, ist es jedoch unabdingbar, abschließend auf eine zweite bestehende, konkurrierende Ordnungsform einzugehen. Sowohl zwischen den durch den NPT anerkannten NWS als auch zwischen den nicht anerkannten, *de facto* Atomwaffenstaaten Indien, Israel, Pakistan und Nordkorea kommt es zu Rüstungsdynamiken. Diese folgen einer Balance of Power Logik, welche sich automatisch zwischen den Staaten entwickelt. Während also in Teilbereichen der Anarchie, die in dem Politikfeld herrscht, eine bewusst durch kollektives Handeln errichtete Machtbalance feststellbar ist, herrscht gleichzeitig eine automatische Machtbalance, die sich aus den Rüstungsdynamiken zwischen den Staaten ergibt.

Durch die fehlende Beteiligung der vier illegitimen Atommächte an der Institutionalisierung der Ordnung gelingt es den GM nicht, die Bestrebungen der genannten Nationen zur zivilen und militärischen Nutzung von Kernenergie zu beeinflussen. Die Konzertarchitektur umfasst somit nicht alle Staaten im gleichen Ausmaß. Zudem wirkt die Balance of Power Logik auch im eigentlich durch das Konzert geregelten Bereich. Die Modernisierung der Nuklearwaffenarsenale durch einen Teil der NWS wird beispielsweise als Bruch gegen die Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung gesehen (Senn 2021, 28). Gleichzeitig argumentieren

NWS, dass eine Erneuerung notwendig sei, um dem Sicherheitsbestreben der eigenen Nation gerecht zu werden. Dennoch sind die meisten NNWS so weit durch die institutionalisierten Konzertstrukturen eingehegt, dass sie nicht der Handlungslogik der vier illegitimen Atommächte folgen, aus dem NPT austreten und Forschung im Bereich der militärischen Nutzung nuklearer Energie betreiben. Nordkorea stellt das einzige Beispiel für ein derartiges Verhalten dar. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die nukleare Ordnung durch ein komplexes Netzwerk an Akteuren, Institutionen, Normen und Handlungsebenen geprägt wird, die in Wechselwirkung miteinander stehen. Über allem steht die „perpetual menace“ (Walker 2012), die von der potenziell zerstörerischen Kraft der Energieform ausgeht. Auch wenn das kollektive Handeln der Atommächte einen nuklearen Konflikt seit Ende des Zweiten Weltkrieges verhindert hat, ist eine vollständige Abrüstung bis heute nicht gelungen. Automatische Rüstungsdynamiken und insbesondere die Entwicklung der letzten Jahre mit immer neuen Akteuren, neuerer Technik und komplexeren Strukturen machen diese heute weniger wahrscheinlich denn je. Eine Abrüstung ist aus normativer Perspektive nicht nur wünschenswert, sondern zur Sicherung des Fortbestandes der gesamten Menschheit unabdingbar.

Weiterführende Quellen

Globale Großmächtekonzerte im 21. Jahrhundert: Im Policy Paper *A Twenty-First Century Concert of Powers – Promoting Great Power Multilateralism for the Post-Transatlantic Era* legen bedeutende Autor*innen der GMK-Forschung ihre Vorstellung von einem globalen GMK im 21. Jahrhundert dar. Ein solches Konzert würde mit 10 bis 17 Mitgliedern die wirtschaftlich, militärisch und politisch relevantesten staatlichen Akteure umfassen. Diese Ordnung könnte nach Ansicht der Autor*innen in einer globalisierten Welt mit neuen Herausforderungen und sich verändernden geopolitischen Machtstrukturen Kriege zwischen Großmächten verhindern und Kooperation zwischen ihnen ermöglichen.

Albaret, Mélanie, et al. 2014. *A Twenty-First Century Concert of Powers – Promoting Great Power Multilateralism for the Post-Transatlantic Era*. Frankfurt am Main: Peace Research Institute Frankfurt (PRIF).

Die nukleare Ordnung: Walker beschreibt in seinem Buch die Bildung von Ordnung im internationalen Umfeld vor dem Hintergrund der Existenz der „perpetual menace“ von nuklearen Massenvernichtungswaffen. Eine detaillierte Analyse des historischen Kontexts, der entscheidenden Akteure und Institutionen liefert ein umfassendes Bild der Ausgestaltung der nuklearen Ordnung.

Walker, William. 2012. *A Perpetual Menace. Nuclear Weapons and International Order*. 1. Auflage. London: Routledge.

Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung: Die Autoren legen im Buch eine „Tour d’Horizon“ durch die Themengebiete der nuklearen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zurück. Durch eine detaillierte Darstellung der nuklearen Ordnung und ihre einzelnen Institutionen wird ein umfassender Überblick über das nukleare Forschungsfeld gegeben.

Akbulut, Hakan, Hrsg. 2021. *Am Rande des Kollapses: Stand und Perspektiven nuklearer Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-32855-9.

Literaturverzeichnis

Albaret, Mélanie, Bertrand Badie, Kanti Bajpai, Oleg Demidov, Nicola Horsburgh, Adam Humphreys, Adam Hurrell, Konstanze Jüngling, Charles Kupchan, Delphine Lagrange, Kyle Lascurettes, Weizhun Mao, Sara Bjerg Moller, Daniel Müller, Alexander Nikitin, Zhongying Pang, Carsten Rauch, Matthias Schulz und Iris Wurm. 2014. *A Twenty-First Century Concert of Powers – Promoting Great Power Multilateralism for the Post-Transatlantic Era*. Frankfurt am Main: Peace Research Institute Frankfurt (PRIF). https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_downloads/PolicyPaper_ATwentyFirstCenturyConcertofPowers.pdf.

Akbulut, Hakan, Hrsg. 2021. *Am Rande des Kollapses: Stand und Perspektiven nuklearer Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-32855-9.

Bin, Li. 2020. „The Revival of Nuclear Competition in an Altered Geopolitical Context: A Chinese Perspective.“ *Dædalus, the Journal of the American Academy of Arts & Sciences* 194 (2): 56–68. DOI: 10.1162/daed_a_01789.

- Deudney, Daniel. 2018. „The Great Debate: The Nuclear-Political Question and World Order.“ In *The Oxford Handbook of International Security*, herausgegeben von Alexandra Gheciu und William Curti Wohlforth, 333–49. Oxford: Oxford University Press. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780198777854.013.22.
- Egeland, Kjøl. 2021. „The Ideology of Nuclear Order.“ *New Political Science* 43 (2): 208–30. DOI: 10.1080/07393148.2021.1886772.
- Freedman, Lawrence. 2003. *The evolution of nuclear strategy*. 3. Auflage. London: Palgrave Macmillan. DOI: 10.1057/9780230379435.
- Freedman, Lawrence. 2019. „The Interplay Between the International System and the Global Nuclear Order.“ In *Meeting the Challenges of the New Nuclear Age: Nuclear Weapons in a Changing Global Order*, herausgegeben von Steven E. Miller, Robert Legvold und Lawrence Freedman, 62–88. Cambridge, MA.: American Academy of Arts and Sciences.
- Humphreys, Adam R. C. 2017. „Concerts as a mode of ordering in world politics: An ideal-type approach.“ In *Great Power Multilateralism and the Prevention of War: Debating a 21st Century Concert of Powers*, herausgegeben von Harald Müller und Carsten Rauch, 46–61. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Jervis, Robert. 1985. „From Balance to Concert: A Study of International Security Cooperation.“ *World Politics* 38 (1): 58–79. DOI: 10.2307/2010351.
- Kagan, Korina. 1997. „The myth of the European concert: The realist-institutionalist debate and great power behavior in the eastern question, 1821–41“ *Security Studies* 7 (2): 1–57. DOI: 10.1080/09636419708429341.
- Kmentt, Alexander. 2015. „The Development of the International Initiative on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons and Its Effect on the Nuclear Weapons Debate.“ *International Review of the Red Cross* 97 (899): 681–709. DOI: 10.1017/S1816383116000059.
- Knopf, Jeffrey W. 2017. „Security Assurances and Proliferation Risks in the Trump Administration.“ *Contemporary Security Policy* 38 (1): 26–34. DOI: 10.1080/13523260.2016.1271688.
- Kupchan, Charles A., und Clifford A. Kupchan. 1991. „Concerts, Collective Security, and the Future of Europe.“ *International Security* 16 (1): 114–61. DOI: 10.2307/2539053.
- Lascurettes, Kyle. 2017. *The Concert of Europe and Great-Power Governance Today: What Can the Order of 19th-Century Europe Teach Policymakers About International Order in the 21st Century?* Vol. 226 of RAND Perspective series. Santa Monica, USA: RAND

- National Defense Research Institute. <https://www.rand.org/pubs/perspectives/PE226.html>.
- Levy, Jack S. 1983. *War in the Modern Great Power System: 1495 – 1975*. 1. Auflage. Lexington, KY: University Press of Kentucky. https://uknowledge.uky.edu/upk_military_history/12.
- Mallard, Grégoire. 2014. „Crafting the Nuclear Regime Complex (1950–1975): Dynamics of Harmonization of Opaque Treaty Rules.“ *European Journal of International Law* 25 (2): 445–72. DOI: 10.1093/ejil/chu028.
- Miller, Steven E. 2020. „A Nuclear World Transformed: The Rise of Multilateral Disorder.“ *Dædalus, the Journal of the American Academy of Arts & Sciences* 194 (2): 17–36. DOI: DOI: 10.1162/daed_a_01787.
- Miller, Steven E., Robert Legvold, und Lawrence Freedman. 2019. *Meeting the Challenges of the New Nuclear Age: Nuclear Weapons in a Changing Global Order*. Cambridge, MA: American Academy of Arts and Sciences. <https://www.amacad.org/publication/nuclear-weapons-changing-global-order>.
- Müller, Harald, Konstanze Jüngling, Daniel Müller, und Carsten Rauch. 2014. *Ein Mächtekonzert für das 21. Jahrhundert: Blaupause für eine von Großmächten getragene multilaterale Sicherheitsinstitution*. HSFK-Report, 1/2014. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-381843>.
- Müller, Harald, und Carsten Rauch. 2015. „Machtübergangsmanagement durch ein Mächtekonzert: Plädoyer für ein neues Instrument zur multilateralen Sicherheitskooperation.“ *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 4 (1): 36–73. <https://www.jstor.org/stable/48519651>.
- Müller, Harald, Carsten Rauch, und Iris Wurm. 2018. „Introduction: Risks of Great Power Conflict in the 21st Century.“ In *Great Power Multilateralism and the Prevention of War*, herausgegeben von Harald Müller und Carsten Rauch, 3–25. London: Routledge. DOI: 10.4324/9781315206790.
- Popp, Roland. 2017. „Introduction: Small and Middle Powers in the Emergence of a Discriminatory Regime.“ In *Negotiating the Nuclear Non-Proliferation Treaty. Origins of the Nuclear Order*, herausgegeben von Roland Popp, Liviu Horowitz und Andreas Wenger, 1–6. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Ritchie, Nick. 2013. „Valuing and Devaluing Nuclear Weapons.“ *Contemporary Security Policy* 34 (1): 146–73. DOI: 10.1080/13523260.2013.771040.

- Ritchie, Nick. 2019. „A hegemonic nuclear order. Understanding the Ban Treaty and the power politics of nuclear weapons.“ *Contemporary Security Policy* 40 (4): 409–34. DOI: 10.1080/13523260.2019.1571852.
- Rosecrance, Richard. 1992. „A New Concert of Powers.“ *Foreign Affairs* 71 (2): 64–82. DOI: 10.2307/20045125.
- Senn, Martin. 2021. „Unpacking Complexity: Eine Annäherung an die Komplexität der internationalen Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie.“ In *Am Rande des Kollapses*, herausgegeben von Hakan Akbulut, 15–40. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-32855-9_2.
- Tannenwald, Nina. 1999. „The nuclear taboo: The United States and the normative basis of nuclear non-use.“ *International organization* 53 (3): 433-68. DOI: 10.1162/002081899550959.
- Tannenwald, Nina. 2013. „Justice and Fairness in the nuclear nonproliferation regime.“ *Ethics & International Affairs* 27 (3): 299–317. DOI: 10.1017/S0892679413000221.
- Walker, William. 2012. *A Perpetual Menace. Nuclear Weapons and International Order*. 1. Auflage. Abingdon-on-Thames: Routledge.

Status-Ordnung: Status-Dynamiken in Afrika

Simone Bruckmüller, Otto N. Dürr und Monika M. S. Welsch

Zusammenfassung

Der Beitrag befasst sich mit der weltpolitischen Ordnungsform der Status-Hierarchie, die in der jüngeren Forschung zusehends Aufmerksamkeit erhalten haben. Der Fokus des Beitrags liegt auf der regionalen Status-Hierarchie in Afrika und der Status-Rivalität zwischen Nigeria und Südafrika, die jeweils den Status als Regionalmacht anstreben. Ausgehend von einem konzeptionellen Abschnitt, in dem Status und verwandte Konzepte behandelt werden, beschäftigt sich der Beitrag mit der Status-Rivalität dieser beiden Staaten. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass Nigeria und Südafrika nach etablierten Status-Markern streben und sich gleichzeitig in einer Auseinandersetzung über weitere Status-Marker befinden.

Schlüsselwörter: Status; Statusstreben; Regionalmacht; Nigeria; Südafrika

Einleitung

Status und Status-Streben werden in ihrer Bedeutung häufig unterschätzt, dennoch stellen sie ein grundlegendes Element des Zusammenlebens innerhalb einer Gesellschaft dar und beeinflussen das Verhalten von Akteuren und Gruppen innerhalb dieser Gesellschaft in vielfältiger Weise (Duque 2018, 577). Dabei bestehen jedoch zahlreiche Konzepte und Auffassungen von Status. Auch außerhalb der Politikwissenschaft ist Status ein anerkanntes und intensiv beforschtes Forschungsgebiet. Sowohl die Psychologie als auch die Soziologie beschäftigen sich mit Status und Status-Streben und deren Auswirkung auf menschliches Verhalten und gesellschaftliches Zusammenleben. Die Soziologie beschäftigt sich beispielsweise mit sozialem Status, der sich im Wesentlichen auf die sozio-ökonomische Verortung einer Person innerhalb einer Gesellschaft bezieht und im Weiteren

auch eine Hierarchisierung von Status innerhalb eines sozialen Systems thematisiert. Gerade in der Soziologie wurde der Begriff des Status stark von Max Weber geprägt (Pollak 2018, 433). In weiterer Folge geht Status auch stark mit sich verändernden Machtverhältnissen, der Maximierung von Sicherheit und Wohlstand und damit der Besorgnis über kollidierende nationale Ansprüche auf Größe und Vorrang einher. In der internationalen Politik werden dazu Fragen relevant, warum aufstrebende Mächte nach Status streben und welche Mechanismen dabei von Staaten genutzt werden, um den eigenen Status zu maximieren.

Trotz seiner herausragenden Wichtigkeit wurde Status als Faktor in der internationalen Politik lange Zeit vernachlässigt. Zwar bestand innerhalb der Disziplin der Internationalen Beziehungen durchaus ein Bewusstsein über die Bedeutung von Status, dennoch hat die Forschung Status häufig nur trivial thematisiert. In den letzten Jahren erfuhr das Konzept des Status und Statusstreben jedoch zunehmende Bedeutung und wurde in der Forschung vor dem Hintergrund internationaler Politik in vielfältiger Weise untersucht (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 4). Neue Publikationen halfen dabei die Bedeutung von Status in den Internationalen Beziehungen zu stärken, wobei hier exemplarisch „Status in World Politics“ von Larson, Paul und Wohlforth (2014) zu nennen ist, die in ihrem Beitrag die Wichtigkeit von Status und Anerkennung in der internationalen Politik aufzeigen und damit in der Status-Forschung einen wesentlichen Meilenstein setzen.

Ziel dieses Beitrages ist es, an diese Entwicklungen anzuknüpfen und sich mit Status-Hierarchien in Afrika zu beschäftigen. Der Beitrag geht dabei der Frage nach, wie Nigeria und Südafrika versuchen, den Status einer regionalen Großmacht zu erreichen. Die Analyse dieser Status-Dynamik kommt zu dem Befund, dass für die Beanspruchung eines derartigen Status vor allem regionale *Status-Marker* relevant werden. Es fällt zudem auf, dass nicht nur ein Streben nach bestimmten *Status-Markern* beobachtet werden kann, sondern zwischen Nigeria und Südafrika auch eine Auseinandersetzung darüber besteht, wie diese *Status-Marker* definiert sein müssen, um Anspruch auf den Status einer regionalen Großmacht zu haben.

Der Beitrag konzentriert sich zunächst auf die theoretische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Status und beschäftigt sich mit der Frage, warum Status für Staaten eine bedeutende Rolle spielt. Insbesondere sollen hierbei die vier Bestandteile *Status-Seeking*, *Status-Marker*, *Status-Signaling* und *Status-Acco-*

modation tiefergehend betrachtet werden. Im Anschluss an die theoretische Auseinandersetzung mit Status beschäftigt sich der Beitrag mit der Status-Hierarchie in Afrika. Dazu gilt es zuerst die Status-Hierarchie von der Ordnungsform einer regionalen Hegemonie abzugrenzen. Danach geht der Beitrag auf das Status-Streben von Nigeria und Südafrika ein und zeigt, über welche Status-Marker dieses Streben erfolgt.

Status-Theorien in den Internationalen Beziehungen

Status – eine Annäherung und Abgrenzung

Dieses Kapitel soll sich in einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Ordnungsform der Status-Hierarchie und verwandten Status-Konzepten beschäftigen. Unter einer Status-Hierarchie versteht man zunächst eine Rangordnung, die sich für eine Gruppe von Akteuren ergibt. Dabei leitet sich die Rangfolge innerhalb dieser Gruppe vom Status der einzelnen Akteure ab. Fraglich ist hierbei, worum es sich bei Status handelt und wie Staaten diesen in der internationalen Politik erlangen können. Um diese Frage beantworten zu können, werden im Nachfolgenden die Begriffe *Status*, *Status-Marker*, *Status-Seeking*, *Status-Signaling* und *Status-Accommodation* erläutert.

Status ist ein Konzept, das in der Politikwissenschaft und insbesondere in den Internationalen Beziehungen auf unterschiedliche Weise verwendet wird. Status ist dabei verbunden mit kollektiven Überzeugungen bezüglich der Rang- oder Reihenfolge von Staaten. Diese Rangfolge ergibt sich aus verschiedenen Attributen, die unterschiedlich bewertet sind (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 7). Diese Attribute können sowohl materielle als auch immaterielle Güter sein wie etwa *coercive capabilities* (militärische Stärke), Wohlstand, Kultur, eine demografische Position, sozio-politische Organisationen oder diplomatische Fähigkeiten. Status kann sich dabei auf zwei verschiedene Arten manifestieren. Zum einen als eine Mitgliedschaft in einer exklusiven Gruppe, bzw. in einem Club von Akteuren, und zum anderen als die Stellung innerhalb eines derartigen Clubs. Es gilt hierbei jedoch zu betonen, dass Status kollektiv, subjektiv und relational ist und daher stets die Anerkennung anderer benötigt. Folglich kann Status auch nicht

einseitig erreicht werden, sondern manifestiert sich in entgegengebrachtem Respekt gegenüber einem Akteur mit höherem Status (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 7).

Zusammenfassend kann Status also als eine Art soziale Beziehung innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gruppe von Akteuren betrachtet werden. Als solche überschneidet sich und korreliert Status oft mit anderen grundlegenden sozialwissenschaftlichen Konzepten wie etwa Macht, Autorität, Prestige oder Ehre. Im Folgenden sollen drei dieser verwandten Konzepte kurz erläutert werden.

Unter Autorität versteht man ein legitimes Recht, das dazu berechtigt über andere Staaten zu bestimmen. Auch wenn sich Überschneidungspunkte zu Macht oder Status beobachten lassen, weist Autorität zentrale Unterschiede auf. Autorität überschneidet sich mit Macht vor allem darin, dass beide Konzepte die Fähigkeit eine Befolgung zu erzwingen beinhalten. Die Ausübung von Macht muss aber nicht notwendigerweise legitim sein. Die Ausübung von Autorität hingegen beruht stark auf dem Status, welcher eine Machtausübung erst legitimiert (Ebd., 15).

Prestige hingegen basiert auf öffentlicher Anerkennung, die durch bestimmte Leistungen oder Eigenschaften generiert werden kann und wird durch eine überlegene Position in Folge einer Bewertung erreicht (Ebd., 16). Damit fehlt Prestige der hierarchische Charakter über den Status verfügt, da Letzterer hierarchisch eingestuft werden kann (von Scheve 2013, 378; O'Neill 1999, 193f). Ein Staat kann daher aufgrund seines gemessenen Status eine nur zweitklassige oder drittklassige Position einnehmen, für Prestige hingegen ist ein solches Ranking weder möglich noch sinnvoll (Collins 2001). Der Grund, weshalb hier der Begriff Status und nicht der Begriff des Prestiges relevant wird, liegt vor allem darin, dass es der Begriff des Status schafft, eine Verbindung zu einer sozialen Hierarchie herzustellen (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 16).

Abschließend zeichnet sich Ehre dadurch aus, dass sie sowohl gerettet als auch verloren werden kann. Allerdings lässt sich bei diesem Konzept kein Konkurrenzcharakter beobachten, da Staaten nicht um Ehre miteinander konkurrieren (Frevert 2007, 249). Ehre kann aber im Gegensatz zu Status nicht durch einen Sieg vermehrt bzw. verbessert, lediglich deren Verlust durch einen Sieg verhindert werden (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 16).

Status-Marker

Status-Marker zählen zu einem wichtigen Bestandteil innerhalb der Status-Hierarchie und stellen gerade für die Anerkennung von Status ein wesentliches Merkmal dar. Die Anerkennung eines Status konkretisiert sich daher durch die *Status-Marker*, über die ein jeweiliger Staat verfügt. Prominente *Status-Marker* sind dabei etwa Positionen in elitären Bereichen. Im aktuellen internationalen System sind Beispiele für derartige *Status-Marker* u.a. die Mitgliedschaft in den G8 oder die ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, aber auch Führungspositionen in internationalen Organisationen oder formelle Staatsbesuche und Gipfeltreffen. Auch die Gastgeberrollen bei internationalen Sportveranstaltungen können *Status-Marker* darstellen (Blitz 2010). Autoren wie Volgy et al. (2011) messen Status in ihrer Studie über die Mitgliedschaft im Club der Großmächte anhand der Entsendungen von Botschafter*innen in Hauptstädte eines Landes bzw. der Anzahl derer Staatsbesuche (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 12).

An dieser Stelle gilt es jedoch zu erwähnen, dass *Status-Marker* stark wandelbar sind. Frankreich und Deutschland verfolgten beispielsweise Ende des 19. Jahrhunderts in Afrika eine expansive Politik, resultierend daraus, dass ihr Großmachtstatus in Frage gestellt wurde. Diese politischen Veränderungen führten Italien und Großbritannien in weiterer Folge zu einer expansiven Politik, die schließlich zu einer Eroberung von 95 Prozent des afrikanischen Kontinents führte. Hierbei zeigt sich deutlich, dass eine koloniale Expansion zwar damals als erstrebenswerter *Status-Marker* galt, heutzutage jedoch stark in Verruf geraten ist (Barnhart 2016).

Status-Seeking

Status ist, wie bereits erwähnt, subjektiv, weshalb Staaten im *Status-Seeking* versuchen, Einfluss auf die Wahrnehmung anderer in Bezug auf die relative Stellung eines Staates durch den Erwerb von *Status-Markern* zu nehmen. In der Gesellschaft äußert sich dieses Verhalten darin, dass Menschen Waren erwerben, um andere mit ihrem Reichtum und Geschmack zu beeindrucken. Auffällig ist hierbei, dass diese Waren zumeist möglichst auffällig und sichtbar sind, da vor allem

sichtbare Waren als beneidenswert erscheinen (Frank 1999). In ähnlicher Weise konzentriert sich *Status-Seeking-Behaviour* bei Staaten primär auf beobachtbare Eigenschaften und Vermögenswerte anstatt auf weniger sichtbare Güter wie etwa öffentliche Gesundheit, Freizeit, saubere Luft oder Sozialversicherungen. Larson, Paul und Wohlforth (2014, 11) nennen hier als Beispiel Indien, das mit China darum konkurriert, einen Menschen auf den Mond zu bringen, es selbst aber nicht schafft, die eigene Infrastruktur und öffentliche Gesundheit ausreichend zu fördern. China baut Flugzeugträger gerade deshalb, weil sie sehr teuer sind und erhebliche Investitionen in Ausbildung, Ausrüstung und in Organisation erfordern (Ebd., 11–13).

Weitere Beispiele für Verhalten im Sinne des *Status-Seeking* in den IB sind u.a. Raumfahrtprogramme, der Erwerb von Hochtechnologieaffen, wichtige diplomatische Initiativen, die Förderung von Soft Power oder der Kultur eines Staates, aber auch Bemühungen, die Wirtschaftswachstumsraten anderer Staaten zu übertreffen. Laut Barry O'Neill erweisen sich Atomwaffen für den Zweck, Status zu erlangen bzw. den eigenen Status zu verbessern als besonders nützlich, da sie technisch schwer zu erwerben und Tests derselben gut sichtbar sind (O'Neill 2006, 193–94). Einige Indikatoren für *Status-Seeking-Behaviour*, wie etwa Waffenerwerb oder wirtschaftliche Entwicklungsprogramme, können gleichzeitig alternativen Zielen dienen, wie dem Ausbau von Sicherheit, Macht oder dem eigenen Reichtum.

Status-Signaling und Status-Accommodation

Unter *Status-Signaling* versteht man den Anspruch eines Staates auf einen bestimmten Status (von Scheve 2013, 136–39). Laut Xiaoyu Pu und Randall Schweller (2014) übermittelt *Status-Signaling* Informationen mit dem Ziel, die Wahrnehmung des relativen Ansehens des Absenders zu verändern oder aufrechtzuerhalten. Staaten signalisieren ihre Statusansprüche durch Rhetorik, diplomatische Aktivitäten und den Erwerb von Statussymbolen. Die Statussignalisierung unterliegt dabei dem Risiko von Fehlwahrnehmung und Fehlkommunikation, was bedeutet, dass die Subjektivität des Status, das Vorhandensein mehrerer Zielgruppen sowie die selbstbezogene und die eigennützige Natur von Statusansprü-

chen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Signale eines Staates fehlinterpretiert werden. Das Signalisieren wird des Weiteren dadurch erschwert, dass Staaten dazu neigen, die Bedeutung ihrer Stärken zu übertreiben, während die eigenen Schwächen häufig heruntergespielt werden, um sich eine günstige Statusposition sichern zu können (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 21–23).

Status-Accommodation bezieht sich im Wesentlichen auf die Anerkennung von Status und erfolgt, wenn Akteure mit einem höheren Status die erweiterten Verantwortlichkeiten, Privilegien oder Rechte eines Staates durch verschiedene *Status-Marker* wie Gipfeltreffen, Staatsbesuche, Reden, strategische Dialoge etc. anerkennen. Ein symbolischer Indikator der Statusanpassung war beispielsweise das Abkommen über nukleare Zusammenarbeit von 2005 zwischen Indien und den Vereinigten Staaten (Mohan 2006, 35). Die Vereinigten Staaten mussten dafür ihre strenge nukleare Nichtverbreitungspolitik abschwächen und Indiens Status als Atomwaffenstaat (implizit) anerkennen (Perkovich 2010; Paul 2007).

Staaten können jedoch mit ihrem eigenen Status unzufrieden sein. Diese Statusbedenken betreffen die Wahrscheinlichkeit eines Staates, dass er handelt, um den eigenen Status zu verbessern oder zu retten. Eine derartige Situation und Sorge um den eigenen Status kann dabei aus einer wahrgenommenen Bedrohung der eigenen Statusposition resultieren. Statusbedenken entstehen vor allem dann, wenn die Erwartungen eines Akteurs den eigentlichen Status übertreffen. Bedenken um den eigenen Status werden dann verstärkt, wenn Akteure einen niedrigeren Status wahrnehmen, als sie glauben, dass ihnen eigentlich zustehen würde (Renshon 2017, 4). Aus dieser Unzufriedenheit mit der eigenen Statusposition kann in weiterer Folge eine sogenannte Statusinkonsistenz resultieren, wobei unzufriedene Staaten dann versuchen, ihre Position in der Hierarchie zu verändern. Renshon (2017, 21) geht hierbei davon aus, dass solche Staaten nur dann in nächster Konsequenz zu Gewalt neigen, wenn sie nicht in der Lage sind ihre aktuelle Statusposition (friedvoll) zu verändern und damit in ein (gewaltsames) Frustrationsverhalten übergehen.

Was jedoch als *Status-Marker* gilt, entscheidet jede Status-Hierarchie für sich selbst. Im folgenden Abschnitt wird dies am Fall der Status-Hierarchie zwischen Nigeria und Südafrika eindrücklich aufgezeigt. Beide Staaten beanspruchen den Status einer regionalen Großmacht und versuchen diesen Anspruch dabei mit unterschiedlichen Status-Markern zu begründen.

Die Status-Hierarchie in Afrika

Eingrenzung der untersuchten Status-Hierarchie

Nach Jahrhunderten der Kolonialisierung erlebt der afrikanische Kontinent insbesondere seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein rasantes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum. Ziel dieses Abschnitts ist eine Analyse der Ausprägung einer Status-Hierarchie innerhalb des afrikanischen Kontinents. Diese geographische Region eignet sich besonders zur Analyse, da durch die bereits angesprochene rasante gesellschaftliche und politische Entwicklung des Kontinents im 20. und 21. Jahrhundert sich schnell wandelnde Dynamiken gut zu beobachten sind. Bevor im weiteren Verlauf des Kapitels das Verhalten zweier wichtiger Staaten innerhalb der afrikanischen Status-Hierarchie detaillierter untersucht wird, soll eine genauere Eingrenzung der untersuchten Status-Hierarchie und eine Analyse ihrer Dynamiken erfolgen.

Die Eingrenzung der Status-Hierarchie ist kein einfaches Unterfangen, da das im vorhergegangenen Kapitel erläuterte theoretische Konstrukt nun auf reale, humangeographische Gegebenheiten angewendet werden muss. Um eine regionale Status-Hierarchie zu untersuchen, muss daher eine begründete Abgrenzung getroffen werden, welche Staaten zu dieser Status-Hierarchie zugehörig sind und welche nicht. Die bereits im vorherigen Absatz getroffene geographische Abgrenzung auf den afrikanischen Kontinent wird der Diversität und der Größe des Kontinents nicht gerecht. Diese Abgrenzung lässt die klimatischen wie kulturellen Unterschiede zwischen Ländern – wie beispielsweise Marokko und Tansania – völlig außer Acht.

Wie lässt sich also eine Gruppierung dieser Staaten, unabhängig von der rein geographischen Lage, in eine Status-Hierarchie argumentieren? Das naheliegendste (und oberflächlichste) Argument ist die institutionalisierte Form dieser geographischen Region mit der *Afrikanischen Union (AU)*, die alle Staaten des Kontinents umfasst. Die *AU* bescheinigt als Institution zwar eine gewisse Form von Interessensüberschneidung und gemeinsamer Identifikation, ist aber das *Resultat* und nicht der Ursprung dieser Faktoren. Es ist daher sowohl für die Eingrenzung als auch für die im Folgenden erklärten Dynamiken der ausdefinierten Status-Hierarchie höchst relevant, die Faktoren zu betrachten, die zur Gründung

der *AU*, beziehungsweise deren Vorgängerorganisation der *Organisation für Afrikanische Einheit (OAU/OUA)* geführt haben.

Zentrale Grundlage ist dabei die von der Bevölkerung des gesamten Kontinents (ausgenommen Liberia und Äthiopien) geteilte Erfahrung des Kolonialismus. Diese Erfahrung überwindet sogar die ansonsten enormen Unterschiede zwischen Nord- und Subsahara-Afrika und prägt als einschneidende Erfahrung bis heute den gesamten Kontinent. Aus dieser Erfahrung entwickelte sich das Gedankengut des Panafrikanismus, die Idee der Einheit der afrikanischen Bevölkerung und die Verbesserung derer Lebensumstände, darunter zentral die Unabhängigkeit von den Kolonialherrschern (Ayittey 2010, 88).

Dieses Gedankengut führte angetrieben durch den ghanaischen Premierminister Kwame Nkrumah zur Konstituierung der *OAU* 1963. Die in Artikel II der Gründungscharta festgelegten Ziele der *OAU* von 1963 behalten bis heute enorme Relevanz:

“1. The Organization shall have the following purposes:

- (a) To promote the unity and solidarity of the African States;*
 - (b) To coordinate and intensify their cooperation and efforts to achieve a better life for the peoples of Africa;*
 - (c) To defend their sovereignty, their territorial integrity and independence;*
 - (d) To eradicate all forms of colonialism from Africa; and*
 - (e) To promote international cooperation, having due regard to the Charter of the United Nations and the Universal Declaration of Human Rights.”*
- (Heads of African States and Governments 1963, 3)

Als eingrenzender Faktor muss allerdings die kulturelle und politische Orientierung der Nordafrikanischen Staaten genannt werden. So lässt sich erkennen, dass trotz ihrer Mitgliedschaft in der *OAU* und heute der *AU*, die an das Mittelmeer angrenzenden Staaten Afrikas eine deutliche Orientierung in den arabischen Raum haben. Dabei handelt es sich um die Staaten, die bereits durch die Ausbreitung des Islam im 7. Jahrhundert arabisiert wurden und heute Mitglied in der Liga der arabischen Staaten sind. Diese Staaten werden auf Grund dieser Orientierung in der folgenden Analyse außen vor gelassen.

Dynamiken der afrikanischen Status-Hierarchie

Welche Relevanz haben nun also Panafrikanisches Gedankengut und der zitierte Artikel der Charta der *OAU* für die Analyse der Status-Hierarchie in Afrika? Zurückgreifend auf Larson et al. (2014, 7) lässt sich Status definieren als „[...] *kollektive Überzeugungen über die Rangfolge eines bestimmten Staates nach wertvollen Attributen*“. Es lassen sich dem entsprechend auf Basis des vorgestellten Artikels der Charta der *OAU* kollektive Überzeugungen identifizieren, die die Staaten Afrikas in den 60er Jahren besaßen. Daraus folgt, dass neben den für Status-Hierarchie üblichen Faktoren – wie militärische und wirtschaftliche Stärke – im afrikanischen Kontext jene Attribute wichtig waren, die einen Staat befähigen, diese gemeinsam festgelegten Ziele voranzutreiben. Paradoxerweise ist die Relevanz des Ziels der afrikanischen Einheit gemäß dem Absatz „(a) To promote unity and solidarity of the African states;“ (Heads of African States and Governments 1963, 3) durch verschiedene Faktoren, wie beispielsweise dem Putsch an Nkrumah deutlich zurückgegangen (Ayittey 2010, 90). Die Relevanz der verbleibenden Ziele und die dafür erforderlichen Attribute hat sich dagegen seit den 60er Jahren durch enttäuschte Hoffnungen über die generelle Entwicklung Afrikas und insbesondere über die Entwicklung der *OAU* beziehungsweise der *AU* noch weiter verstärkt. So wurde im Namen der *OAU* zwar ein erfolgreicher Kampf gegen die verbleibenden Kolonialstaaten geführt, in anderen Bereichen scheiterte sie allerdings auf ganzer Linie. So war sie trotz der Zielsetzung in Absatz (b) nicht in der Lage gegen autokratische Regime wie das von Idi Amin oder Francisco Nguema vorzugehen und so Massenmorde zu verhindern (Ayittey 2010, 92). Ebenso vermochte die *OAU* nicht in Bürgerkriegen wie Nigeria 1967 oder in Ruanda und im Kongo in den 90er Jahren einzugreifen (Ebd., 94). All diese Faktoren kulminieren darin, dass der Status eines Staates innerhalb der afrikanischen Statushierarchie hauptsächlich über dessen Fähigkeit die mannigfaltigen Probleme des Kontinents anzugehen bestimmt wird. Diese Fähigkeiten lassen sich gemäß der bereits mehrfach erwähnten Charta wie folgt zusammenfassen:

1. Die Fähigkeit die Lebensbedingungen der afrikanischen Bevölkerung zu verbessern.
2. Die Fähigkeit die Souveränität und territoriale Integrität der unabhängigen Staaten Afrikas zu gewährleisten.
3. Die Fähigkeit gegen die Reste des Kolonialismus vorzugehen und für eine Unabhängigkeit Afrikas gegenüber den ehemaligen Kolonialstaaten zu sorgen.
4. Die Fähigkeit für die Einhaltung von Menschenrechten zu sorgen und internationale Kooperation zu fördern.

Gerade auf Grund des Scheiterns der *OAU* und der *AU* kann ein afrikanischer Staat, der mit diesen Fähigkeiten ausgestattet ist, den Anspruch auf den Status einer regionalen Großmacht innerhalb der afrikanischen Status-Hierarchie erheben. Daher können die genannten Fähigkeiten und die erfolgreiche Umsetzung dieser im afrikanischen Kontext als *Status-Marker* verstanden werden. Bei diesen *Status-Markern* handelt es sich um *Marker*, die durch den regionalen Kontext ihre Relevanz erhalten. Diese sind abzugrenzen von klassischen *Status-Markern*, wie sie im Theoriekapitel beschrieben wurden. Diese spielen im afrikanischen Kontext auch eine wichtige Rolle und auf deren Relevanz wird in den folgenden Kapiteln eingegangen. Nichtsdestotrotz ist eine Betrachtung der dargestellten regionalen *Status-Marker* für die Analyse der regionalen afrikanischen Status-Hierarchie von großer Bedeutung.

Gleichzeitig sind diese regionalen *Marker* aber nicht unumstritten. Insbesondere da die regionale Status-Hierarchie Afrikas erst mit der Unabhängigkeit einer größeren Anzahl afrikanischer Staaten im 20. Jahrhundert entstehen konnte, gibt es keinen eindeutigen Konsens darüber, welche *Status-Marker* im afrikanischen Kontext tatsächlich gesetzt sind. Identifiziert werden konnten dabei primär drei Dimensionen, in der ein solcher Diskurs um potenzielle *Status-Marker* stattfindet. Diese Dimensionen finden sich alle im anschließenden Fallbeispiel wieder. Zuerst ist dabei die wirtschaftliche Dimension zu nennen. So stehen sich eine protektionistische und liberale Außenhandelspolitik in Afrika gegenüber. In der Folge ist umstritten, ob eine tiefe wirtschaftliche Verflechtung mit afrikanischen Nachbarstaaten einen *Status-Marker* darstellt, oder ob ein hoher Status auch mit protektionistischer Politik erreicht werden kann. Ähnliches findet sich in Bezug

auf die außenpolitischen Beziehungen zu den ehemaligen Kolonialmächten. Umstritten ist dabei, ob ein besonders kooperativer oder ein besonders eigenständiger Ansatz als *Status-Marker* für einen afrikanischen Staat zu verstehen ist. Zuletzt existiert auch im militärischen Bereich ein Dissens. So ist fraglich, ob ein besonders interventionistisches militärisches Vorgehen als *Status-Marker* zu identifizieren ist, oder ob sich ein solches Verhalten langfristig negativ auf die Status-Ambitionen eines afrikanischen Staates auswirkt.

Aufgrund der Umstrittenheit der *Status-Marker* ist auch *Status-Accommodation* in diesem Kontext schwierig zu definieren. So ist davon auszugehen, dass *Status-Accommodation* sich eher inoffiziell finden lässt, beispielsweise in Form von Anerkennung in Aussagen afrikanischer Staatsschefs, wissenschaftlichen Publikationen oder Medienbeiträgen. Eine potenzielle offizielle Form von *Status-Accommodation* ist der so genannte *Ezulwini Konsens*. Dieser beschreibt die gemeinsam formulierte Forderung der AU nach einer Neustrukturierung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Diese Neustrukturierung sieht für die AU neben fünf nicht-permanenten Sitzen auch zwei permanente Sitze im Sicherheitsrat vor. Dabei benannte die AU bei der Verfassung des Konsenses im Jahr 2005 bewusst keine Kandidaten für die beiden permanenten Sitze. Diese sollten bei der Zuteilung der Sitze durch die AU bestimmt werden. Zwar scheint die tatsächliche Umsetzung des *Ezulwini Konsens* aktuell sehr unwahrscheinlich zu sein, dennoch ist ein legitimer Anspruch auf einen der beiden Sitze als ultimativer Status innerhalb der Afrikanischen Union zu werten. Denn dieser Anspruch scheint aktuell am ehesten den Status einer regionalen Großmacht innerhalb des afrikanischen Kontinents zu legitimieren.

Basierend auf dieser Untersuchung der regionalen Status-Hierarchie in Afrika, werden im Folgenden zwei afrikanische Länder in Bezug auf deren Position und Verhalten innerhalb dieser Status-Hierarchie analysiert. Bei diesen Ländern handelt es sich um Nigeria und Südafrika. Diese beiden Staaten stechen durch verschiedene Faktoren wie militärische oder wirtschaftliche Stärke heraus. Ziel der Analyse ist es herauszuarbeiten, wie sich diese Faktoren auf Status bezogenes Verhalten auswirken. Als Fallbeispiele sind Nigeria und Südafrika besonders geeignet, da hier eine klare Grenze zwischen der Ordnungsform, der Status-Hierarchie und der regionalen Hegemonie gezogen werden kann. Durch die enorme geographische Distanz zwischen den beiden untersuchten Staaten sind hegemoniale Machtkämpfe um sich überlappende wirtschaftliche und militärische Einflusszo-

nen kaum zu finden. Wie folgend noch detaillierter erläutert wird, konzentrieren sich solche Bemühungen um Einflusszonen bei Nigeria primär auf die *Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft* (ECOWAS) Region und bei Südafrika auf die *Southern African Development Community* (SADC). Somit ist die Dynamik zwischen beiden Staaten kaum durch andere Ordnungsformen verfälscht und kann mit geringerer Fehleranfälligkeit aus der Perspektive der Status-Hierarchie betrachtet werden.

Nigeria

Machtressourcen und Legitimität

Um zu erläutern, warum Nigeria für die Analyse der afrikanischen Statushierarchie eine besondere Relevanz besitzt, sollen zuerst Nigerias Machtressourcen genauer beleuchtet werden.

Zunächst sollte man dabei einen Blick auf die Bevölkerungsstruktur werfen. Mit ca. 219 Millionen Einwohner*innen ist Nigeria auf Position sechs der bevölkerungsreichsten Staaten der Welt und mit großem Abstand auf Position eins des afrikanischen Kontinents (CIA 2021). Diese enorme Bevölkerungsgröße spiegelt sich auch in der Wirtschaftskraft Nigerias wider. So ist dieses mit einem Bruttoinlandsprodukt von 475 Milliarden US-Dollar der wirtschaftsstärkste Staat Afrikas (Ebd.). Dabei beruht diese wirtschaftliche Stärke vor allem auf dem Ölreichtum des Landes. So war Nigeria 2018 der elftgrößte Rohölproduzent der Welt (ebd.). Seine regionalen wirtschaftlichen Führungsansprüche in Westafrika setzt Nigeria vor allem durch seine Rolle in der *Economic Community Of West African States* (ECOWAS) durch (Odubajo und Akinboye 2017, 65). Innerhalb dieser forcierte Nigeria als Gründungsmitglied den Beitritt anderer Westafrikanischer Staaten mit diplomatischen Mitteln und beansprucht seit der Gründung eine Führungsposition innerhalb der ECOWAS. Die regionale Hegemonie drückt sich im Falle von Nigeria aber mehr militärisch als wirtschaftlich aus. Auf Nigerias Drängen wurde 1981 das *ECOWAS Protocol on Mutual Defence Assistance* unterzeichnet, welches in der Etablierung der *ECOWAS Monitoring Group* (ECOMOG) mündete. Mit dieser Gruppe intervenierte die ECOWAS unter nigerianischer Führung

mit Friedenstruppen in diversen regionalen Konflikten, wie in Liberia in den 90er Jahren, oder anschließend in Sierra Leone und Guinea-Bissau (Ebd., 65). Dabei trug Nigeria ca. 90% des Budgets der Friedenstruppe (Ebd.). Neben den Ausgaben im Rahmen der *ECOMOG* verfügt Nigeria auch selbst über relativ große militärische Kapazitäten. So hatte Nigeria 2020 mit 2,6 Milliarden US-Dollar die zweithöchsten Militärausgaben in Subsahara-Afrika und mit 143.000 Soldaten die truppenmäßig drittgrößte Armee (IISS 2021, 436).

Letztlich sollte auch Nigerias *soft power* noch kurz erwähnt werden. Denn Nigeria verfügt als bevölkerungsreichstes Land Afrikas und mit der größten afrikanischen Diaspora weltweit über einen nicht geringen kulturellen Einfluss (Bergstresser und Tull 2008, 7). Neben der sportlichen Präsenz insbesondere im Fußball und international bekannten nigerianischen MusikerInnen drückt sich dieser Einfluss insbesondere durch die als „*Nollywood*“ bezeichnete nigerianische Filmindustrie aus (Oshewolo et al. 2021, 84). Neben diesen für eine Führungsrolle sprechenden Machtfaktoren sprechen allerdings auch einige Faktoren gegen Nigeria. Dabei sind zuerst anhaltende Demokratiemängel und eine „*defizitäre staatliche Ordnung*“ (Bergstresser und Tull 2008, 17) zu nennen, die sich in den letzten Jahren insbesondere durch Gewaltanwendung der im Nordosten des Landes stark vertretenden islamistischen Terrororganisation Boko Haram ausdrückt. Auch das regionale militärische Engagement traf im Falle der Intervention in Liberia insbesondere auf Widerstand der frankophonen Staaten Westafrikas (Ebd., 19). So wurden Nigerias militärische Intervention regional oft als Alleingänge wahrgenommen, was für Nigerias Ansehen in Westafrika nicht förderlich war (Warner 2017, 653).

International leidet Nigerias Ansehen neben Demokratiemängeln immer wieder auch unter Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere in den Jahren der Abacha-Diktatur war Nigeria daher mit westlichen Sanktionen belegt und ein Paria in der internationalen Staatengemeinschaft (Bergstresser und Tull 2008, 19). Auch wirtschaftlich sind dem Einfluss Nigerias aktuell Grenzen gesetzt. Zwar verkauft Nigeria Öl an seine westafrikanischen Nachbarstaaten zu Vorzugspreisen und kann dies als Druckmittel einsetzen, darüber hinaus ist aber kaum ein westafrikanischer Staat vom Handel mit Nigeria abhängig. Der Grund dafür ist vor allem die von Nigeria selbst verlangsamte wirtschaftliche Integration der *ECOWAS* Region (Hulse 2016, 19). Durch die Aufrechterhaltung von Importzöllen schützt Nigeria seinen großen einheimischen produzierenden Sektor,

verhindert aber gleichzeitig eine regionale Wirtschaftsverflechtung (Ebd.). Somit hält sich die Gefahr, die von nigerianischen Wirtschaftssanktionen für die Staaten der *ECOWAS* Region ausgeht, stark in Grenzen.

Statusziele

Wie das vorhergegangene Kapitel zeigen konnte, besitzt Nigeria also aus der Perspektive des Realismus in den IB trotz einiger offensichtlicher Defizite alle wichtigen Faktoren, um einen Anspruch auf den Status einer regionalen Großmacht in Afrika zu erheben. Neben der Bevölkerung handelt es sich bei diesen Faktoren um „*military*“ und „*latent*“ power, also wirtschaftliche und militärische Stärke oder Überlegenheit. Ausgestattet mit diesen Kapazitäten beansprucht Nigeria in Hinsicht auf die afrikanische Status-Hierarchie den Status einer regionalen Großmacht sowohl in Westafrika als auch auf dem gesamten Kontinent. Darüber hinaus versteht Nigeria sich auf Basis seiner frühen Entkolonialisierung und dem anschließenden Kampf gegen die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbliebenen Kolonialstaaten als logischer Anführer oder Schutzmacht der Menschen mit afrikanischer Herkunft in der ganzen Welt. Repräsentativ dafür ist folgende Aussage des ehemaligen¹ nigerianischen Präsidenten Yakubu Gowon: „Peoples of African descent throughout the world see in a strong Nigeria [...] a banner of hope, and an instrument for achieving self-respect for the black man, so long degraded everywhere“ (Adebajo and Mustapha 2008, 14).

Ähnliche Panafrikanische Ziele finden sich auch in der nigerianischen Verfassung wieder. So steht in Teil 19 der Verfassung bereits an zweiter Stelle „[...] promotion of African integration and support for African unity;“ (*Constitution of the Federal Republic of Nigeria* 1999). Diese Statusansprüche, die sich in Einzelaussagen und der Verfassung finden, werden auch von wissenschaftlicher Literatur bestätigt. So schreibt Warner (2017, 654) in Bezug auf die Panafrikanischen Beziehungen Nigerias: „In this circle, Nigeria seeks to assert that it is the intuitive leader of the African continent [...]“²

1 Gowon war nigerianischer Präsident von 1966 bis 1975.

2 Siehe auch Amao (2019) und Odubajo und Akinboye (2017).

Statusstreben

Doch mit welchen Mitteln versucht sich Nigeria als regionale Großmacht innerhalb der afrikanischen Status-Hierarchie zu etablieren? Welches „*Status-Seeking Behaviour*“ lässt sich beobachten, um die angesprochenen Ziele zu erfüllen? Steht dieses Verhalten im Einklang mit den im vorherigen Kapitel identifizierten *Status-Markern*? Dazu lässt sich in der vorhandenen Literatur nur indirekt etwas finden. So betrachten die meisten Autor*innen die Außenpolitik Nigerias aus strukturalistischer Perspektive und versuchen das Verhalten Nigerias mit regionalen Hegemoniebestrebungen zu erklären. Nichtsdestotrotz lassen sich viele dieser Ergebnisse auch aus der Perspektive der Status-Hierarchien interpretieren.

An vorderster Front steht dabei das Konzept des *Pax Nigeriana*. Dieser Begriff geht auf den nigerianischen Politologen Bolaj Akinyemi zurück. Warner (2017, 641) erläutert diesen Begriff auf Akinyemi aufbauend als außenpolitische Strategie Nigerias, in der die militärische und wirtschaftliche Überlegenheit Nigerias ausgenutzt werden soll, um für eine Stabilisierung und Entkolonialisierung Afrikas zu sorgen – mit Nigeria an der Spitze. In diesem Kontext ist vor allem die finanzielle und militärische Unterstützung diverser Antikolonialisierungsbewegungen in ganz Afrika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wie beispielsweise dem *African National Congress (ANC)* in Südafrika oder dem *Popular Movement for the Liberation of Angola (MPLA)* zu sehen (Odubajo und Akinboye 2017, 66). Auf die Erfolge dieser Entkolonialisierungsbewegungen beruft sich Nigeria noch heute (Ebd.). Auch die zahlreichen militärischen Interventionen und Peacekeeping-Missionen Nigerias lassen sich mit der Politik des *Pax-Nigeriana* erklären. So schreibt Adebajo (2008, 13) in Bezug auf den *Pax-Nigeriana*, dass Nigeria sich selbst als „*more experienced and thus responsible for protecting its younger siblings*“ sieht. Interventionen der *ECOMOG* wie 1990-1998 in Liberia und 1997-1998 in Sierra Leone können also durchaus auch mit dem Statusstreben Nigerias erklärt werden. So ist ein Hauptgrund für das große Engagement Nigerias im afrikanischen Peacekeeping das Selbstverständnis als Schutzmacht und „großer Bruder“ Afrikas. Dieses Bild als Friedensstifter versucht Nigeria auch innerhalb der Vereinten Nationen zu fördern (Oshewolo et al. 2021, 86). So beteiligte Nigeria sich seit 1960 mit mehr als 150.000 Soldat*innen an mehr als

25 verschiedenen VN-Friedensmissionen und ist damit an Platz 15 der größten Truppenspenden der VN (Oshewolo et al. 2021, 86).

Dieses Engagement Nigerias spiegelt klar die vier identifizierten *Status-Marker* wider. So inszeniert Nigeria sich mit seinen militärischen Interventionen und Friedenstruppenmissionen als Staat, der bereit ist Ressourcen aufzuwenden, um unabhängig von westlichen Staaten Bürgerkriege in Afrika zu beenden und somit die territoriale Integrität anderer afrikanischer Staaten zu wahren (vgl. *Status-Marker*, Punkt 2) und die Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung zu verbessern (vgl. *Status-Marker*, Punkt 1). Insbesondere das Vorgehen gegen autokratische Regime in Afrika, wie gegen Sierra Leone 1997, nutzt Nigeria um sich selbst als Wähler der Menschenrechte in Afrika ins Licht zu rücken (vgl. *Status-Marker*, Punkt 4). Letztlich identifiziert Nigeria sich selbst als zentrale Kraft im Kampf gegen den Kolonialismus, was sich im beschriebenen *Pax Nigeriana* eindeutig widerspiegelt (vgl. *Status-Marker*, Punkt 3).

Zwar schreiben Oshewolo et al. (2021), dass Nigeria sich durch dieses Engagement erfolgreich ein Bild als friedenschaffende Nation aufbauen konnte, andere Autoren beschreiben allerdings eher ein Zerbröckeln dieses Images (Warner 2017; Ogunnubi, Onapajo, und Isike 2017). Grund dafür ist der bereits erwähnte rasante Aufstieg der Terrororganisation Boko Haram im Nordosten Nigerias. Die Unfähigkeit der nigerianischen Administrationen diesen Konflikt unter Kontrolle zu bekommen und insbesondere die Ausweitung der Aktivitäten Boko Harams auf Nigerias Nachbarländer sorgt für einen heftigen Imageschaden Nigerias (Warner 2017, 650). Da dieses Image dem angestrebten Status Nigerias widerspricht, lässt sich ein defensives Verhalten der nigerianischen Regierung beobachten, das auf Statuserhalt aus ist. So ignorierte der damalige Präsident Goodluck Jonathan die international Aufsehen erregenden Chibok Entführungen 2014 zuerst (Warner 2017, 650). Weiterhin behauptete die nigerianische Regierung diverse Male den Anführer Boko Harams ermordet zu haben – Behauptungen, die sich bisher immer als falsch herausstellten (Warner 2017, 650). Der Zusammenhang eines solchen Verhaltens mit dem Statuserhalt Nigerias wird allerdings erst in Bezug auf ausländische militärische Hilfe deutlich (Warner 2017, 655). So verhinderte Nigeria 2015 sowohl AU als auch ECOWAS geführte Hilfstruppen und befürwortete unter eigener Führung lediglich den Einsatz von Hilfstruppen der schwachen Regionalorganisation *Lake Chad Basin Commission*

(LCBC) (Warner 2017, 655). Ebenso lehnte Nigeria direkt im Anschluss an die Entführung die militärische Hilfe westlicher Staaten wie den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien ab (Warner 2017, 656). Nigeria versucht in Bezug auf Boko Haram also trotz erheblichen Imageschadens mit allen Mitteln das Bild eines verantwortungsvollen Friedensstifters zu erhalten, notfalls mit Falschaussagen über den Fortschritt der Bekämpfung Boko Harams.

Status-Accommodation

Wie erläutert, versucht Nigeria seinen angestrebten Status als natürlicher Anführer Afrikas also vor allem durch sein militärisches Engagement zu begründen. Ausgestattet mit einem nicht unerheblichen Prestige aus dem Kampf gegen den Kolonialismus inszeniert es sich heute innerhalb der AU und den VN als Friedensstifter und wendet erhebliche Ressourcen für Friedensmissionen auf. Als Reaktion auf die Untergrabung dieser Ambitionen durch die Unfähigkeit sich selbst und seine Nachbarn vor Boko Haram zu schützen, versucht Nigeria mit aller Macht seine Legitimität als Friedensstifter zu wahren. Doch diese Strategie scheint kaum aufzugehen. Zwar bleibt Nigeria durch sein Verhalten seiner Selbstwahrnehmung treu, wird jedoch von seinen afrikanischen Nachbarn und von der internationalen Staatengemeinschaft auf Grund seiner häufigen militärischen Alleingänge und seines ineffektiven Vorgehens gegen Boko Haram zunehmend kritisch gesehen (Warner 2017, 653–46). Nigeria wird zwar auf Basis seiner Bevölkerungsgröße und seiner wirtschaftlichen und militärischen Stärke als Staat mit großem Potential gehandelt und findet sich daher in Gruppen wie MINT oder N-11 wieder, sein angestrebter Status als unangefochtene regionale Großmacht und sein Führungsanspruch innerhalb der afrikanischen Status-Hierarchie wird allerdings nicht bestätigt.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei das Scheitern, die identifizierten *Status-Marker* zu erreichen. Die zuvor erläuterten Inszenierungsversuche zielen genau auf diese ab, haben aber nur zweifelhaften Erfolg. Neben den bereits genannten militärischen Alleingängen und dem Scheitern in Bezug auf Boko Haram sind dabei auch anhaltende Demokratiedefizite und vergangene autokratische Regime in Nigeria wie das Abacha-Regime relevant. So mutet es schon fast ironisch an,

dass Nigeria unter dem Militärdiktator Abacha in Sierra Leone 1997 gegen den dortigen Militärputsch, zugunsten der zivilen Regierung vorging. All diese Punkte lassen ernsthaft an den Problemlösungsfähigkeiten Nigerias zweifeln. Im Gegenteil, Boko Haram ist inzwischen ein Problem, das sich von Nigeria ausgehend in den Rest von Westafrika ausgebreitet hat.

Zusätzlich scheint sich die Interpretation dessen, was als *Status-Marker* in Afrika gilt, zu Nigerias Ungunsten verschoben zu haben. So konnten wirtschaftlicher Protektionismus, militärischer Interventionismus und eine anti-kooperative Haltung gegenüber dem Westen in den Zeiten der Unabhängigkeitskonflikte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielleicht noch eher als *Status-Marker* gesehen werden. Diese Politik symbolisierte damals noch mehr die Loslösung von den westlichen Kolonialmächten. Dies scheint zwar nicht gänzlich unwesentlich geworden zu sein, hat aber dennoch erheblich Relevanz eingebüßt. So verspricht eine kooperativere und offenere Politik gegenüber dem globalen Westen und den eigenen Nachbarstaaten heute eine bessere Perspektive für Afrikas Entwicklung und Problemlösung. Dementsprechend könnte auch ein Festhalten an der Außenpolitik des vergangenen Jahrhunderts und eine gleichzeitige Verschiebung der relevanten *Status-Marker* ein Grund für den Statusverlust Nigerias sein.

Südafrika

Machtressourcen und Legitimität

Die Analyse Südafrikas soll zunächst mit einer Beleuchtung seiner Machtressourcen beginnen, um die Relevanz Südafrikas in der hier dargestellten afrikanischen Status-Hierarchie aufzuzeigen. Südafrika ist Mitglied in der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC), die insgesamt 16 Mitgliedsstaaten umfasst (SADC 2012). Das Land verfügt mit rund 351 Mrd. US-Dollar über ein deutlich höheres BIP als seine Nachbarstaaten (Statistisches Bundesamt Destatis 2021), welches damit also mehr als doppelt so hoch ist wie das aller SADC-Mitgliedsstaaten zusammen (Flemes 2007, 20). Damit kann Südafrika deutlich umfangreichere militärische Möglichkeiten generieren. Südafrika verfügt in der Subsahara-Region über große Machtressourcen, die dazu dienen, Status im inter-

nationalen System, aber auch auf dem afrikanischen Kontinent zu erlangen. Zur Darstellung der Machtressourcen über die Südafrika verfügt, soll im Folgenden zunächst näher auf Südafrikas *hard power* und *soft power* Kompetenzen eingegangen werden.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der *hard power* ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Südafrikas. Das Land verfügt, hinter Nigeria, über das zweitgrößte BIP innerhalb Afrikas (World Bank 2021). Die Wirtschaft Südafrikas zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie in der südlichen Region Afrikas zu einer der am weitesten entwickelten zählt. Südafrika verfügt über ein großes Vorkommen an Bodenschätzen und einen fortgeschrittenen Ausbau der Infrastruktur. Mit dem Ende der Apartheid gelang es dem Staat, die Wirtschaft weiter aufzubauen, durch die Unterstützung anderer demokratischer Staaten den Weg von einer weißen Minderheitsregierung zu einem demokratischen Staat zu bestreiten und damit seinen Einfluss im internationalen System auszubauen. Südafrika konnte dabei von wirtschaftlichen Grundsteinen profitieren, welche bereits durch die Apartheid-Regierung gelegt wurden. Seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zeigt sich hierbei vor allem auch in der Ausbreitung multinationaler Unternehmen über den gesamten Kontinent (Odubajo und Akinboye 2017, 65). Im Vergleich zu den anderen SADC-Staaten ist Südafrika, was die sozio-ökonomische Entwicklung betrifft, weit vorne (Flemes 2007, 22) und schafft es daher, wesentliche *Status-Marker* zu stellen, die bereits im Eingang anhand der vier Fähigkeiten erläutert wurden. Durch die hohe sozio-ökonomische Entwicklung schafft es Südafrika nicht nur die Lebensbedingungen seiner eignen Bevölkerung zu verbessern, sondern kann auch internationale Kooperationen fördern und aufrechterhalten. Gerade aufgrund seiner wirtschaftlichen Relevanz in Afrika, seiner ausgebauten Infrastruktur, aber auch seines weiter entwickelten Finanzsektors, ist Südafrika auch für ausländische Unternehmen attraktiv.

Südafrika verfügt des Weiteren über eine starke Verteidigungsindustrie und übertrifft in seinen Militärausgaben alle anderen SADC-Mitgliedsstaaten. Auch wenn die Nachbarstaaten der Anzahl ihres militärischen Personals nach Südafrika überlegen sind, nimmt Südafrika eine militärische Vormachtstellung in der Subsahara-Region ein. High-Tech-Waffensysteme stellen eine weitaus größere Machtressource dar als die Stärke von Militärpersonal (Flemes 2007, 21). Folgt man Mearsheimer (2001, 56), so stellen die militärischen Ressourcen eines

Staates einen wesentlichen Faktor für einen Staat im internationalen System dar. Südafrika nutzt seine militärische Macht jedoch hauptsächlich im Rahmen von multilateralen Friedensmissionen (Flemes 2007, 21).

Der Composite Index of National Capability (CINC) weist Südafrika dabei in den Militärausgaben einen deutlich höheren Score als Nigeria zu, wobei die Entwicklung der Verteidigungsindustrie 1990 im Rahmen des „Defense Related Industries White Paper“ stark priorisiert wurde (Omoruyi et al. 2020, 150). Darüber hinaus legt der Index zudem offen, dass Nigeria und Südafrika in der Sub Sahara-Region die einflussreichsten staatlichen Akteure sind, wodurch die Relevanz des Fallbeispiels weiter verdeutlicht werden kann. Der CINC vergleicht dabei Faktoren wie den Anteil an der Weltbevölkerung, der Stadtbevölkerung, der Eisen- und Stahlproduktion, dem Energieverbrauch, den Militärausgaben und dem Militärpersonal (Ebd., 149). Die aktuellsten Zahlen des Index stammen jedoch aus dem Jahr 2012. Omoruyi et al. (2020, 150) kalkulierten diesen Index neu für das Jahr 2018. Tabelle 3 zeigt die dabei ermittelten Werte, wobei sich beobachten lässt, dass Nigerias Anteil am globalen Potential gestiegen ist, während Südafrika Verluste verzeichnen musste.

Tabelle 1 Composite Index of National Capability von Südafrika und Nigeria, 2018

Staat	MER	MPR	ISPR	ECR	TPR	UPR	CINC
Nigeria	1.746	118	100	7.135	195.875	98.611	0.009445
Südafrika	3.678	66	6.327	197.130	57.398	38.087	0.006174

Quelle: Omoruyi et al. 2020, 150

Südafrika verfügt über die nötige militärische und wirtschaftliche Macht, um einen Regionalmachtstatus für sich beanspruchen zu können. Es gilt jedoch hier zu betonen, dass ausschließlich militärische und wirtschaftliche Macht nicht ausreichend ist, um einen derartigen Status für sich beanspruchen zu können.

Eine weitere wichtige Machtressource resultiert dabei auch aus der *soft power* eines Staates. Die oben dargestellten *hard power* Indikatoren erlauben Südafrika den Ausbau der *soft power* Kompetenzen, die in der internationalen Politik zunehmend an Bedeutung gewinnen. Südafrika konnte beispielsweise in anderen afrikanischen Ländern Entwicklungshilfe leisten und dabei zur Etablierung einer

liberalen Wirtschaftsordnung beitragen (Ogunnubi und Amao 2016, 300). Auch wenn sich Südafrika mit Entwicklungshilfe als solidarisch erweist, sollen derartige Aktivitäten doch vor allem dazu dienen, die eigene Rolle im internationalen Gefüge, aber auch auf dem afrikanischen Kontinent zu stärken (Omoruyi et al. 2020, 151). Gerade durch den Übergang von der Apartheid-Regierung zu einer Demokratie konnte Südafrika seinen Status im internationalen System enorm aufwerten. Durch ihre rassistische und repressive Innenpolitik war die Regierung zu Zeiten der Apartheid stark isoliert und von der internationalen Gemeinschaft abgeschottet (Ogunnubi und Amao 2016, 300). Gegenüber Nigeria kann sich Südafrika daher vor allem durch seine demokratische Verfasstheit aufwerten, genauso durch die anhaltende Einhaltung der Menschenrechte. Dennoch muss hier angemerkt werden, dass trotz bemerkenswerter demokratischer Konsolidierungsfortschritte bleibende Regierungsdefizite, Patronagepolitik und Korruption den Staatsapparat schwächen und gerade den Übergang von der Apartheid-Regierung zur Demokratie erschweren (Koelble 2017, 181).

Statusziele

Die Darstellung der Machtressourcen Südafrikas zeigt auf, dass Südafrika über wesentliche Elemente zur Durchsetzung eines Anspruchs auf den Status einer regionalen Großmacht verfügt. Im Folgenden stellt sich jedoch die Frage, weshalb und inwiefern Südafrika einen derartigen Status für sich beanspruchen könnte. Die Ziele Südafrikas lassen sich vor allem in dessen Streben nach dem Status einer regionalen Großmacht beobachten. Im Wesentlichen beinhalten die Ziele Südafrikas dabei Punkte wie die Mitgliedschaft in regionalen und kontinentalen Organisationen, die Schaffung neuer Handelsmöglichkeiten, die Unterstützung von Verbündeten, die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen, die Förderung von Menschenrechten und demokratischer Entwicklung, aber auch den Schutz territorialer Integrität und nationaler Sicherheit (Odubajo und Akinboye 2017, 64).

Internationale Institutionen können im Wettbewerb um Status vor allem als Arenen dienen, mit deren Hilfe Staaten versuchen Status im internationalen System zu generieren (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 23). Südafrika ist daher in

diversen wichtigen globalen multinationalen Institutionen vertreten. Besonders wichtig zu nennen sind dabei die Mitgliedschaft in den G20, dem Dialog-Forum (IBSA) oder auch den BRICS-Staaten. Die Mitgliedschaft in derartigen internationalen Institutionen ermöglicht Südafrika nicht nur eine Wahrnehmung als einflussreicher Akteur – sowohl innerhalb als auch außerhalb Afrikas – sondern gibt Südafrika auch die Möglichkeit, Afrika innerhalb dieser globalen Plattformen zu vertreten (Ogunnubi und Amao 2016, 299). Vor allem die Mitgliedschaften in G20 und den BRICS-Staaten stellen dabei einen bedeutenden *Status-Marker* dar, da Südafrika hierbei die Vertretung Afrikas als alleiniger Akteur des afrikanischen Kontinents übernimmt.

Zudem ist Südafrika Mitglied in der Afrikanischen Union (AU), wobei Südafrika Gastgeberort des Panafrikanischen Parlaments ist und mit Thabo Mbeki den ersten Vorsitzenden der AU stellte (Flemes 2007, 20). Seine Rolle in der AU stellt für Südafrika eine große Ressource zur Artikulation seines Führungsanspruchs dar. Gerade die Neubesetzung des Postens des Kommissionvorsitzenden der AU 2010 zeigte den Wettbewerb zwischen den beiden Staaten Südafrika und Nigeria deutlich auf. Der Vorsitz wurde zuvor von einer gambischen Vertreterin besetzt. Durch die Wahl einer südafrikanischen Vertreterin konnte Südafrika jedoch seinen Einfluss wesentlich erweitern und stabilisieren (Odubajo und Akinboye 2017, 72).

Darüber hinaus ist Südafrika Mitglied im Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) der AU. Durch zahlreiche Beiträge in Friedensmissionen konnte Südafrika sich vor allem auf internationaler Ebene beweisen. Südafrika leistet nicht nur diplomatische und finanzielle Unterstützung in westafrikanischen Ländern, sondern beteiligt sich auch an Friedensmissionen, wobei im Rahmen von 14 Friedensmissionen rund 2.200 Soldat*innen entsandt wurden. Darüber hinaus lassen sich diese Aktivitäten in der Friedensarbeit auch auf die Motive Südafrikas zurückführen, im regionalen Konfliktmanagement eine elementare Rolle übernehmen zu können (Ogunnubi und Amao 2016, 310). Der gesamte Kontinent ist mit 14 Sitzen am Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) beteiligt und hat mehrere afrikanische Staatsoberhäupter in der Präsidentschaft der UN-Generalversammlung vertreten bzw. zwei UN-Generalsekretäre hervorgebracht, dennoch verfügt es, wie bereits eingangs erläutert, über keinen ständigen Sitz im Sicherheitsrat (Omoruyi et al. 2020, 153). Darüber hinaus führen Larson et al. zur Erkennung von

Status unter anderem die Austragung wichtiger internationaler Sportevents als *Status-Marker* an. So übernahm Südafrika 2010 die Gastgeberrolle für die Fußballweltmeisterschaften (Odubajo und Akinboye 2017, 71).

Statusstreben

Bei der Darstellung des Statusstrebens Südafrikas stellt sich die Frage, wie Südafrika sein außenpolitisches Verhalten und seine politischen Handlungen gestaltet, um im Sinne des *Status-Seeking Behaviours* in der Status-Hierarchie auf dem afrikanischen Kontinent die oberste Position einnehmen zu können, vor allem in Hinblick auf seine *Status-Marker*.

Während der Apartheid verfolgte Südafrika eine andere Strategie und versuchte seine Vormachtstellung konsequent zu sichern und die anderen Staaten der Subsahara-Region zu untergraben. Durch vielfältiges Engagement in der Entwicklungshilfe wurde versucht die Isolation Südafrikas zu überwinden. Mit Ende der Apartheid und der Unabhängigkeit Südafrikas änderte Südafrika jedoch sein politisches Verhalten und trat der SADC bei. Südafrika nimmt dabei, trotz seines späteren Beitritts, eine einflussreiche Rolle ein (Odubajo und Akinboye 2017, 65). Seitdem bezieht sich die südafrikanische Außenpolitik stark auf den panafrikanischen Raum und dessen Entwicklung. Derartiges außenpolitisches Engagement lässt sich heute vor allem auch auf das Motiv, Afrika in der Welt repräsentieren zu wollen, zurückführen. Dies geschieht vor allem in multilateralen Foren wie G20 oder BRICS (Grimm 2011, 1). Des Weiteren werden mehrere Strategien verfolgt, um das eigene Führungspotential nach außen hin zu verdeutlichen. Eine davon besteht in einem progressiven Aufbau verschiedener Institutionen, wie etwa der *African Renaissance and International Cooperation*, welche der Förderung von Demokratie, Sicherheit und Entwicklung innerhalb des afrikanischen Kontinents dienen soll (Odubajo und Akinboye 2017, 71).

Um die eigene internationale Rolle ausbauen zu können, beteiligt sich Südafrika in der Förderung internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik. Dabei unterstützt das Land etwa mehrere Initiativen zur Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung und beteiligt sich in verschiedenen Institutionen und Gruppierungen, die sich mit derartigen Rüstungsthemen beschäftigen, wie etwa

der Genfer Abrüstungskonferenz (Flemes 2007, 21). Unter der Apartheid-Regierung besaß Südafrika zwar Nuklearwaffen, zerstörte dieser aber in den frühen 90ern und trat daraufhin dem Atomwaffensperrvertrag bei. Der Status als entnuklearisierter Staat (NNWS) verhalf Südafrika sich auf globaler Ebene der internationalen Gemeinschaft anzunähern, wodurch Südafrika sein Ansehen in Institutionen, die sich gegen Nuklearwaffen aussprechen, aufwerten konnte (Flemes 2007, 24). Aus moralischer Perspektive konnte Südafrika seinen Status zudem verbessern durch die Unterstützung eines Großteils internationaler Abrüstungsverträge, dem Beitritt des internationalen Waffenhandelsvertrags oder die Umsetzung des Verbots der Einsetzung von Antipersonenminen. Südafrika war bis 1995 noch Produzent derartiger Landminen, stoppte allerdings deren Produktion und Export, wobei Restbestände in den folgenden Jahren vernichtet wurden.

Status-Accommodation

Südafrika stellt unumstritten einen wichtigen Akteur im südlichen Afrika dar. Mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich und Vorhandensein eines demokratischen Systems kann Südafrika auch in der afrikanischen Politik den Stellenwert eines wichtigen Akteurs einnehmen (Odubajo und Akinboye 2017, 71).

Die Rivalität um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat ist ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb zwischen Südafrika und Nigeria. Ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat zählt als einer der bedeutendsten *Status-Marker*, weshalb vor allem Nigeria und Südafrika diesen Posten gerne für sich beanspruchen würden. Diese Konkurrenz wurde umso auffälliger, als beide Länder zeitlich eine Rolle als Nicht-Ständige-Mitglieder übernahmen (Odubajo und Akinboye 2017, 71). Südafrika begründet seinen Anspruch vor allem resultierend aus der eigenen Überzeugung vorhandener Macht und Mittel (Omoruyi et al. 2020, 153).

In Bezug auf den Ezulwini-Konsens, sollte dieser überhaupt realisiert werden, hätte Südafrika gute Chancen auf einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Südafrika erfährt von einem Teil der internationalen Gemeinschaft Zuspruch in seinen Ambitionen für einen permanenten Sitz im UN-Sicherheitsrat. Die regionale Unterstützung für Südafrika als ständiges Mitglied fällt dabei jedoch

geringer aus bzw. kann nur schwer erfasst werden. Schlussendlich muss jedoch hinzugefügt werden, dass, auch wenn Unterstützung für die Kandidatur jenseits Afrikas besteht, ein derartiges Vorgehen zuerst Verhandlungen und die Findung eines Konsenses innerhalb der AU erfordert (Flemes 2007, 42).

Wie bereits eingangs erläutert wurde, sind Status und *Status-Marker* intersubjektiv und daher stark von der Anerkennung anderer abhängig. Südafrika nimmt dabei sicherlich eine andere Position als Nigeria ein. Schon allein dessen liberale Wirtschaftseinstellungen, eine defensive militärische Einstellung und ein kooperatives Verhältnis mit dem Westen verschaffen Südafrika dabei im Vergleich zu Nigeria Vorteile in der Anerkennung seiner Statussuche durch andere Staaten. Auch eine demokratische Verfasstheit und das Ausbleiben von umfangreicher Negativpresse stärken die internationale Anerkennung.

Resümee

In der Politikwissenschaft und den Internationalen Beziehungen besteht mittlerweile Einigkeit darüber, dass der Rang in einer Hierarchie, der Status, im internationalen System einen entscheidenden Stellenwert einnimmt. Nach einer ersten Welle an Forschung zu Status im internationalen Gefüge flachten diese in den 60ern und 70ern wieder ab. In den letzten Jahren hat die Thematik eine Renaissance erfahren, wobei die methodologischen und epistemologischen Grenzen erweitert wurden, und viele neue Arbeiten entstanden. Abschließend wird die bedeutende Rolle von Status und dessen Komplexität in der Unterscheidung nach drei verschiedenen Perspektiven deutlich. So gehen rationalistisch-instrumentelle Ansätze davon aus, dass für Staaten ihr internationales Ansehen einen bedeutenden Stellenwert einnimmt. Die Bedeutung von Status wird dabei besonders ersichtlich, da der Besitz von Status mit dem Besitz bestimmter Rechte und Privilegien verbunden ist. Die sozialpsychologischen Ansätze betonen das menschliche Bedürfnis nach Respekt und Selbstwertgefühl und damit das Streben nach Status. Die konstruktivistischen Ansätze hingegen betonen die Selbstidentität von Staaten, die im Streben nach Status deutlich wird (Götz 2021, 243). Viel mehr wird die Bedeutung von Status darin ersichtlich, dass aufstrebende Mächte Geld eher in Raumfahrtprogramme oder Atomwaffen investieren, die in erster

Linie der Erlangung zu internationalem Status verhelfen sollen, anstatt in das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung (Larson, Paul, und Wohlforth 2014, 27). Problematisch im Streben nach Status bleibt jedoch die Tendenz zu unnötigen Konflikten, die durch die Schwierigkeit, dass das Streben nach Status oft andere Staaten alarmiert, wahrscheinlicher werden. Eine große Herausforderung besteht darüber hinaus in der Suche nach konstruktiven Formen des Statusstrebens, fernab militärischer Siege hin zu Zusammenarbeit der aufstrebenden Mächte. Es sei betont, dass sich derartige Staaten heutzutage mit geringerem Prestige abfinden müssen (Larson, Paul und Wohlforth 2014, 28).

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass es trotz einer Vielzahl an existierender Literatur weiterer Forschungen in diesem Themengebiet bedarf. Hierbei kommt vor allem die Frage auf, ob sich die Werte, auf denen die internationale Status-Hierarchie basiert, durch die Globalisierung und die Ablehnung von Kriegen zwischen Großmächten im Wandel befinden und was dies für die Ordnungsform der Status-Hierarchie bedeutet.

Die Analyse Südafrikas und Nigerias zeigt, dass Staaten innerhalb einer Status-Hierarchie durchaus mit unterschiedlichen Mitteln um denselben Status kämpfen können. Nigeria beruft sich auf sein Prestige aus dem Kampf gegen Kolonialismus und versucht sich durch militärische Interventionen als „großer Bruder“ und Friedensstifter in Afrika zu etablieren. Südafrika wiederum, welches erst spät und unter Nigerias Hilfe das Apartheidregime stürzen konnte, nutzt sein internationales Ansehen und seine Panafrikanischen wirtschaftlichen Verflechtungen, um sich in einer ähnlichen Rolle zu etablieren.

Interessant ist dabei, dass anscheinend für beide Staaten das Image eines Friedensstifters auf dem afrikanischen Kontinent eine hohe Relevanz hat. Zwar baut Südafrika dieses Image durch Vermittlung und Zusammenarbeit in regionalen Institutionen auf, während Nigeria eher direkt militärisch in Konflikten interveniert, beide scheinen aber diesem Image einen ähnlich hohen Stellenwert zuzurechnen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ein entscheidender *Status-Marker* innerhalb der afrikanischen Status-Hierarchie die Fähigkeit zur Lösung der vielfältigen Konflikte des Kontinents ist.

Weiterführende Literatur

Status in der Weltpolitik: *Why Status Matters in World Politics* (2014) beschäftigt sich mit der Frage, warum Staaten danach streben, internationalen Status zu erlangen. Die Autorin erklärt dabei, weshalb Status in der internationalen Weltpolitik eine wichtige Rolle spielt und stellt weitere Konzepte vor, die zum besseren Verständnis von Status beitragen.

Clunan, Anne L. 2014. „Why Status Matters in World Politics.“ In *Status in World Politics*, herausgegeben von Paul, Thazha Varkey, Deborah W. Larson und William Curti Wohlforth, 273-97. Cambridge: Cambridge University Press.

Afrikanische Stathierarchien: *Nigeria – South Africa Relations and Regional Hegemonic Competence* von Oluwaseun Tella (2019) bietet eine vergleichende Analyse der beiden afrikanischen Machtzentren Nigeria und Südafrika, thematisiert im Wesentlichen die Beziehungen zwischen den beiden Staaten und schafft damit einen Überblick, in welcher Weise sie dabei regionalen Einfluss auf den gesamten Kontinent Afrikas ausüben.

Tella, Oluwaseun. 2019. *Nigeria-South Africa Relations and Regional Hegemonic Competence*. Basel: Springer International Publishing.

Stathierarchie Nigeria und Südafrika: *The eagle and the springbok: essays on Nigeria and South Africa* von Adekeye Adebajo (2018) gibt in 13 Essays einen tiefen Einblick in die nigerianisch-südafrikanischen Beziehungen seit der Ära der Apartheid in Südafrika. Der Autor leistet mit diesem Buch einen wichtigen Beitrag für die bisher wenig erforschte Beziehung zwischen den beiden „afrikanischen Riesen“, die trotz ihrer geographischen Distanz das gleiche Ziel haben: die Behauptung als Repräsentant Afrikas.

Adebajo, Adkeye. 2018. *The eagle and the springbok: essays on Nigeria and South Africa*. 2. Auflage. Johannesburg: Jacana Media.

Literaturverzeichnis

- Adebajo, Adkeye. 2018. *The eagle and the springbok: essays on Nigeria and South Africa*. 2. Auflage. Johannesburg: Jacana Media.
- Adebajo, Adekeye, und Abdul Raufu Mustapha, Hrsg. 2008. *Gulliver's Troubles: Nigeria's Foreign Policy after the Cold War*. 1. Auflage. Scottsville: University of KwaZulu-Natal Press.
- Amao, Olumuyiwa Babatunde. 2019. „The Foreign Policy and Intervention Behaviour of Nigeria and South Africa in Africa: A Structural Realist Analysis.“ *South African Journal of International Affairs* 26 (1): 93–112. DOI: 10.1080/10220461.2019.1588158.
- Ayittey, George B. N. 2010. „The United States of Africa: A Revisit“ *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 632 (1): 86–102. DOI: 10.1177/0002716210378988.
- Barnhart, Joslyn. 2016. „Status Competition and Territorial Aggression: Evidence from the Scramble for Africa.“ *Security Studies* 25 (3): 385–419. DOI: 10.1080/09636412.2016.1195620.
- Bergstresser, Heinrich, und Denis M. Tull. 2008. *Nigeria als regionale Ordnungsmacht in Westafrika*. SWP-Studie, 2/2008. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248041>.
- Blitz, Roger. 2010. „Sport Organisers Play High-Stakes Game.“ *Financial Times*, 28. September 2010. <https://www.ft.com/content/d8c14b38-cb26-11df-95c0-00144feab49a>.
- CIA. 2021. „Nigeria“. The world factbook. Zugegriffen 20. November 2021. <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/nigeria/>.
- Clunan, Anne L. 2014. „Why Status Matters in World Politics.“ In *Status in World Politics*, herausgegeben von Thazha Varkey Paul, Deborah Welch Larson, und William Curti Wohlforth, 273–297. New York, NY: Cambridge University Press.
- Collins, Randall. 2001. „Civilizations as Zones of Prestige and Social Contact.“ *International Sociology* 16 (3): 421–37. DOI: 10.1177/026858001016003011.
- Constitution of the Federal Republic of Nigeria*. 1999. Zugegriffen: 20. November 2021. <http://www.nigeria-law.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm>.
- Duque, Marina G. 2018. „Recognizing International Status: A Relational Approach.“ *International Studies Quarterly* 62 (3): 577–92. DOI: 10.1093/isq/sqy001.
- Flemes, Daniel. 2007. „Conceptualising Regional Power in International Relations: Lessons from the South African Case.“ *GIGA Research Programme: Violence, Power and*

- Security* 53. http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2009/1613/pdf/wp53_flemes.pdf.
- Frank, Robert H. 1999. *Luxury Fever: Weighing the Cost of Excess*. Princeton, NJ: Princeton University Press. <https://press.princeton.edu/books/paperback/9780691146935/luxury-fever>.
- Frevert, Ute. 2007. „Honor, Gender, and Power: The Politics of Satisfaction in Pre-War Europe.“ In *An Improbable War?: The Outbreak of World War I and European Political Culture before 1914*, herausgegeben von Holger Afflerbach und David Stevenson, 233–55. Oxford: Berghahn Books.
- Götz, Elias. 2021. „Status Matters in World Politics.“ *International Studies Review* 23 (1): 228–47. DOI: 10.1093/isr/viaa046.
- Grimm, Sven. 2011. „South Africa as a Development Partner in Africa.“ *EDC2020 Policy Brief* 11. http://www.edc2020.eu/fileadmin/publications/EDC2020_Policy_Brief_No_11_-_South_Africa_as_a_Development_Partener_in_Africa_v3.pdf.
- Heads of African States and Governments. 1963. „OAU CHARTER“. Zugegriffen 24. November 2021. https://au.int/sites/default/files/treaties/7759-file-oau_charter_1963.pdf.
- Hulse, Merran. 2016. „Regional powers and leadership in regional institutions: Nigeria in ECOWAS and South Africa in SADC.“ In *KFG Working Paper Series 76*, herausgegeben von Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft Kolleg-Forschergruppe „The Transformative Power of Europe“. Berlin: Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften. <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48897-9>.
- IISS. 2021. *The Military Balance 2021*, herausgegeben von John Chipman und Bastian Giegerich. London: International Institute for Strategic Studies ; Routledge. DOI: 10.1080/04597222.2021.1868796.
- Koelble, Thomas. 2017. „Ist die südafrikanische Demokratie eingebettet?“ In *Demokratie, Diktatur, Gerechtigkeit: Festschrift für Wolfgang Merkel*, herausgegeben von Aurel Croissant, Sascha Kneip, und Alexander Petring, 181–98. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-16090-6_9.
- Larson, Deborah Welch, Thazha Varkey Paul, und William Curti Wohlforth, Hrsg. 2014. „Status and World Order.“ In *Status in World Politics*, 3–30. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9781107444409.002.
- Mearsheimer, John J. 2001. *The Tragedy of Great Power Politics*. 1. Auflage. New York, NY: W. W. Norton & Company.
- Mohan, C. Raja. 2006. *Impossible Allies: Nuclear India, United States, and the Global Order*. New-Delhi: India Research Press.

- Odubajo, ‘Tola, und Solomon Akinboye. 2017. „Nigeria and South Africa: Collaboration or Competition?“ *South African Journal of International Affairs* 24 (1): 61–77. DOI: 10.1080/10220461.2017.1314224.
- Ogunnubi, Olusola, und Olumuyiwa Babatunde Amao. 2016. „South Africa“s Emerging „Soft Power“ Influence in Africa and Its Impending Limitations: Will the Giant Be Able to Weather the Storm?“ *African Security* 9 (4): 299–319. DOI: 10.1080/19392206.2016.1242978.
- Ogunnubi, Olusola, Hakeem Onapajo, und Christopher Isike. 2017. „A Failing Regional Power? Nigeria’s International Status in the Age of Boko Haram.“ *Politikon* 44 (3): 446–65. DOI: 10.1080/02589346.2016.1266231.
- Omoruyi, Ikponmwonso, Stephen Idahosa, Mugadam Mugadam, und Oumar Sidibe. 2020. „Nigeria - South Africa Rivalry in Quest for Regional Power Status: From Material Potential to UN Security Council Membership.“ *International Relations* 20 (1): 147–57. DOI: 10.22363/2313-0660-2020-20-1-147-157.
- O’Neill, Barry. 1999. *Honor, Symbols, and War*. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press. https://www.press.umich.edu/14457/honor_symbols_and_war.
- . 2006. „Nuclear Weapons and National Prestige.“ *SSRN Scholarly Paper ID 887333*. Rochester, NY: Social Science Research Network. <https://papers.ssrn.com/abstract=887333>.
- Oshewolo, Segun, Agaptus Nwozor, Femi Fayomi, und Motolani Oluwatuyi. 2021. „Instrumentalizing“ The United Nations: Nigeria and Its Quest for Regional Leadership in Africa.“ *World Affairs* 184 (1): 77–100. DOI: 10.1177/0043820021990551.
- Paul, Thazha Varkey 2007. „The US-India Nuclear Accord: Implications for the Nonproliferation Regime.“ *International Journal* 62 (4): 845–61.
- Perkovich, George. 2010. „Global Implications of the U.S.-India Deal.“ *Dædalus, the Journal of the American Academy of Arts & Sciences* 139 (1): 20–31. DOI: 10.1162/daed.2010.139.1.20.
- Pollak, Reinhard. 2018. „Status, sozialer.“ In *Grundbegriffe der Soziologie*, herausgegeben von Johannes Kopp and Anja Steinbach, 433–35. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-20978-0_84.
- Pu, Xiaoyu, und Randall L. Schweller. 2014. „Status Signaling, Multiple Audiences, and China“s Blue-Water Naval Ambition.“ In *Status in World Politics*, herausgegeben von Deborah Welch Larson, Thazha Varkey Paul, and William Curti Wohlforth, 141–62. Cambridge: Cambridge University Press. DOI: 10.1017/CBO9781107444409.009.

- Renshon, Jonathan. 2017. *Fighting for Status: Hierarchy and Conflict in World Politics*. Princeton, NJ: Princeton University Press. <https://press.princeton.edu/books/hardcover/9780691174495/fighting-for-status>.
- Scheve, Christian von. 2013. „Theodore D. Kemper: A Social Interactional Theory of Emotions.“ In *Hauptwerke der Emotionssoziologie*, herausgegeben von Konstanze Senge and Rainer Schützeichel, 194–200. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-531-93439-6_29.
- SADC. 2012. „Member States“. Zugegriffen 20.11.2021. <https://www.sadc.int/member-states/>.
- Statistisches Bundesamt Destatis. 2021. „Basistabelle Südafrika“. Statistisches Bundesamt. Zugegriffen 28. März 2021. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Staat/Afrika/ZA.html>.
- Tella, Oluwaseun. 2019. *Nigeria-South Africa Relations and Regional Hegemonic Competence*. Basel: Springer International Publishing.
- Volgy, Thomas J., Renato Corbetta, Keith A. Grant und Ryan G. Baird, Hrsg. 2011. *Major Powers and the Quest for Status in International Politics: Global and Regional Perspectives*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. DOI: 10.1057/9780230119314.
- Warner, Jason. 2017. „Nigeria and „Illusory Hegemony.“ in Foreign and Security Policy-making: Pax-Nigeriana and the Challenges of Boko Haram“ *Foreign Policy Analysis* 13 (3): 638–61. DOI: 10.1093/fpa/orw051.
- World Bank. 2021. „World Development Indicators“. World Bank Open Data. Zugegriffen 20. November 2021. <https://databank.worldbank.org/source/world-development-indicators>.

Institutionen: Die Liberale Internationale Ordnung

Vanessa M. Holer, Dominik Kugler, Philipp Rinnergschwendtner und Miriam Wichmann

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Liberalen Internationalen Ordnung (LIO) als institutionelle Form der weltpolitischen Ordnung. Im Zentrum des Beitrags stehen die Fragen, mit welchen Herausforderungen diese Ordnung gegenwärtig konfrontiert ist, und wie diese Herausforderungen sich längerfristig auf die LIO auswirken. Zur Beantwortung dieser Fragen beschäftigt sich der Beitrag zunächst mit der Theorie konstitutioneller Ordnungen nach G. John Ikenberry und arbeitet die zentralen Wesensmerkmale der LIO heraus, die nach dem Zweiten Weltkrieg von den Vereinigten Staaten etabliert wurde. Danach geht der Beitrag auf die gegenwärtigen Herausforderungen dieser Ordnung ein und diskutiert Szenarien für ihre weitere Entwicklung.

Schlüsselworte: Institutionen; Anarchie; Liberalismus; Demokratie; Liberale Internationale Ordnung

Einleitung

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden erstmals Versuche unternommen, eine globale Ordnung auf Basis von Institutionen und der Herrschaft des Rechts herzustellen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs versuchten die USA aus ihrer Vormachtstellung heraus erneut, eine weltpolitische Ordnung, geprägt von Freihandel, globalen Institutionen, Allianzen und liberalen Werten aufzubauen. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes begann die Phase amerikanischer Unipolarität und der Expansion dieser Ordnung. Nach der Jahrtausendwende begann die Vormachtstellung der USA jedoch zu erodieren und sowohl die Präsidentschaft von Donald Trump als auch die COVID-19 Pandemie schwächten die Füh-

rungsposition der USA innerhalb dieser Ordnung. Gleichzeitig versucht China die neu entstehenden Machtlücken zu füllen.

Dieser Beitrag geht daher der Frage nach, vor welchen Herausforderungen die Liberale Internationale Ordnung gegenwärtig steht und wie sich diese Herausforderungen auf die LIO auswirken. Er beschäftigt sich mit dieser Frage in fünf Schritten. Zunächst wird in einem ersten Schritt auf die Theorie konstitutioneller Ordnungen von G. John Ikenberry eingegangen. In einem zweiten Schritt arbeitet der Beitrag die zentralen Wesensmerkmale der Liberalen Internationalen Ordnung nach 1945 heraus. In einem dritten Schritt setzt sich der Beitrag mit den Herausforderungen für die LIO auseinander und beschreibt in einem vierten Schritt mehrere Szenarien für deren zukünftige Entwicklung. In einem fünften und letzten Schritt fasst das Resümee schließlich die wichtigsten Punkte dieses Beitrags zusammen.

Konstitutionelle Ordnung in der Weltpolitik

Drei Formen internationaler Ordnung

Nach Ikenberry (2001, 23) gibt es drei Arten einer internationalen Ordnung. Die erste ergibt sich aus einer Machtbalance zwischen den Staaten. Verstanden wird darunter eine Ordnung, die von einem fortlaufenden Prozess des *Balancing* unter den Staaten in einem anarchischen System gekennzeichnet ist. Dabei beschreibt *Balancing* das Bemühen eines Staates in einem internationalen System eine asymmetrische Machtverteilung zu verhindern (Ikenberry 2001, 24f)¹. Die zweite Ordnung entsteht durch die Vorherrschaft einer hegemonialen Macht, welche eine Ordnung aufbaut und über diese bestimmt.² Das Staatensystem ist dabei von einer Hierarchie gekennzeichnet. Der Hegemon wendet seine eigenen Machtkapazitäten auf, um die Beziehungen zwischen den Staaten zu bestimmen. Diese beiden Ordnungen werden auch als (neo-)realistische Ordnungen bezeichnet (Ikenberry 2001, 26f).

1 Siehe hierzu auch den Beitrag von Leichter, Rode, und Shabani zu automatischen Machtbalancen.

2 Siehe hierzu den Beitrag von Bielefeld, Thaler, Vieider, und Zambanini zu hegemonialen Ordnungen.

Die dritte Ordnungsform, die Ikenberry in der Weltpolitik identifiziert, ist die konstitutionelle Ordnung. Die Struktur, welche dieser Ordnung zugrunde liegt, ist ebenso ein anarchisches Staatensystem, wobei diese Ordnungsform von Institutionen geprägt ist (Ebd., 29f). Eine Institution ist dabei grundsätzlich definiert als die *Summe aller formellen und informellen Prinzipien, Regeln, Normen und Verfahren*, welche die internationale Ordnung prägen. Der Handlungsspielraum eines Akteurs ist somit nicht nur von seiner relativen Macht im internationalen System, sondern auch von den geltenden Bestimmungen der Institutionen abhängig (Ebd., 16). Da diese Ordnungsform im Fokus dieser Arbeit liegt, wird nun genauer darauf eingegangen.

Die Konstitutionelle Ordnung

Eine Grundvoraussetzung für die konstitutionelle Ordnung ist die Bereitschaft des aus dem vorhergehenden Krieg siegreich bzw. machtvoll hervorgegangenen Staates, eine Nachkriegsordnung zu schaffen, welche von allen Staaten anerkannt wird und somit auch dauerhaft ist (Ikenberry 2001, 52). Durch das Ende eines Krieges wird ein siegreicher Staat möglicherweise mit mehr Macht ausgestattet als die anderen Staaten. Somit kann dieser Staat kurzfristig seine übergeordnete Macht nutzen, um eine Ordnung zu etablieren. Seine Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die anderen Akteure innerhalb dieser Ordnung sind jedoch eingeschränkt, solange die Ordnung nicht von jenen anerkannt wird und ihre Regeln und Normen angenommen werden (Ebd., 53). Dabei muss die Übernahme und Einhaltung der Bestimmungen der Ordnung durch die Akteure freiwillig erfolgen und auf einem breiten Konsens basieren (Ebd., 52), um schlussendlich ein Regelwerk zu schaffen, durch welches die Handlungen der Akteure angeleitet werden (Ebd., 53).

Ein zweites Kriterium ist die Machteinhegung. Institutionen müssen dazu im Stande sein, die Ausübung von Macht zu beschränken. Dies gilt sowohl für machtvolle als auch schwächere Akteure. Eine solche institutionelle Machteinschränkung kann zum Beispiel durch spezifische Verfahren, eine Verfassung oder durch die Aufteilung von Macht passieren. Das Resultat dessen ist einerseits, dass sich der machtvolle Staat dazu verpflichtet, innerhalb dieses institutionalisierten Rahmenwerkes zu handeln und andererseits, dass große Machtunterschiede durch die für

alle gleichermaßen zutreffenden Regeln weniger Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Staaten haben (Ebd., 31).

Um Institutionen zu schaffen, muss der stärkere Staat zuallererst einen Kompromiss mit den schwächeren Staaten eingehen (Ebd., 56). Dabei stellt sich die Frage, warum der übermächtige Staat einen Anreiz haben sollte, seine Macht durch einen Vertrag einzugrenzen. Die Antwort darauf ist, dass der Staat ein Interesse an dauerhafter Machterhaltung hat. Eine konstitutionelle Ordnung trägt zur Machterhaltung des machtvollen Staates in zweierlei Hinsicht bei. Einerseits reduziert es die Kosten, die durch die Verantwortung, konstant eine Ordnung aufrecht erhalten zu müssen, entstehen. Die eigenen Interessen stets sichern zu können und aufkommende Konflikte zu lösen bedarf einer kontinuierlichen Anwendung von Macht, die jedoch längerfristig gesehen ressourcenaufwendig ist. Es ist daher günstiger, eine Ordnung herzustellen, in welcher schwächere Staaten Regeln selbstständig befolgen und Prinzipien einhalten, ohne dass der machtvolle Staat auf Zwang (*coercition*) zurückgreifen muss. Denn gerade Zwang löst oft Ressentiments aus und kann das Aufkommen von Widerständen provozieren. Darüber hinaus sichert sich der mächtigere Staat, indem er die anderen Akteure an der Politikgestaltung innerhalb von Institutionen teilhaben lässt, Zuspruch. Zuletzt dürfte der machtvolle Staat einsehen, dass seine überproportionale Macht von kurzer Dauer ist und demnach an einer Verlangsamung des relativen Verlusts seiner (Macht) Kapazitäten interessiert sein (Ikenberry 2001, 56f).

Darüber hinaus gilt es zu klären, welche Anreize schwächere Staaten haben sollten, eben diesen Institutionen beizutreten. Ohne eine institutionelle Ordnung führen Staaten Verhandlungen auf Basis ihrer relativen Macht zu ihren jeweiligen Kontrahenten. Hierbei hätte der hegemoniale Staat einen klaren Vorteil. Die schwächeren Staaten würden also mehr verlieren, als wenn ein machtvoller Staat sich in seiner temporären Machtrolle zurückhält und dafür schwächere Staaten in eine Institution einbezieht. Ferner – sollte der machtvolle Staat seine strategische Machteinschränkung glaubwürdig machen – können die anderen Staaten davon ausgehen, von diesem nicht im Stich gelassen oder dominiert zu werden. Die Staaten können so Ressourcen schonen, die sie unter anderen Umständen für ihre nationale Sicherheit hätten ausgegeben müssen (Ebd., 56f).

Zusammengefasst ergibt sich daraus eine vorteilhafte Situation für beide Seiten. Der machtvolle Staat räumt schwächeren Staaten Teilhabe bei der Einrich-

tung von Regeln ein, um im Gegenzug deren Einverständnis mit den Regeln der Ordnung zu erlangen. Eine Übereinstimmung ist dabei gewissermaßen freiwillig, wodurch der machtvollere Staat Ressourcen einspart, da diese fortan nicht mehr für die Überwachung oder Erhaltung einer friedlichen Staatengemeinschaft ausgegeben werden müssen, und Macht konservieren kann (Ebd., 57).

Um den Status dieser institutionalisierten Kooperation jedoch längerfristig zu erhalten, muss der machtvolle Staat Befürchtungen der schwachen Staaten, von ihm dominiert oder auch im Stich gelassen zu werden, überwinden. Eine essenzielle Aufgabe des machtvollen Staates besteht also darin, die schwächeren Staaten von seiner Glaubwürdigkeit, seinen Überzeugungen und seinem Pflichtbewusstsein in Hinblick auf die Machtausübung zu überzeugen. Der dominierende Staat muss den Eindruck vermitteln, an einer eigenständigen Begrenzung seiner Macht interessiert zu sein.

Ikenberry (2001, 53) stellt hierzu mehrere Strategien vor, welche der Machteinschränkung dienen. Erstens kann der führende Staat für mehr Transparenz hinsichtlich seiner politischen Aktivitäten und Vorhaben sorgen und gleichzeitig schwächeren Staaten eine Teilhabe an der Gesetzgebung ermöglichen, sodass diese einen direkten Einfluss auf die Politikgestaltung ausüben können. Ein Aspekt dessen ist das sogenannte *Bonding*. Dies kann beispielsweise die Festlegung formaler Methoden und Verfahren für die Beilegung bestimmter Konflikte beinhalten. In Hinblick auf kleinere Staaten könnte dies die Miteinbeziehung spezifischer Mechanismen beinhalten, die ein Mitspracherecht bei der Entscheidungsfindung der führenden Staaten sowie bei den Institutionen erlauben (Ebd., 54f).

Sobald ein konstitutionelles Abkommen abgeschlossen wurde, werden sowohl der übergeordnete Staat als auch die untergeordneten Staaten an eine Reihe an Bestimmungen gebunden, wodurch es für beide Seiten schwieriger wird, eine radikale Veränderung hinsichtlich der politischen Ziele und Orientierungen anzustoßen. Dennoch vertreten die Staaten im internationalen Raum oft gegensätzliche Interessen. Das getroffene Abkommen muss daher trotz unterschiedlicher staatlicher Interessen bestehen bleiben und dabei Raum zur Darlegung und Verteidigung dieser Interessen für Staaten bieten, zumindest in einem Ausmaß, welches eine alternative Option außerhalb der Institution unattraktiv machen würde (Ebd., 56). Um dies zu gewährleisten und ein System aufzubauen, welches den strategischen Interessen beider, der führenden, als auch der untergeordneten

Staaten nachkommt, werden Vereinbarungen und Instrumente zur gegenseitigen Überprüfung innerhalb von Institutionen eingesetzt (Ebd., 65). Ikenberry identifiziert hierzu drei Prozesse:

Erstens legen institutionelle Vereinbarungen fest, welche Handlungen für Staaten vertretbar sind, bestimmen jedoch nicht im Voraus, wie Gewinne verteilt werden. Auch ist nicht vorab konkret festgelegt, welche Implikationen die institutionellen Vereinbarungen mit sich bringen, wodurch es für konkurrierende Staaten einfacher ist, ein Abkommen zu schließen (Ebd., 65).

Zweitens führen institutionelle Vereinbarungen oftmals zu intergouvernementalen Verbindungen und Koalitionen. Durch diese zwischenstaatlichen Verhandlungen wird von Staatsvertretern eine ständige Interaktion mit anderen Staaten verlangt. Als eine Folge davon kommt es zu intergouvernementalen Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen und dadurch zu gegenseitigen Abhängigkeiten. Damit einhergehend werden oft bürokratische Einrichtungen und politische Kommunikationskanäle etabliert, wodurch die Verpflichtungen für nationale Vertreter zwar steigen, aber gleichzeitig Kontinuität geschaffen wird. Der Entscheidungsprozess wird somit erweitert und das Zurückziehen oder eigenständige Planen abrupter Änderungen für einzelne Staaten erschwert oder sogar nahezu unmöglich gemacht (Ikenberry 2001, 66).

Drittens können sich bestehende Institutionen durch sogenannte Spillover-Prozesse erweitern und an Autorität gewinnen. Da Institutionen nicht nur zwischenstaatliche, sondern auch innerstaatliche Akteure beeinflussen, können sie sich auf die Kontinuität staatlicher Politik auswirken und Veränderungen am Wesen der innerstaatlichen Institutionen und der Politik bewirken (Ebd., 67).

Als eine Konsequenz der steigenden Kosten eines Austritts aus der Institution oder eines versuchten Umsturzes der Ordnung lässt sich eine Pfadabhängigkeit erkennen. Der Hauptaspekt sind hier die „increasing returns“ (Ebd., 69). Gemeint ist damit, dass Institutionen hohe Entstehungskosten aufweisen. Folglich können neu entstandene, spätere Institutionen schwieriger gegen bereits bestehende Rahmenwerke antreten, da diese, ungeachtet ihrer Effizienz und möglicherweise besseren Vertretung der Interessen ihrer Teilnehmer, erst die Schwelle dieser Entstehungskosten überwinden müssen. Zweitens weist eine Institution über die Zeit hinweg Lerneffekte auf, womit sie einer jungen Institution gegenüber überlegen ist (Ebd., 70f).

Die Liberale Internationale Ordnung nach 1945

Prägend für die Debatte um eine neue Ordnung nach 1945 waren vor allem die Schlüsse, die aus dem Versuch von 1919, erstmals eine institutionelle Ordnung zu schaffen, gezogen werden konnten. Bereits das Friedensabkommen 1919 inkludierte die bis dato umfassendste öffentliche Debatte über Prinzipien und Organisationen in der Nachkriegsordnung. Die USA ging 1919 als führende Macht hervor (Ikenberry 2001, 117). Der Plan des damaligen US-Präsidenten Woodrow Wilsons war es, die Gemeinschaft demokratischer Staaten in einer Werte- und Regel-basierten Gemeinschaft zu vereinen und eine weltweite Organisation, den Völkerbund („League of Nations“) zu etablieren. Er wollte die wirtschaftliche Macht der USA nutzen, um ein Nachkriegsabkommen zu schaffen. Der Völkerbund sollte die USA in ihrer Macht eingrenzen sowie Frieden in Europa herstellen und demnach ein Kriterium einer institutionellen Ordnung erfüllen. Wilson vertrat die Meinung, dass es einen organisierten Frieden braucht (Ikenberry 2001, 124f). Auf seiner Reise nach Europa im Jahr 1918 verkündete er seine liberalen Prinzipien zur längerfristigen Erhaltung eines Friedens: Offene Diplomatie, Abrüstung, Freiheit der Meere, Freihandel, Selbstfestlegung für Minderheiten und die Formierung des Völkerbundes. Er versuchte diese Werte zu vergegenwärtigen und einen breiten ideologischen und moralischen Konsens darüber zu erreichen (Ebd., 155). Das Problem war jedoch, dass es keine politischen Anreize und keine glaubwürdigen Sicherheitsgarantien, kein Angebot der USA, wirtschaftlicher oder militärischer Natur, gab. Dies führte unter anderem zu Befürchtungen Großbritanniens und Frankreichs, von den USA im Stich gelassen zu werden (Ebd., 140f).

1945 befanden sich die USA erneut in einer machtvollen Position, allerdings waren ihre Möglichkeiten, die Nachkriegsordnung zu gestalten, nun weitaus größer. Sie gingen aus dem Krieg mit enormen militärischen als auch wirtschaftlichen Fähigkeiten hervor. Dennoch beabsichtigen die USA, institutionelle Abmachungen mit anderen Staaten zu treffen. Auch die Regierungschefs europäischer Staaten sahen angesichts der starken Machtungleichheiten einen großen Nutzen in einem Abkommen, welches die Macht der USA einschränken würde. Von amerikanischer Seite her wurden nun auch Kompromissvereinbarungen getrof-

fen, um eine europäische Beteiligung an multilateralen Nachkriegsinstitutionen zu erreichen (Ikenberry 2001, 164f).

Die Grundprinzipien für diese nachfolgende Liberale Internationale Ordnung wurden erstmals von dem damaligen amerikanischen Präsidenten F.D. Roosevelt und dem britischen Premierminister Winston Churchill in der Atlantik Charta 1941 festgelegt. In dieser wurde vereinbart, dass die Siegermächte keine weitere territoriale Ausdehnung anstreben würden, die Bevölkerung im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes über ihre Staats- und Regierungsform frei entscheiden dürfe, wirtschaftliche Zusammenarbeit durch offene Märkte und freien Handel von Rohstoffen gefördert werde und nicht nur der Einsatz von Gewalt unterbunden, sondern auch militärische Mittel abgerüstet werden sollen (Maull 2020, 6).

Wissenschaftler wie Mazarr et al. (2017, 29), Kundnani (2017, 2) oder Ikenberry (2001, 164) identifizieren dabei vor allem drei Säulen der LIO: Sicherheit, Wirtschaft sowie Rechtsnormen, beispielsweise zur Festlegung von allgemeinen Menschenrechten. Jeder dieser Bereiche umfasst dabei eine Reihe an globalen Institutionen, geteilten Interessen und internationalen Normen (Mazarr et al. 2017, 28), welche zur wirtschaftlichen Stabilität, zur Verbreitung der liberalen Werte, zur Begrenzung von Aggression und zur gemeinsamen Lösung von Konflikten und Herausforderungen beitragen sollen (Ebd., 29).

Ordnungsbildende Prozesse im Bereich der Sicherheit hatten vor allem zwei Ziele: Aggression zu unterbinden und Proliferation einzudämmen. Die Anwendung militärischer Mittel sollte beschränkt werden, um Kriege zu verhindern (Mazarr et al. 2017, 29). Die Handlungen von Staaten sollten nicht mehr nur von ihrer relativen Macht gegenüber anderen Akteuren, sondern unabhängig davon auch von Regeln bestimmt sein (Kundnani 2017, 4). Dazu wurden Institutionen geschaffen, an welche Regierungen zumindest teilweise Souveränitätsrechte abgeben. Ein Kernbereich waren Abkommen zur Kontrolle von Atomwaffen (Ikenberry 2001, 176). Als ein weiteres Beispiel einer Sicherheitsordnung kann auch das Seerechtsübereinkommen von 1948 genannt werden, welches besonders im Gebiet des Südchinesischen Meers zur Regelung von Konflikten herangezogen wird (Kundnani 2017, 4).

Weiters wurden Allianzen wie die North Atlantic Treaty Organisation (NATO) gebildet. Der erste NATO-Generalsekretär Lord Ismay äußerte sich zur NATO als ein Bündnis mit Ziel „to keep the Russians out, the Germans

down , and the Americans in“ (Deudney und Ikenberry 1999, 5). Obwohl die NATO dadurch ein klares sicherheitspolitisches Ziel hatte und sich größtenteils als Verteidigungsallianz präsentierte, weist sie dennoch komplexe Strukturen auf, wodurch die Staaten an die Organisation gebunden werden. Sie ermöglicht eine gemeinsame militärische Planung und internationale militärische Strukturen in Kombination mit einem gemeinsamen politischen Entscheidungsprozess (Deudney und Ikenberry 1999, 5). Wichtig ist dabei auch, dass die NATO, trotz der erheblichen Unterschiede in Bezug auf die Größe und die militärische Macht der verschiedenen Bündnispartner, wichtige Grundsätze, wie jene, dass alle Partner den gleichen formalen Status innerhalb der Institution haben, Diskriminierung verboten ist und Entscheidungen im Konsens getroffen werden, vereint. Obwohl die USA die mit Abstand größte Macht unter den Allianzpartnern war, erfolgten gegenseitige Absprachen, welche die Auswirkungen von Machtasymmetrien in Verhandlungsprozessen verkleinerten (Ikenberry 2001, 197ff).

Reformen im Bereich der Weltwirtschaft waren eine Reaktion auf die wirtschaftliche Rivalität und die politischen Turbulenzen der 1930er Jahre sowie auf den daraus resultierenden Weltkrieg. Die Schaffung einer Ordnung, welche wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit bietet, stellte ein zentrales Ziel der amerikanischen Strategen dar. Dabei sollten wirtschaftliche Beziehungen zwischen Staaten grundsätzlich auf dem Prinzip des Liberalismus aufgebaut sein (Kundnani 2017, 5), mit einer kapitalistischen Ordnung als Grundlage, in der die einzelnen Regierungen wirtschaftliches Wachstum erzielen und Stabilität erreichen können. Das Ziel dahinter würde eine offene, jedoch regelgeleitete Wirtschaftsordnung sein, welche den Regierungen die notwendigen Instrumente und Ressourcen zur Verfügung stellt, um dann die jeweilige wirtschaftliche Situation eigenständig bewältigen zu können (Ikenberry 2001, 190f).

Darüber hinaus bekräftigte Präsident Harry S. Truman das amerikanische Bekenntnis zu einem „Wirtschaftsfrieden“ bestehend aus Zollsenkungen als auch Regeln und Institutionen für den Freihandel (Ikenberry 2001, 171). Bei der Beilegung wirtschaftlicher Differenzen würden die Interessen aller berücksichtigt und eine faire und gerechte Lösung gefunden werden. Alle Länder sollten dabei gleichermaßen Zugriff auf die Rohstoffe der Erde haben und Freihandel und internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sollten global umgesetzt werden (Ikenberry 2001, 173; Glaser 2019, 59). Dennoch muss angemerkt wer-

den, dass Handelsbeziehungen in der frühen Nachkriegszeit trotz der Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) noch wenig liberalisiert waren und es erst mit dem Ende des Kalten Krieges und der Gründung der World Trade Organisation (WTO) zu einer globalen Ausbreitung der Prinzipien wirtschaftlichen Liberalismus' kam (Kundnani 2017, 5). Bei der Beschreibung der Liberalen Internationalen Wirtschaftsordnung ist deshalb auch die WTO die zentrale globale Organisation, neben einigen transatlantischen Zusammenschüssen, dem IMF, der Weltbank, der Europäischen Union sowie Organisationen zur Entwicklungshilfe und mehreren regionalen Abkommen des Freihandels (Mazarr et al. 2017, 29).

Herausforderungen und Kritik der Liberalen Internationalen Ordnung

Seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, ob und inwiefern die oben beschriebene Liberale Internationale Ordnung herausgefordert wird. Die Herausforderungen und Probleme, mit welchen die LIO konfrontiert ist, sollen nun dargelegt werden. Im Wesentlichen lassen sich globale bzw. systemische Herausforderungen und innerstaatliche Herausforderungen, welche die USA als Hegemon betreffen, unterscheiden. Zu den systemischen Herausforderungen zählen die Folgen des Endes des Kalten Krieges, die Auswirkungen der globalen Finanzkrise ab 2008 und die Entwicklungen rund um die Corona Pandemie (Börzel und Zürn 2021, 285). Beide Ebenen betrifft das Wachstum illiberaler Bewegungen, die den Grundwerten der LIO fundamental gegenüberstehen. Innerstaatliche Herausforderungen, welche die USA als Hegemon betreffen, sind die gescheiterten Militärinterventionen und Demokratisierungsversuche sowie die Trump Administration und deren Folgen. Zusätzlich dazu findet sich Kritik am Status-Quo-Bias der LIO. Außerdem wird diese Ordnung dafür kritisiert, dass sie stark divergierende Meinungen beinhaltet, wer Teil der Ordnung ist und wer nicht.

Systemische Herausforderungen

Das Ende des Kalten Krieges und dessen Folgen

Der Niedergang und Zerfall der Sowjetunion sowie die daraus resultierende Unipolarität mit den USA an der Spitze und die Ausbreitung der LIO, brachte für die LIO große Herausforderungen mit sich. Durch den Zerfall fehlte eine Macht, die die USA *balancen* konnte, wodurch sich die Frage ergab, wie die USA mit dieser Situation umgehen würden. Im Speziellen lassen sich dabei zwei Langzeiteffekte feststellen, die zu einem Machtverlust der USA führen und somit auch die bisherige Funktionsweise der LIO bedrohen. Zum einen eine Krise der Governance und Autorität (Ikenberry 2018b, 18) und zum anderen der mögliche Wandel von einer Unipolarität hin zu einer Bi- oder Multipolarität. Nach dem Kollaps der UdSSR etablierte sich die USA als mächtigster Staat der Welt. Daher gab es auch keinen Wettbewerb im Sicherheitsbereich zwischen Großmächten mehr. Die USA erhielten in ihren Bemühungen als führender Staat die Unterstützung von den liberalen Demokratien in Ostasien und Westeuropa, ihre Vorstellung einer konstitutionellen Ordnung umzusetzen (Mearsheimer 2019, 17ff).

Während des Kalten Krieges waren die Staaten der LIO relativ geeint in ihren Zielen, standen auf derselben Seite im Kalten Krieg und konnten Differenzen durch Verhandlungen aus dem Weg schaffen. Mit dem Ende des Kalten Kriegs traten mehr Staaten dieser Ordnung bei, die aber neue Ideen und Vorstellungen hatten, wie die Ordnung funktionieren sollte, einen anderen Entwicklungsstand hatten und aus sehr verschiedenen Regionen stammten. In Kombination mit dem Auftreten neuer globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel oder dem globalen Terrorismus, wurde die bisherige Arbeitsweise der Liberalen Ordnung in Frage gestellt. Dies führte dazu, dass die bisher gut funktionierenden Arbeitsweisen geschwächt wurden, es aber gleichzeitig noch keine neuen Verhandlungsvereinbarungen dafür gab, wie man in Zukunft miteinander arbeiten sollte. Daraus resultiert eine geschwächte und ineffiziente LIO, die auf der Suche nach einer neuen funktionierenden Arbeitsweise ist, aber gleichzeitig durch die Ideen und Machtambitionen neuer Staaten eingeschränkt wird (Ikenberry 2018b, 19).

Manche dieser neuen Staaten der LIO stellen aber nicht nur die Arbeitsweise in Frage, sondern auch die Machtverteilung, im Speziellen die hegemoniale Stel-

lung der USA in einem unipolaren System. Mearsheimer (2019, 17f) sieht darin einen der Hauptgründe für den Niedergang von internationalen Systemen, die auf nur einer Ideologie aufgebaut sind – im Fall der LIO ist es der Liberalismus. Durch die Unipolarität hat der Hegemon Interesse daran, seine Ideologie zu verbreiten, stößt dabei aber auf Widerstand, der hauptsächlich nationalistische und balance-of-power Ursachen hat. Der Widerstand veranlasst den Hegemon dazu, seine Bestrebungen zur Verbreitung seiner Ideologie aufzugeben, wodurch sich die Ordnung in eine agnostische Ordnung verwandelt. Ebenso können aber auch neue Großmächte mit anderen Ideologien aufsteigen, die das unipolare System in ein bi- oder multipolares System wandeln. Dadurch verliere die LIO großen Einfluss und wäre dadurch nur noch eine Ordnungsform neben anderen.

Status-Quo-Bias & Missinterpretation

Zusätzlich kommt es zu einem Status-quo-Bias, bei dem die Ordnung als wünschenswert erachtet wird. Veränderungen, die sich im internationalen System ergeben, werden durch den Wunsch, den derzeitigen Status beizubehalten, falsch eingeschätzt oder gar nicht bemerkt (Glaser 2019, 82). Innerhalb der Ordnung unterscheidet sich die Wahrnehmung der wichtigen Elemente der LIO zur Wahrnehmung jener Staaten, die außerhalb dieser Ordnung sind. So werden beispielsweise Allianzen oft von außenstehenden Staaten als Orte für Wettbewerb und Bedrohung wahrgenommen. Diese verschiedenen Wahrnehmungen könnten schlussendlich zu einer Spirale an Fehlwahrnehmungen und falschen Reaktionen führen, weil dieselbe Situation missinterpretiert wird (Ebd., 83). Als Beispiel hierfür kann die Expansion der NATO durch die USA in Richtung der osteuropäischen Staaten betrachtet werden (Glaser 2019, 83; Romanova 2018, 83). Das Gebiet der Allianz expandierte in Richtung Osten, ohne dabei auf die Bedenken und negativen Implikationen für Russland einzugehen. Ein ähnliches Szenario ergibt sich durch die US-Japanische Allianz für China. Dabei wird Japan mehr Verantwortung zugesagt, weshalb für China eine Bedrohung in nächster Nähe entsteht (Glaser 2019, 83).

Globale Finanzkrise ab 2008

Eines der Kernelemente der Liberalen Internationalen Ordnung ist eine offene und globale Handelspolitik, die die Vormachtstellung der USA sichern sollte (Ikenberry 2018b, 15f). Eine große Herausforderung stellte deshalb die Finanzkrise der späten 2000er Jahre, welche zu einer Rezession führte und das Wirtschaftswachstum stagnieren ließ. Die Liberale Ordnung galt lange Zeit als ein Wohlstandsgarant, der für Wirtschaftswachstum sorgte. Mit der Finanzkrise ab 2008 brach die Wirtschaft in den USA und anderen Staaten der Liberalen Ordnung ein, wodurch dieses Image verloren ging und eine Mitgliedschaft in dieser Ordnung unattraktiver wurde. Das könnte dazu führen, dass sich die Mitglieder alternativen Ordnungsformen anschließen, welche neuerdings Wohlstand und Wirtschaftswachstum garantieren können. Dies führe zu einem Machtverlust der USA, was ihren Verbleib an der Spitze der Liberalen Ordnung gefährden könnte (Ebd., 20f).

COVID-19 Pandemie

Die dritte globale Herausforderung, mit welcher die LIO konfrontiert ist, ist die COVID-19 Pandemie, die seit Dezember 2019 zuerst China und inzwischen die ganze Welt betrifft. Um die Verbreitung des Virus zu verhindern, setzten Staaten Maßnahmen, die stark in die Grund- und Freiheitsrechte eingriffen. Huang (2020, 10ff) sieht davon ausgehend drei Entwicklungen, die die LIO gefährden, wie sie bis dahin bestand. Erstens nutzen autokratische Herrscher die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, um weiter die Rechte der Bevölkerung einzuschränken und autokratische Strukturen zu stärken. Dies geschieht vor allem durch Notstandsgesetze, welche eine umfangreichere Kontrolle der Bevölkerung ermöglicht. Dafür wurde in China und Russland etwa die Verwendung von Gesichtserkennungssoftware ausgebaut und in Ungarn wurde dem Premierminister Victor Orbán durch das Notstandsgesetz ermöglicht, auf unbestimmte Zeit über Dekrete zu regieren, was er nutzte, um kritisch berichtende Journalisten verhaften zu lassen. Die erfolgreichere Pandemiebekämpfung autokratischer Staaten und die schlechte Performance demokratischer Staaten nutzten autokratische Herrscher zudem aus, um auf die Überlegenheit ihrer Ideologie aufmerksam zu

machen. Diese Entwicklung könnten manche aufstrebende Staaten nutzen, um ihre illiberalen Werte zu verbreiten.

Zweitens sieht Huang (2020, 13ff) durch die Pandemie einen Nährboden für Nationalismus, da Staaten bei der Pandemiebekämpfung auf nationalstaatliche Lösungen setzen, anstatt durch internationale Kooperation die Lage in den Griff zu bekommen. Diese Entwicklung wird durch nationalistische und populistische Politiker befeuert. Vor allem die Grenzschießungen sorgten dafür, dass das Vertrauen in nationale Institutionen gestiegen ist, was zu einem Anstieg an Nationalismus in autokratischen und demokratischen Staaten geführt hat. Weiters wächst u. a. in den USA der Nationalismus, da dort China direkt für die Verbreitung des Virus verantwortlich gemacht wird. Der Anstieg nationalistischer Sichtweisen und der Erfolg nationalstaatlicher Lösungen bedrohen die LIO, welche auf internationale Zusammenarbeit und globale Problemlösung setzt.

Als dritten Punkt identifiziert Huang (2020, 17ff) den verstärkten Wettbewerb zwischen den Großmächten. Im Laufe der Pandemie hat sich die USA weiter von ihrer Hegemonialstellung in der LIO entfernt, während gleichzeitig die Solidarität zwischen den Staaten der EU allmählich untergraben wurde. Die Lücken, die durch diese Entwicklungen entstanden sind, versucht China zu nützen, um die eigene Macht weiter auszubauen. Vor allem die wirtschaftlichen Ambitionen stoßen bei der USA auf Widerstand, wodurch die USA im Laufe der Pandemie zunehmend feindseliger gegenüber China wurde. Die EU hingegen versuchte einen Mittelweg mit China zu finden, da China zwar ein starker wirtschaftlicher Partner ist, aber versucht, die eigene Ideologie in Europa zu verbreiten, welche den europäischen Werten kaum ähnelt. Diese verstärkte „great power competition“ unterstützt die LIO zwar in ihrem Ideal eines freien und offenen Handels, bedroht aber gleichzeitig die liberalen Werte, welche durch illiberale herausgefordert werden. Zudem erschwert die zunehmend feindselige Haltung der USA gegenüber China eine Kooperation auf internationaler Ebene.

Wachstum illiberaler Bewegungen

Eine weitere Herausforderung lässt sich sowohl global als auch in den USA beobachten – das Wachstum illiberaler Bewegungen, die den Grundwerten der LIO diametral gegenüberstehen. Ursprünglich sorgte die LIO für (wirtschaftliche)

Sicherheit unter ihren Mitgliedern und deren Bevölkerung, was eine Art „security community“ (Adler und Barnett 1998) Identität schaffte. Durch den Fortschritt der Moderne und der Globalisierung in anderen Staaten sowie die zunehmende Mobilität der Menschen zwischen den Staaten ging diese Identität aber allmählich verloren (Ikenberry 2018b, 20f). Dies führte dazu, dass sich die Menschen unsicher fühlen und sich dadurch illiberalen Bewegungen zuwenden, die nationalistische, populistische und xenophobe Werte und Ideologien vertreten. Diese Bewegungen stehen im Kontrast zu den Werten, auf denen die LIO gegründet wurde und seit jeher besteht, und bedroht zudem die Demokratie in den europäischen Staaten sowie der USA (Ikenberry 2018b, 18).

Gelingt es nicht diese Herausforderung in den Griff zu bekommen, könnte sich die LIO in eine Illiberale Internationale Ordnung wandeln oder ein Konflikt zwischen liberalen und illiberalen Staaten entstehen. Einerseits kommt es zu Konflikten mit anderen Staaten, andererseits entstehen durch die Präferenzierung von internationalen Institutionen vor innenpolitischen Überlegungen Konfliktfelder zwischen der staatlichen Souveränität und nationalen Identität auf der einen Seite und der Hyperglobalisierung als zweite, in direkter Konkurrenz stehende Seite auf (Mearsheimer 2019, 7f).

Innerstaatliche Herausforderungen

Militärische Interventionen

Eine Herausforderung, die direkt auf die Stellung der USA als Hegemon zurückzuführen ist, sind die etlichen, meist erfolglosen militärischen Interventionen und Demokratisierungsversuche, welche die USA seit dem Ende des Kalten Krieges unternommen hat. Vor allem der Nahe und Mittlere Osten mit den gescheiterten Interventionen in Afghanistan und dem Irak schwächten die Position der USA als militärischer Hegemon. Sie sorgten zudem für eine Verbreitung anti-westlicher und anti-amerikanischer Sentiments und scheiterten daran diese Region in die LIO zu integrieren. Stattdessen förderten sie durch ihr militärisches Einschreiten illiberale Werte in dieser Region. Ebenso eine Rolle spielt der Bürgerkrieg in der Ukraine, an dessen Rande Russland und die EU/NATO in einen

Konflikt gerieten. Russland könnte diesen Konflikt nutzen, um Unmut zwischen den Mitgliedsstaaten der NATO zu sähen und diese Allianz zu schwächen (Mearsheimer 2019, 29). Durch diese Entwicklungen wird die militärische Macht der USA und deren Verbündeten geschwächt. Ebenso könnten andere Staaten, wie Russland oder China, die Chance nutzen, um ihre eigene Macht auszubauen und ihre eigene Ideologie zu verbreiten.

Die Trump Administration und ihre Folgen

In den USA schwächte die Wahl und Politik der Trump Administration die Position der USA in der Liberalen Ordnung. Die populistische und globalisierungskritische Rhetorik habe zwar Anfangs bei weiten Teilen der US-Bevölkerung Anklang gefunden haben, jedoch befürchtet Stokes (2018, 149f), dass die dadurch einhergehende isolationistische Politik die USA viel Prestige gekostet haben könnte und sogar an einigen Grundfesten der Liberalen Ordnung gerüttelt hat (Ebd., 147). Mearsheimer (2019, 29f) sieht durch die isolationistische Politik auch Risse in den transatlantischen Beziehungen mit der NATO und der EU entstehen. Trumps Aussage im Wahlkampf 2016, wonach die NATO obsolet sei, zeigt seine ablehnende Haltung gegenüber der Liberalen Internationalen Ordnung. Diese Aussage veranlasste auch die EU, die Wahl Trumps als eine Gefahr für die EU einzustufen, wodurch die Beziehungen zur USA weiter beschädigt wurden. Die schwächelnde Beziehung gepaart mit einer neuen isolationistischen Politik könnte die Verbreitung der Grundwerte der LIO erschweren. Dadurch hätten andere aufstrebende Staaten, wie z. B. China, einen größeren Handlungsspielraum bekommen, der wiederum die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten der USA beschränken würde. Gleichzeitig könnten aber diese aufstrebenden Staaten versuchen, illiberale Werte ohne großen Widerstand von Seiten der USA zu verbreiten (Stokes 2018, 150).

Die Zukunft der Liberalen Internationalen Ordnung

Ist die Liberale Internationale Ordnung nun aufgrund dieser zahlreichen Herausforderungen dem Untergang geweiht? Diese Frage wird in der Literatur kontrovers diskutiert und findet sowohl Befürworter als auch Gegner. Im Allgemeinen ist anzunehmen, dass die LIO weiterbesteht, wenn die USA und ihre Verbündeten es schaffen, die LIO zu reformieren und Frieden zu bewahren, wirtschaftliche Umverteilung zu fördern, eine bessere Repräsentation zu sichern und die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen (Alcaro 2018, 165ff; Ikenberry 2018b, 8). Dennoch könnte es innerhalb der Ordnung zu einigen Veränderungen kommen, welche anhand von zwei Szenarien beschrieben werden.

Im ersten Szenario spielen die oben erwähnten externen und internen Herausforderungen zwar eine Rolle, allerdings stellen sie keine Gefahr für eine Übernahme durch einen illiberalen Staat wie China oder die Gründung eines geopolitischen Blocks der Staaten des globalen Südens dar (Ikenberry 2018b, 17; Anno 2018, 193f). Die LIO besteht schon zu lange und hat zu starken Einfluss auf die Weltpolitik genommen, als dass sie aufgrund einer aktuellen Schwäche in der US-Hegemonie einfach verschwinden würde. Zwar ist die Liberale Internationale Ordnung in einer Krise, aber durch das Fehlen einer konkurrierenden Ordnung ist die Ablösung der LIO unwahrscheinlich. Trotzdem wird der Versuch von einigen Staaten, wie Russland und China, unternommen, den eigenen Einflussbereich zu erweitern, indem sie eine wichtigere Rolle in der internationalen Ordnung einnehmen. Allerdings wäre die Etablierung von illiberalen statt liberalen Prinzipien ein zu großer Schritt, der ebenso unwahrscheinlich ist. Wahrscheinlicher ist es, dass die USA und deren liberale Verbündete weiterhin an Einfluss verlieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Fähigkeit, die Liberale Internationale Ordnung zu verteidigen, eingeschränkt wird (Ikenberry 2018b, 17; Anno 2018, 193f).

Das zweite Szenario des Fortbestands der LIO differenziert zwischen drei Ebenen: der militärischen Ebene, der wirtschaftlichen Ebene und der Ebene der transnationalen Beziehungen. Zusätzlich wird China als der größte Herausforderer der USA betrachtet. Demnach hätten die USA auf militärischer Ebene zwar eine unipolare Stellung, befanden sich aber auf wirtschaftlicher Ebene mit Japan, Europa und China immer schon in einem multipolaren System. Diese wirtschaft-

liche Ebene sei auch die einzige, auf welcher den USA die Vorreiterrolle durch China streitig gemacht werden kann. Eine Ablöse der USA auf militärischer Ebene sowie ein fortlaufender „American Decline“ werden wiederum negiert. Stattdessen besteht eine Gefahr durch Isolation und Abkapselung gegenüber anderen Staaten, welche durch eine übertriebene Reaktion auf Terroranschläge, politischen Gridlock oder ausufernde Schulden hervorgerufen wird (Nye 2021, 4-11).

Diesen zwei Szenarien steht allerdings auch eine entgegengesetzte Sichtweise gegenüber, die einen Zerfall der Liberalen Ordnung als realistischer erachtet. Hierbei können wiederum drei Szenarien unterschieden werden: zunehmendes regionales Balancing und die Entstehung von regionalen Subsystemen, der Aufstieg illiberaler Bewegungen sowie eine mögliche Zunahme von Konflikten als Machtdemonstration. Diese Szenarien schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich vielmehr.

Das erste Szenario ist die Zunahme von regionalem Balancing. Durch regionales Balancing würden entweder regionale Subsysteme entstehen, die die bisherige globale Ordnung unterwandern oder Subsysteme, die zwar innerhalb der LIO sind, aber illiberale Werte vertreten (Alcaro 2018, 165ff). Dadurch könnten neue Koalitionen zwischen Staaten entstehen, welche eine Neuverteilung von Macht anstreben und neue Institutionen gründen, welche dann eine offene und regelbasierte, aber post-amerikanische und post-westliche Ordnung schaffen könnten. Die USA und deren westliche Verbündeten würden dann innerhalb dieser neuen, womöglich multipolaren Ordnung weiter existieren, hätten aber nicht mehr jene Macht, die Ordnung nach ihren Wünschen zu gestalten, wie sie es jetzt tun (Ikenberry 2018b, 8). Hierbei besteht ein hohes Potenzial für neue Großmächte in China und Russland (Boyle 2016, 40f; Lind und Wohlforth 2019, 74ff), für regionale Großmächte in Indien, Brasilien, Ägypten, Iran, Türkei und Südafrika und für einflussreiche Staaten, die durch Öl zu Macht gekommen sind, wie z. B. Saudi-Arabien, Katar und Nigeria (Boyle 2016, 40f).

Das zweite Szenario schließt an das erste Szenario an. Der weltweite Vormarsch von illiberalen Bewegungen, welche den Grundwerten der LIO widersprechen, bedroht die Stellung der liberalen Werte innerhalb der Ordnung. Durch den Verlust der hegemonialen Stellung der USA würden die illiberalen Bewegungen weltweit weiter an Bedeutung gewinnen und dadurch eine illiberale Ordnung entstehen lassen. Diese illiberale Ordnung wäre dann geprägt von Nationalismus,

Protektionismus und regionalen Großmächten, die über eigene Einflussphären verfügen würden (Boyle 2016, 36ff). Es könnte auch vorkommen, dass liberale Staaten sich repositionieren, um besser von der Ordnung profitieren zu können anstatt an einer Änderung des Systems zu arbeiten. Staaten, in denen die liberalen Werte bisher nicht etabliert sind, könnten hingegen an einer outside-in bzw. inside-out Strategie arbeiten, die es ermöglicht, regionale Rivalitäten zu managen. Dies würde allerdings die LIO schwächen, da sich diese Staaten die Vorteile beider Seiten sichern könnten, ohne dabei sich den Grundwerten des LIO zu verschreiben (Alcaro 2018, 165ff).

Das dritte Szenario sieht die Möglichkeit der Zunahme von Konflikten voraus. Da die USA von vielen Staaten als eine Bedrohung für ihre fundamentalen Interessen wahrgenommen werden, könnten einige Staaten versuchen, durch lokale Unruhen und Konflikte an Macht zu gelangen, was in einer Multipolarität enden könnte. Aus der Sicht der USA sei diese Entwicklung bedenklich, da sich diese neuen Mächte als Verteidiger gegen die Aggressionen der USA wahrnehmen und versuchen ihre Institutionen zu verteidigen. Das könnte dazu führen, dass liberale Werte, die mit der USA assoziiert werden, abgelehnt werden, wodurch die Ordnung generell weniger liberal und mehr von Machtdemonstrationen dominiert wird. (Alcaro 2018, 165ff; Boyle 2016, 43).

Resümee

Zusammenfassend kann man drei Ordnungsformen nach Ikenberry (2001) identifizieren. Die beiden Ordnungsformen, die durch Machtbalance zwischen Staaten oder durch die Vorherrschaft einer hegemonialen Macht entstehen, können die Rolle und Wichtigkeit von internationalen Institutionen nicht beschreiben. Hierfür gibt es konstitutionelle Ordnungen. Um von einer solchen sprechen zu können, müssen drei Kriterien erfüllt werden. Das erste Kriterium besteht aus einem generellen Einverständnis über Prinzipien und Regeln. Zweitens kommt es durch Institutionen zur Einhegung der Macht, wobei der Grad der Konstitutionalisierung das Ausmaß der Machteinhegung beeinflusst und somit variieren kann. Letztlich zeigt sich als drittes Kriterium die Notwendigkeit, Regeln und Institutionen in das politische System einzubetten, wodurch die Abänderung dieser

vermieden wird. Die zentralen Elemente der konstitutionellen Ordnung bestehen in konstitutionellen Abkommen, der Einhegung von Macht und Strategien, Bindung an Institutionen und in der Pfadabhängigkeit.

Dieser Beitrag argumentiert, dass die LIO einer Reihe an Herausforderungen gegenübersteht und in verschiedenen Bereichen kritisiert wird. Dabei lässt sich feststellen, dass diese Herausforderungen sowohl auf globaler bzw. systemischer Ebene als auch auf innerstaatlicher Ebene in den USA auftreten können. Von globaler Bedeutung sind die Folgen des Kalten Krieges, der Status-Quo-Bias, die wirtschaftlichen Auswirkungen seit der Finanzkrise im Jahr 2008 und jüngste Entwicklungen der Corona-Pandemie. Das Wachstum illiberaler Bewegungen betrifft beide Ebenen. Die Werte, die diesen Bewegungen zugrunde liegen, stehen im harschen Kontrast zur LIO. Auf der innerstaatlichen Ebene lassen sich gescheiterte Militärinterventionen und Demokratisierungsversuche sowie die Trump Administration und deren Folgen identifizieren.

Der letzte Abschnitt beschäftigte sich mit der Zukunft der Liberalen Internationalen Ordnung. Hierbei können drei Szenarien des Niedergangs und zwei Szenarien des Fortbestandes identifiziert werden. Die drei Szenarien des Niederganges befassen sich mit regionalem Balancing, das zu einem Aufstieg neuer Großmächte und Regionalmächte führt, dem Vormarsch illiberaler Bewegungen, welche den Grundwerten der LIO fundamental gegenüberstehen und den Zusammenhalt innerhalb der Ordnung gefährden, sowie der Zunahme von Konflikten, welche sich gegen die USA als Aggressor richten und als Machtdemonstration neuer Mächte benutzt werden. Im Gegensatz dazu beurteilen die zwei Szenarien des Fortbestandes die Herausforderungen weniger problematisch. Einerseits habe die LIO bereits einen zu starken Einfluss auf die Weltpolitik ausgeübt, um einfach abgelöst zu werden und andererseits habe die USA zwar auf militärischer Ebene eine unipolare Stellung, die sie auch behalten wird, aber auf wirtschaftlicher Ebene konkurrierte die USA immer schon in einem multipolaren System. In Anbetracht dieser fünf Szenarien ist anzunehmen, dass die LIO weiter fortbestehen wird. Allerdings wird es notwendig sein, die bestehenden Herausforderungen anzugehen und für eine inklusivere und offenere LIO einzustehen sowie einen Machtverlust der USA in einigen Bereichen anzuerkennen.

Weiterführende Quellen

Fortbestand der LIO: *Why the Liberal World Order Will Survive* von G. John Ikenberry (2018a) geht der Frage auf den Grund, wie sich die Weltordnung durch den Aufstieg neuer nicht-westlicher Staaten verändern wird. Werden die neuen Mächte an der LIO festhalten oder diese durch eine neue Ordnung ersetzen? Im Gegensatz zur realistisch hegemonialen Perspektive, die einen Konflikt zwischen dem schwächelnden Westen und dem Rest der Welt voraussagt, kommt der Autor zu einem anderen Schluss. Selbst wenn die USA an hegemonialer Macht verlieren würde, sind die liberal internationalen Charakteristiken bereits zu stark verankert, um vollkommen abgelöst werden zu können.

Ikenberry, Gilford John. 2018a. „Why the Liberal World Order Will Survive.“ *Ethics & International Affairs* 32 (1): 17–29. DOI: 10.1017/S0892679418000072.

COVID-19 und die LIO: *The Pandemic and The Transformation of Liberal International Order* von Qingming Huang (2021) handelt von den Herausforderungen, mit denen die Liberale Internationale Ordnung in Folge der COVID-19-Pandemie konfrontiert ist und der Rolle Chinas in diesem Zusammenhang. Dabei konzentriert er sich auf drei Aspekte: die zunehmende Autokratisierung und die dadurch eingehende Verdrängung liberaler Werte, die Ausnutzung von Nationalismus durch nationalistische und populistische Politiker, um gegen internationale Institutionen Stimmung zu machen, und den verstärkten Wettbewerb zwischen Großmächten, vor allem zwischen dem Westen und China, innerhalb der LIO.

Huang, Qingming. 2021. „The Pandemic and the Transformation of Liberal International Order.“ *Journal of Chinese Political Science* 26 (1): 1–26. DOI: 10.1007/s11366-020-09698-0.

U.S. Außenpolitik in der LIO: *A Flawed Framework: Why the Liberal International Order Concept Is Misguided* von Charles L. Glaser (2019) betrachtet die US-Außen- und Sicherheitspolitik aus der Sicht der Liberalen Internationalen Ordnung und welche Probleme damit einhergehen. Aus einer kritischen Perspektive sieht der Autor die LIO als nicht ausreichend zur Erklärung der US-Außenpolitik an. Er geht sogar so weit, die LIO als gefährlich in manchen Bereichen anzusehen, da sie durch die derzeitige geopolitische Situation voreingenommen ist.

Aus seiner Sicht ließen sich die Probleme der LIO durch eine „Grand Strategy“ Perspektive vermeiden. Während der Arbeit geht der Autor auch häufig auf die Rolle Chinas ein, ein Staat, der den USA die Rolle als Hegemon streitig machen könnte, wenn man weiter auf eine LIO Sichtweise beharrt.

Glaser, Charles L. 2019. „A Flawed Framework: Why the Liberal International Order Concept Is Misguided.“ *International Security* 43 (4): 51–87. DOI: 10.1162/isec_a_00343.

Rassismus, Nationalismus und die LIO: In *Racism and Antiracism in the Liberal International Order* von Zoltán I. Búzás (2021) geht es um das Verhältnis der Liberalen Internationalen Ordnung zum Thema Rassismus und Anti-Rassismus. Dem Autor zufolge ist die Gleichheit aller Ethnien ein wesentlicher Aspekt der LIO, welcher einen Konflikt zwischen zwei konkurrierenden Regimen birgt. Zum einen eine traditionelle Koalition, welche auf ethnischer Ungleichheit und ethnischem Nationalismus basiert, und zum anderen eine transformative Koalition, die die Gleichheit aller Ethnien sowie einen nicht-ethnischen Nationalismus verfolgt. Das Ergebnis dieses Konfliktes sei, dass die LIO in Zukunft mehr von Rassismus oder Anti-Rassismus geprägt sein wird.

Búzás, Zoltán I. 2021. „Racism and Antiracism in the Liberal International Order.“ *International Organization* 75 (2): 440–63. DOI: 10.2139/ssrn.3687398.

Literaturverzeichnis

Adler, Emanuel und Michael Barnett, Hrsg. 1998. *Security Communities*. Cambridge: Cambridge University Press.

Alcaro, Riccardo. 2018. „Contestation and Transformation. Final Thoughts on the Liberal International Order.“ *The International Spectator* 53 (1): 152–67. DOI: 10.1080/03932729.2018.1429533.

Anno, Tadashi. 2018. *National Identity and Great-Power Status in Russia and Japan: Non-Western Challengers to the Liberal International Order*. Politics in Asia. 1. Auflage. Abingdon-on-Thames: Routledge.

Börzel, Tanja A., und Michael Zürn. 2021. „Contestations of the Liberal International Order: From Liberal Multilateralism to Postnational Liberalism.“ *International*

- Organization* 75 (2): 1–24. DOI: 10.1017/S0020818320000570.
- Boyle, Michael J. 2016. „The Coming Illiberal Order.“ *Survival* 58 (2): 35–66. DOI: 10.1080/00396338.2016.1161899.
- Búzás, Zoltán I. 2021. „Racism and Antiracism in the Liberal International Order.“ *International Organization* 75 (2): 440–63. DOI: 10.2139/ssrn.3687398.
- Deudney, Daniel, und Gilbert John Ikenberry. 1999. „The Nature and Sources of Liberal International Order.“ *Review of International Studies* 25 (2): 179–96. <https://www.jstor.org/stable/20097589>.
- Glaser, Charles L. 2019. „A Flawed Framework: Why the Liberal International Order Concept Is Misguided.“ *International Security* 43 (4): 51–87. DOI: 10.1162/isec_a_00343.
- Huang, Qingming. 2021. „The Pandemic and the Transformation of Liberal International Order.“ *Journal of Chinese Political Science* 26 (1): 1–26. DOI: 10.1007/s11366-020-09698-0.
- Ikenberry, Gilford John. 2001. *After Victory*. Princeton, NJ: Princeton University Press. <https://press.princeton.edu/books/hardcover/9780691192840/after-victory>.
- . 2011. „The Future of the Liberal World Order: Internationalism After America.“ *Foreign Affairs* 90 (3): 56–68. <https://www.jstor.org/stable/23039408>
- . 2018a. „Why the Liberal World Order Will Survive.“ *Ethics & International Affairs* 32 (1): 17–29. DOI: 10.1017/S0892679418000072.
- . 2018b. „The End of Liberal International Order?“ *International Affairs* 94 (1): 7–23. DOI: 10.1093/ia/iix241.
- Kundnani, Hans. 2017. „What is the Liberal International Order?“ *Liberal International Order Project* 17: 1–10. <https://www.gmfus.org/news/what-liberal-international-order>.
- Lind, Jennifer, und William Curti Wohlforth. 2019. „The Future of the Liberal Order Is Conservative: A strategy to save the system.“ *Foreign Affairs* 98 (2): 70. <https://www.foreignaffairs.com/articles/2019-02-12/future-liberal-order-conservative>.
- Mauß, Hanns W. 2020. „Die internationale Ordnung: Bestandsaufnahme und Ausblick.“ *SIRIUS – Zeitschrift Für Strategische Analysen* 4 (1): 3–23. DOI: 10.1515/sirius-2020-1002.
- Mauß, Hanns W., Hrsg. 2018. *The Rise and Decline of the Post-Cold War International Order*. Oxford: Oxford University Press.
- Mazarr, Michael J., Astrid S. Cevallos, Miranda Priebe, Andrew Radin, Kathleen Reedy, Alexander D. Rothenberg, Julia A. Thompson, und Jordan Willcox. 2017. *Measuring*

- the Health of the Liberal International Order*. Santa Monica, CA: RAND Corporation. <https://apps.dtic.mil/sti/pdfs/AD1085724.pdf>.
- Mearsheimer, John J. 2019. „Bound to Fail: The Rise and Fall of the Liberal International Order.“ *International Security* 43 (4): 7–50. DOI: 10.1162/isec_a_00342.
- Nye, Joseph S. Jr. 2010. „The Futures of American Power – Dominance and Decline in Perspective.“ *Foreign Affairs* 89 (2). <https://heinonline.org/HOL/Page?handle=hein.journals/fora89&id=896&div=&collection=>.
- Romanova, Tatiana. 2018. „Russia’s Neorevisionist Challenge to the Liberal International Order.“ *The International Spectator* 53 (1): 76–91. DOI: 10.1080/03932729.2018.1406761.
- Stokes, Doug. 2018. „Trump, American Hegemony and the Future of the Liberal International Order.“ *International Affairs* 94 (1): 133–50. DOI: 10.1093/ia/iix238.

Hegemonie: Der Wandel US-amerikanischer Führung

Annika Bielefeld, Maximilian Thaler, Hannes Vieider und
Nicole Zambanini

Zusammenfassung

Der Beitrag befasst sich mit der Ordnungsform der Hegemonie, also der Vorrangstellung und Führung eines Staates in einem Staatensystem. Er konzentriert sich dabei auf die Hegemonie der Vereinigten Staaten von Amerika und geht der Frage nach, wie sich die hegemoniale Stellung der USA nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes gewandelt hat. Nach einer Beschäftigung mit dem Konzept der Hegemonie und einem Überblick über die Power Transition Theory von Kugler und Organski, die als theoretischer Rahmen der Analyse dient, geht der Beitrag zunächst auf die drei Mechanismen amerikanischer Hegemonie (Hard Power, Institutionen und Soft Power) nach 1945 ein. Danach untersucht er den Wandel dieser Mechanismen seit dem Ende des Ost-West Konfliktes.

Schlüsselwörter: Hegemonie; American Decline; Ordnung; Hierarchie; Power Transition

Einleitung

Die Hegemonie als Ordnungsform reicht in der Menschheitsgeschichte geraume Zeit zurück: Bereits im antiken Griechenland wurde im 5. Jahrhundert vor Christus zwischen *hegemonia* (= legitimerter Führung) und *arkhe* (= Kontrolle) unterschieden (Lebow und Kelly 2001, 593). Thukydides, einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber der Antike, mit seinem Werk „Der Peloponnesische Krieg“, verwendete diese Unterscheidung, um das sich wandelnde Wesen des attischen Reiches während des Peloponnesischen Krieges zu beschreiben (Ebd.). Tatsächlich war Athen im Attischen Seebund über weite Strecken ein klassischer Hegemon nach dem modernen Verständnis (Menzel 2014, 1655). Im Laufe der Geschichte sollten weitere Nationen und Stadtstaaten – Portugal, die Niederlan-

de oder Großbritannien, um nur einige zu nennen – die Position eines Hegemons einnehmen und auch heute erweist sich die hegemoniale Ordnungsform als relevant, da sich die Vereinigten Staaten seit 1945 an der Spitze einer solchen Ordnung befinden. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben die USA als Akteur mit den meisten Machtressourcen eine Führungsrolle im internationalen System wahrgenommen.

In letzter Zeit – insbesondere im Laufe des vergangenen Jahrzehnts – verstärkten sich die wissenschaftlichen Debatten um die Frage, ob und inwiefern die Hegemonie der Vereinigten Staaten im Niedergang begriffen ist. Hierbei haben sich zwei konkurrierende Argumentationsstränge herausgebildet: jener des *American Decline*¹ und jener des *Rise of the Rest*. Erstere besagt, dass die USA durch ihr Verhalten auf der Weltbühne selbst – seit geraumer Zeit, jüngst verstärkt durch ihre Abkehr von der Liberalen Internationalen Ordnung unter der Präsidentschaft von Donald Trump – zu einer absteigenden Hegemonialmacht geworden sind, die ihren Fall zu einem Großteil selbst zu verantworten hat (vgl. Ikenberry 1989; O’Keefe 2018; Nye 2019). Zweitere vertritt hingegen den Standpunkt, dass andere Staaten – vor allem China, aber auch Russland – die Vereinigten Staaten immer stärker als hegemoniale Führungsmacht herausfordern, da sie mittlerweile über die nötigen Machtressourcen verfügen und diese Vorreiterposition für sich beanspruchen (vgl. Layne 2008; Hung 2015; Coletta 2016).

Vor dem Hintergrund dieser konkurrierenden Argumentationen ergibt sich das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags. Er soll untersuchen, wie sich die US-Hegemonie nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes gewandelt hat. Im Rahmen dieses Kapitels wird argumentiert, dass die USA von anderen Akteuren in verschiedenen Bereichen herausgefordert wurden (und immer noch werden), und daher an Einfluss auf der internationalen Bühne verloren haben.

Im weiteren Verlauf des Beitrags wird wie folgt vorgegangen. Erstens wird definiert, was man unter dem Begriff einer hegemonialen Ordnung versteht, und die *Power Transition Theory* nach Kugler und Organski (1989) vorgestellt, die als theoretischer Rahmen für die Analyse dient. Zweitens wird auf *Hard Power*, *Institutionen* und *Soft Power* als die drei zentralen Mechanismen der amerikanischen Hegemonie während des Ost-West-Konfliktes eingegangen. Drittens wird

1 Siehe dazu den Beitrag von Vanessa Holer et al. in diesem Sammelband.

anhand dieser drei Mechanismen untersucht, wie sich die Hegemonie der USA nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes gewandelt hat. Abschließend fasst das Resümee die wesentlichen Erkenntnisse des Beitrags zusammen.

Theoretische Grundlagen

Wortursprung, Definitionen und zentrale Wesensmerkmale

Wie Menzel (2014, 1655) beschreibt, kommt Hegemonie vom griechischen Wort *hegemonia*, was so viel wie „anführen“ bedeutet – der Hegemon ist (1) der Wegweiser oder Führer; (2) der Anführer, Oberbefehlshaber und (3) der Fürst, Herr oder Statthalter. Hegemonie wird dabei in der zweiten Bedeutung des Begriffs als Führerschaft in einem Bündnis von selbständigen Staaten verstanden – bereits in der ursprünglichen Begrifflichkeit wurde eine militärische Form dieser Anführerschaft impliziert (Ebd.). Hegemonie setzt also die Akzeptanz des Anführers durch die Geführten voraus und beinhaltet damit auch ein Element der Freiwilligkeit, zwei Aspekte, auf die im Folgenden noch eingegangen wird. Wenn man sich jedoch diesen ursprünglichen Wortsinn ansieht – *anführen, Führer, Anführer* – ist im Wesentlichen der Kern des Konzeptes der Hegemonie dargelegt: es geht um Vorherrschaft in einem internationalen System und um eine Führungsleistung, die ein Staat in einem solchen System erbringt.

Passend dazu meint Triepel (1938) in einem der ersten Werke im deutschen Sprachraum zu diesem Thema mit Hegemonie „führende Staaten“. Menzel (2010, 34) bezeichnet Hegemonialmächte später als „Führungsmächte in jeder Hinsicht“, eine Formulierung, an welche die jüngste bedeutsame Definition von Herfried Münkler nahtlos anknüpft: er definiert Hegemonie als „die Vorherrschaft einer Macht über formal Gleiche“ (Münkler 2019, 78) und führt diese kompakte Ausdeutung weiter aus: „[m]it einer Hegemonie haben wir es dann zu tun, wenn in einer Aggregation prinzipiell gleichartiger politischer Akteure einer die anderen an Macht und Stärke, Einfluss und Autorität überragt und diese herausragende Stellung nicht auf eine kurze Zeitspanne beschränkt bleibt, sondern auf längere Dauer angelegt ist“ (Münkler 2019, 78).

Ausgehend von dieser Definition lassen sich fünf Wesensmerkmale hegemonialer Ordnungen identifizieren. Erstens geht aus der Definition von Münkler hervor, dass eine Hegemonie stets von einem herausragenden Akteur geprägt wird, der die anderen an Macht und Stärke überragt – er verfügt also über mehr Machtressourcen materieller und immaterieller Natur als alle anderen Akteure in einem System. Um den Begriff *Macht*² genauer einzuordnen, erweist sich die Definition von Santa-Cruz (2019, 1) als äußerst hilfreich: „Basically, two broad understandings of power have been (more or less explicitly) advanced: one conceives of it as a property; the other one regards power as a social relation.“ Diese Unterscheidung betont die zweifache Ausprägung von Macht und – im weiteren Sinne – von an sie gebundenen Ressourcen, die materieller und immaterieller Natur sein können: unter ersteren versteht man klassische *Hard Power*-Faktoren wie Territorium, Bevölkerungsgröße, Wirtschaftsleistung, Ressourcenausstattung oder Streitkräfte, unter letzteren hingegen das Argument, dass dieser mächtige Staat auch eine gewisse Anziehungskraft ausübt. Joseph Nye hat diese Ausstrahlung einst als *Soft Power* bezeichnet (Nye 1990, 153).

Zweitens wird aus der Definition von Münkler ersichtlich, dass dieser herausragende Akteur eine Führungsleistung erbringt – er übt „Einfluss und Autorität“ aus (Münkler 2019, 78). Diese Führungsleistung bedeutet, dass ein Hegemon andere Akteure in ihrem Verhalten anleitet: auf direkte oder auf indirekte Art und Weise. Diese Unterscheidung ist erneut erwähnenswert, da mit ersterer Ausprägung der mächtigste Akteur direkt auf andere Staaten im System einwirkt. Mit zweiterer Form der Führung ist hingegen gemeint, dass der Hegemon die Struktur einer Ordnung beeinflusst, also den Kontext, in dem sich die Akteure bewegen. Dies kann zum Beispiel durch das Prägen von Institutionen – formeller oder informeller Natur – und das damit verbundene Auferlegen von Regeln geschehen, wie Ikenberry (2011a) argumentiert.

Drittens impliziert die Definition Münklers (2019, 78), dass wir es bei diesem führenden Akteur mit einem *primus inter pares*, einem Ersten unter Gleichen, zu tun haben: alle Akteure in einer hegemonialen Ordnung sind formal gleich. Dies bedeutet, dass es mit einer Hegemonie – mit der Ausnahme einiger weniger, zu-

2 Für eine weitere Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Macht sei an dieser Stelle auf das Kapitel von Leichter, Rode, und Shabani über Machtbalancen verwiesen.

mindest im idealtypischen Kontext vernachlässigbarer Extremfälle – nicht zur Aufhebung der inneren oder äußeren Souveränität anderer Staaten im System kommt (Menzel 2014, 1665). Abschließend spricht Münkler (2019, 78) über die Hegemonie als dauerhaftes Phänomen – eine herausragende Stellung, die „auf längere Dauer ausgelegt“ sei. Wichtig hierbei ist es, diese längerfristige Führungsleistung von Ad Hoc-Führung abzugrenzen: eine hegemoniale Ordnungsform ist nicht nur dauerhaft, sondern überspannt auch verschiedene Politikbereiche. Ein Hegemon wird sich also in mehreren Politikbereichen entsprechend als Führungsmacht etablieren, wie am Beispiel der amerikanischen Hegemonie ersichtlich wird.

Wenn man einen Schritt über diese Definition hinausgeht, so muss ein weiterer Aspekt einer hegemonialen Ordnung erwähnt werden, der die Stellung eines fünften Wesensmerkmals verdient: Menzel (2010, 35) argumentiert, dass Hegemonien im doppelten Sinne auf Freiwilligkeit beruhen. Zum einen liegt die Freiwilligkeit in der Entscheidung eines mächtigen Staates, die Rolle eines Hegemons wahrzunehmen, zum anderen in der Annahme dieser Führungsleistung durch andere Akteure. Ein Hegemon garantiert die internationale Ordnung nicht aus Selbstlosigkeit, sondern weil er selbst den größten Nutzen daraus zieht – als primäres Motiv dahinter dient die Aufhebung oder zumindest das Einhegen der Anarchie der Staatenwelt (Menzel 2014, 1657): die Konstellation der Anarchie fördert, unter anderem, Misstrauen über das Handeln anderer, was wiederum geringe Planungssicherheit und gegebenenfalls hohe Kosten für Staaten mit sich bringt. Aus diesem Grund sind mächtige Staaten – weil sie über die notwendigen Mittel verfügen – dazu bereit, die Anarchie der Staatenwelt aufzuheben und die Rolle eines Hegemons wahrzunehmen (Ebd., 1653). Verweigert ein solcher Staat hingegen seine Führungsrolle, avanciert er zum Hauptleidtragenden der Anarchie, die somit aufrecht bleibt (Ebd., 1671).

Wenn sich ein Hegemon dazu entscheidet, seine Führungsrolle wahrzunehmen, so muss er darum bemüht sein, die von ihm gewährleistete Ordnung aufrechtzuerhalten. Dies kann durch drei Herrschaftsmechanismen gelingen: erstens durch Zwang, wie etwa die Androhung von expliziter oder impliziter Gewalt, zweitens durch ein attraktives Gestalten der Ordnung für alle anderen Akteure, sodass sich diese an ihrem Eigeninteresse orientieren können und einen Nutzen daraus ziehen, und drittens – eng damit verbunden, jedoch eher auf die immaterielle Struktur bezugnehmend – durch das Generieren einer gemeinsamen Ord-

nungsidee, die es dem Hegemon erlaubt, glaubhaft zu machen, dass die Ordnung eine legitime ist, andere Akteure also dazu veranlasst, an ihre Rechtmäßigkeit zu glauben. Diese drei Mechanismen dienen auch als Antwort auf die Frage, warum alle übrigen Akteure die Führungsleistung eines Hegemons annehmen. Diese doppelte Freiwilligkeit dient gleichzeitig als Überleitung zur Abgrenzung der Hegemonie zu ähnlich hierarchisch angelegten Ordnungsformen.

Abgrenzung zu anderen Ordnungsformen

Sowohl Münkler (2005) als auch Menzel (2012) kritisieren zu Recht, dass Hegemonie, Imperium und auch Unipolarität – fälschlicherweise – nicht selten als Synonyme verwendet werden. Deshalb erscheint es als wichtig, die Ordnungsform der Hegemonie von jener der Unipolarität auf der einen und jener des Imperiums auf der anderen Seite abzugrenzen.

Anknüpfend an das fünfte Wesensmerkmal des vorherigen Kapitels sei zur Unterscheidung zwischen Hegemonie und Imperium zunächst gesagt, dass das Element der Freiwilligkeit, welches wir in einer hegemonialen Ordnung vorfinden, bei einer imperialen Ordnungsform durch Zwang ersetzt wird (Menzel 2014, 1655). Damit einhergehend hat man es bei Imperien mit einem mächtigen Akteur, mit einer imperialen Metropole, zu tun, die andere Akteure in ihrer inneren und äußeren Souveränität einschränkt oder diese gar aufhebt (Menzel 2012). Es existiert in einem Imperium kein System von formal Gleichen, in denen ein *Primus Inter Pares* das Verhalten anderer anleitet, sondern ein imperialer Kern, der weitestgehend Kontrolle über die imperiale Peripherie ausübt und diese dominiert.

Das Imperium Romanum (ca. 8. Jhr. v. Chr. – 7. Jhr. n. Chr.; vgl. Luttwak 1976; Nexon und Wright 2007, 262; Menzel 2014, 1954) oder das British Empire (ca. 17. – frühes 20. Jhr.; vgl. Lenman 2001) – als Imperium mit der weltgeschichtlich größten geographischen Ausdehnung, welches bis heute in vielen Bereichen nachwirkt und deshalb hohe weltpolitische Relevanz aufweist – dienen als historische Paradebeispiele für Imperien (Brunt 1965, 267), ebenso wie das Mongolische oder das Osmanische Reich (Menzel 2014, 1655).

Zur Abgrenzung zwischen Hegemonie und Unipolarität sei hingegen zuallererst erwähnt, dass es bei Letzterer zwar einen Akteur im System gibt, der mit

Abstand die meiste Macht im Sinne der oben angeführten Machtressourcen aufweist, dieser Unipol jedoch keine Ordnungsfunktion wahrnimmt, die internationale Ordnung also nicht gestaltet. Es existiert – im Gegensatz zu einer Hegemonie – in einer unipolaren Ordnung kein Akteur, der auf andere Akteure im Sinne einer Führungsleistung einwirkt oder ordnungsbildend tätig wird. Die USA in ihrem *unipolar moment* (vgl. Krauthammer 1990, 23; Wohlforth 1999, 5; Smith 2002, 171) zum Ende des Kalten Krieges kommen in den letzten Jahrhunderten einem Unipol wohl am nächsten (Finnemore 2009, 58). In einer hegemonialen Ordnung hingegen hat man sehr wohl einen übermächtigen Akteur, der diese Ordnung aktiv gestaltet und das Verhalten anderer Akteure anleitet. Abschließend sei hier jedoch anzumerken, dass der ordnungsgestaltende Akteur dies tut, ohne andere Akteure in ihrer Souveränität zu beschneiden, um wiederum die Abgrenzung zu einem Imperium aufrechtzuerhalten. Ein Hegemon etabliert sozusagen die Spielregeln internationaler Koexistenz.

Die Power Transition-Theory nach Jacek Kugler und Abramo F. K. Organski

Wenn man sich die verschiedenen theoretischen Perspektiven auf die Ordnungsform der Hegemonie in der bestehenden Literatur ansieht, so kann man im Wesentlichen zwischen drei Perspektiven unterscheiden: erstens jene aus den Bereichen der politischen Ökonomie und des (Struktur-)Realismus, die Hegemonie als Herrschaft durch die Bereitstellung öffentlicher Güter verstehen (vgl. u.a. Kindleberger 1973; Ebd. 1981; Gilpin 1975; Ebd. 1981; Menzel 2012; Ebd. 2014), zweitens jene des liberalen Institutionalismus, welche Hegemonie als Herrschaft durch Institutionen interpretiert (vgl. Ikenberry 2011b) und drittens jene des (neo)marxistisch-kritischen Zugangs, die Hegemonie als Herrschaft durch Ideologie auslegt (vgl. Nye 1990; Pass 2019; Laclau und Mouffe 2014). In den 1950er Jahren hat sich darüber hinaus ein vierter Theoriestrang herausgebildet, der Elemente aus den drei genannten Perspektiven in sich vereint, in der jüngeren Vergangenheit vor dem Hintergrund des Wandels der amerikanischen Hegemonie wieder deutlich mehr Aufmerksamkeit erfahren hat und aus diesem Grund im weiteren Verlauf dieses Kapitel genauer beleuchtet wird: die *Power Transition Theory* (PTT) nach Kugler und Organski (1989). Letzterer veröffentlichte die

Theorie im Jahre 1958 zum ersten Mal in seinem Werk *World Politics* (Organski 1958).

Die PTT ist ein dynamisches und strukturelles Modell zur Analyse der sich wandelnden globalen Machtstrukturen. Als Basis ihrer Theorie verweisen die Autoren auf drei wichtige Grundannahmen: zunächst wird davon ausgegangen, dass die internationale Sphäre – ganz ähnlich wie die innerstaatliche Sphäre – von einer hierarchischen Ordnung geprägt ist. Diese Ungleichheit an Einfluss und Macht erkennen die diversen Akteure des internationalen Systems an und akzeptieren diese meist auch. Die zweite Grundannahme bezieht sich auf den institutionalisierten Charakter des internationalen Systems. Konkret sei die Sphäre jenseits des Staates von Institutionen, also Regeln und Normen geprägt. Das Streben der einzelnen staatlichen Akteure nach *Netto-Gewinnen*, sprich absoluten Gewinnen im Hinblick auf die restlichen Akteure, bildet die dritte und letzte Grundannahme. Dieses Gewinnstreben macht das Verhalten im internationalen System kompetitiv. Kugler und Organski (1989) sprechen auf Basis dieser Faktoren von einer Schichtung innerhalb dieser Ordnung, welche auf zwei wichtige Variablen zurückzuführen sei, die im Zentrum der *Power Transition Theory* stehen: a.) Macht und b.) der Grad an Zufriedenheit mit der bestehenden Ordnung.

Beginnend mit der Variable *Macht* argumentieren Kugler und Organski (1989), dass die hierarchische Ordnung im internationalen System durch einen Hegemon, welcher auch als *Dominant Power* bezeichnet werden kann, angeführt wird. Diesem hegemonialen Akteur stehen, wie oben ausgeführt, die meisten Ressourcen zur Verfügung, die ihn als mächtigsten Akteur auszeichnen. Wenn im Rahmen der PTT von Ressourcen die Rede ist, fokussiert sich die Theorie im Grunde auf folgende: 1) die Bevölkerungszahl, 2) die Wirtschaftsleistung sowie 3) die Fähigkeit einer Regierung, sowohl Bevölkerungs- als auch Wirtschaftsleistung zu mobilisieren. Die Dominanz des hegemonialen Staates ist dabei zwar nie absolut, reicht aber aus, um eine hierarchische Ordnung zu erschaffen. Bei der Ausübung von Macht kann der Hegemon auf zwei Arten vorgehen: einerseits muss er in der Lage sein, die eigenen Interessen durchzusetzen, wenn nötig auch durch die Anwendung von Zwang – andererseits sollte er über eine gewisse Anziehungskraft und Attraktivität verfügen, welche dafür sorgt, dass die restlichen Akteure die bestehende Ordnung akzeptieren und anerkennen.

Diese Anziehungskraft bildet die Überleitung zur zweiten zentralen Variable der PTT, nämlich den Grad an Zufriedenheit mit der bestehenden Ordnung. Die Aufgabe des Hegemon besteht auch in der Erschaffung einer Ordnung, welche die Interessen der übrigen Akteure befriedigt – indem sie, zum Beispiel, Nettogewinne erzielen können – damit diese die bestehende Ordnung als legitim erachten. Nur wenn es der Hegemon schafft, bei anderen Akteuren einen gewissen Grad an Zufriedenheit zu erzielen, kann eine Ordnung langfristig stabil und friedlich bestehen.

Über die Messung des Grades an Zufriedenheit herrscht in der Forschung nach wie vor Uneinigkeit (Tammen, Kugler und Lemke 2017). Manche Forscher haben versucht, die Zufriedenheit eines Staates zu ermitteln, indem sie dessen Ähnlichkeiten zum Hegemon betrachteten. Je mehr Ähnlichkeiten es dabei gebe, desto höher sei die Zufriedenheit mit der bestehenden Ordnung und desto enger die Zusammenarbeit der beiden Staaten. Eine zweite Möglichkeit bestünde in der Betrachtung der Waffenlieferungen zwischen einem Staat und dem Hegemon. Besteht zwischen den beiden Staaten eine Kauf- bzw. Verkauf-Beziehung von Waffen oder Kriegsmaterial, könne wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass sich die Staaten nicht als potenzielle Angreifer betrachten (Ebd.).

Nachdem sich kein Konsens hinsichtlich der Messung von Zufriedenheit abzeichnet, scheint ein genauerer Blick auf die einzelnen Akteure innerhalb der hegemonialen Ordnung angebracht. An der Spitze der Hierarchie steht mit dem Hegemon die *dominant power*, der mächtigste Akteur. Da er die Ordnung nach seinen Vorstellungen gestalten kann, ist er in der Regel sehr zufrieden und hat kein Interesse an einer Veränderung derselben.

Eine Ebene darunter angesiedelt sind in der PTT Großmächte. Dabei handelt es sich um ressourcenreiche und mächtige Akteure, welche eventuell eine Herausforderung für den Hegemon darstellen könnten. Meistens profitieren diese Großmächte ebenfalls von der bestehenden Ordnung und sind daher relativ zufrieden mit ihr. Sollten eine oder mehrere Großmächte allerdings unzufrieden sein, könnten sie versuchen, etwas an der bestehenden Hierarchie zu verändern, und auch gegen den Hegemon vorgehen. Auf der untersten Ebene der Schichtung befinden sich die mittleren und kleinen Mächte. Diese Akteure verfügen über vergleichsweise wenig Ressourcen und Macht, weshalb ihnen – auch wenn

sie unzufrieden mit der bestehenden Ordnung sein sollten – normalerweise die Mittel fehlen, um für eine Veränderung sorgen zu können.

Nun stellt sich nach Kugler und Organski (1989, 173-175) die Frage, was denn passieren könnte, wenn eine Großmacht unzufrieden mit der bestehenden Ordnung ist – und wie eine solche Unzufriedenheit entstehen kann. Die Gründe hierfür seien vielfältig: beispielsweise könnte eine Großmacht, im Vergleich zum Hegemon, zu wenig Nutzen aus der Ordnung ziehen oder sich aufgrund von innenpolitischen Entwicklungen selbst dazu veranlasst sehen, zum Hegemon aufzusteigen und dementsprechende Ansprüche erheben. Der häufigste Auslöser für die Veränderung der bestehenden Machtstruktur seien unterschiedliche Wachstumsraten, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft, da diese großes Potenzial für Konflikte liefern.

Viel interessanter ist jedoch die Frage, was aus dieser Unzufriedenheit resultiert. Hierbei kann es nämlich zu einer Veränderung des Status Quo kommen. Solche Veränderungen hätte es in der Geschichte schon häufiger gegeben, weshalb Kugler und Organski (1989, 193) auch von einem zyklischen Wandel sprechen. Wird ein Hegemon von einer aufstrebenden Großmacht herausgefordert und schlussendlich abgelöst, gibt es einen neuen Hegemon an der Spitze und ein neuer Hegemonie-Zyklus beginnt.

Ein solcher Zyklus kann aber auch durch einen sogenannten präventiven Krieg ausgelöst werden. In diesem Falle greift in der Regel der Hegemon einen aufstrebenden Staat an, um seine Vormachtstellung zu verteidigen. Der Grund für diesen Angriff liegt in der Befürchtung des Hegemons, dass der aufstrebende Staat in Zukunft gleich mächtig wie er selbst werden könnte und er dadurch in einem Krieg nur mehr schwierig zu besiegen wäre. Daher greift der Hegemon den aufstrebenden Staat „vorsorglich“ an, um dessen Machtzunahme zu verhindern. Aus geschichtlicher Perspektive gibt es mit dem Dreißigjährigen Krieg oder den beiden Weltkriegen mehrere Beispiele für solche präventiven Angriffe (Kugler und Organski 1989, 180).

Die Art und Weise, wie ein Wandel an der Spitze abläuft, hängt davon ab, ob die Ordnung als solche beibehalten wird oder nicht: wird die Ordnung an sich vom neuen Hegemon akzeptiert und aufrechterhalten, wird lediglich der Hegemon an der Spitze ausgetauscht – ein Wechsel, der tendenziell eher friedlich vonstattengeht. Möchte der aufsteigende Aspirant jedoch eine neue Ordnung

erschaffen, wird der absteigende Hegemon versuchen, dies zu verhindern, da sich dieser in einer neuen Ordnung wahrscheinlich nur schwer integrieren könnte. In diesem Falle wird der Wandel daher eher von Gewalt begleitet sein (Kugler, und Organski 1989, 180).

Momentan scheint es so, als würde China als aufstrebende Macht auf globaler Ebene versuchen, die USA als Hegemon abzulösen und damit für einen neuen Hegemonie-Zyklus zu sorgen. Tammen, Kugler und Lemke (2017) argumentieren, dass ein Krieg zwischen den beiden Staaten nicht ausgeschlossen werden könne und es daher bereits jetzt nötig wäre, die Voraussetzungen für eine friedliche Machtübernahme Chinas zu schaffen. Laut den Autoren bräuchte es dafür vor allem Bündnisse: da China sich möglicherweise mit Russland verbünden könnte, würde ein westliches Bündnis zwischen den USA und der EU – zusammen mit Indien und weiteren asiatischen Staaten – ein effektives Gegengewicht darstellen, wodurch ein Krieg verhindert werden könnte (Tammen, Kugler, und Lemke 2017). Manche Forscher gehen jedoch auf Basis der PTT noch einen Schritt weiter und argumentieren, dass eine *Power Transition* von den USA zu China bereits am Ende des 20. Jahrhunderts auf friedlichem Wege stattgefunden habe (Lebow und Valentino 2009).

Mechanismen der amerikanischen Hegemonie

Im zweiten Teil dieses Beitrags wird die amerikanische Hegemonie anhand der zuvor vorgestellten Power Transition Theory von Kugler und Organski analysiert. Die Analyse erfolgt in zwei Teilen: zuerst wird die Etablierung der USA als Hegemonialmacht im Zeitraum zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und dem Ende des Kalten Krieges in den 1990er Jahren betrachtet. In einem zweiten Schritt wird der Wandel der US-amerikanischen Hegemonie nach dem Ende des Kalten Krieges ab den 90er Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt erörtert. Die Analyse erfolgt in beiden Teilen in jeweils drei Bereichen, die für die Stellung eines Hegemons essenziell sind: *Hard Power*, *Institutionen* und *Soft Power*. *Hard Power* ist ein wesentlicher Aspekt, da laut Kugler und Organski ein Hegemon beziehungsweise die *Dominant Power* jener Akteur ist, der über die meisten Ressourcen verfügt. Darunter sind sowohl militärische als auch wirtschaftliche

Ressourcen zu verstehen. Einen weiteren bedeutenden Punkt stellen *Institutionen* dar, da laut der PTT ein Hegemon in der Lage ist, Institutionen zu bilden, um seine Macht zu festigen und sie für einen längeren Zeitraum beizubehalten. Schließlich existiert der Faktor der *Soft Power*, da ein Hegemon gemäß der PTT seine Macht auch durch Anziehungskraft und Attraktivität ausübt. Der Hegemon muss dafür sorgen, dass die anderen Akteure im internationalen System die vom Hegemon angeführte Ordnung akzeptieren und anerkennen. In diesem Sinne können die Vereinigten Staaten im Rahmen der Analyse nicht nur wegen der Kombination der Faktoren „Bevölkerungsgröße“ und „Wirtschaftsleistung“, sondern ebenso wegen der Schaffung und Lenkung von Institutionen sowie aufgrund ihrer Anziehungskraft als Dominant Power verstanden werden. In den folgenden Unterkapiteln wird dies näher erläutert.

Hard Power

Unter *Hard Power* versteht man die militärischen und wirtschaftlichen Ressourcen eines Hegemons, „power as property“, wie Santa-Cruz (2019, 1) schreibt. 1945 besaßen die Vereinigten Staaten die Hälfte des Weltvermögens, befanden sich also in einer Position überragender Vormachtstellung: während andere Industrieländer nach dem Zweiten Weltkrieg verwüstet oder zerstört worden waren, besaßen die USA de facto die Kontrolle über die westliche Welt, über den Atlantischen und den Pazifischen Ozean sowie die meisten Meere (Chomsky und Vltchek 2014, 147).

Die USA als Militärmacht

Ein Grundpfeiler der amerikanischen Hegemonie ist die enorme militärische Macht der Vereinigten Staaten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gelangten die Vereinigten Staaten dank verschiedener Mittel in eine militärische Vormachtstellung. Nach dem Ende des Kalten Krieges stand laut dem amerikanischen Verteidigungsministerium fest, dass die Vereinigten Staaten mehr in ihre militärische Stärke investiert haben als praktisch alle anderen großen Militärmächte der Welt, zumeist Verbündete der USA, zusammen (Posen 2003, 7). Außerdem markierten

der Fall der Berliner Mauer, der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes in Osteuropa sowie die Auflösung der Sowjetunion de facto die Festigung der US-Hegemonie in der internationalen Weltordnung, da der größte Widersacher der USA als Supermacht wegfiel: „The end of the Cold War left the United States as the only superpower in the world” (Bin Li 2020, 57).

Posen (2003) definiert diese militärische Vormachtstellung als *Command of the Commons*: die Vereinigten Staaten hatten die Vorherrschaft über die See, das Land und die Luft. Dies hat es den USA ermöglicht, auch dort kurzfristig Krieg zu führen, wo sie kaum über eine ständige militärische Präsenz verfügen. Dies galt für den Golfkrieg 1991, die Intervention in Somalia 1993 und den Einsatz in Afghanistan 2001 (Ebd., 7). Den wichtigsten Bestandteil der US-amerikanischen Militärmacht bilden die nuklearen Angriffs-U-Boote (SSNs – Nuclear Attack Submarines), die durch die Möglichkeit zur Anti-U-Boot-Kriegsführung auf offenem Meer als Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Kontrolle über die See dienen. Die modernen Atom-U-Boote sind für die meisten Staaten jedoch mit einer Milliarde US-Dollar pro Stück unerschwinglich. Darüber hinaus dominiert die U.S. Navy mit zwölf Flugzeugträgern – von denen neun nuklear angetrieben werden – auch die Oberfläche der Ozeane (Posen 2003, 11). Nicht außer Acht zu lassen sind ebenso die US-amerikanischen Navigations- und Kommunikationssatelliten. Diese bieten eine ständige Infrastruktur, um militärische Operationen weltweit durchzuführen. Nach Angaben der Luftstreitkräfte unterstützten beispielsweise mehr als fünfzig Satelliten die Land-, See- und Luftoperationen der US-geführten Invasion des Irak im März 2003 (Ebd., 12). Die Vereinigten Staaten haben sich zunehmend um moderne Luftaufklärungskapazitäten in Form von Flugzeugen und Drohnen bemüht, welche die Fähigkeit des Militärs verbessert haben, insbesondere Luftstreitkräfte gegen Bodentruppen einzusetzen. Die Fähigkeit zu Präzisionsangriffen mit großer Reichweite gibt den Vereinigten Staaten die Möglichkeit, ohne die Befürchtung von Gegenschlägen der Infrastruktur und den Streitkräften eines Gegners erheblichen Schaden zuzufügen (Ebd., 16).

Dank dieser militärischen Übermacht waren die USA in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Lage, sich in zahlreiche internationale Konflikte einzumischen, um ihren militärischen Einfluss zu erhalten beziehungsweise auszuweiten. Dazu gehörte beispielsweise der Iran-Putsch im Jahr 1953,

der von der CIA unterstützte Putsch in Guatemala 1954, jener gegen den brasilianischen Präsidenten Joao Goulart 1964 sowie der US-finanzierte Putsch in Chile 1973 (Gasiowski 1987, 261). Zu guter Letzt hat die NATO den Vereinigten Staaten Zugang zu zusätzlichen, strategisch wertvollen Stützpunkten in Ost- und Südeuropa verschafft. Das Pentagon hat somit auch den Zugang des US-Militärs zu Schlüsselregionen verbessert. Nach dem Golfkrieg von 1991 bauten die Vereinigten Staaten ein Netz von Luftwaffenstützpunkten, Häfen und Kommando- und Kontrollinrichtungen am gesamten Persischen Golf auf und ließen Truppen und Flugzeuge durch diese Stützpunkte zirkulieren. Diese Stützpunkt-Struktur ermöglichte es den Vereinigten Staaten beispielsweise, die militärische Invasion im Irak 2003 erfolgreich durchzuführen, obwohl sich die Türkei, ein langjähriger NATO-Verbündeter, weigerte, die Nutzung seines Hoheitsgebiets zu gestatten.

Nach dem 11. September 2001 hat das US-Militär eine Reihe weiterer Schritte unternommen, um in der Lage zu sein, Streitkräfte über große Entfernungen entsenden zu können und verhandelte über den Zugang zu ehemaligen sowjetischen Luftwaffenstützpunkten in geostrategisch günstigen Staaten wie Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan (Posen 2003, 17). Zusammenfassend kann man feststellen, dass die USA nach dem Zweiten Weltkrieg ihren militärischen Einfluss – von Südamerika bis zum Nahen Osten – erfolgreich aufrechterhalten haben und als Hegemonialmacht in der Lage waren, ihre militärischen Interessen meist erfolgreich durchzusetzen.

Die USA als Wirtschaftsmacht – vom Isolationismus zum Kapitalismus

Im Jahr 1945 entsprach das amerikanische Bruttosozialprodukt der Hälfte des weltweit erwirtschafteten Bruttosozialprodukts – die Dominanz der USA wurde unmittelbar, gewissermaßen automatisch spürbar (Todd 2003, 29-30). Jedoch wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges klar, dass die USA nicht mehr zum Isolationismus zurückkehren konnten, da dies schwerwiegende Konsequenzen für ihre Wirtschaft bedeuten würde (Biermann 2000, 13). Dementsprechend strebten die Vereinigten Staaten nach einer friedlichen Welt, basierend auf Handel und einer offenen Weltwirtschaft. Man glaubte damit, ein „nicht diskriminierendes“ Handelssystem als Grundstein für einen stabilen Frieden erschaffen zu haben (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 258). Dieser Gedanke steht natür-

lich im Widerspruch zu den oben zitierten US-geführten Militärinterventionen, trifft jedoch sehr wohl auf die Definition von Hegemonie zu. Ein Hegemon ist nämlich, wie bereits definiert, ein *primus inter pares* – zwar stehen theoretisch alle Akteure als formal Gleiche auf derselben Ebene, jedoch sieht die Situation in der Praxis ein wenig anders aus: die USA haben nämlich eine internationale Ordnung geschaffen, um ihre Interessen durchzusetzen und ihren gehobenen Status beizubehalten. Dementsprechend sollten offene Märkte die wesentliche Grundlage für ein breiteres, multilaterales System bilden, welches auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit organisiert sein sollte (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 258). Darüber hinaus nutzten die USA die schwächeren Industriestaaten aus, um deren Produktionsüberschüsse auszubeuten und sie zu Anwendungsfeldern des US-amerikanischen Gesellschaftsmodells zu machen (Biermann 2000, 14).

Die Vereinigten Staaten galten damals als der einzige Staat der Welt, der über umfassende Kapitalreserven für den Nachkriegs-Wiederaufbau verfügte. Sie setzten dieses Kapital für die Gestaltung wirtschaftlicher Strukturen ein, um ihre hegemonialen Wirtschaftsinteressen zu verfolgen. Dementsprechend wurde nicht nur der Export US-amerikanischer Waren gefördert, sondern auch das US-amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem mit den drei Hauptmerkmalen *Demokratie*, *Kapitalismus* und *Stabilität* (Biermann 2000, 27-29). Zusammenfassend beruhte die amerikanische Strategie für die breitere internationale Nachkriegsordnung auf der Öffnung und Erweiterung der Weltmärkte, wie wir im folgenden Kapitel über das Bretton-Woods-System im Detail sehen werden (Grieco, Ikenberry, und Mastanduno 2019, 260). Die USA haben somit nicht nur eine Ordnung geschaffen, die es ihnen ermöglicht, ihre Interessen durchzusetzen, sondern haben diese Ordnung mit den freien Märkten auch für alle anderen Akteure attraktiv gemacht, was eine wichtige Aufgabe eines Hegemons darstellt.

Institutionen

Nach Kugler und Organski (1989) Grundannahmen ist das internationale System von einer hierarchischen Ordnung geprägt und besitzt einen institutionalisierten Charakter. Die Sphäre jenseits des Staates ist folglich von Institutionen mit Regeln und Normen geprägt. Tatsächlich formten die USA seit dem

Ende des Zweiten Weltkriegs einen Großteil des internationalen Systems anhand hierarchischer Strukturen und etablierten verschiedene Institutionen, um diese Strukturen zu formalisieren und ihre hegemoniale Vormachtstellung zu festigen. Mit der Implementierung solcher Institutionen wird jedoch gleichzeitig die Fähigkeit sowie die Freiheit des führenden Staates eingeschränkt, Dominanz auszuüben. Der Grund, dies hinzunehmen, ist derselbe, der schwächere Staaten dazu veranlasst, sich in das hierarchische Geflecht eines potenziellen Hegemons involvieren zu lassen (Ikenberry 1996, 45)³.

Cox (1981, 137) beschreibt die enge Verbindung zwischen Institutionalismus und Hegemonie: in einer institutionalisierten Umgebung erachten schwächere Staaten die vorherrschenden Machtverhältnisse als legitim und sind sich des Nutzens institutionalisierter Sicherheiten bewusst, während die führende Macht Zugeständnisse erbringt, um die Zustimmung beziehungsweise Duldung durch die schwächeren Staaten aufrechtzuerhalten. Paradoxe Weise hat ein hegemonialer Staat, der nach Erhaltung seiner Macht strebt, demnach Anreize, eben jene Macht zu beschränken und sie hinnehmbar für andere Staaten zu machen (Ikenberry 1996, 45). Für die Kooperation und Zustimmung anderer Staaten mussten die USA strategische Zurückhaltung ausüben, um schwächeren Staaten (glaubhaft) zu versichern, dass sie weder dominiert noch im Stich gelassen werden würden. Internationale Institutionen nützen nicht lediglich den Staaten, indem sie Transaktionskosten reduzieren und kollektive Problemlösungen ermöglichen, sondern sie dienen außerdem dazu, Staaten zu vorhersehbaren Handlungsmustern zu verleiten und schlussendlich die Langzeitauswirkungen von Machtasymmetrien zu mindern (Ebd., 46). Wie Robert Keohane (2005, 15) betont, sind internationale Institutionen schließlich auch relevant, da diese ökonomischen Unsicherheiten entgegenwirken.

Die westliche Nachkriegsordnung wurde von Europa und Japan akzeptiert, da sie zweifelsohne auf liberalen Prinzipien fußte und integrierende wie transparente Institutionen geschaffen wurden. Im Laufe der Jahre entwickelten die Institutionen einen verfassungsähnlichen Charakter und die Verwurzelung der Strukturen in den Gesellschaften unterstützen zusätzlich deren Langlebigkeit (Ikenberry 1996, 46; Ebd., 67).

3 Siehe hierzu auch den Beitrag von Vanessa Holer et al. zu Liberalen Internationalen Ordnung.

Auf der Ebene der internationalen militärischen Zusammenarbeit wurde im April 1949 die North Atlantic Treaty Organization (NATO) mit dem Ziel gegründet, die politischen und militärischen Schlüsselkräfte des Westens in einen gegenseitigen Verteidigungspakt einzubinden.

Im Bereich der Wirtschaft wurde, vor dem Hintergrund der Erinnerungen an die Große Depression und noch während des Zweiten Weltkriegs, das Bretton-Woods-System als Rahmenwerk für die wirtschaftliche Kooperation zwischen Staaten geschaffen (Nye 2019, 71). Die Hauptelemente des Bretton-Woods-Systems bestanden in der Einführung eines stabilen Wechselkurses sowie der Etablierung von Freihandelsregimen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank (Bieling 2007, 84-85). Aufgrund der Abkoppelung des Dollars vom Goldstandard wurde das Bretton-Woods-System im Jahr 1973 aufgegeben und das System fixer Wechselkurse durch flexible Wechselkurse ersetzt (Ebd., 95). Im Anschluss daran wurde vom IWF und der Weltbank eine durch Strukturanpassungsprogramme geförderte, amerikanisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik betrieben. Der IWF entwickelte sich zu einer wirtschaftlichen Entwicklungshilfeagentur, die einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf weniger entwickelte Staaten hatte (Gilpin und Gilpin 2001, 316).

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Implementierung einer Institution zur Lenkung der Wirtschaft ergriffen die USA sowie weitere Staaten die Gelegenheit, als Nachfolger des Völkerbundes eine neue internationale Ordnung mit der Sicherheit als zentrales Element zu errichten. Es wurde danach gestrebt, die Rolle von Regeln und Institutionen zu nutzen, um eine Basis für anhaltenden Frieden zu schaffen. Die globale Institution der Vereinten Nationen zielte darauf ab, ein offenes System zu etablieren, dessen Hauptpfeiler kollektive Sicherheit und friedliche Konfliktbeilegung bilden (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 191). Viele der politischen Werte und Vorstellungen der internationalen Ordnung, welche die USA anstrebten, wurden in der UN-Charta festgehalten und somit formalisiert. Die teils mangelhafte Einhaltung der Verpflichtung wird an anderer Stelle diskutiert. Neben der Sicherung von Frieden und einer Art kollektiven Führung der Welt mithilfe des Sicherheitsrates diente die UNO den USA auch zur Durchsetzung eigener Interessen. Diese bestanden zum einen in der Wahrung der eigenen Position durch Mitbeteiligung anderer Großmächte, die aufgrund dessen nicht versuchten, selbst eine Vormachtstellung zu erlangen

und das bestehende System umzuwerfen. Zum anderen zielten die USA auf eine Festigung und Formalisierung der von ihnen angestrebten internationalen Ordnung mit ihnen als Hegemon an der Spitze an.

Soft Power: Anziehungskraft, Attraktivität und Anerkennung eines Hegemons

Die Hegemonie der USA wird oft mit der reinen Vormachtstellung in Machtstrukturen, in welchen sie Führungsleistung erbringt und Regeln implementiert, in Verbindung gebracht. Dennoch gilt es zu beachten, dass laut Kugler und Organski (1989), wie zuvor erläutert, die Anziehungskraft und Attraktivität eines Hegemons, die beide durch Ideologie und Verhalten bedingt werden und zur Anerkennung und Akzeptanz der Ordnung durch andere Staaten führen, ebenso von Bedeutung sind. Die USA übernahmen im internationalen Staatensystem eine kulturelle, intellektuelle und moralische Führungsrolle, im Rahmen welcher bestimmte Verhaltensgrundsätze festgelegt und weithin akzeptiert wurden (Maya-Ambia 2004, 628).

Um den Begriff der Soft Power besser einzuordnen, wird eine Definition von Joseph Nye herangezogen. Er beschreibt Soft Power als die „Fähigkeit, zu bekommen, was man möchte, mit dem Mittel der Anziehungskraft anstatt von Zwang oder Bezahlung“ (Nye 2004, 256). Weiterhin stellt er fest, dass man weniger Investitionen benötigt, um andere in die eigene Richtung zu bewegen, wenn man andere Parteien davon überzeugt, das gleiche zu wollen wie man selbst. Nye (Ebd.) schlussfolgert, dass Hard Power, also die Fähigkeit zum Zwang, aus den militärischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten eines Staates erwächst, während Soft Power von der Anziehungskraft der Kultur, den politischen Idealen sowie der Politik eines Staates herrührt.

Nye (2004) konzentriert sich auf den kulturellen Teil und betont, dass die amerikanische Kultur eine weitere, relativ kostengünstige und nützliche Soft-Power-Ressource ist. Dennoch sind laut Nye bestimmte Aspekte der amerikanischen Kultur für andere Menschen unattraktiv und es besteht immer die Gefahr der Voreingenommenheit bei der Bewertung kultureller Machtquellen. Nichtsdestotrotz gilt die amerikanische Populärkultur, verkörpert durch Produkte und

Kommunikationsmittel, weithin als attraktiv. Einige von Nye angeführte – und auffallende – Beispiele der amerikanischen Soft Power aus dem Kalten Krieg sind die folgenden: junge Japaner, die noch nie in den Vereinigten Staaten waren, trugen Sportjacken mit den Namen amerikanischer Colleges; im nicaraguanischen Fernsehen wurden amerikanische Sendungen ausgestrahlt, selbst als die Regierung die von den Amerikanern unterstützten Guerillas bekämpfte; in ähnlicher Weise trugen sowjetische Teenager Blue Jeans und chinesische Studenten verwendeten während der Aufstände von 1989 ein der Freiheitsstatue nachempfundenen Symbol (Nye 1990, 168-169).

Darüber hinaus haben die Vereinigten Staaten nach früheren Studien der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) etwa siebenmal so viele Fernsehsendungen exportiert wie der nächstgrößere Exporteur (Großbritannien) und verfügen über das einzige globale Netz für den Filmvertrieb. Obwohl amerikanische Filme nur 6-7% aller produzierten Filme ausmachen, nehmen sie etwa 50% der weltweiten Bildschirmzeit ein. Im Jahr 1981 waren die Vereinigten Staaten für 80% der weltweiten Datenübertragung und -verarbeitung verantwortlich. Die amerikanische Sprache ist zudem zur *lingua franca* der Weltwirtschaft geworden (Nye 1990, 169).

Nach Nyes Definition kann man dementsprechend feststellen, dass die USA einen Archetypus der „Soft Power“ darstellen, auch aufgrund der Tatsache, dass die meisten der wichtigsten Unternehmen und Produkte, die das Leben rund um den Globus beherrschen, wie beispielsweise Boeing, Google, Apple, Microsoft, MTV, Disney, McDonald's und Starbucks, in den USA beheimatet sind. In den späten 1990er- und frühen 2000er-Jahren schienen die Vereinigten Staaten auf dem Höhepunkt ihrer Soft Power zu sein. Die amerikanische Überlegenheit in der Informationstechnologie trieb die US-Wirtschaft an und brachte US-Unternehmen an die Spitze der Internet- und IT-Revolution. Amerikanische Musik, Filme und amerikanisches Fernsehen dominierten die lokalen Märkte in Staaten auf der gesamten Welt und die Beliebtheit der Vereinigten Staaten äußerte sich auch durch den sprunghaften Anstieg der legalen und illegalen Einwanderung, ebenso wie durch die Zahl der Anträge auf Arbeits-, Touristen- und Studienvisa (Gupta 2013, 49).

Darüber hinaus wurde zur Festigung der US-amerikanischen Hegemonie das Ziel einer „freien Welt“ ausgerufen, in deren Zentrum eine Art hierarchische he-

gemoniale Allianz stand, die sowohl westeuropäische Staaten und Japan als auch OECD-Länder und manche Dritte-Welt-Länder einschloss. Die gegenwärtige Weltordnung wird durch drei grundlegende, vonseiten der USA proklamierte, allgemeine Prinzipien gelenkt: *Frieden*, *Demokratie* und *freie Märkte*. Frieden gilt als die geeignetste Grundlage für internationale Beziehungen, Demokratie als der beste Weg der politischen Organisation und freie Märkte als essenziell für den Wohlstand (Mandelbaum 2002, 62). Ein bedeutender Teil der amerikanischen Ideologie befasst sich außerdem mit dem Aspekt der (globalen) Sicherheit, die der Legitimation militärischer Handlungen dient und der amerikanischen Interventionspolitik eine moralische Basis verleiht (Lehmkuhl 2003, 36).

Darüber hinaus zeichnet sich die USA durch ein Selbstverständnis als „wohlwollender“ Hegemon, der eine Strategie des „selektiven Engagements“ fährt und eher eine bescheidenere Rolle einnimmt, aus. Inwiefern sich dieses Selbstbild der Vereinigten Staaten mit deren tatsächlichen Handlungen deckt, ist Gegenstand von Erörterungen an späterer Stelle.

Neben Ideologie wird die US-amerikanische Hegemonie ebenso vom Verhalten des Staates geprägt. Autoren wie Robert Keohane und Christian Reus-Smit heben hervor, dass die Funktion als sowohl *regelbestimmender* als auch *regelschaffender* und eine Führungsleistung erbringender Akteur in der Nachkriegszeit Washington zur Position des Hegemons verholfen hat (Reus-Smit 2004; Keohane 1984). Die Ausübung von Führungsleistung und die Schaffung von akzeptablen Regeln und Prinzipien führte zu einem höheren Grad an Zufriedenheit unter anderen relevanten Staaten, der gemäß der PTT essenziell für den Bestand einer Ordnung ist (Kugler und Organski 1989). Aufgrund ihres Verhaltens als unverzichtbare Ordnungsmacht ist das internationale System von einem hegemonialen Selbstverständnis der USA geprägt.

Wandel des internationalen Gefüges: American Decline oder Rise of the Rest?

Bereits seit mehreren Jahrzehnten existiert die Diskussion rund um das Auf und Ab der US-amerikanischen Hegemonie. Ab dem Moment der Etablierung der amerikanischen Hegemonie ließ sich vermuten, dass sich die USA an einem gewissen Punkt mit dem Abstieg aus dieser Position konfrontiert sehen werden. Wie Stephen Walt (2011, 6) bereits feststellte, gibt es für einen Staat, der sich am Gipfel der Macht befindet, keinen anderen Weg als den nach unten. Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg Chinas und den Verwicklungen der USA in militärische Konflikte zu Beginn der 2000er-Jahre wurde ihre hegemoniale Übermacht in Frage gestellt (Wallerstein 2007, 50). Die USA entwickelten sich zunehmend zu einer Supermacht, deren Macht aufgrund schwindenden Respekts und fehlender Anerkennung eingeschränkt wurde. Diese neue Konstellation führte zum – wie Christian Reus-Smit (2004, 2) es nennt – zentralen Paradoxon unserer Zeit: die US-Supermacht war nicht in der Lage, das Ausmaß an Einfluss aufrechtzuerhalten, nach welchem sie strebte. In diesem Kapitel wird der Wandel der amerikanischen Hegemonie seit den 1990er-Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt erneut nach den drei hegemonialen Mechanismen analysiert: *Hard Power*, *Institutionen* und *Soft Power*.

Schwächung der amerikanischen Hard Power?

Der US-Militarismus und die Rückkehr der Großmachtpolitik

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Auflösung des Ost-West-Konflikts wurde zunächst angenommen, dass angesichts der Niederlage des größten Feindes der USA die Außen- und Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten weniger auf militärische Machtmittel zurückgreifen würde. Doch bereits im Jahr 1990 fanden die USA mit dem Ersten Golfkrieg gegen den Irak eine neue militärische Herausforderung. Mit dem erfolgreichen Management des Konfliktes am Persischen Golf erreichten die USA zwei Ziele: einerseits nutzten sie die Chancen zur Durchsetzung vitaler amerikanischer Interessen, andererseits gelang es

ihnen auch, die noch aus den Zeiten des Kalten Krieges stammenden Doktrinen, Ressourcen und Instrumentarien zu verbreiten (Rose 1996, 231). In den folgenden Jahren fokussierte sich die US-amerikanische Außenpolitik weiter auf arabische Länder. Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 reagierten die Vereinigten Staaten mit der Invasion Afghanistans, dem Zufluchtsort des Al-Qaida-Führers Osama bin Laden, sowie mit einem Zweiten Golfkrieg, um Saddam Hussein im Irak zu entmachten. Jedoch erwies sich der Zweite Golfkrieg als weitaus umstrittener als der Erste. Viele Staaten, darunter zwei der engsten Verbündeten Amerikas, Frankreich und Deutschland, lehnten die zweite Intervention ab, da sie diese als gefährliche und einseitige Ausübung amerikanischer Militärmacht betrachteten. Außerdem ist es wichtig zu erwähnen, dass die USA im Afghanistankrieg über ein UNSC-Mandat verfügten, während für den Irakkrieg keines vorhanden war. Daraus folgte, dass die Vereinigten Staaten immer weniger als gütiger, globaler Führer und verstärkt als imperiale Macht wahrgenommen wurden (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 68).⁴

Abgesehen von den US-amerikanischen Interventionen ist das 21. Jahrhundert laut Grieco, Ikenberry und Mastanduno (2019, 67) von der Rückkehr der Großmachtspolitik in drei Hauptregionen geprägt: im Nahen Osten vom Iran, in Osteuropa von Russland sowie in Asien von China und Nordkorea. 2015 unterzeichneten mehrere Großmächte – darunter die USA, Russland, China, Großbritannien, Frankreich und Deutschland – das JCPOA-Abkommen mit dem Iran, in dem die Wirtschaftssanktionen im Austausch für eine Begrenzung des iranischen Atomwaffenprogramms aufgehoben wurden. Dies beendete vorübergehend die Bemühungen der USA, den Iran zu isolieren und bot eine stillschweigende Anerkennung seiner Rolle als regionale Macht. Die Stellung der Vereinigten Staaten im Nahen Osten wurde verkompliziert, da der Iran als Regionalmacht die Ereignisse im Irak, Libanon und Syrien beeinflusst. Ironischerweise wurde der Aufstieg Irans durch die Beseitigung⁵ zweier seiner regionalen Widersacher durch die USA erleichtert: das Taliban-Regime in Afghanistan und

4 Siehe dazu auch das nachfolgende Kapitel über die Ordnungsform des Imperiums von Lukas Mark und Ivan Vinatzer.

5 Im Falle des Taliban in Afghanistan muss aufgrund der rezenten Ereignisse rund um den U.S. Rückzug aus Afghanistan realistischerweise statt von „Beseitigung“ von einer (vorübergehenden) Schwächung gesprochen werden (Zurcher 2021).

das Regime von Saddam Hussein im Irak. In diesem Sinne erwies sich die US-amerikanische Strategie im Nahen Osten als kontraproduktiv (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 68).

Ein anderer Akteur, der in den letzten Jahren die militärische Hegemonie der USA herausfordert, ist die Russische Föderation. Russland unter Vladimir Putin hat versucht, seinen Einfluss in der internationalen Politik wiederherzustellen. Im Jahr 2008 intervenierte Russland militärisch im Nachbarstaat Georgien. Darüber hinaus marschierten bewaffnete russländische Einheiten im Jahr 2014 in der ukrainischen Halbinsel Krim ein und intervenierten auch in der Ost-Ukraine zur Unterstützung der pro-russischen Rebellen, die sich von der Kontrolle der ukrainischen Regierung lösen wollten. Die USA und die EU reagierten mit Wirtschaftssanktionen, um Russland für seine Übergriffe zu bestrafen, jedoch ohne Erfolg. Es wurde deutlich, dass Russland nicht bereit war, sich dem Westen unterzuordnen (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 68-69).

Zudem haben die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren mit zwei weiteren Akteuren zu tun, die militärisch expandieren: China und Nordkorea. Seit dem Ende des Kalten Krieges verfolgte China eine Strategie der schnellen Integration in die Weltwirtschaft, doch die Sicherheitsspannungen in Ostasien nahmen zu, woraufhin China seine Militärausgaben erhöhte und seinen regionalen Einfluss ausbaute. China machte seine territorialen Ansprüche im Südchinesischen Meer geltend und ging so weit, dort neue Inseln zu errichten und die Souveränität über den umliegenden See- und Luftraum zu beanspruchen. In ähnlicher Weise machte China seine Ansprüche im Ostchinesischen Meer geltend. Die USA reagierten mit einer Stärkung der Beziehungen zu traditionellen, regionalen Verbündeten wie Japan und Australien (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 69). Man kann in diesem Fall – ähnlich wie bei Russland – feststellen, dass die hegemoniale Macht der USA durch den Aufstieg dieser Akteure geschwächt wurde.

Die Spannungen in Ostasien nahmen weiter zu, als Nordkorea trotz internationaler Proteste und UN-Sanktionen ein atomares und ballistisches Raketenprogramm verfolgte. Ab 2018 befürchteten die USA, dass Nordkorea die Fähigkeit entwickeln könnte, das US-Festland mit einer nuklear bewaffneten ballistischen Rakete zu erreichen. Die USA drängten China, seinen nordkoreanischen Verbündeten unter Druck zu setzen, jedoch existieren Grenzen, wie weit China bereit ist, in diese Richtung zu gehen, da es die Instabilität eines möglichen nordkoreani-

schen Regime-Zusammenbruchs mehr fürchtet als nordkoreanische Atomwaffen (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 69).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass rund 30 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges die Vereinigten Staaten einen bedeutenden militärischen Einfluss auf die Welt ausüben. Jedoch wird ihr internationaler Status zunehmend von anderen Akteuren in Frage gestellt, die ihre eigenen Interessen und Agenden verfolgen – darunter Russland in Europa, China und Nordkorea in Ostasien und der Iran im Nahen Osten. Regionale Akteure sind wieder aufgetaucht und das große Spiel der internationalen Politik ist nach einer kurzen Pause wieder aufgenommen worden. Wie Todd (2003, 241) erklärte: „Der demonstrative Militarismus Amerikas, der dazu dienen soll, die militärtechnische Unterlegenheit aller anderen Akteure weltweit vorzuführen, hat schließlich die anderen Großmächte der Erde beunruhigt, und sie zur Annäherung veranlasst: Europa, China und Russland.“

Erneut erwies sich die amerikanische Taktik als kontraproduktiv. In Anlehnung an die PTT können folgende Überlegungen angestellt werden. Einerseits kann die „Aufmüpfigkeit“ Irans und Nordkoreas als Indikator dafür verstanden werden, dass der internationale machtpolitische Einfluss der Hegemonialmacht USA insgesamt schwindet, andererseits kann dies als Nachweis aufgefasst werden, dass auch Mittelmächte Unzufriedenheit über ihre Position in der internationalen Ordnung ausdrücken und daher nach höheren Positionen streben können.

Globalisierung und der Aufstieg Chinas und der EU

Die Dominanz liberaler wirtschaftlicher Prinzipien im politisch und militärisch von den Vereinigten Staaten kontrollierten Teil des Globus veränderte bekanntermaßen die ganze Welt. Diesen Prozess beschreibt Todd (2003, 30) als Globalisierung. Der Zusammenbruch des Kommunismus beschleunigte deren Verlauf außergewöhnlich stark. Am Anfang des 21. Jahrhunderts können die USA nicht mehr lediglich von ihrer eigenen Produktion leben. Die Lage hat sich dahingehend gewandelt, dass Amerika nicht mehr von der Welt gebraucht wird, sondern – umgekehrt – nicht mehr auf die Welt verzichten kann. Der US-amerikanische Wirtschaftsliberalismus bildete die Grundlage für das Entstehen neuer Wirtschaftsmächte – darunter vor allem die Europäische Union und die Volksrepublik China.

Die Länder Europas haben sich ab den 1950er-Jahren mit der Europäischen Union (EU) in dem ehrgeizigen Bemühen engagiert, sich friedlich zu einer politischen und wirtschaftlichen Union zusammenzuschließen, die ihre individuelle Souveränität in hohem Maße bündelt. Die EU hat sowohl ihre Beteiligung ausgeweitet als auch die Integration ihrer Mitglieder vertieft. Zur Zeit gehören ihr 27 Länder an – 19 davon gaben ihre nationalen Währungen zugunsten einer gemeinsamen europäischen Währung, dem Euro, auf (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 67-68). Dies spielte eine wichtige Rolle, was die wirtschaftliche Macht der Vereinigten Staaten angeht: die Einführung des Euro errichtete de facto eine Zeitlang neue Schutzmechanismen zugunsten der europäischen gegenüber der US-Wirtschaft: Europas Exportgüter sind billiger geworden – Importe aus Amerika dagegen teurer (Todd 2003, 216).

Während sich in Europa ein neuer freier Markt entwickelte, wuchs in Asien die Wirtschaft Chinas stetig. Seit dem Ende des Kalten Krieges verfolgt China eine Strategie der schnellen Integration in die Weltwirtschaft, wobei die Firmen Chinas und des Westens sich stärker voneinander unabhängig gemacht haben (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 68). China versuchte, die Wirtschaftsbeziehungen in ganz Ost- und Zentralasien unter seiner Kontrolle zu organisieren. Man eröffnete 2016 die *Asiatische Infrastruktur-Investmentbank* (AIIB) als regionale Alternative zum IWF. Außerdem hat China eine regionale Handelsinitiative, die *Regional Comprehensive Economic Partnership* (RCEP), gefördert, welche die USA bewusst ausschließt, sowie die *Belt and Road Initiative* ins Leben gerufen, um chinesische Finanzmittel und Materialien für die Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur in ganz Eurasien einzusetzen (Ebd., 505). Dies sind alles Beispiele dafür, dass China wirtschaftliche Instrumente einsetzt, um seine wachsende Macht global zu erhalten, und damit die amerikanische ökonomische Hegemonie herausfordert.

Die liberalen Spielregeln, die von den USA festgelegt wurden, unterminieren ihre Vorherrschaft, indem sie fern von Nordamerika regionale Blöcke entstehen lassen: die EU wird fast zu einer selbständigen Macht und, aus der ökonomischen Perspektive gesehen, wird durch den Aufstieg Chinas als Wirtschaftsmacht deutlich, dass die USA nicht nur in Europa, sondern in ganz Eurasien immer stärker an den Rand geraten (Todd 2003, 227). Außerdem hat die Weltwirtschaftskrise von 2008 zu Spekulationen über die Zukunft des Dollars als Reservewährung

geführt. Laut Drezner und McNamara (2013, 155) sind Debatten über die richtige Rolle der Finanzwirtschaft in der Weltwirtschaft eng mit anhaltenden Fragen über die Vormachtstellung der USA und den potenziellen Aufstieg anderer Akteure im internationalen System verwoben.

Der institutionelle Wandel

Dieser Abschnitt befasst sich mit dem Wandel der Institutionen beziehungsweise dem Umgang der USA mit selbigen, vor allem den von ihnen geförderten nach 1990. Die USA entfernen sich zunehmend von eben jenen Institutionen – wie der UN und der WTO – die vorrangig ins Leben gerufen wurden, um die angestrebte Liberale Internationale Ordnung zu strukturieren und zu sichern, und deinstitutionalisieren auf diese Weise folglich auch ihre eigene Hegemonie (Cerny 2006, 81).

Die NATO als Symbol der US-amerikanischen Hegemonie

Die NATO wurde – wie bereits erwähnt – am Ende des Zweiten Weltkrieges als militärische Macht zur Verteidigung Europas gegen russische Truppen dargestellt (Chomsky und Vltchek 2014, 156). Folglich würde man davon ausgehen, dass sie nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und der Sowjetunion 1991 aufgelöst werden hätte sollen. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen: sie wurde in den folgenden Jahren sogar nach Osten ausgeweitet. Heute ist die NATO eine US-geführte, global agierende Allianz, deren offizieller Auftrag unter anderem darin besteht, das internationale Energiesystem, Schifffahrtswege und Pipelines zu kontrollieren (Ebd., 156). Man kann also feststellen, dass die Vereinigten Staaten heute nach wie vor versuchen, durch die NATO ihren hegemonialen Status zu erhalten. Als konkretes Beispiel hierfür dient die NATO-Intervention im Balkankrieg: die USA drängten die Allianz dazu, militärisch zu intervenieren, um dort dem Konflikt ein Ende zu setzen, als deutlich wurde, dass das Ansehen der USA auf dem Spiel stand (Rose 1996, 231).

Die Vereinigten Staaten und die R2P-Doktrin

Die Vereinigten Staaten selbst haben die Entstehung internationaler Organisationen wie jene der UN gefördert, mit dem Ziel, eine Ära des dauerhaften Friedens zu schaffen. Jedoch wurde dieses Ziel nicht realisiert: die USA nutzten die von ihnen geschaffenen Institutionen wiederholt, um ihre militärischen und wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen und ihren Status an der Spitze der internationalen Hierarchie zu behalten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: wann dürfen Staaten überhaupt Krieg führen?

Laut Artikel 2.4 der UN-Charta sollten alle Mitglieder in ihren internationalen Beziehungen die Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen. Wenn ein Staat oder eine Gruppe von Staaten glaubt, dass militärische Gewalt angewendet werden müsse – zum Beispiel als Antwort auf die Aggression anderer Staaten – müssen sie die Erlaubnis zur Anwendung von Gewalt vom UN-Sicherheitsrat einholen (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 159). Dies erfolgt typischerweise in Form einer Resolution, welche die Anwendung von Gewalt autorisiert. Der Golfkrieg von 1990/1991 liefert ein wichtiges Beispiel dafür, wie die legitime Anwendung von Gewalt unter der Aufsicht des UN-Sicherheitsrats funktioniert (Ebd., 160). Der anschließende Golfkrieg von 2003 zeigte jedoch, dass das UN-Rechtssystem nationale Entscheidungen zur Anwendung militärischer Gewalt nicht zuverlässig einschränkt. Die USA und Großbritannien begannen mit einer kleinen Koalition von Staaten ohne Mandat des Sicherheitsrats Mitte März 2003 einen Krieg gegen den Irak. Diese Aktion erwies sich als politisch umstritten und setzte die Vereinigten Staaten und Großbritannien erheblicher internationaler Kritik aus (Ebd., 161).

Um diese Intervention zu rechtfertigen, wurde eine neue Doktrin geschaffen: *Responsibility to Protect*, häufig als *R2P* abgekürzt. Sie besagt, dass andere Staaten im Falle massiver humanitärer Krisen die Pflicht haben, einzugreifen, wenn die Regierungen gewisser Länder nicht in der Lage oder nicht willens sind, zu reagieren, um das Leid zu lindern. In den vergangenen Jahrzehnten wurde diese Doktrin regelmäßig in Resolutionen des UN-Sicherheitsrates herangezogen, wenn es um internationale Umstände ging, in denen Zivilisten gefährdet waren. Hier entsteht jedoch ein Problem: ab wann ist eine humanitäre Krise ernst genug, um eine Intervention zu rechtfertigen? Wer entscheidet, wann die R2P ausgeübt

wird? Von weniger mächtigen Staaten entstand die Besorgnis, dass Großmächte die R2P-Doktrin als Rechtfertigung benutzen könnten, um sich in die inneren Angelegenheiten der weniger Mächtigen einzumischen. Die Realität zeigt, dass diese Doktrin eher selektiv angewendet wird (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 166-169). Zum Beispiel intervenierte eine internationale Koalition unter der Führung der USA (zumindest zeitweise) in der humanitären Krise in Somalia 1993, nicht aber in der weitaus schwerwiegenderen Krise in Ruanda 1994. Zudem wurde ein Konsens erreicht, um auf den Aufstand in Libyen 2011 zu reagieren, aber es gab keinen Konsens, um während des Bürgerkriegs in Syrien zu intervenieren. Man kann demnach feststellen, dass die Umsetzung von R2P stark auf den Interessen beruht, welche die mächtigsten Staaten – wie die Vereinigten Staaten – verfolgen (Grieco, Ikenberry und Mastanduno 2019, 166-169).

Die USA und das Pariser Klimaabkommen: In or Out?

Die USA haben unter der Trump-Administration ihr Verhalten gegenüber Institutionen grundlegend geändert. Als geeignetes Beispiel hierfür gilt das Pariser Klimaabkommen, das erste universelle und rechtsverbindliche Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels, welches im Dezember 2015 angenommen wurde. Die USA haben sich im November 2020 formell aus selbigem zurückgezogen⁶ – eine Entscheidung, die von der internationalen politischen Gemeinschaft als ein Zeichen der Schwäche gewertet wurde, da die Vereinigten Staaten als einzige Nation ihre Hilfe zur Lösung eines globalen Problems verwehrt. Das weltweite Vertrauen in die USA geriet ins Wanken, was zu einer Schwächung der Hegemonialmacht führte (McGrath 2020).

Zudem hat sich Präsident Donald Trump während seiner Amtszeit sehr kritisch gegenüber der Weltgesundheits-Organisation (WHO) geäußert und auch gedroht, aus der Institution auszusteigen: Trump kritisierte wiederholt die Reaktion der WHO auf die Covid-19-Pandemie und warf ihr vor, „chinazentriert“ zu

6 Frühere Versuche, ein globales Abkommen über den Klimawandel zu schließen, waren an der Innenpolitik der USA gescheitert: so war die Clinton-Regierung nicht in der Lage, die Unterstützung des Senats für das 1997 vereinbarte Kyoto-Protokoll zu gewinnen (McGrath 2020).

sein, da sie zu Beginn des Ausbruchs von Reiseverboten nach und aus China abriet (Lovelace 2020). In diesem Falle kam es jedoch nicht zu einer weiteren Eskalation von Seiten der Vereinigten Staaten. Nach dem Machtwechsel in Washington im Jänner 2021 nahm die Situation des institutionellen Wandels unter US-Präsident Joe Biden eine erneute Wendung: bereits im Februar 2021 waren die Vereinigten Staaten wieder Teil des Pariser Abkommens (Blinken 2021). Somit lässt sich feststellen, dass die USA – trotz ihrer Tendenzen unter Trump – derzeit wieder eine traditionellere politische Linie fahren, die Institutionen gegenüber wohlgesonnener erscheint, da sie nun wieder jene nutzen, um ihren hegemonialen Status zu erhalten. Ob und inwiefern die rezente Vergangenheit Gräben hinterlassen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch unklar.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die USA weiterhin die institutionellen Grundlagen, die sie nach dem Zweiten Weltkrieges gebildet haben, nutzen, um ihre Machtstellung im internationalen System aufrechtzuerhalten. Sie sind aber auch durchaus bereit – auch ohne völkerrechtliche Legitimation – militärisch zu intervenieren, wenn sie es als wichtig für das eigene nationale Interesse erachten (Rose 1996, 235).

Soft Power: Schwindende Anerkennung der amerikanischen Hegemonie?

Sowohl die zunehmend unilaterale Politik der USA während der 1980er-Jahre als auch die erheblichen Interessenunterschiede zwischen dem Hegemon, Europa und Japan, wie die Unterordnung von Dritte-Welt-Ländern unter den militärischen und wirtschaftlichen Druck des Westens, haben die globalen Beziehungen nachhaltig verändert. Zu den Faktoren, die den Abstieg der amerikanischen Hegemonie begünstigten, zählen auch die von den USA durch ihr Verhalten selbst verursachten Schäden an drei fundamentalen Werten. Die teilweise Untergrabung derjenigen Werte, auf welchen die amerikanische Hegemonie basiert – *Frieden, Demokratie* und *freie Märkte* – führte zu einer Delegitimation ihrer Stellung (Maya-Ambia 2004, 629). Aufgrund ihrer zahlreichen militärischen Interventionen, wenn auch teils unter dem Vorwand der Friedensbildung oder -erhaltung, lässt sich festhalten, dass die amerikanischen Regierungen bis zum jetzigen Zeitpunkt alles andere als friedliebend waren. Der ebenfalls unter die Rubrik der

Friedenssicherung fallende Kampf gegen den Terrorismus und das diesbezügliche Verhalten der USA, welches teilweise völkerrechtlich umstritten war und ist, hat Wallerstein (2002, 1) zufolge dem Ansehen als (wohlwollender) Hegemon weitere Risse zugefügt. Ebenso haben die USA bezüglich des zweiten Wertes, der Demokratie, ambivalente Positionen vertreten. Zwar hat der (oftmals militärische) Einsatz für die Demokratie in der amerikanischen Politik einen festen Platz eingenommen, während und nach dem Kalten Krieg wurde der Begriff jedoch eher eng gefasst und hinter nationale Interessen der USA zurückgestellt (Carothers 2003, 96). Die Sicherung und Verbreitung von Demokratie fungierten stets als strategisches Instrument, um politische Ziele im Interesse der USA zu verfolgen, weshalb das Prinzip an Legitimität verliert. Ein fundamentaler Aspekt von Demokratie innerhalb der internationalen Beziehungen ist die staatliche Souveränität, die wesentlich für die Bildung von internationalen Ordnungen ist. Die Institutionen, welche die USA zur Festigung ihrer Hegemonie ins Leben riefen, haben die teilnehmenden souveränen Staaten einer Vielzahl strikter Normen und Regeln unterworfen, welche wiederum die Macht von Staaten aushöhlen (Maya-Ambia 2004, 630).

Hinsichtlich des dritten Wertes, der freien Marktwirtschaft, bezeichnen sich die USA oft als eine Art Vorreiter, obwohl sie wiederholt die freien Handelsbeziehungen im Rahmen von Handelsabkommen und Freihandelszonen, welche durchaus Diskriminierung anstatt von freiem Handel schaffen können, einschränkten (Ebd., 631). Ein freier Markt ist daher ebenfalls lediglich ein instrumenteller Wert in den Diensten der politischen und wirtschaftlichen Interessen der USA. Darüber hinaus brechen die Vereinigten Staaten aus ihrer selbst proklamierten Rolle als „wohlwollender Hegemon“ aus, da amerikanische Regierungen wiederholt zu Semi-Isolationismus, Diskriminierung anderer Staaten und einer Abneigung gegenüber dem liberalen Internationalismus neigten (Rudolf 2016, 1). Die Bewahrung amerikanischer Handlungsfreiheit war seit jeher das höchste Ziel. Daher führte das Verhalten der USA, welches oftmals nur eine geringe Überschneidung mit ihrer Ideologie und der Rolle als liberaler Anführer hatte, zu weniger Anerkennung der hegemonialen Vormachtstellung. Das auf Ideologie, Verhalten und Ansehen bezogene Fundament der amerikanischen Hegemonie bröckelt zunehmend, weshalb die Wahrnehmung der Vereinigten Staaten als das internationale System anführender Hegemon schwindet.

Resümee

Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg Chinas und den Verwicklungen der USA in militärische Konflikte wurde deren hegemoniale Rolle in Frage gestellt. Die Vereinigten Staaten entwickelten sich zunehmend zu einer Supermacht, deren Macht aufgrund schwindender Anerkennung eingeschränkt wird. Dies wirft auch aus theoretischer Perspektive einige interessante Fragen auf. Verliert ein Hegemon an Macht, muss dies nicht automatisch zu einer Veränderung der hegemonialen Hierarchie führen. Für eine solche Veränderung muss es laut Kugler und Organski (1989) eine Großmacht geben, welche den Status des bestehenden Hegemons herausfordert und eine Machtablösung anstrebt. Gerade befinden wir uns also in einem *Moment der Ordnungsbildung*, wobei zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer erkennbar ist, in welche Richtung diese Entwicklung schreiten wird. Wir können aktuell noch nicht von einem hegemonialen Wechsel sprechen. Es ist zwar – wie in der Analyse festgestellt – erwiesen, dass es derzeit mehrere Akteure auf der internationalen Bühne gibt, die die amerikanische Vormachtstellung auf verschiedenen Ebenen herausfordern. Jedoch profitieren die meisten Groß- und Mittelmächte nach wie vor von der US-geführten Weltordnung. Beispiele hierfür sind China und die EU, welche einen Nutzen aus der Globalisierung sowie aus den freien Märkten ziehen und in den letzten Jahrzehnten in wirtschaftlicher Hinsicht rasch gewachsen sind (Nye 2019, 74). Nichtsdestotrotz versuchen einige Mittelmächte, ihre jeweiligen Einflussphären zu erweitern und ihren Status in der internationalen Hierarchie zu verbessern. Andere Akteure, wie beispielsweise die EU, streben danach, ihre Wirtschaftsmacht zu stärken. Die Europäische Union schließt dazu bilaterale Abkommen mit Drittstaaten ab, aus denen die Vereinigten Staaten effektiv ausgeschlossen werden.

Diese neue Konstellation führt zum – wie Christian Reus-Smit (2004, 2) es nennt – zentralen Paradoxon unserer Zeit: Die USA als Hegemon büßen schrittweise die Fähigkeit ein, jenes Ausmaß an Einfluss aufrecht zu erhalten, nach welchem sie strebt. Dennoch bleiben Staaten wie China und Russland trotz ihrer Kampfansagen an die Hegemonie der USA und die Verbreitung der repräsentativen Demokratie bis dato fest im kapitalistischen Fahrwasser (O’Keefe 2018, 10). Für die kommenden Jahre stellt sich daher die Frage, ob der Status Quo mit den USA als Hegemon an der Spitze beibehalten, ob ein Führungswechsel innerhalb

der bestehenden Ordnung oder gar ein vollumfassender Ordnungswechsel stattfinden wird.

Todd (2003, 240) argumentiert, dass die Vereinigten Staaten zum Aufrechterhalten ihres hegemonialen Status prinzipiell zwei Bedingungen hätten erfüllen müssen: erstens uneingeschränkte Macht über ihr europäisches und japanisches Protektorat zu erhalten und zweitens die strategische Macht Russlands endgültig zu zerschlagen. Jedoch konnte Europa ungehindert durch die Entstehung der Europäischen Union und des europäischen freien Marktes seinen Weg zu Einheit und Autonomie beschreiten. Weitgehend unbemerkt hat auch Japan seine Fähigkeit bewahrt, allein zu handeln, während China hingegen einen raschen Aufstieg als Wirtschaftsmacht vollzog. Zudem begann Russland, den Militarismus der USA zu konfrontieren und seinen eigenen militärischen Apparat zu modernisieren.

Abschließend kann man also feststellen, dass die USA nicht mehr in der Lage sind, den Aufstieg anderer Akteure der heutigen Welt einzuschränken: einerseits können sie mit China wirtschaftlich nicht mithalten und andererseits haben sie mit anderen Akteuren wie Russland, dem Iran und Nordkorea alle (militärischen) Hände voll. Auch aus institutioneller Sicht lässt sich ein Wandel feststellen, da die von den USA geschaffenen Institutionen oftmals ignoriert und neue Doktrinen geschaffen werden, die lediglich dazu dienen, die militärischen Interventionen der Vereinigten Staaten zu rechtfertigen. Dies wird jedoch von anderen Staaten des internationalen Systems negativ wahrgenommen. Möglicherweise findet derzeit eine Diffusion der US-Hegemonie statt. Das überlegene amerikanische Verhalten wird von anderen globalen Akteuren nicht mehr vorbehaltlos akzeptiert und die Fähigkeit der USA, die Welt zu ordnen, scheint zu schwinden.

Weiterführende Quellen

Die Power Transition-Theorie: Clarks Artikel nimmt die Annahme unter die Lupe, dass wir zur Zeit eine Ablöse der Hegemonien von jener der USA zu jener Chinas erleben. Der Artikel baut auf Martin Wights Beiträgen über Hegemonie⁷ auf und bringt eine fundamentale Differenzierung zwischen einer Power Transition und einer hegemonialen Sukzession in die Diskussion. Wights Argument, dass Einfluss nicht genau mit Masse und Gewicht korreliert, wird in der Auffassung Clarks von Hegemonie als Bezeichnung für eine legitime Praxis innerhalb der internationalen Gesellschaft entwickelt. Diese Ideen werden dann den aktuellen Debatten über einen Machtwechsel oder eine Abfolge von Hegemonien überlagert. In der bestehenden Literatur werden diese beiden Themen miteinander vermischt. Man könne zwar ohne weiteres anerkennen, dass es wichtige Indikatoren für eine Verschiebung der materiellen Machtverteilung gibt, dies aber noch keineswegs auf eine hegemoniale Nachfolge hinausläuft. Damit Letzteres eintritt, müsste es klare Beweise für eine effektive Sozialisierung der Ziele des aufstrebenden Hegemons und der Unterstützung für seine bevorzugte Ordnung geben. Bisher habe sich China jedoch weitgehend damit begnügt, innerhalb des bestehenden Rahmens zu operieren, anstatt eine Revision desselben anzustoßen. Clark, Ian. 2011. „China and the United States: a succession of hegemonies?“ *International Affairs*, 87 (1): 13-28.

Weltordnung und Hegemoniedebatte: In Menzels Werk geht es um die Weltordnung, welche eine der bedeutendsten Themen in der IB-Debatte darstellt. „Wer sorgt für Ordnung in der anarchischen Staatenwelt?“, so die zentrale Frage des Werkes. Laut Menzel ist der Weltstaat eine ferne Utopie: die freiwillige Zusammenarbeit von Staaten durch Verträge, in internationalen Organisationen und mittels Rechtsnormen stößt immer wieder an Grenzen, wenn wichtige Interessen auf dem Spiel stehen. Menzel führt eine vergleichende Analyse mehrerer Großmächte durch, formuliert eine Theorie der internationalen Ordnung und leistet so einen maßgeblichen Beitrag zur aktuellen Hegemonie- und Imperium-Debatte,

7 Siehe dazu auch Bull (1976) und Hall (2014).

die nach dem Ende des Kalten Krieges neuen Auftrieb erhalten hat. Zugleich gibt er einen Ausblick über die neue Konstellation zu Beginn des 21. Jahrhunderts, die durch den globalen Ausscheidungskampf der absteigenden Hegemonialmacht USA und des neuen hegemonialen Herausforderers China geprägt ist.

Menzel, Ulrich. 2015. *Die Ordnung der Welt: Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*. Berlin: Suhrkamp.

US-Hegemonie im historischen Kontext: Der Artikel beleuchtet die innen- und außenpolitische Entwicklung der US-amerikanischen Hegemonie von Woodrow Wilson bis hin zu Donald Trump und befasst sich mit ihrem Auf- sowie Abstieg. Der Fokus liegt auf einer Gegenüberstellung von innenpolitischen und außenpolitisches Einflüssen auf den Zustand der hegemonialen Vormachtstellung. In diesem Werk werden die Liberalisten und Realisten des 20. Jahrhunderts betrachtet und anschließend die Entwicklung bis ins folgende Jahrhundert analysiert. Darüber hinaus wird das Konzept der Liberalen Internationalen Ordnung in den Kontext der Entwicklung der US-amerikanischen Hegemonie gesetzt und der Frage nachgegangen, ob China die Vereinigten Staaten in ihrer Rolle als Hegemon ablösen wird. Schließlich befasst sich der Autor mit der Frage, ob innenpolitische oder außenpolitische Faktoren eine größere Bedrohung für die USA darstellen.

Nye, Joseph S. 2019. „The Rise and Fall of American Hegemony from Wilson to Trump.” *International Affairs* 95 (1): 63–80.

Literaturverzeichnis

Bieling, Hans-Jürgen. 2007. *Internationale Politische Ökonomie: Eine Einführung*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Biermann, Werner. 2000. *Die Herren der Welt. Die Weltmachtspolitik der USA nach 1945*. Köln: Papyrossa Verlag GmbH.

Bin, Li. „The Revival of Nuclear Competition in an Altered Geopolitical Context: A Chinese Perspective.“ *Daedalus, the Journal of the American Academy of Arts & Sciences* 194 (2): 56–68. DOI: 10.1162/daed_a_01789.

- Blinken, Anthony J. 2021. „The United States Officially Rejoins the Paris Agreement Press Statement.” *U.S. Department of State*, 19. Februar 2021. <https://www.state.gov/the-united-states-officially-rejoins-the-paris-agreement/>.
- Brunt, Peter Astbury. 1965. „Reflections on British and Roman Imperialism.” *Comparative Studies in Society and History* 7 (3): 267–88.
- Bull, Hedley. 1976. „Martin Wight and the theory of international relations: the second Martin Wight Memorial Lecture.” *Review of International Studies* 2 (2), 101-116. <https://www.jstor.org/stable/20096764>.
- Carothers, Thomas. 2003. „Promoting Democracy and Fighting Terror.” *Foreign Affairs* 82 (1): 84–97. DOI: 10.2307/20033430.
- Cerny, Philip G. 2006. „Dilemmas of Operationalizing Hegemony.” In *Hegemony and Power: consensus and coercion in contemporary politics*, herausgegeben von Mark Haugaard und Howard H. Lentner, 67-87. Lanham, MD: Lexington Books.
- Chomsky, Noam, und Andre Vltchek. 2014. *Der Terrorismus der westlichen Welt. Von Hiroshima bis zu den Drohnenkriegen. Ein Gespräch*. Übersetzt von Sven Wunderlich. 1. Auflage. Münster: UNRAST-Verlag.
- Coletta, Damon V. 2016. *Courting Science: Securing the Foundation for a Second American Century*. Stanford Security Studies. 1. Auflage. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Cox, Robert W. 1981. „Social forces, states, and world orders: Beyond international relations theory.” *Millennium: Journal of International Studies* 10 (2): 126–55. DOI: 10.1177/03058298810100020501.
- Drezner, Daniel W., und R. Kathleen McNamara. 2013. „International Political Economy, Global Financial Orders and the 2008 Financial Crisis.” *Perspectives on Politics* 11 (1): 155–66. <https://www.jstor.org/stable/43280694>.
- Finnemore, Martha. 2009. „Legitimacy, Hypocrisy, and the Social Structure of Unipolarity: Why Being a Unipole Isn't All It's Cracked up to Be.” *World Politics* 61 (1): 58–85. DOI: 10.1017/S0043887109000082.
- Gasiorowski, Mark J. 1987. „The 1953 Coup D'etat in Iran.” *International Journal of Middle East Studies* 19 (3): 261–286. <http://www.jstor.org/stable/163655>.
- Gilpin, Robert. 1975. *U.S. Power and the Multinational Corporation: The Political Economy of Foreign Direct Investment*. New York, NY: Basic Books.
- Gilpin, Robert. 1981. *War and Change in World Politics*. 1. Auflage. Cambridge: Cambridge University Press.

- Gilpin, Robert, und Jean M. Gilpin. 2001. *Global Political Economy: Understanding the International Economic Order*. 1. Auflage. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Grieco Joseph, John Gilford Ikenberry, und Michael Mastanduno. 2019. *Introduction to International Relations: Perspectives, Connections, and Enduring Questions*. 2. Auflage. London: Red Globe Press.
- Gupta, Amit Kumar. 2013. „Soft Power of the United States, China, and India: A Comparative Analysis.” *Indian Journal of Asian Affairs* 26 (1): 37–57. <https://www.jstor.org/stable/43550355>.
- Hall, Ian. 2014. „Martin Wight, western values, and the Whig tradition of international thought.” *The International History Review* 36 (5): 961-81. DOI: 10.1080/07075332.2014.900815.
- Hung, Ho-Fung. 2015. „The Future of Hegemony: Toward a New Global Order in the Time of the ‘Rise of the Rest’.” *Asian Studies* 1 (1): 39–67. DOI: 10.6551/AS.0101.03.
- Ikenberry, Gilbert John. 1989. „Rethinking the Origins of American Hegemony.” *Political Science Quarterly* 104 (3): 375–400. DOI: 10.2307/2151270.
- Ikenberry, Gilbert John. 1996. „Institutions, Strategic Restraint, and the Persistence of American Postwar Order.” *International Security* 23 (3): 43–78. DOI: 10.2307/2539338.
- Ikenberry, Gilbert John. 2011a. *Liberal Leviathan: The Origins, Crisis, and Transformation of the American World Order*. Princeton, NJ: Princeton University Press. DOI: 10.1017/S0021875812001922.
- Ikenberry, Gilbert John. 2011b. „The Liberal Sources of American Unipolarity.” In *International Relations Theory and the Consequences of Unipolarity*, herausgegeben von Gilbert John Ikenberry, Michael Mastanduno und William Curti Wohlforth, 216-51. Cambridge: Cambridge University Press.
- Keohane, Robert. 1984. *After hegemony: Cooperation and discord in the world political economy*. 1. Auflage. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Kindleberger, Charles P. 1973. *The World in Depression, 1929–39*. 1. Auflage. Berkeley, CA: University of California Press.
- Kindleberger, Charles P. 1981. „Dominance and Leadership in the International Economy: Exploitation, Public Goods, and Free Rides.” *International Studies Quarterly* 25 (2): 242–254. DOI: 10.2307/2600355.

- Krasner, Stephen D., und Michael C. Webb. 1989. „Hegemonic Stability Theory: An Empirical Assessment.” *Review of International Studies* 15 (2): 183–98. Special Issue on the Balance of Power. <https://www.jstor.org/stable/20097178>.
- Krauthammer, Charles. 1990. „The Unipolar Moment.” *Foreign Affairs* 70 (1): 23–33. <https://www.foreignaffairs.com/articles/1990-01-01/unipolar-moment>.
- Kugler, Jacek, und Abramo F. K. Organski. 1989. „The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation.” In *Handbook of War Studies*, herausgegeben von Manus Midlarsky, 171–194. 1. Auflage. Boston, MA: Unwin Hyman.
- Laclau, Ernesto, und Chantal Mouffe. 2014. *Hegemony and Socialist Strategy: Towards a Radical Democratic Politics*. Vol. 8 Radical Thinkers. 2. Auflage. London: Verso.
- Layne, Christopher. 2008. „China’s Challenge to US Hegemony.” *Current History* 107 (605): 13–18. DOI: 10.1525/curh.2008.107.705.13.
- Lebow, Richard Ned, und Robert Kelly. 2001. „Thucydides and Hegemony: Athens and the United States.” *Review of International Studies* 27 (4): 593–609. <https://www.jstor.org/stable/20097762>.
- Lebow, Richard Ned, und Benjamin Valentino. 2009. „Lost in Transition: A Critical Analysis of Power Transition Theory.” *International Relations* 23 (3): 389–410. DOI: 10.1177/0047117809340481.
- Lehmkuhl, Ursula. 2003. „Dimensionen nationaler Sicherheit in den USA: Konstanten und Neuerungen im amerikanischen Konzept.” *Die politische Meinung* 405: 35–41. https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_2281_1.pdf.
- Lenman, Bruce. 2001. *Britain’s Colonial Wars 1688-1783*. Longman Technician Series: Modern wars in perspective. 1. Auflage. London: Pearson Longman.
- Lovelace Jr., Berkeley. 2020. „Trump says the U.S. will cut ties with World Health Organization.” *CNBC*, 29. Mai 2020. <https://www.cnn.com/2020/05/29/trump-says-the-us-will-cut-ties-with-world-health-organization.html>.
- Luttwak, Edward N. 1976. *The Grand Strategy of the Roman Empire: From the First Century A.D. to the Third*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.
- Mandelbaum, Michael. 2002. „The Inadequacy of American Power.” *Foreign Affairs* 81 (5): 61–73. DOI: 10.2307/20033269.
- Maya-Ambia, Carlos. 2004. „Globalisierung der Ökonomie, Polarisierung der Macht: Dilemmata der US-amerikanischen Hegemonie.” *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft* 34 (137): 621–34. DOI: 10.32387/prokla.v34i137.615.

- McGrath, Matt. 2020. „Climate change: US formally withdraws from Paris agreement.” *BBC News*, 4. November 2020. <https://www.bbc.com/news/science-environment-54797743>.
- Menzel, Ulrich. 2010. „Imperium oder Hegemonie? Folge 13: Die Hierarchie der Staatenwelt.” *Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften – Technische Universität Braunschweig* 95: 1–47. DOI: 10.24355/dbbs.084-201301311456-0.
- Menzel, Ulrich. 2012. „Imperium oder Hegemonie? Die USA als hegemoniale Ordnungsmacht. Über Herfried Münklers ‘Imperien.’” *Kommune: Forum für Politik, Ökonomie, Kultur*, 23: 64–72.
- Menzel, Ulrich. 2014. „Die Idealtypen von Imperium und Hegemonie.” In *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Teil 2: Neuzeitliche Imperien, zeitgeschichtliche Imperien in Theorie, Geist, Wissenschaft, Recht und Architektur, Wahrnehmung und Vermittlung*, herausgegeben von Michael Gehler, und Robert Rollinger, 1645–75. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Münkler, Herfried. 2005. *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. 1. Auflage. Berlin: Rowohlt.
- Münkler, Herfried. 2019. „Imperiale Ordnungen. Die Governance-Leistung von Imperien.” In *Imperien verstehen: Theorien, Typen, Transformationen*, herausgegeben von Eva Marlene Hausteiner and Sebastian Hunholz, 71–99. Baden-Baden: Nomos.
- Nexon, Daniel H., und Thomas Wright. 2007. „What’s at Stake in the American Empire Debate.” *The American Political Science Review* 101 (2): 253–71. DOI: 10.1017/S0003055407070220.
- Nye, Joseph S. 1990. „Soft Power.” *Foreign Policy* 80: 153–71. DOI: 10.2307/1148580.
- Nye, Joseph S. 2004. „Soft Power and American Foreign Policy.” *Political Science Quarterly* 119 (2): 255–270. DOI: 10.2307/20202345.
- Nye, Joseph S. 2019. „The Rise and Fall of American Hegemony from Wilson to Trump.” *International Affairs* 95 (1): 63–80. DOI: 10.1093/ia/iyy212.
- O’Keefe, Thomas Andrew. 2018. *Bush II, Obama, and the Decline of U.S. Hegemony in the Western Hemisphere*. 1. Auflage. New York, NY: Routledge. DOI: 10.4324/9781315113197.
- Organski, Abramo F. K. 1958. *World Politics*. Borzoi books in political science. New York, NY: Alfred A. Knopf, Inc.

- Pass, Jonathan. 2019. *American Hegemony in the 21st Century: A Neo Neo-Gramscian Perspective*. Routledge Advances in International Relations and Global Politics. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Posen, R, Barry. 2003. „Command of the Commons: The Military Foundation of U.S. Hegemony.” *International Security* 28 (1): 5–46. DOI: 10.1162/016228803322427965.
- Reus-Smit, Christian. 2004. *American power and world order*. 1. Auflage. Cambridge: Polity Press. DOI: 10.1017/S0008423906459989.
- Rose, Jürgen. 1996. „Präventive Verteidigung oder Globale Hegemonie? Anmerkungen Zur Aktuellen Außen- Und Sicherheitspolitischen Strategie Der USA.” *Sicherheit Und Frieden (S+F) / Security and Peace* 14 (4): 231–235. <https://www.jstor.org/stable/24230702>.
- Rudolf, Peter. 2016. *Liberales Hegemonie und Außenpolitik unter Barack Obama*. SWP-Aktuell, 56/2016. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47924-0>.
- Santa-Cruz, Arturo. 2019. *US Hegemony and the Americas: Power and Economic Statecraft in International Relations*. 1. Auflage. New York, NY: Routledge. DOI: 10.4324/9781351211222
- Smith, Steve. 2002. „The End of the Unipolar Moment? September 11 and the Future of World Order.” *International Relations* 16 (2): 171–183. DOI: 10.1177/0047117802016002001.
- Tammen, Ronald L., Jacek Kugler, und Douglas Lemke. 2017. *Foundations of Power Transition Theory*. Oxford: Oxford Research Encyclopedia of Politics.
- Todd, Emmanuel. 2003. *Weltmacht USA: Ein Nachruf*. München: Piper Verlag GmbH.
- Triepel, Heinrich. 1938. *Die Hegemonie. Ein Buch von den führenden Staaten*. Stuttgart ; Berlin: Kohlhammer Verlag.
- Wallerstein, Immanuel. 2002. „The Eagle Has Crash Landed.” *Foreign Policy*, 131. <https://www.proquest.com/openview/2cd949947dc91c22716bdea4c6fa341e/1?pq-origsite=gscholar&cbl=47510>.
- Wallerstein, Immanuel. 2007. „Precipitate decline: The advent of multipolarity.” *Harvard International Review* 29 (1): 50–55. <https://iwallerstein.com/wp-content/uploads/docs/HARVIR7!.PDF>.
- Walt, Stephen M. 2011. „The end of the American Era.” *National Interest* 116: 6–16. <https://www.jstor.org/stable/42896410>.

Wohlforth, William C. 1999. „The Stability of a Unipolar World.” *International Security* 24 (1): 5–41. <https://www.jstor.org/stable/2539346>.

Zurcher, Anthony. 2021. „Afghanistan: Joe Biden defends US pull-out as Taliban claim victory“. *BBC News*, 1. September 2021. <https://www.bbc.com/news/world-asia-58403735>.

Imperium: Die USA als informelles Imperium

Lukas Mark und Ivan Vinatzer

Zusammenfassung

Imperiale Ordnung scheinen ein Phänomen vergangener Zeiten zu sein. Dieser Beitrag beschäftigt sich jedoch mit der Frage, ob die Vereinigten Staaten von Amerika ein imperialer Akteur sind. Ausgehend von einer Definition des Imperiums und der Unterscheidung zwischen formellen und informellen Imperien zeigt der Beitrag, dass die USA im 20. und 21. Jahrhundert sehr wohl Merkmale eines informellen Imperiums aufweisen.

Schlüsselwörter: Imperium; USA; Imperialismus; informelles Imperium; American Exceptionalism

Einleitung

Der Begriff des Imperiums wird heutzutage überwiegend für vergangene Reiche verwendet. Als letzte imperiale Macht gilt unter vielen Politikwissenschaftlern und Historikern die ehemalige Sowjetunion (z. B. Darwin 2010; Demandt 1997; Menzel 2015; Münkler 2005; Plokhy 2014). Verwendet man den Begriff des Imperiums jedoch in Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika, kommt dies schon fast einem Tabubruch gleich. Ferguson (2003, 160) konstatiert, etwas provokant, dass das gesamte Konzept der amerikanischen Hegemonie – ausführlich im vorangegangenen Kapitel beschrieben – in Wirklichkeit nur ein Weg sei, nicht von einem Imperium sprechen zu müssen. Die grundsätzlich negativ konnotierte Bezeichnung Imperium passt nicht ins US-amerikanische Selbstverständnis. Dies ist wenig verwunderlich, wenn man an den antiimperialen Gründungsmythos der USA denkt. Nichtsdestotrotz existiert spätestens seit der Invasion im Irak im Jahr 2003 eine rege Debatte über die USA als Imperium (z. B. Cox 2004; Nexon und Wright 2007).

Anknüpfend an diese Debatte beschäftigt sich dieser Beitrag mit der Frage, ob die Vereinigten Staaten von Amerika ein imperialer Akteur sind. Er kommt dabei zu dem Befund, dass sich die USA stark von formellen Imperien der Vergangenheit, wie etwa dem British Empire, unterscheiden. Dennoch lassen sich Merkmale finden, die die Vereinigten Staaten als informelles Imperium ausweisen. Informelle Imperien funktionieren in ihrem Kontrollmechanismus teilweise anders als formelle Imperien, da sie eher darauf setzen lose Einflussphären mittels starker wirtschaftlicher Abhängigkeit, materiellen Belohnungen, Sicherheitsgarantien und militärischen Interventionen zu schaffen. Ein weiterer Punkt in der Beschreibung der USA als informelles Imperium sind die direkte Kontrolle der Außenpolitik anderer Staaten. Außerdem bedienen sich die USA Instrumenten wie indirektem Druck auf die Innenpolitik und Wirtschaft anderer Staaten sowie starker Einflussnahme auf lokale Eliten bis hin zur Kollaboration mit letzteren.

Um den Befund der Vereinigten Staaten von Amerika als informelles Imperium zu untermauern, wird in diesem Beitrag zuerst auf das Konzept des Imperiums mittels der Definition von Doyle (1986, 45) eingegangen und anschließend kurz der Begriff des Imperiums von jenem der Hegemonie abgegrenzt. Nachdem Aufgaben und Arten von Imperien kurz erläutert werden, inklusive der detaillierten Beschreibung, was ein informelles Imperium ausmacht, wird das Verhalten der USA als imperialer Akteur näher beleuchtet. Dabei zeigen sich viele Verhaltensweisen, welche nicht mit dem Status einer Hegemonialmacht vereinbar, allerdings geradezu typisch für (informelle) Imperien sind.

Theoretische Annäherung an das Imperium als Ordnungsform

Definition des Imperiums

Doyle (1986, 45) definiert das Imperium als „eine formelle oder informelle Beziehung, in welcher ein Staat die effektive politische Souveränität einer anderen politischen Gesellschaft kontrolliert. Das kann entweder durch Zwang, Kollaboration, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Abhängigkeit erreicht werden“. Kernmerkmal dieser Definition ist, dass die Ordnungsform des Imperiums keine formale Gleichheit aller Akteure kennt, sondern im Gegenteil, die souveräne Exis-

tenz politischer Gemeinschaften erheblich einschränkt oder aufhebt, womit die direkte Kontrolle dieser Akteure durch das Imperium einhergeht. Ein imperiales Zentrum herrscht über die Peripherie und nach der Definition von Doyle (1986, 45) kann dieser Herrschaftsmechanismus unterschiedlich ausgestaltet sein.

Zwang ist eine Möglichkeit Herrschaft über die imperiale Peripherie auszuüben. Die imperiale Herrschaft kann beispielsweise durch militärische Stärke gegen den Willen des Beherrschten durchgesetzt werden. Allerdings gab es in der Vergangenheit und wird es wohl auch in Zukunft, Situationen geben, in welchen es im Eigeninteresse der Beherrschten liegt, vom imperialen Zentrum beherrscht zu werden. In den meisten Fällen sind dies wohl wirtschaftliche Interessen. Etwas prägnanter formuliert: Das Imperium kauft lokale Eliten, um seine Herrschaft über ein bestimmtes Gebiet leichter durchzusetzen. In solchen Fällen spricht man von Kollaboration der lokalen Eliten mit dem Imperium.

Weiters kann die Herrschaft auch durch starke Abhängigkeitsbeziehungen zu Stande kommen. Diese können sowohl wirtschaftlicher, beispielsweise durch die Abhängigkeit von Kapital aus dem imperialen Zentrum, als auch sozialer und kultureller Natur sein. Wichtig hierbei ist jedoch festzuhalten, dass sich all diese Herrschaftsmechanismen nicht gegenseitig ausschließen. In den meisten Fällen handelt es sich um ein Zusammenspiel aus Zwang, Kollaboration und Abhängigkeit. Außerdem weist Doyle (1986, 45) darauf hin, dass Imperien in verschiedenen Formen, formell und informell, vorkommen.

Wichtig ist außerdem, dass Imperien generell keine scharfen Grenzen besitzen, sondern es sich eher um imperiale Einflussphären handelt. Charakteristisch ist eine Diffusion nach Außen, aber eine klare Abgrenzung nach innen, sie sind also semipermeabel. Für gewöhnlich gelten verschiedene Bedingungen für die Ein- und Ausreise. Dies begründet sich dadurch, dass durch die wirtschaftliche und kulturelle Attraktivität des imperialen Raums meist mehr Menschen hinein als hinaus wollen (Münkler 2005, 16). Auch lässt sich eine andere Art der Asymmetrie von imperialen Grenzen beobachten. Imperien mischen sich in die Angelegenheiten anderer ein (Münkler 2005, 8), während bei Imperien nicht davon auszugehen ist, dass sich andere Akteure direkt in die inneren Angelegenheiten von diesem einmischen.

Abgrenzung zur Hegemonie

Um ein tiefergehendes Verständnis von Imperien zu erlangen und in weiterer Folge beurteilen zu können, inwiefern die Bezeichnung Imperium für die Vereinigten Staaten von Amerika passend ist, muss man verstehen, was ein Imperium von der im vorherigen Kapitel vorgestellten Hegemonie unterscheidet.

Hegemonie ist die Vorherrschaft eines Akteurs innerhalb einer Gruppe *formal gleichberechtigter* Akteure. Das Imperium löst indes diese formale Gleichheit auf. Die unterlegenen Staaten stehen in einer *direkten Abhängigkeit* zum Zentrum des Imperiums und werden zu Klientel- oder Satellitenstaaten (Münkler 2005, 18). Diese sind keine selbstständigen Akteure mehr, wie dies die Gefolgsleute des Hegemons in der Regel sind, sondern vielmehr tributpflichtige Beherrschte. Daraus folgt, dass eine durch einen Hegemon geprägte Welt deutlich kleinteiliger ist und sich viel mehr selbständige Akteure im internationalen Raum bewegen. Existiert ein oder sogar mehrere imperiale Akteure, nimmt die Zahl der selbständigen Akteure deutlich ab. Wobei an dieser Stelle festgehalten werden muss, dass sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Imperien nur schwer nebeneinander existieren können. Historisches Beispiel hierfür ist das Römische Imperium und das Partherreich. Neben weiteren Faktoren haben schlussendlich auch die andauernden Kosten im Konflikt mit Rom zum Untergang des Imperiums der Parther geführt.

Der Hegemon hat seine Stellung aufgrund seiner eigenen überragenden Leistungsfähigkeit, das Imperium hingegen, weil es durch Zwang seinen Mitgliedern Tribute abverlangen kann (Menzel 2015, 42-47). Also hat es ein Imperium nicht zwangsweise nötig, auf die Freiwilligkeit seiner Mitglieder zu setzen. Dennoch kann für die Beherrschten eine vorteilhafte Situation entstehen. Das Imperium stellt Clubgüter bereit, welche nur den Mitgliedern des Imperiums zugutekommen, wohingegen der Hegemon sich dadurch auszeichnet, dass er in der Lage ist Allmendegüter, welche allen anderen gleichermaßen nutzen können, zur Verfügung zu stellen (Ebd., 42f).

Ein weiterer Punkt der Unterscheidung zwischen Imperium und Hegemonie findet sich in der Ausgestaltung der Streitmacht. Imperialmächte können sich ausschließlich auf überlegene Landstreitkräfte stützen, da es nur um die Eroberung von Territorien und die Beherrschung dieser Gebiete sowie die Bereitstel-

lung von Clubgütern innerhalb dieser geht. Für den Hegemon hingegen ist es essenziell, dass er sich, zusätzlich zu starken Landstreitkräften, auch darauf berufen kann, die überlegene Seemacht zu sein. Mittlerweile ist es zudem auf Grund des technologischen Fortschritts nötig, dass der Hegemon auch in der Luft der stärkste Akteur ist. Dieser Umstand lässt sich damit erklären, dass der Hegemon im Gegensatz zum Imperium darauf achten muss, die globalen Allmendegüter Freiheit und Sicherheit für die Hochsee sowie den Luftraum zur Verfügung zu stellen (Menzel 2015, 56f). Seit der Erfindung des Flugzeugträgers als hybride Form aus See- und Luftstreitkräften steht Hegemonialmächten das perfekte Instrument zur Beherrschung dieser Bereiche zur Verfügung.

Auch anhand der Begriffe Militärmacht und Handelsmacht lässt sich ein Imperium von einem Hegemon abgrenzen. Während Militärmächte durch eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine große Armee, welche eventuell zusätzlich durch andere starke Truppengattungen unterstützt wird, besonders leistungsfähig sind, definieren sich Handelsmächte durch ihre Wettbewerbsfähigkeit und starke Stellung im internationalen Handel und Finanzwesen. Hegemonialmächte sind stets beides, da sie wegen ihrer überragenden Leistungsfähigkeit sowohl im militärischen Bereich als auch im Handel dominant sind. Ein Imperium kann, muss aber nicht, Handelsmacht sein, ist aber *immer* zwingend Militärmacht (Ebd., 62).

Weiters ist die Anforderung an Hard Power und Soft Power eine andere. *Hard Power* meint hier militärische oder wirtschaftliche Macht, *Soft Power* die Anziehungskraft sowohl auf Eliten als auch durch Populärkultur auf die Bevölkerungen (Nye 2004). Die Attraktivität von Hegemonialmächten besteht nicht nur aus rationalen, kostenabwägenden Gründen, sondern ist auch in ihrer *Soft Power* begründet. Im Gegensatz zu einem Hegemon ist für ein Imperium *Soft Power* zumindest zu Anfang keine zwingende Voraussetzung sondern nur eine zusätzliche Option. *Hard Power* muss bei imperialen Mächten immer gegeben sein und fehlende Attraktivität kann durch Zwangsmaßnahmen ausgeglichen werden (Menzel 2015, 58). Als Beispiel für eine imperiale Macht, welche sowohl *Hard* als auch *Soft Power* besaß, kann das Römische Imperium und seine zivilisatorische Ausstrahlungskraft genannt werden.

Auch in Bezug auf die entstehenden Kosten lässt sich ein Unterschied erkennen. Für gewöhnlich sind die Herrschaftskosten für imperiale Mächte höher als

für einen Hegemon (Menzel 2015, 1096). Das mag auf den ersten Blick verwundern, da Hegemonialmächte viel breiter investieren müssen. Dennoch darf man nicht übersehen, dass die enormen Mengen an eingesetzten Ressourcen immer einen Nutzen für den zivilen Sektor abwerfen. So stehen beispielsweise den Kosten der Seestreitmacht immer der Gewinn der Handelsmarine gegenüber oder finden militärische Innovationen, wie das GPS, später im zivilen Bereich eine Funktion. Auch darf nicht vergessen werden, dass bei der Hegemonie grundsätzlich die Gefolgschaft auf Akzeptanz beruht. Dadurch verringern sich auch die Kosten der Herrschaftssicherung. Die auf Zwang basierende Herrschaft des Imperiums braucht konstante Truppenpräsenz, militärische Infrastruktur, Polizei, Inlandsgeheimdienste und nicht zu vergessen imperiale Repräsentation durch zum Beispiel Monumentalbauten (Ebd., 54). Bei all diesen Punkten fehlt allerdings der große und nachhaltige Nutzen für den zivilen Sektor.

Als letzten Punkt zur Unterscheidung von Imperium und Hegemon sind noch die Umstände bei Aufstieg und Niedergang zu nennen. Sowohl Aufstiegs- als auch Niedergangsphasen sind bei Imperien eher kurz (Ebd., 64). Der Aufstieg eines Imperiums folgt auf eine militärische Überlegenheit, oft durch militärische Innovationen bedingt. Ein Beispiel wäre das Imperium der Mongolen im 13. Jahrhundert, welches sich auf die militärische Überlegenheit durch die Erfindung des Steigbügels und des Reflexbogens sowie die Fähigkeit riesige Kavallerieverbände zu koordinieren, gründete (Wittfogel, 1978). Auch beim Aufstieg eines Hegemon stehen Innovationen im Mittelpunkt, aber diese müssen nicht nur militärisch, sondern breiter wirken. Ursprünglich militärische Erfindungen benötigen eine gewisse Zeit, bis sie von der breiten Masse nutzbar sind und es einem Staat ermöglichen in der Hierarchie zum Hegemon aufzusteigen. Auch die Niedergangsphasen sind bei Hegemonien länger. Das Imperium wird gewaltsam von außen erobert oder bricht von innen heraus, beispielsweise durch Bürgerkriege, zusammen.

Der Abstieg einer Hegemonialmacht ist hingegen deutlich langfristiger. Er ist immer relativ zur aufsteigenden Macht zu sehen. Ein relativer Niedergang zeichnet sich lange zuvor ab und kann dementsprechend durch bewusste Handlungen verzögert oder verhindert werden, wohingegen Imperien zusammenbrechen, was auf Grund von fehlender Zeit und Kraft kaum verzögert werden kann.

Die Gründe für den Niedergang von Imperien und Hegemonien sind dabei sehr ähnlich und hängen jeweils mit dem Finanzierungsmechanismus zu-

sammen. Die Finanzierung der hegemonialen Macht funktioniert über Profite, welche durch die überlegene (Ebd., 61) Wettbewerbsfähigkeit sowie zu geringen Teilen über *burden sharing* zustande kommen (Menzel 2015, 42f). Nimmt diese Wettbewerbsfähigkeit wegen ausbleibender Innovationen relativ gesehen zum aufstrebenden hegemonialen Herausforderer ab, beginnt der Prozess des Niedergangs (Ebd., 61). In weiterer Folge lassen sich die Kosten hegemonialer Macht und damit auch die Kosten der internationalen Ordnung nicht mehr ausgleichen. Imperien decken ihre Kosten nicht nur aus eigenen Mitteln, sondern zu einem großen Teil aus Ressourcen der beherrschten Länder. Dies kann durch Steuern, interne Handelsabgaben und Sachleistungen aber auch durch Zwangsarbeit oder Plünderungen geschehen. Menzel (2015, 43) spricht in dem Fall nicht von Profit, sondern von Tribut. Und um diese effektiv einzutreiben, müssen Imperien in Machtmittel investieren. An diesem Punkt ergibt sich eine heikle Situation für das Imperium. Zu wenige Investitionen in Machtmittel können zu einer instabilen inneren Situation und in weiterer Folge zum Zusammenbruch führen. Zu viele Investitionen in Machtmittel führen zu einem Missverhältnis zwischen Aufwendungen und Tributen. Dadurch entsteht die Notwendigkeit den eigenen Herrschaftsbereich auszudehnen, um sich die Ressourcen neu erobert Gebiete anzueignen. Dadurch steigt jedoch die Gefahr des Zusammenbruchs durch imperiale Überdehnung (Kennedy 1987). Um diese beiden Gefahren zu umschiffen, ist es für jede imperiale Macht notwendig, irgendwann in eine Konsolidierungsphase einzutreten. Doyle (1986) und Münkler (2005) prägten hierfür den Begriff der Augusteischen Schwelle. Diese meint den Übergang von einem instabilen und gefährdeten hin zu einem dauerhaft gesicherten Herrschaftsraum.

Ist die Augusteische Schwelle erst einmal überschritten, beginnt eine Phase der Verdichtung und Intensivierung des wirtschaftlichen Austauschs innerhalb des imperialen Gebiets, mit dem Ziel langfristige Herrschaft zu gewährleisten. Dabei ergeben sich fünf zentrale Aufgaben imperialer Politik (Münkler 2005, 233). Erstens, den durch imperiale Macht geschaffenen Wirtschaftsraum rechtlich zu ordnen. Zweitens, jegliche Konkurrenzaustragung mittels militärischer Gewalt zu unterbinden. Drittens, Währungsstabilität beziehungsweise stabile Austauschrelationen zwischen den im imperialen Raum kursierenden Währungen zu garantieren. Viertens, mittels technologischer Innovationen die Überlegenheit

des imperialen Raums gegenüber der Außenwelt zu sichern. Fünftens, die Gebiete des Imperiums gegen Angriffe von außen abzusichern.

Formelle und informelle Imperien

Wie bereits weiter oben erwähnt, kennt die Literatur verschiedene Ausprägungen von Imperien. Doyle (1986, 45) hält fest, dass imperiale Herrschaftsbeziehungen formeller oder informeller Art sein können. *Formelle Imperien*, wie sie in der Vergangenheit meist vorgekommen sind, annektieren andere Gebiete und deklarieren sich meist auch als Imperium. Menzel (2015, 46) unterscheidet dabei zwei verschiedene Arten von formellen Imperien anhand ihres Außenverhaltens: tributäre und pazifizierende Imperien. Bei tributären Imperien, wie beispielsweise dem Spanischen Imperium am amerikanischen Doppelkontinent vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, ging es hauptsächlich darum, die durch Expansion erhöhten Herrschaftskosten durch die Tribute der Unterworfenen zu decken. Pazifizierende Imperien hingegen sind auch für die Beherrschten attraktiv, da der Umstand, ein Teil des Imperiums zu sein, inneren Frieden, Sicherheit, Handel und Innovation garantiert. Außerdem ist es oftmals vor allem für die politische Elite attraktiv, sich unter imperiale Herrschaft zu begeben, weil damit zum Beispiel Autorität und finanzielle Vorteile einhergehen. Eine kollaborierende Elite ist auch für jede andere Art von Imperium wünschenswert, weil dadurch die Herrschaftskosten massiv gesenkt werden können.

Informelle Imperien (Doyle 1986, 45) befinden sich konzeptuell genau zwischen der Hegemonie und dem formellen Imperium. Wichtigster Unterscheidungspunkt zwischen formellen und informellen Imperien ist, dass informelle Imperien die nominelle Souveränität anderer Staaten respektieren (Kan 2021, 580). Ein informelles Imperium existiert also dann, wenn keine Gebiete annektiert werden, aber ein Staat substantielle Bereiche innerhalb eines anderen Staates kontrolliert. Für gewöhnlich bleibt der betreffende Staat nominell souverän, ist aber funktional abhängig (Lake 1996, 9). Diese nominelle Souveränität ist auch ein wichtiger Grund, warum es heutzutage für informelle Imperien um ein Vielfaches leichter ist zu bestehen und formelle Imperien an Bedeutung verloren haben. Die nominelle Souveränität anderer Staaten macht informelle Imperien

widerstandsfähiger gegen anti-imperiale und nationalistische Strömungen, genauso wie sie sich leichter behaupten können in einer Welt, in welcher nationale Selbstbestimmung und Menschenrechte als allgemein anerkannte Normen gelten (Kan 2021, 580).

In informellen Imperien bleibt außerdem typischerweise ein hohes Maß an Autonomie bei den lokalen Eliten. Diese dienen als vermittelnde Ebene zwischen imperialer Verwaltung und der lokalen Bevölkerung. Das Ausmaß dieser Autonomie unterscheidet sich aber nicht nur von Imperium zu Imperium, sondern auch zwischen den Peripherie-Gebieten eines Imperiums (Nexon und Wright 2007, 259). Es darf generell davon ausgegangen werden, dass es für imperiale Herrschaft immer dann schwierig wird, weiterhin die Kontrolle zu behalten, wenn kollaborierende Eliten wegbrechen. Dies trifft umso mehr auf informelle Imperien zu, welche noch viel stärker auf die Kooperation mit lokalen Eliten angewiesen sind (Hurrell 2005, 161).

Doyle (1986, 38) sieht außerdem einen großen Unterschied von informellen und formellen Imperien im Kontrollmechanismus. Informelle Imperien kontrollieren andere Akteure weniger durch direkte Zwangsmaßnahmen, sondern vielmehr durch eine rechtlich unabhängige Regierung in der Peripherie, welche aber in Wirklichkeit der imperialen Herrschaft untergeordnet ist. Das führt dazu, dass ein Imperium besteht, ohne dass dieses formell ausgestaltet ist (ebd., 42). Informelle Imperien sind deswegen auch äußerst schwierig zu identifizieren. Solange die Beherrschten damit leben können und sich kein Widerstand gegen die Abhängigkeit regt, sind seitens des imperialen Akteurs keine offenen Zwangsmaßnahmen nötig. Wird immer auf die Wünsche des dominanten Staates eingegangen, ist das Verhalten dem innerhalb einer Allianz nicht unähnlich (Lake 1996, 9). Aus diesem Grund hält Doyle (1986, 39-43) fest, dass es, um informelle Imperien von anderen Ordnungsformen, wie zum Beispiel der Hegemonie, zu unterscheiden, wichtig ist, diese über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Mit der Zeit erhöht sich die Chance auf abweichendes Verhalten und erst im Falle von Widerstand gegen die Abhängigkeit lässt sich das freiwillige Element in der Beziehung zum dominanten Staat anhand dessen Reaktion wirklich prüfen.

Instrumente informeller imperialer Macht sind deutlich weniger direkt ausgestaltet, als dies bei klassischen formellen Imperien der Fall ist. Vielmehr schwimmt hier die Linie zwischen Herrschaft und Einfluss. Informelle Imperien

schaffen lose Einflussphären mittels starker wirtschaftlicher Abhängigkeit, materieller Belohnungen, Sicherheitsgarantien und militärischer Interventionen (Kan 2021, 580). Als historisches Beispiel für informelle Imperien kann das British Empire in Lateinamerika, aber auch im mittleren Osten oder China im 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts angesehen werden. Die Briten schufen und hielten dieses durch ihre herausragende Position unter den ausländischen Mächten im Bereich des Handels und Investitionen sowie die Entwicklung der lokalen Infrastruktur und eine Vielzahl an Abkommen mit den betroffenen Staaten aufrecht (Markham 2017, 468).

Um informelle imperiale Politik messbar zu machen, bedient sich Thompson (1992, 421f.) dreier Kriterien. Erstens muss untersucht werden, inwieweit der imperiale Akteur indirekten Druck auf die Außenpolitik, die Innenpolitik und die Wirtschaft eines anderen Landes ausübt. Zweitens muss in Bezug auf die wirtschaftlichen Beziehungen betrachtet werden, wer und in welchem Ausmaß von diesen profitiert. Ist diese Beziehung stark asymmetrisch zu Gunsten des vermeintlich imperialen Akteurs und nutzt dieser seine wirtschaftliche Überlegenheit zum Nachteil des anderen Landes aus, ist dies ein weiterer Anhaltspunkt, welcher auf ein informelles Imperium hindeutet. Drittens ist der Blick auf die lokalen Eliten essenziell. Handelt es sich dabei um kollaborierende Eliten, welche, zum Beispiel durch persönliche wirtschaftliche Vorteile motiviert, als Bindeglied zwischen informeller imperialer Peripherie und dem imperialen Zentrum dienen oder sind die lokalen Eliten völlig unabhängige und selbstständige Akteure?

Die USA als informelles Imperium?

Die Debatte, ob die USA ein Imperium oder doch eher ein Hegemon ist, wurde insbesondere durch den Krieg im Irak im Jahr 2003 befeuert. An der Vorfront der Debatte über die potenzielle imperiale Rolle der USA war der Linguist und Philosoph Noam Chomsky. Er warf den USA vor, die Souveränität anderer Länder zu unterdrücken, wenn es um die Interessen der Ölressourcen der USA geht (Barsamian und Chomsky 2003; Chomsky 2015). Kritik an der Außenpolitik der USA kam auch von linken Politikern und Aktivisten, die ebenfalls das imperiale Argument vorgebracht haben. In den folgenden Abschnitten werden wir uns

damit auseinandersetzen, woher diese Argumente kommen und wieso sie nicht so leicht von der Hand gewiesen werden können, warum man also die USA als informelles Imperium bezeichnen kann.

Wenn wir die USA unter der Lupe von Imperialismustheorien analysieren, so fällt auf, dass wir insbesondere in der Außenpolitik einige imperiale Merkmale sehen. Herfried Münkler argumentiert hier, dass die USA aus machiavellistischer Motivation heraus eine sehr dominante Außenpolitik verfolgt, da sie als mächtigster Akteur im internationalen System nur so ihre Interessen verfolgen kann (Münkler 2019). Es gibt auch zahlreiche Forschungsstränge, die der USA einen Kulturimperialismus zuschreiben (Morley 2006), auch von Wirtschaftsimperialismus ist die Rede (Shor 2010). In diesem Beitrag werden wir uns aber im Wesentlichen mit den politischen und militärischen Merkmalen der amerikanischen Außenpolitik auseinandersetzen.

Imperium oder Hegemon?

Am Beginn der Analyse einer potenziell imperialen Rolle der USA steht eine Abgrenzung von anderen, sehr ähnlichen Begrifflichkeiten. Hier liegt vor allem der Begriff des Hegemons nahe. Münkler (2019, 78) definiert Hegemonie wie folgt: „Mit einer Hegemonie haben wir es dann zu tun, wenn in einer Aggregation prinzipiell gleichartiger politischer Akteure, einer die anderen an Macht und Stärke, Einfluss und Autorität überragt und diese herausragende Stellung nicht auf eine kurze Zeitspanne beschränkt bleibt, sondern auf längere Dauer angelegt ist.“ Prinzipiell können wir sagen, dass diese Definition sehr gut zum Verhalten der USA passt und auch von der Forschung generell als „naheliegenderste“ Zuschreibung angenommen wird (Wolf 2001). Unsere Kritik setzt an dem Punkt der prinzipiell gleichartigen Akteure sowie an der Projektion der Macht an. Zudem fehlt in Münklers Definition ein wichtiger Punkt, nämlich dass vorherige Hegemonien meist nur auf lokale bzw. regionale Dominanz beschränkt waren (Shaw 2008). Die USA sind hingegen eine globale Supermacht, mit Stützpunkten überall auf der Welt und mit einem Militärbudget, das den zweitmächtigsten Staat im internationalen System um das Vierfache überragt (GFP o.J.).

Die USA verfügen über ein Militär, das alle seine Mitbewerber in vielen Bereichen übertrifft, und daher im internationalen System eine herausragende Rolle spielt. Zudem zeigen historische Beispiele, dass sich die USA auch bei militärischen Interventionen nicht zurückhalten, wenn ihre nationalen Interessen betroffen sind. Diese offensivere Außenpolitik hat aber in den USA schon eine längere Geschichte, denn die USA waren von Beginn ihrer Geschichte an auf Expansion angewiesen. Das Ziel soll hier aber nicht sein, näher auf die Expansion auf dem Nordamerikanischen Kontinent einzugehen, sondern vielmehr auf die Außenpolitik nach der Jahrhundertwende unter Theodore Roosevelt, wo zum ersten Mal wirklich von amerikanischem Imperialismus gesprochen werden kann. Hier wurde unter anderem auch der Begriff des Jingoismus¹ geprägt (Potter 2014). Für die Gegenwart ist dieses Muster, das schon vor mehr als 100 Jahren aufgetreten ist, sehr wichtig, da wir dies, oder zumindest Teile davon, bis heute weiterhin im Kontext amerikanischer Politik in Lateinamerika sehen. An sich würde dies auch zur Rolle der USA als Hegemon passen, der die Vormachtstellung in seiner Hemisphäre deutlich macht. Um die Jahrhundertwende begannen die USA aber schon über deren heutige Grenzen hinaus, Territorien zu annektieren.² Im Lateinamerikanischen Kontext sind insbesondere die Bananenkriege, die Venezuela-Krise von 1902 und der kubanische Unabhängigkeitskrieg zu nennen. Die oben genannten Ereignisse fallen eindeutig unter das Verhaltensmuster einer expansiv und imperialistisch agierenden Großmacht. Viele dieser Territorien wurden im Verlauf des 20. Jahrhunderts wieder aufgegeben, trotzdem zählt die USA diese bis heute zu deren Einflussbereich, hier spielt vor allem die ideologische Rückbeziehung auf die Monroe-Doktrin eine wichtige Rolle (Livingstone 2009). Dieses souveränitätsbeschränkende Verhalten der USA endete aber nicht mit dieser Ära des Jingoismus, sondern zieht sich bis in die moderne Zeit, wie wir zum Beispiel in der Iran-Contra Affäre in den späten 1980ern sehen konnten.

Anders als bei hegemonialen Ordnungsformen der Vergangenheit können wir bei den USA keine rigide Beschränkung auf eine gewisse Hemisphäre sehen.

1 Die Definition von Collins Dictionary (o.J.) lautet: „a strong and unreasonable belief in the superiority of your own country“. Cambridge Dictionary (o.J.) wiederum definiert den Begriff folgendermaßen: „[T]he extreme belief that your own country is always best, often shown in enthusiastic support for a war against another country“.

2 Insbesondere die Philippinen und weitere Inseln im Pazifik sind hier zu nennen.

Zwar sieht die USA Lateinamerika natürlich als deren Einflussbereich an, der Blick ist jedoch global ausgelegt (Hunt 2007). Die USA ist auch der erste Staat in der Weltgeschichte, der wirklich als globale Supermacht agiert und zu jeder Zeit die Möglichkeit hat, im Ernstfall überall auf der Welt zu intervenieren. Die Zahl an Konflikten *außerhalb* Amerikas, in denen die USA im 21. Jahrhundert involviert waren, beträgt neun – relativ viele Konflikte für einen „friedvollen“ Akteur (Infoplease Staff 2020).

Ein globales Imperium?

Die USA verfügen über fast 800 Militärstützpunkte weltweit und die Streitkräfte sind zusätzlich nach globalen Regionen (Unified Combatant Command) organisiert. Ein Hegemon braucht ein solches Netzwerk an Machtmitteln nicht, und schon gar keine regionale Kommandoeinheit wie zum Beispiel AFRICOM. Hegemonie geht nicht so weit, dass der Staat in jedem Land auf der Welt intervenieren kann, falls seine Interessen bedroht sind, sondern beschränkt diese Kapazitäten auf dessen Hemisphäre (Mares 1988). Zudem verfügt die USA über die NATO, ein von ihnen geleitetes Verteidigungsbündnis, der Gegenpart des historischen Warschauer Paktes, welcher von der Sowjetunion geleitet wurde. Die USA verfügt auch als einer der fünf privilegierten Staaten weltweit über einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat. Dem hinzuzufügen ist, dass man in der Vergangenheit deutlich gesehen hat, dass es nicht genug ist, wenn die USA im Sicherheitsrat über ein Vetorecht verfügt, sondern sie auch ohne UNSC-Mandat zu militärischer Intervention bereit sind – wie es im Irakkrieg der Fall war.

Natürlich ist ein Aufzählen der Machtressourcen eines Staates nicht genug, um zu bestimmen, ob es sich bei dem Genannten um einen informellen imperialen Akteur handelt oder nicht. In diesem Abschnitt soll klar gemacht werden, dass die USA sehr wohl eine herausragende Stellung im internationalen System haben und es sehr schwierig ist, den Interessen der USA Einhalt zu gebieten, sollten diese mit den eigenen Interessen konkurrieren. Der springende Punkt bei dieser Argumentation liegt in der Frage, wie diese herausragende Stellung genutzt wird. Ein Hegemon greift die innere und äußere Souveränität eines Staates nicht an, beziehungsweise toleriert diese (Flint, und Zhu 2019). Ein informeller

imperialer Akteur respektiert zwar die nominelle Souveränität anderer Staaten, übt aber dennoch einen substanziellen Einfluss über diese aus (Kan 2021; Lake 1996). Wir können am Handeln der USA, insbesondere im Lateinamerikanischen Raum oder im Nahen Osten sehen, wie ein lediglich nominelles Respektieren der Souveränität aussieht (Al-Marashi 2021). Ein Imperium zeichnet sich dadurch aus, dass es über ein Zentrum und eine Peripherie verfügt (Münkler 2005, 21). Im Falle der USA ist anzunehmen, dass sich das Zentrum nicht nur auf dessen Territorium bezieht und die Peripherie auf die westliche Hemisphäre, sondern dass „Zentrum“ sich auf die westliche Hemisphäre bezieht, während „Peripherie“ globale Konnotationen beinhaltet (Gerhard und Gamerith 2017). Dies ist beispielsweise an den zahlreichen Interventionen im lateinamerikanischen Raum festzumachen, wo die USA in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit der Monroe Doktrin sehr deutlich gemacht haben, welche Vorzüge eine Partnerschaft mit ihnen bringt und was passiert, wenn man diese ausschlägt oder sich gar mit einer gegnerischen Macht verbündet (Livingstone 2009). Für die Staaten im direkten Einflussgebiet, also auf dem amerikanischen Kontinent, gelten demzufolge andere Regeln als für die Staaten in den restlichen Teilen der Welt. Jedoch hat sich dies in den letzten 30 Jahren ausgeweitet, vor allem wenn man den Blick dem Nahen Osten zuwendet – der Vietnamkrieg wäre ein weiteres Beispiel hierfür. Smith (2003, 11f) nennt den von den USA propagierten Krieg gegen den Terrorismus am Anfang des 21. Jahrhunderts sogar einen Aufschwung für ein amerikanisches Imperium und eine Chance für globale Machtentfaltung.

Im Nahen Osten können wir diese aggressive, interventionistische Außenpolitik am besten beobachten, einem Hegemon würde es nicht einfallen, seine Interessen 10.000 km weit weg von zu Hause mit Interventionen durchzusetzen, denn er hätte nicht die Kapazitäten dazu (Luke 2007). Deswegen liegt auch die Vermutung nahe, dass es sich bei den USA nicht nur um einen Hegemon handelt, sondern um einen imperialen Akteur. Addiert man zu den militärischen und politischen Machtressourcen die wirtschaftlichen Kapazitäten der USA und die herausragende Rolle der amerikanischen Kultur in den letzten Jahrzehnten, so präsentiert sich ein klares Bild (Galeota 2004). Die Dominanz der US-Kultur weltweit, die Stärke und Verflochtenheit der US-Wirtschaft und das militärische Netzwerk der USA, das die Möglichkeit hat auf der gesamten Welt größere Operationen durchzuführen, gepaart mit dem Willen und der Bereitschaft, eigene In-

teressen auch auf militärische Weise durchzusetzen, zeichnen ein deutliches Bild, inwiefern wir es im internationalen System mit grundsätzlicher Gleichheit zu tun haben. Um zu veranschaulichen, von welcher Größenordnung wir hier sprechen: summiert man die Interventionen des US-Militärs in anderen Staaten seit 1948 auf, so kommt man auf 188 militärische Interventionen, beachtet man nur die Zahlen seit 1992, kommt man auf 142 (Toft 2017). Der Begriff „grundsätzlich gleich“ impliziert, dass beide Konfliktparteien mindestens einigermaßen gleiche Chancen haben sich bei einem Interessenkonflikt durchzusetzen, und auch wenn dies nicht der Fall ist, so bleibt im Normalfall mindestens ihre Souveränität in Takt. Die USA haben über die letzten Jahrzehnte immer mehr den Ruf einer Weltpolizei bekommen und man kann durchaus argumentieren, dass ein solches Verhalten eher einem informellen imperialen Akteur ähnelt als einem Hegemon (Das Erste 2019). Das Zuschreiben des Hegemoniebegriffes an die USA scheint eher eine Chimära zu sein, da mit der Definition Müncklers ein sehr breiter Rahmen gefasst wird, was ein Hegemon ist und sein kann. Formelle Imperien fallen deutlich aus der Hegemonie-Definition Müncklers raus, da sie offen dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, informelle Imperien aber, so wie die USA, werden meist von dieser recht weitläufigen Definition mit eingenommen. Jedoch sind die Schnittmengen zwischen Hegemonie und Imperium eben nur an einigen Punkten deckungsgleich.

Wir haben es bei den USA allerdings nicht mit einem Imperium im klassischen Sinn zu tun, jegliche Implikation desgleichen wäre falsch und wohl ideologisch angehaucht. Mit dem römischen Reich, dem British Empire oder anderen großen Imperien der Weltgeschichte haben die Vereinigten Staaten von heute wenig gemeinsam. Anachronistische Vergleiche eignen sich in unserem Fallbeispiel also nicht und davon wollen wir uns auch distanzieren. Dennoch ist es nichtzutreffend, die USA *nur* als Hegemon zu definieren, da viele ihrer Praktiken auf der internationalen Bühne, wie wir in der vorangegangenen Argumentation gesehen haben, nicht zu einem Hegemon passen.

Hier würde eine andere Konzeptualisierung zum Tragen kommen, nämlich jene der USA als ein informeller imperialer Akteur. Die USA definiert sich nicht offen als imperial, wie andere Akteure der Vergangenheit, und distanziert sich ausdrücklich von Vorwürfen des Imperialismus (King 2006). Zudem ist auch der amerikanische Exzeptionalismus nicht mit jenem imperialen Bewusstsein des British

Empire vergleichbar (Go 2011). Die USA üben den Einfluss, den sie haben, nicht aus, um andere Länder zu kolonisieren oder zu erobern, wie dies andere Imperien der Vergangenheit getan haben. Gleichzeitig ist der amerikanische Präsident kein Kaiser und hat aufgrund der *Checks and Balances* des amerikanischen politischen Systems auch nicht ansatzweise die Macht eines solchen. Die Liste mit den Unterschieden der USA zu Imperien der Vergangenheit könnte natürlich noch viel weiter gehen, wir wollen es aber hierbei belassen. Der Begriff des formellen Imperiums auf die USA anzuwenden ist schwierig, denn der Begriff beinhaltet viele Attribute, die in der modernen Welt nicht mehr zeitgemäß sind. Denn die USA haben viele Ähnlichkeiten mit den Imperien der Vergangenheit, insbesondere in Bezug auf ihre Machtfülle und den Einfluss, den sie ausüben. Die USA als imperialen Akteur zu beschreiben und damit einen Vergleich mit alten Imperien der Weltgeschichte anzustreben, ist aber trotzdem schwierig. Hier eignet sich stattdessen die Klassifikation als informeller imperialer Akteur, also ein Akteur, der über die Grenzen von Hegemonie hinaus agiert, dies aber leugnet und bestreitet.

Die USA ist als außenpolitischer Akteur ein Novum, auch deswegen, weil es die technologischen Fähigkeiten Macht über den gesamten Globus zu projizieren früher nicht gegeben hat. Es ist somit ein Novum der Weltgeschichte, dass eine Großmacht ihre Macht über den gesamten Globus ausüben kann (Huntington 1999). Natürlich kann man hier aufzeigen, dass frühere Imperien, die ihnen damals *bekannt*e Welt dominiert haben, der Vergleich ist aber schon aufgrund der unterschiedlichen Magnituden nicht anzustreben. Vielmehr passt es hier, dass man sich die USA als einen modernen Akteur ansieht und eine passende Konzeptualisierung für dieses neue Phänomen findet. Damit wären natürlich weit mehr Kategorien als nur imperiale Charakteristika der Außenpolitik mit inbegriffen. Rein außenpolitisch kann man aber auf jeden Fall sagen, dass die USA sich nicht wie ein reiner Hegemon verhält.

Deren globale Präsenz und die Stärke des US-Militärs, gepaart mit einem Bündnissystem und der Bereitschaft für die Durchsetzung der eigenen Interessen in die Souveränität von anderen Staaten einzugreifen, ist hier ein wichtiger Punkt. Der Politikwissenschaftler Walter Russel Mead geht sogar so weit zu argumentieren, dass die USA es geschafft haben, global das zu erreichen, was Ägypten, China und Rom auf einer regionalen Basis erreicht haben (Mead 2004.). Wenn man zudem noch die historische Vergangenheit der USA im vergangenen Jahr-

hundert ansieht, wird durchaus klar, dass die USA ein recht offensiver Akteur im internationalen System ist, vor allem in Bezug auf die Interventionen in anderen Ländern. Die USA rechtfertigt dies ideologisch häufig mit dem Argument des American Exceptionalism. Grundsätzlich kann man diesen als die Idee beschreiben, dass die USA inhärent unterschiedlich von anderen Nationen sind (Lipset 1996, 18). Diese Idee basiert auf Freiheit, Republikanismus, repräsentativer Demokratie und einer liberalen Marktordnung, unter dieser Hinsicht ist impliziert, dass die USA anderen Nationen überlegen ist und dass sie eine einzigartige Mission haben, die Welt (zu ihren Gunsten) zu verändern (Walt 2011).

Das Argument des American Exceptionalism wird aber relativ schnell damit entkräftet, dass auch alle anderen imperialen Akteure der Weltgeschichte normativ argumentiert haben, dass sie sich von anderen Staaten in vielen Hinsichten unterscheiden und demzufolge die Welt verändern sollten. Niall Ferguson formuliert das sehr prägnant, indem er sagt, dass die USA hier genauso „exceptional“ sind wie die 69 anderen Imperien der Weltgeschichte vor ihnen (Ferguson 2003a, 13).

Ein Eingreifen in Affären anderer Staaten, um die eigenen Ziele durchzusetzen, impliziert auch, dass man bewusst in deren interne Souveränität eingreift und dies wiederum widerspricht der Annahme, dass es sich bei den USA lediglich um einen Hegemon handelt und nicht um einen imperialen Akteur. Dennoch ist die Charakterisierung als vollwertiger imperialer Akteur schwierig und hat häufig eine ideologische Komponente. Demzufolge finden wir die Konzeptionalisierung als informellen imperialen Akteur zutreffender und auch realistischer als die in der Forschung übliche Konzeptionalisierung als Hegemon oder den semantischen Vergleich mit anderen Imperien der Geschichte.

Resümee

Denken wir heute an imperiale Ordnungen, so wirken diese oft, als wären sie weit in der Vergangenheit vergraben und ohne einen realen Aktualitätsbezug. Das alte Rom und das British Empire wirken auf uns wie Relikte aus einer vergangenen Zeit, die höchstens zur historischen Analyse taugen, trotzdem können wir auch in der heutigen Weltordnung einige Merkmale von Imperialismus beobachten. Wir haben gesehen, dass insbesondere am Beispiel der USA die Trennlinie zwi-

schen Hegemonie und Imperialismus nicht so einfach zu ziehen ist. Als Folge haben wir die USA in diesem Beitrag als informellen imperialen Akteur behandelt, ein Akteur, der demzufolge nicht zur Gänze imperial agiert, aber dennoch den Einfluss eines reinen Hegemons überschreitet. Eine moderne Konzeptualisierung des Phänomens Imperialismus wäre hier sinnvoll, da der Begriff der Hegemonie den weitreichenden Einfluss der USA nicht zur Gänze abdeckt und das historische Konzept eines Imperiums für die Moderne auch nicht mehr tragbar ist. Kaiser krönen und größere Territorien in kürzester Zeit erobern und zu unterwerfen ist eben kein Teil mehr von moderner Politik. Das ursprüngliche Ziel dieses Beitrages war es nach imperialen Elementen in der Rolle der USA zu suchen und festzustellen, ob die USA dementsprechend ein imperialer Akteur ist. Ob diese aggressive Außenpolitik aus einer normativen Perspektive notwendig ist oder nicht, ist fragwürdig und auch das Subjekt einer intensiven Debatte, in der Forschung und außerhalb.

Es ist sehr kostenintensiv, ein solches imperiales Machtgefüge aufrecht zu erhalten und ein Eingreifen in die Souveränität anderer Staaten ist in einer liberalen Internationalen Weltordnung problematisch. Insbesondere, wenn der imperialistisch agierende Staat sich die Verbreitung von demokratischen und liberalen Werten im Sinne eines „American Exceptionalism“ auf die Fahnen geschrieben hat. Charakteristisch für einen informellen imperialen Akteur annectieren die USA keine fremden Gebiete und halten in ihrem Handeln die Anerkennung der formalen Souveränität anderer politischer Gesellschaften stets hoch, dennoch gibt es gerade mit Afghanistan und dem Irak zwei prominente Beispiele, in denen die effektive politische Souveränität dieser verloren ging und welche als Staat funktional von den USA abhängig wurden. Auch wenn die kollaborierenden Eliten noch ein gewisses Ausmaß an Autonomie besaßen, war ein überaus starker US-amerikanischer Einfluss durchaus gegeben. Auch kann in diesen Fällen, ausgelöst durch die direkte Kontrolle durch die USA, nicht mehr von einer eigenständigen Außenpolitik geredet werden. Nach Betrachtung all dieser Punkte bleibt festzuhalten, dass die Vereinigten Staaten trotz der weitestgehend anerkannten Zuschreibung als Hegemon als informeller imperialer Akteur angesehen werden können.

Wir können also eine ambivalente Rolle im außenpolitischen Auftreten der USA sehen, dessen Diskussion stark durch unterschiedliche Perspektiven, Wahrnehmungen und Narrative geprägt ist. Diese Diskussion wird von unterschied-

lichen Teilnehmern geprägt und jeder verfolgt hier seine eigenen Partikularinteressen. Unsere Aufgabe als Politikwissenschaftler war es in dieser Angelegenheit aufzuzeigen, dass wir in der amerikanischen Außenpolitik zwar kein vollständiges imperiales System wie das British Empire erkennen können, es aber einige deutliche Parallelen zu vergangenen imperialen Akteuren gibt, die man nicht ohne weiteres von der Hand weisen sollte.

Weiterführende Quellen

U.S. Amerikanischer Imperialismus: Der amerikanische Historiker Daniel Immerwahr beschreibt in diesem rezenten Werk den Aufstieg der USA zu einer imperialen Macht, der es gelungen ist, ihr imperiales Wesen zu verstecken.

Immerwahr, Daniel. 2019. *How to hide an Empire, A Short History of the greater United States*. 1. Auflage. New York, NY: Farrar, Straus und Giroux.

American Exceptionalism: Lipsets Klassiker analysiert den „American Exceptionalism“ als ideologischen Hintergrund amerikanischer Außenpolitik.

Lipset, Seymour Martin. 1996. *American exceptionalism: A double-edged sword*. 1. Auflage. New York, NY: W.W. Norton & Company.

Imperiale Hinterlassenschaft: Im Zentrum dieses Buches von Samir Puri steht die Frage, wie vergangene imperiale Ordnungen heute noch nachwirken.

Puri, Samir. 2020. *The Great Imperial Hangover. How Empires Have Shaped the World*. London: Atlantic Books.

Literaturverzeichnis

Al-Marashi, Ibrahim. 2021. „Baghdad in the Middle: Iraq’s Negotiation of its Constrained Sovereignty during the Trump Presidency.” *Journal of South Asian and Middle Eastern Studies* 44 (2): 1-18. DOI: 10.1353/jsa.2021.0000.

Barsamian, David und Noam Chomsky. 2003. „Telling the Truth about Imperialism.” Interviews. Zugriffen 22. November 2021. https://chomsky.info/200311__/.

- Bartelson, Jens. 2014. „From Empire to Sovereignty - and Back?“ *Ethics & International Affairs*, 28 (2): 251-262. DOI: 10.1017/S0892679414000252.
- CambridgeDictionary.o.J. „Jingoism.“ Zugegriffen 22. November 2021. <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/jingoism>.
- Chomsky, Noam. 2015. *Year 501: The conquest continues*. 2. Auflage. Chicago, IL: Haymarket Books.
- Collins Dictionary. o.J. „Jingoism.“ Zugegriffen 22. November 2021. <https://www.collinsdictionary.com/dictionary/english/jingoism>.
- Cox, Michael. 2004. „Empire, Imperialism and the Bush Doctrine.“ *Review of International Studies* 30 (4): 585-608. <https://www.jstor.org/stable/20097940>.
- Darwin, John. 2010. *Der imperiale Traum. Die Globalgeschichte großer Reiche 1400-2000*. 1. Auflage. Übersetzt von Michael Bayer, und Norbert Juraschitz. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Das Erste. 2019. „USA: Weltpolizei – Wer macht den Job?“ *Das Erste*, 04. Dezember 2019. <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/usa-weltpolizei-wer-macht-den-job-100.html>.
- Demandt, Alexander, Hrsg. 1997. *Das Ende der Weltreiche: Von den Persern bis zur Sowjetunion*. 1. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.
- Doyle, Michael W. 1986. *Empires*. 1. Auflage. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Ferguson, Niall. 2003a. *American Primacy and Its Discontents: Reflections on an Empire in Denial*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Ferguson, Niall. 2003b. „Hegemony or Empire?“ *Foreign Affairs* 82 (5): 154-161. DOI: 10.2307/20033690.
- Flint, Colin und Cuiping Zhu. 2019. „The geopolitics of connectivity, cooperation, and hegemonic competition: The Belt and Road Initiative.“ *Geoforum* 99: 95-101. DOI: 10.1016/j.geoforum.2018.12.008.
- Galeota, Julia. 2004. „Cultural Imperialism, An American tradition.“ *The Humanist* 64 (3): 22-46. <http://www.thehumanist.org/humanist/articles/essay3mayjune04.pdf>.
- Gerhard, Ulrike, und Werner Gamerith, Hrsg. 2017. „Die USA – Zentrum oder Peripherie?“ In *Kulturgeographie der USA*, 249-250. Berlin: Springer Spektrum.
- GFP. o.J. „Global Firepower Ranking: Defense Spending by Country (2021).“ Zugegriffen 22. November 2021. <https://www.globalfirepower.com/defense-spending-budget.php>.
- Go, Julian. 2011. *Patterns of Empire, The British and American Empires, 1688 to the Present*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Hunt, Michael H. 2007. *The American Ascendancy, How the United States gained & wielded global dominance*. 1. Auflage. Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press.
- Huntington, Samuel. 1999. „The Lonely Superpower.” *Foreign Affairs* 78 (2): 35-49. <https://www.foreignaffairs.com/articles/united-states/1999-03-01/lonely-superpower>.
- Hurrell, Andrew. 2005. „Pax Americana or the Empire of Insecurity?” *International Relations of the Asia-Pacific* 5 (2): 153-76. DOI: 10.1093/irap/lci111.
- Infoplease Staff. „Significant U.S. Conflicts.” *Infoplease*, 19. Juli 2020. <https://www.infoplease.com/history/us/significant-us-conflicts>.
- Immerwahr, Daniel. 2019. *How to hide an Empire, A Short History of the greater United States*. 1. Auflage. New York, NY: Farrar, Straus and Giroux.
- Kan, Hideki. 2021. „Informal Empire and the Cold War.” *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, 49 (3): 576-606. <https://www.jstor.org/stable/3662840>.
- Kennedy, Paul. 1987. *The Rise and Fall of the Great Powers: Economic Change and Military Conflict from 1500 to 2000*. 1. Auflage. New York, NY: Random House.
- King, Desmond. 2006. „When an empire is not an empire: The US case.” *Government and Opposition* 41 (2): 163-196. <https://www.jstor.org/stable/44483148>.
- Lake, David A. 1996. „Anarchy, Hierarchy and the Variety of International Relations.” *International Organization* 50 (1): 1-33. <https://www.jstor.org/stable/2706997>.
- Lipset, Seymour Martin. 1996. *American exceptionalism: A double-edged sword*. 1. Auflage. New York, NY: W.W. Norton & Company.
- Livingstone, Grace. 2009. *America's Backyard, The United States & Latin America from the Monroe Doctrine to the war on terror*. London: Zed Books.
- Luke, Timothy. 2007. „The insurgency of global Empire and the counterinsurgency of local resistance: new world order in an era of civilian provisional authority.” *Third world quarterly* 28 (2): 17-36. <https://www.jstor.org/stable/4017706>.
- Mares, David. 1988. „Middle Powers under Regional Hegemony: To Challenge or Acquiesce in Hegemonic Enforcement.” *International Studies Quarterly* 32 (4): 453-71. DOI: 10.2307/2600593.
- Markham, Ben. 2017. „The Challenge to ‘Informal’ Empire: Argentina, Chile and British Policy-Makers in the Immediate Aftermath of the First World War.” *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 45 (3): 449-74. DOI: 10.1080/03086534.2017.1332132.
- Mead, Walter R. 2004. „America's Sticky Power.” *Foreign Policy* 141: 46-53. DOI: 10.2307/4147548.

- Menzel, Ulrich. 2015. *Die Ordnung der Welt: Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*. Berlin: Suhrkamp.
- Morley, David. 2006. „Globalisation and cultural imperialism reconsidered, old questions in new guises.” In: *Media & Cultural Theory*, herausgegeben von James Curran, und David Morley, 30-44. 1. Auflage. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Münkler, Herfried. 2005. *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. 1. Auflage. Berlin: Rowohlt.
- Münkler, Herfried. 2019. „Imperiale Ordnungen. Die Governance-Leistung von Imperien.“ In *Imperien verstehen: Theorien, Typen, Transformationen*, herausgegeben von Eva Marlene Hausteiner, und Sebastian Hunholz, 71–99. Baden-Baden: Nomos.
- Nexon, Daniel H., und Thomas Wright. 2007. „What’s at Stake in the American Empire Debate.” *The American Political Science Review* 101 (2): 253–71. DOI: 10.1017/S0003055407070220.
- Nye, Joseph S. 2004. „Soft Power and American Foreign Policy.” *Political Science Quarterly* 119 (2): 255–270. DOI: 10.2307/20202345.
- Potter, Simon J. 2014. „Jingoism, Public Opinion, And The New Imperialism.” *Media History* 20: 34-50. DOI: 10.1080/13688804.2013.869067.
- Puri, Samir. 2020. *The Great Imperial Hangover. How Empires Have Shaped the World*. London: Atlantic Books.
- Plokhy, Serhii. 2014. *The Last Empire, The final days of the Soviet Union*. 1. Auflage. London: Oneworld Publications.
- Shaw, Carolyn M. 2003. „Limits to Hegemonic Influence in the Organization of American States.” *Latin American Politics and Society* 45 (3): 59-92. DOI: 10.2307/3177159.
- Shor, Francis. 2010. *Dying Empire, US imperialism and global resistance*. 1. Auflage. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Smith, Neil. 2003. *American Empire: Roosevelt’s Geographer and the Prelude to Globalization*. 1. Auflage. Berkeley, CA: University of California Press.
- Thompson, Andrew. 1992. „Informal Empire? An Exploration in the History of Anglo-Argentine Relations, 1810–1914.” *Journal of Latin American Studies* 24 (2): 419-436. <https://www.jstor.org/stable/157073>.
- Toft, Monica D. 2017. „Why is America Addicted to Foreign Interventions?” *The National Interest*, 10. Dezember 2017. <https://nationalinterest.org/feature/why-america-addicted-foreign-interventions-23582>.
- Vaughn, Shannon P., und Jonathan W. Keller. 2007. „Leadership Style and Internation-

- al Norm Violation: The Case of the Iraq War." *Foreign Policy Analysis* 3: 79–104. DOI: 10.1111/j.1743-8594.2007.00042.x.
- Walt, Stephen M., 2011. „The myth of American exceptionalism." *Foreign Policy* 189: 72-75. <https://foreignpolicy.com/2011/10/11/the-myth-of-american-exceptionalism/>.
- Wittfogel, Karl A. 1978. *China und die ozeanische Kavallerie-Revolution*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Wolf, Reinhard. 2001. „Hegemon without challengers? Prospects for U.S. leadership in the Twenty-First Century." *American Studies* 46 (4): 647-659. <https://www.jstor.org/stable/4115768>.

Weltstaat: Zwischen Utopie und Untergang

Melina C. Duller, Andreas M. Kraxberger, Mara Strozzege und Robin H. Thiedmann

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Weltstaates, der auf staatlicher Souveränität basierende Ordnungen ablöst, wird seit geraumer Zeit in Kultur, Wissenschaft und der politischen Praxis diskutiert. Dieser Beitrag geht jedoch über die normative Debatte hinaus und untersucht, ob sich in der gegenwärtigen Weltpolitik bereits Schritte in Richtung einer weltstaatlichen Ordnung identifizieren lassen. Ausgehend von einem Konzept, das Weltstaatlichkeit als Spektrum minimaler, moderater und maximaler Ausprägungen versteht, identifiziert der Beitrag die Vereinten Nationen und die Europäische Union als minimal- und moderat-weltstaatliche Organisationen. Zudem setzt sich der Beitrag kritisch mit normativen Argumenten für eine weltstaatliche Integration auseinander.

Schlüsselworte: Weltstaat; Weltstaatlichkeit; Anarchie; Hierarchie; Vereinte Nationen; Europäische Union

Einleitung: Oh, wie schön ist Weltstaat?

Die Debatte über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Weltstaats als Alternative zu weltpolitischen Ordnungen, die auf staatlicher Souveränität basieren, hat eine lange Geschichte in der Wissenschaft, aber auch in der politischen Praxis und der Kultur – so beschreibt etwa H.G. Wells in seinem Roman *Befreite Welt* (engl. *The Last War: A World Set Free*) aus dem Jahr 1914 die Errichtung eines Weltstaats nach einem Weltkrieg, der mit Atomwaffen geführt wurde. In der zeitgenössischen Populärkultur stellt die Marvel-Serie *The Falcon and the Winter Soldier* als antagonistische Figur die „Flag Smashers“ vor, eine anarchistische Gruppierung von Individuen mit übernatürlichen körperlichen Fähigkeiten, welche

als erklärtes Ziel die Überwindung von nationalstaatlichen Grenzen formulieren, pointiert zusammengefasst in deren Mantra „One World, One People“ (Chin 2021). Und auch erfolgreiche populärwissenschaftliche YouTube Kanäle wie z.B. *What If* (2019) oder *Exploring History* (2018) befassten sich mit der Thematik.

In der Wissenschaft war die Beschäftigung mit Fragen der Weltstaatlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten eher ein Randphänomen. Angesichts einer Reihe von Herausforderungen wie dem anthropogenen Klimawandel, der COVID-19-Pandemie oder der Verbreitung von Nuklearwaffen hat sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik jedoch einmal mehr beschleunigt (z.B. de Jonge 2021; Dilger 2020; Gehler 2017; Jung 1998; Schön 2021; Teubner und Golia 2020; Weiß 2020). In dieser jüngsten Debatte werden allerdings überwiegend normative Argumente für und wider einer weltstaatlichen Ordnung abgewogen.

Ziel dieses Beitrages ist es, über die normative Debatte hinauszublicken und zu untersuchen, ob sich in der Weltpolitik des 20. und 21. Jahrhunderts bereits Schritte in Richtung einer weltstaatlichen Ordnung identifizieren lassen. Der Beitrag kommt dabei zu dem Befund, dass sich tatsächlich Vorläufer des Weltstaates in verschiedenen internationalen Organisationen wiederfinden. Weltstaatlichkeit wird demnach nicht als binärer Zustand – entweder Weltstaat oder kein Weltstaat – verstanden, sondern als Spektrum zunehmender Grade an weltstaatlicher Integration. Der Beitrag zeigt dabei, dass die Vereinten Nationen eine Form der minimalen Weltstaatlichkeit und die Europäische Union eine Form der moderaten Weltstaatlichkeit darstellen, also erste Schritte in Richtung einer maximalen oder vollumfänglichen Weltstaatlichkeit sind.

In der Beschäftigung mit Weltstaatlichkeit wird der Beitrag in vier Schritten vorgehen. In einem ersten Schritt legt er zunächst Argumente für einen Weltstaat dar und entwickelt ein Konzept, das drei Formen des Weltstaates beziehungsweise drei Ausprägungen weltstaatlicher Integration unterscheidet (minimale, moderate und maximale Weltstaatlichkeit). In einem zweiten Schritt identifiziert der Beitrag die Vereinten Nationen als minimale weltstaatliche Organisation und die Europäische Union als moderate weltstaatliche Organisation. In einem dritten Schritt geht der Beitrag auf die Kritik gegen weltstaatliche Integration ein. In einem vierten und letzten Schritt fasst er schließlich die wesentlichen Argumente zusammen und gibt Hinweise auf weiterführende Literatur zum Thema Weltstaatlichkeit.

Der Weltstaat – Normative Begründungen und Theoretische Konzeption

Warum braucht es einen Weltstaat?

Im Folgenden soll sich mit der Thematik Weltstaat aus einer theoretisch-normativen Perspektive befasst werden. Unter dem Begriff Weltstaat wird in dieser Arbeit grundsätzlich, angelehnt an Wendt (2003), eine *globale Organisation mit weltweitem Gewaltmonopol* verstanden, *welche an die Stelle des nationalstaatlich organisierten internationalen Systems tritt*. Eine weitere Ausdifferenzierung des Begriffs erfolgt in einem späteren Teil dieses Beitrags.

Anders als die zuvor in diesem Sammelband behandelten Ordnungssysteme hat sich ein (vollständig ausgeprägter) Weltstaat nicht historisch ergeben, sondern wurde theoretisch-konzeptionell aus einer normativen Position heraus als Problemlösung erdacht. Anfangs steht deshalb folgende Fragestellung: *Warum braucht es einen Weltstaat?* Zwei Argumentationstränge lassen sich in der existierenden Literatur identifizieren. Einerseits der Weltstaat (WS) als Lösung für Kollektivgutprobleme wie etwa im Bereich der globalen Konfliktvermeidung und andererseits als Antwort auf globalisierungsbedingte Demokratiedefizite.

Kollektivgutprobleme

Der Begriff des Kollektivgutproblems beschreibt die Verteilung von Gütern bzw. Ressourcen, welche für alle von Nutzen sind, unabhängig der individuellen Beitragsleistung (George-Duckworth 2011). Im Zusammenhang mit Kollektivgutproblemen wird häufig der Begriff *collective action*, i.e. Kollektivmaßnahmen erwähnt, also das koordinierte Handeln von Staaten zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels. Rezente Beispiele für die Relevanz von Kollektivgütern und *collective action* sind u.a. die Bekämpfung des Klimawandels (Ebd.), die Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Harring, Jagers, und Löfgren 2021) und die Unternehmungen der UN im Zuge der UNSDGs (United Nations Sustainable Development Goals), Entwicklungshilfe zu leisten (Yakovleva, Kotilainen und Toivakka 2017). Zum Problem wird hier die Annahme von Theoretikern des Re-

alismus, dass Staaten kurzfristiges Selbstinteresse priorisieren (Korab-Karpowicz 2020). Klimaschutz eignet sich hier als Fallbeispiel.

Ein gegebener Staat definiert etwa als Eigeninteresse die Investition in einen CO₂-intensiven Wirtschaftszweig zum Zwecke des Wirtschaftswachstums und dem Ausbau der eigenen Konkurrenzfähigkeit. Dieses Interesse, welches im direkten Gegensatz zum Kollektivgut Umweltschutz und Bekämpfung des Klimawandels steht, verfolgen allerdings auch andere Staaten. Individuelle, rational handelnde Akteure werden nun also versuchen den eigenen Vorteil zu maximieren und potenzielle Kosten, z. B. Klimaschutzmaßnahmen, zu minimieren. Oftmals wird die Problematik auch subsumiert unter dem Begriff *Freeriding Problem*. Spieltheoretisch hat der einzelne Staat die größte Aussicht auf Gewinn bei eigener Nichteinhaltung und gleichzeitiger Kooperation der anderen Akteure. Da dies für jeden Akteur gilt, schließen sich Akteure gegenseitig vom kollektiv idealen und kostengünstigsten Ergebnis aus. In der internationalen Praxis äußert sich dies in Handlungen wie beispielsweise der wiederholten Versäumung der USA, Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu ratifizieren (George-Duckworth 2011, 215; McGrath 2020). Auch während der COVID-19-Pandemie kam diese Problematik zu Tage, in der stark variierenden Effektivität verschiedener nationaler und regionaler Präventionsmaßnahmen. Ein Report des WHO Independent Panel beschreibt die Absenz von Koordination zwischen nationalen und subnationalen Präventionsstrategien als Hauptfaktor für unzureichende Ergebnisse im Kampf gegen das Virus (Clark und Johnson-Sirleaf 2021, 33; Aubrecht et al. 2020). Auch die Problematiken im Zuge der Distribution von Vakzinen, v.a. im globale Süden (Paun 2021), unterstreichen die Relevanz von Kollektivgutproblemen. Die Verfolgung von staatlichen Eigeninteressen ist, trotz der weitreichenden normativ-negativen Konsequenzen (Lorenz 2020; Kennedy 2021), immer noch Praxis.

An dieser Stelle kommt die Argumentation der Weltstaat-Befürworter zu tragen. Eine legitimierte zentrale Autorität, eine Weltregierung also, würde in der Lage sein, die oben genannten Problematiken effizient und egalitär zu lösen, da nationale Interessen überwunden worden wären. Nationale Souveränität, und damit einhergehend nationale Interessen, seien demnach lediglich eine mit voranschreitender Zeit obsolet werdende „Stufe der Evolution“ in Richtung eines Weltstaates (Carniero 2004, 164). Eine Weltregierung, ausgestattet mit

der notwendigen Legitimität und Autorität, könnte etwa globale Klimaschutzmaßnahmen durchsetzen und weitere Kollektivgutprobleme lösen, ohne dabei an nationalstaatlichen Eigeninteressen zu scheitern. Derlei wäre möglich, da in einem Weltstaat die dem System von Nationalstaaten zugrundeliegende anarchische Ordnung überwunden wird, und somit auch keinerlei Interessenkonflikt zwischen Nationalstaaten mehr möglich ist. An deren Stelle tritt ein singulärer, legitimierter Weltstaat, der nun uneingeschränkt im Interesse der eigenen Bevölkerung – der Weltbevölkerung – handeln kann. Selbstverständlich ist die Bildung eines Weltstaates nicht gleichzusetzen mit der Tilgung sämtlicher Interessensdivergenzen. Individuen, Unternehmen, Regionen, NGOs und andere relevante Akteure werden nach wie vor unterschiedliche Interessen innehaben und diese auch vertreten. Das zentralisierte globale Gewaltmonopol ermöglicht demnach die grundsätzliche Lösung der *collective action* Problematik, unabhängig der inneren Verfasstheit, d.h. dem „zivilen“ Interessenausgleich zwischen Akteuren im Sinne einer „Volkssouveränität“, worauf in einem späteren Abschnitt eingegangen wird.

Ein spezifisches Kollektivgutproblem, Frieden und Sicherheit und deren Aufrechterhaltung, wird besonders oft als normatives Argument für einen Weltstaat genannt. Es waren große Denker der Zwischenkriegszeit, die vor den Konsequenzen von zunehmender Industrialisierung der Kriegsführung – speziell im Hinblick auf Massenvernichtungswaffen – warnten (Cassese 2018), und später die nukleare Revolution und die Turbulenzen des Kalten Krieges, welche die vormalige Utopie Weltstaat zunehmend in wissenschaftliche Diskurse Einzug nehmen ließen (Carniero 2004, 163). Nationale Souveränitäten, Ideologien und Ideale würden – so White (1959, 516) – mit dem Aufstieg von Nuklearstaaten unweigerlich gegenseitige Vernichtung mit sich ziehen. Es bräuchte daher die Überwindung nationaler Souveränität und die Schaffung einer globalen Sicherheitsgemeinschaft, welche ihre Mitglieder davon abhalte, sich gegenseitig als Bedrohung wahrzunehmen (Adler, Barnett, und Smith 1998; Wendt 2003). Selbst Albert Einstein schloss sich bekannterweise zu Lebzeiten dieser Auffassung und der Forderung nach einer Weltstaatformierung im Sinne Whites an (Jones 2017). Craig (2003) ging sogar so weit, das „Ende des Realismus“ einzuläuten. Der nationalstaatliche Überlebensinstinkt würde – konfrontiert mit der Gefahr nuklearer Vernichtung – dazu führen, dass die Option einen Weltstaat aufzubauen in Be-

tracht gezogen werde. Der bedingte Erfolg von Friedensstiftenden Organisationen wie der EU, der UN und der NATO (Emizet 2000; Wesley 1997) lässt die Idee eines Weltstaates zur Friedensstiftung, zur Erreichung des Kant'schen ewigen Friedens (Carson 1988) und der endgültigen Lösung des *security dilemmas* dennoch relevant erscheinen. „Mit allen Grenzen werden alle Kriege überwunden sein!“, singt Liedermacher Reinhard Mey in seinem Chanson „Lilienthals Traum“ (Mey 1996) und bringt damit die Argumentation auf den Punkt.

Globalisierungsbedingte Demokratiedefizite

Eine zweite wesentliche Begründung, warum ein Weltstaat normativ wünschenswert wäre, hat mit den demokratiepolitischen Folgen von zunehmender Globalisierung in einem nationalstaatlich organisierten System zu tun. In diesem Zusammenhang erscheint es relevant zu erwähnen, dass als Folge von Globalisierung die traditionelle territoriale Basis, auf der nationalstaatlich organisierte Demokratie aufbaut, zunehmend erodiert wird (Anderson 2002; Cerny und Prichard 2017; Zürn 1998). Dies führt zu einem demokratietheoretischen Dilemma: während seit 1974 – dem Ende der portugiesischen Diktatur – Demokratie zwar formal zugenommen hat, ging substantielle Demokratie, bedingt durch die Effekte der Globalisierung, auf nationaler Ebene stetig zurück (Kaldor 2007, 34). Nobelpreisträger Joseph Stiglitz wird von Kaldor (2007, 34) dazu wie folgt zitiert: „With domestic actions being increasingly constrained by international actions, individuals can only meaningfully participate in the decisions that affect them, if these international processes are democratic.“

Der Umkehrschluss hieraus ist, dass die zunehmende Komplexität des globalisierten internationalen Systems zu einer Situation führt, in der Individuen von Vorgängen beeinflusst werden, über die diese keinerlei elektoralen Einfluss haben und so keine Volkssouveränität im ursprünglichen Sinne ausüben können. Nationalstaaten sind systemisch nicht in der Lage, zunehmend supranationale Prozesse ausreichend demokratisch zu kontrollieren, dennoch haben jene Prozesse erheblichen Einfluss auf die Lebensrealität der respektiven Bevölkerung (Hirst 1999, 84). Dass dies auch von der Bevölkerung so wahrgenommen wird, zeigt eine empirische Untersuchung, welche belegt, dass dieser wahrgenommene Verlust von Handlungsspielraum der Regierung zu geringerer Wahlbeteiligung führt, und

damit die substantielle Demokratiequalität zusätzlich schwächt (Steiner 2016). Einige Theoretiker sehen daher in der Globalisierung einen Katalysator für die Entstehung eines demokratischen Weltstaates (Wendt 2003, 520). Weltstaatlichkeit, wie oben ausgeführt, ist eng an die Überwindung nationalstaatlicher Souveränität geknüpft, an deren Stelle eine „globale Volkssouveränität“ tritt – was die demokratietheoretische Problematik der Globalisierung eliminieren würde. Einfach formuliert: will man ein System, in dem die Bevölkerung elektoralen Einfluss auf alle globalisierungsbedingten Prozesse ausüben kann, so muss dieses den gesamten Globus umfassen und demokratisch verfasst sein. Der Weltstaat ist in diesem Sinne also die radikal weitergedachte Folge von Globalisierung bzw. die Antwort auf damit einhergehende Problematiken.

Die Lösung des Kollektivgutproblems durch eine legitime zentralisierte Autorität und vor allem dessen Funktion als Friedensstifter und Bewahrer sowie die Antwort auf demokratietheoretische Problematiken im Zusammenhang mit zunehmender Globalisierung lassen den Weltstaat normativ erstrebenswert erscheinen. Im Folgenden soll nun diskutiert werden, wie die konkrete Ausgestaltung eines solchen Gebildes aussehen könnte.

Was ist ein Weltstaat?

Dem Weltstaat vorangegangen sind verschiedene Konzepte von territorialer Ordnung und der Interaktion von Territorialmächten in einem Ordnungssystem. Die Idee eines Weltstaates unterscheidet sich von diesen sowohl empirisch beobachteten als auch normativ als mehr oder weniger wünschenswert beschriebenen Ordnungssystemen insofern, als dass ein Weltstaat nicht länger eine Ordnung mehrerer Staaten darstellt, sondern eine Ordnung mit nur einem einzigen, die ganze Welt umspannenden Staat.

Globales Gewaltmonopol

Zentral sowohl für die Definition von Weltstaat als auch die normative Diskussion darüber ist eine kurze Überlegung zu der in IB dominanten Annahme der Anarchie. In Abgrenzung zu dieser Annahme bzw. der Beobachtung des interna-

tionalen Systems mit seinen Problemen, welche auf die Annahme der Anarchie zurückgeführt werden können (Eudaily, und Smith 2008), hat sich eine fundamentale Komponente des Konzepts WS entwickelt, welche in weiterer Folge als Dimension des Gewaltmonopols beschrieben wird.

Anarchie wird in der Forschung zumeist als Abwesenheit einer Organisation, die für alle Akteure verbindliche Regeln auferlegt und durchsetzt, verstanden (Waltz 1979; Bull 1977). Anarchie ist damit nach Waltz (1979, 83) das erste Element einer Struktur im internationalen System. Diese Definition zielt auf das Gewaltmonopol einer Regierung ab, setzt also deren Existenz und die Durchsetzung von Regeln durch diese voraus, um im Umkehrschluss das Gegenteil bzw. die Absenz dieser (innerstaatlichen) Ordnung als Anarchie zu beschreiben. Auch wenn das Konzept der Anarchie zurecht für seine mangelnde Komplexität, Klarheit und Präzision insbesondere in diesen zentralen Begriffen kritisiert wurde (Milner 1991), ist es dennoch der erste Ausgangspunkt zum Verständnis der Idee des Weltstaates. Aus der Beobachtung des (anarchischen) internationalen Systems mit seinen verschiedenen Ordnungsformen in der Geschichte der Menschheit haben manche Beobachter den Schluss gezogen, dass – im Hinblick auf die Frage der Gewaltausübung – ein Weltstaat dann besteht, wenn sich die stärkste Militärmacht zur globalen Herrschaft aufgeschwungen hat (Carniero 2004, 172). Unabhängig vom konkreten Prozess der Herrschaftsergreifung versteht auch Wendt (2003, 491) unter einem Weltstaat ein *globales Monopol auf die legitime Anwendung organisierter Gewalt*, auch wenn diese nicht zwangsläufig aus einer einzigen Regierung entspringen müsste (Ebd., 506). Weniger explizit kann generell von „weltumspannender Staatlichkeit“ (Llanque 2018, 1967) gesprochen werden. Hier zeigt sich der fundamentale Unterschied zu anderen Ordnungsformen, die relativ souveräne Akteurskonstellationen und Beziehungen innerhalb eines (bedingt) anarchischen Raumes beschreiben, während diese Anarchie in einem Weltstaat überwunden wurde, da nur noch ein einziger Akteur auf globaler Ebene existiert.

Dementsprechend ist die erste Dimension der Definition eines Weltstaates generell als das Gegenteil von Anarchie zu verstehen, hervorgebracht durch die Existenz einer internationalen Ordnung mit *einer* zentralen Instanz, die alleinig über die Befähigung zur Aufstellung und Durchsetzung von Regeln verfügt. Diese Fähigkeit wird hier als „Globales Gewaltmonopol“ verstanden. Konsequenz

daraus abgeleitet sind weitere Untervariablen, welche den Begriff präzisieren und eine empirische Prüfung von „Weltstaatlichkeit“ ermöglichen. Demnach umfasst ein Weltstaat (1) alle Regionen der Welt (König-Archibugi 2011, 522), (2) in einer einzigen staatlich-politischen Organisation auf globaler Ebene (Yunker 2011, 392), (3) die verbindliche Entscheidungen treffen und durchsetzen kann (König-Archibugi 2011, 522), (4) welche sich auf globale Probleme und Situationen beziehen (Weiss 2009, 257).

Globale Volkssouveränität

Auch die zweite zentrale Dimension des Begriffs eines Weltstaates ergibt sich aus einer fundamentalen Annahme der Politikwissenschaft, nämlich der Souveränität des Volkes im Sinne einer unveräußerlichen Befähigung und dem Recht zur Entscheidung über die eigenen Angelegenheiten, welche einer Regierung nur überlassen, aber niemals vollständig aufgegeben werden kann (Rousseau 1762). Bemerkt werden muss hier, dass der Begriff „Souveränität“ spätestens mit dem Aufkommen des „Realismus“ (bspw. Waltz 1979) die innere Verfasstheit eines Staates größtenteils ignoriert, und Souveränität nur als gegenseitige „Nicht-Einmischung“, als legale Souveränität zwischen Staaten versteht, ohne dabei im Rousseau'schen Sinne eine tatsächliche Kopplung der Staatsführung an das Staatsvolk zu verstehen. Aus einer realistischen Perspektive ist es somit egal, ob es sich um diktatorisch-tyrannische oder demokratische Regime handelt, sie alle sind im bestehenden internationalen System *de jure* souveräne Akteure. Diese „Black-box“ der inneren Verfasstheit wird von der normativ motivierten Idee des Weltstaats wieder geöffnet. Dabei bewegt sich der Fokus weg von einer bloßen Betrachtung des Gewaltmonopols hin zur Frage nach Volkssouveränität. So sind Nationalstaaten durch hochgradige Vernetzung, gegenseitige Abhängigkeiten und wechselseitige Einflüsse *de facto* nicht-autonom (Held 1995).

Damit ist jeder Staat zwar intern legal „souverän“ (unabhängig von der Staatsform) und kann über Angelegenheiten in seinem Territorium entscheiden, doch hat er nur begrenzten Einfluss und Regelungsmöglichkeit für Dinge außerhalb dieser Grenzen, auch wenn in diesem Raum viele der Phänomene, die wiederum auf den Staat innerhalb seines Territorium wirken, entstehen (Ebd.). Dieses Problem umfasst transnationale Krisen wie bspw. Pandemien, Umweltkatastrophen,

etc. kann aber auch konsequenterweise ihren Ursprung in den Entscheidungen eines Staates haben (Ebd.). So kann ein Souveränitäts-Paradox entstehen: Durch die (historische) Erschaffung des Staatswesens mit eigenem Territorium und Verfügungsgewalt der in ihm lebenden Bevölkerung über die eigenen Angelegenheiten zur Lösung des Problems von Souveränität und Territorialität entstand wiederum ein Problem von Souveränität und Territorialität (Eudaily und Smith 2008). Insbesondere durch die zunehmende Globalisierung ist (Staats) Gewalt und ihr Einfluss ebensowenig an territoriale Grenzen gebunden, wie Souveränität (de facto) innerhalb dieser entspringt (Eudaily und Smith 2008). Bringt man nun im Rousseau'schen Sinne den Fokus auf die Volkssouveränität mit ein, so sind insbesondere die demokratischen Grundprinzipien der Involviertheit und Gleichheit der von einer Entscheidung Betroffenen den Zerrkräften transnationaler Phänomene ausgesetzt, welche in ihrer Konsequenz die *de facto* Souveränität des Staatsvolkes in Frage stellen (Archibugi 2012). Wenn Staatsvolk A hochgradig von den Entscheidungen von Staatsvolk B betroffen ist oder eine einseitige Entscheidung einer der Parteien über ein Kollektivgut getroffen wurde, auf die der andere keinen Einfluss hatte, kann dann tatsächlich von „Souveränität“ gesprochen werden?

Dementsprechend ist die zweite Dimension der Definition eines Weltstaates, welche hier als „Globale Volkssouveränität“ definiert wird, generell als *vollständige Verwirklichung des Souveränitätsprinzips* zu sehen – eine Aufgabe, welche insbesondere in einer transnationalen, globalisierten Welt ein mit anderen Ordnungssystemen nicht zu lösendes Problem darstellt (Archibugi 2012, 10). Durch die vollständige Integration in ein Territorium mit einem Souverän und einer Staatsgewalt wird eine umfassende und damit globale Volkssouveränität hergestellt, weil so die vollständige Befähigung zur Entscheidung über die eigenen Angelegenheiten (und damit die Angelegenheiten aller) ohne territoriale Beschränkungen (und damit ohne eventuelle Exklusivität) verwirklicht wird (Archibugi, Held und Köhler 1998). In diesem Sinne verstanden ist die Rousseau'sche Souveränität zwangsläufig verbunden mit einer inneren demokratischen Verfasstheit des Weltstaats. Konsequenterweise daraus abgeleitet sind weitere Untervariablen, welche den Begriff präzisieren und eine empirische Prüfung von „Weltstaatlichkeit“ ermöglichen. Ein Weltstaat (1) regiert alle Menschen der Erde (2) in einer demokratischen Art und Weise (3), bei der eine paritätische Repräsentation aller (4)

nach rechtsstaatlichen Grundsätzen (König-Archibugi 2011, 522) (5) und dem Prinzip der Subsidiarität (Wendt 2003, 506) gewährleistet ist.

Verständnis als Spektrum

Die eingangs genannten Definitionen beschreiben einen Weltstaat in seiner maximalen Ausprägung als „global-demokratischen Staat“. Ein rein dichotomes Verständnis eines Weltstaates würde jedoch zu kurz greifen. So wird in der Literatur oftmals unterschieden zwischen „world/global governance“, worunter eine Weltordnung mit weiterhin weitestgehend souveränen Staaten und (sektoral starken) internationalen Institutionen verstanden wird, und einem „world state“, worunter der voll ausgeprägte, globale Nationalstaat verstanden wird (Craig 2008, 137). Diese Unterscheidung ist allerdings ungenau, da bereits die Abgabe von Souveränität der Nationalstaaten an internationale Institutionen eine gewisse „Verweltstaatlichung“ darstellt. Deshalb muss Weltstaatlichkeit als Spektrum verstanden werden. Beginnend bei vollständig souveränen Nationalstaaten erstreckt sich dieses über teil-souveräne, internationale Mischsysteme und endet bei einem finalen Weltstaat, der nach obigen Definitionen auf beiden Dimensionen (Gewaltmonopol und Souveränität) mit den jeweiligen Untervariablen eine volle Ausdehnung vorweist. Somit lassen sich sowohl theoretisch als auch empirisch verschiedene Formen und Stufen von Weltstaatlichkeit erfassen und auf dem Spektrum positionieren.

Das Verständnis von Weltstaatlichkeit als Spektrum in dieser Arbeit folgt damit der wissenschaftlichen Literatur (u.a. Pojman 2006), entwickelt diese aber leicht weiter. Mit der Erweiterung um die Dimension der Globalen Volkssouveränität und dem genaueren Aufschlüsseln dessen, was unter dem Begriff Gewaltmonopol¹ zusammengefasst wird, ist das Verständnis von Weltstaatlichkeit in dieser Arbeit damit komplexer als das Stufenmodell Pojmans (2006). Diese Weiterentwicklung ist außerdem sinnvoll, da die Unterscheidungen Pojmans (2006) in interne und externe Souveränität dem komplexen Gebilde einer differenzierten Integration der EU (Leuffen, Rittberger und Schimmelfennig 2013) nicht gerecht werden. Es wird sich also an das Pojmann'sche Verständnis von

1 Pojman (2006) verwendet den Begriff „interne und externe Souveränität“.

„Entwicklungsstufen“ angelehnt, bei dem die Richtung durch einen „maximalen Weltstaat“/„global-demokratischen Weltstaat“ vorgegeben ist und gleichzeitig darüber hinausgegangen, in dem die beiden nachfolgenden empirischen Kapitel Beispiele für „minimale“ und „moderate“ Weltstaatlichkeitsformen enthalten und diese differenzierter, anhand der hier definierten beiden Dimensionen mit ihren Untervariablen beurteilen.

Mit diesem spektralen Verständnis von WS ist es also möglich, existierende Ordnungen auf diesem Spektrum der Weltstaatlichkeit einzuordnen und somit eine empirische Analyse vorzunehmen, auch wenn bis dato noch kein „global-demokratischer Weltstaat“ tatsächlich existiert (hat). Auch verschiedene Mischformen von Weltstaatlichkeit mit „Beschädigungen“² der einzelnen Dimensionen und ihrer Untervariablen können mit diesem Konzept erfasst werden. So wäre bspw. eine globale Diktatur theoretisch erfassbar, in welcher zwar Dimension 1 des Gewaltmonopols vollständig verwirklicht ist, aber abgesehen von Variable 1 (alle Menschen der Erde) keine weitere Untervariable der Dimension 2 „Souveränität“. Ebenso ließe sich auch ein globales Feudalsystem mit voller Verwirklichung der Dimension 1, und Teilverwirklichung der Dimension 2, ohne die Untervariable der Demokratie, erfassen. Mit der UN und EU finden sich im nachfolgenden Kapitel 3 zwei weitere Anwendungsbeispiele dieses Konzepts. Tabelle 4 zeigt nochmals die beiden analytischen Dimensionen und deren Untervariablen in einer kompakten Übersicht.

Tabelle 1 Analytische Dimensionen des Weltstaates

Globales Gewaltmonopol	Globale Volkssouveränität
alle Regionen/Länder	alle Menschen der Erde
eine staatlich-politische Institution auf globaler Ebene	Demokratie
verbindliche Entscheidungen und Durchsetzung	Rechtsstaatlichkeit
globale Policies für globale Themen	Subsidiarität
	paritätische Repräsentation

² Siehe hierzu das Konzept der „Defekten Demokratie“ nach Merkel et al. (2003).

Wie entstünde ein Weltstaat?

Als finaler Abschnitt der theoretischen Abhandlung des Konzeptes *Weltstaat* soll nun kurz darauf eingegangen werden, wie die konkrete Herbeiführung einer weltstaatlichen Ordnung – d.h. das Erreichen des Extrempunktes „Weltstaat“ auf dem eben ausgeführten Spektrum von Weltstaatlichkeit – aussehen könnte, basierend auf den Ausführungen verschiedener Autoren zum Thema. Die Antwort, zu der sich Carniero (2004) durchringt, ist weit verbreitet unter realistischen Theoretikern: durch militärische Übermacht und stückweise Übernahme bzw. Absorbierung anderer Staaten durch eine militärische Großmacht. Inspiration zieht Carniero hier aus der U.S. Außenpolitik während des Irakkriegs und dem oft zitierten *Pax Americana* (Kaplan und Kristol, 2003). Zur Legitimität eines solchen Systems finden sich bei Carniero (2004) allerdings wenige Ausführungen. Die *subject populations*, ein Begriff, der sich Bedeutungsgleich als „*Untertanen*“ übersetzen ließe, würden sich – so Carniero – mit der Zeit schon damit abfinden, solange ein universeller Regierungsapparat mit „dem Anschein von Legitimität“ installiert werden würde (Carniero 2004, 173). Ähnlich wie die in diesem Band bereits diskutierte, aus der Hegemonialforschung stammende *Power Transition Theory*³, geht Carniero also davon aus, dass der Grad an Zufriedenheit mit der bestehenden Ordnung – in diesem Fall die Ordnung des militärisch erreichten Weltstaates – ausschlaggebend für deren Erfolg ist. Die subjektive Zufriedenheit der europäischen Völker unter dem Imperialregime der Antonines (Carniero 2004, 174) wird hier als Machbarkeitsnachweis vorgebracht – eine Inferenz, die auf instabilem empirischen und historischen Boden steht (Pocock 1989; Grant 1994).

Militärische Auseinandersetzung und Konflikt als zugrundeliegender Mechanismus einer Weltstaatentstehung ist also Carnieros Antwort auf die Frage „*Wie entstünde ein Weltstaat?*“. Alexander Wendt (2003), in dessen Essay „*Why a World State is Inevitable*“, hält an der Idee von *Konflikt* als „mechanism of development“ (Ebd., 493) fest, kommt allerdings zu drastisch abweichenden Ergebnissen. Ausgehend von einer teleologischen i.e. zielorientierten Perspektive prophezeit Wendt eine stetige – wenn auch nicht immer linear fortschreitende – Entwicklung des internationalen Systems Richtung Weltstaat. Kernstück dieser

3 Siehe hierzu den Beitrag von Bielefeld, Thaler, Vieider und Zambanini.

Theorie ist, dass Wendt jegliche Vorform des WS als instabil ansieht, und lediglich der maximale Weltstaat in seinen Augen eine langfristig stabile internationale Ordnung konstituiert. Da (internationale) Systeme danach streben würden einen *stabilen Endzustand* zu erreichen, sei ein Weltstaat – definiert als globales Monopol der legitimen Gewaltausübung – unausweichlich (Wendt 2003, 491). Der Weg dahin wird vom Autor unterteilt in fünf Entwicklungsstadien, die auf stetig zunehmender gegenseitiger Anerkennung und steigender Komplexität von konfliktvermeidenden Maßnahmen basieren. Wendt schreibt hier vor allem kleinen und mittleren Mächten eine Führungsrolle zu, da diese durch Föderalisierung und Aneignung von Waffenarsenalen „rationale Großmächte“ *balancen* und dazu bewegen könnten, sich dem Projekt Weltstaat anzuschließen (Wendt 2003, 524). Hinzu kommt, dass die im kollektiven Gedächtnis verankerte Erinnerung an eine Zeit der Anarchie in Kombination mit signifikanten Ereignissen, wie beispielsweise ein potenzieller zukünftiger Krieg, den Anstoß für globale Integration liefern könnten.

Unterstützt wird dieses Argument von Craig (2003), der ebenfalls behauptet, dass ein Nuklearkrieg bzw. allein die *Aussicht* auf eine solch zerstörerische kriegerische Auseinandersetzung „unvorhergesehene politische Prozesse“ anstoßen würde, die zur Bildung eines „neuen Leviathans“, wie er es nennt, führen würden – ähnlich wie die beiden Weltkriege eine wesentliche Ursache der zunehmenden europäischen Integration waren. Letztlich wird erwähnt, dass die kollektive Sicherheitsgarantie zwischen Staaten die Bildung einer kollektiven Identität mit sich bringen würde, deren logischer Schluss eine Konstitutionalisierung der dieser zugrundeliegenden universellen gegenseitigen Anerkennung wäre.

Die Diskussion zum Thema Weltstaatentstehung verläuft also hauptsächlich entlang der Bruchlinie, ob militärische Übernahme allein, oder die Reaktion auf kriegerische Auseinandersetzungen, mit dem expliziten Ziel diese zukünftig zu unterbinden, letztendlich zur Ausbildung eines Weltstaates führen. Allerdings beschreitet rezente Forschung zum Thema zunehmend alternative Erklärungspfade, namentlich die bereits erwähnte Hypothese, dass der Weltstaat die – mehr oder weniger unausweichliche – Konsequenz von voranschreitender Globalisierung sei (Albert et al. 2012). Wie im folgenden Kapitel aufgezeigt wird, ist die Argumentation hier, dass „zeitgenössische Weltstaatlichkeit“ (Ebd., 147) bereits existiere und diese sich durch globale Konstitutionalisierung und die Evolution der glo-

balen öffentlichen Sphäre zu einem den traditionellen Nationalstaat überwindenden Konstrukt entwickeln werde bzw. notwendigerweise müsse (Cerny und Prichard 2017, 380). Nicht also Konflikt, sondern die zunehmende Interaktion globaler ökonomischer und kultureller Interessen, sowie das Bestreben nach der Lösung des – weiter oben erwähnten – demokratietheoretischen Problems von Globalisierung stellen den Mechanismus dar, welchen diese Theorieströmung als wesentlich für zukünftige Weltstaatlichkeit ansieht. Im Folgenden sollen nun bereits existierende Formen bzw. Vorformen des Weltstaates empirisch analysiert werden.

Weltstaat und Wirklichkeit – Empirische Belege für Weltstaatlichkeit

Minimale-Weltstaatliche Institutionen

Um Weltstaatlichkeit in bereits bestehenden Institutionen zu identifizieren, muss zunächst eine genaue Abgrenzung erfolgen. So ist für die Betrachtung der Weltstaatlichkeit relevant, ob einerseits ein globales Gewaltmonopol und andererseits eine globale Volkssouveränität besteht. Im internationalen System der heutigen Zeit ist eine gewisse Reglementierung auf internationaler Ebene durch dort agierende Organisationen zu beobachten. Dabei arbeiten Staaten intergouvernemental zusammen, um so Organisationen zu schaffen, die gewisse politische Bereiche formalisieren und institutionalisieren. Hier können in begrenztem Ausmaß Transfers von Souveränität im Bereich außenpolitischer Interaktionen wie bspw. Handel oder Sicherheitspolitik beobachtet werden, sodass sich Staaten (teilweise) den Regeln dieser internationalen Institutionen unterwerfen. So wird eine Formalisierung der gegenseitigen Interaktionen der Staaten miteinander geschaffen, unberührt bleibt aber weitestgehend die interne Souveränität der Länder (Bechtel und Urpelainen 2015). Diese internationalen Institutionen werden im Folgenden als „Minimale-Weltstaatliche Institutionen“ und somit als vor-weltstaatliche Entwicklungsstufe des internationalen Ordnungssystems beschrieben. Bei einer spektralen Betrachtung von Weltstaatlichkeit lassen sich solche Institutionen aus diesen Gründen eher am „Anfang“ des Spektrums der Weltstaatlichkeit verorten.

Um diesen Fall des „minimalen Vor-Weltstaat“ zu untersuchen, bedarf es einer Institution, die intergouvernemental als globales Gewaltmonopol agiert. Hierfür eignet sich einzig das Beispiel der United Nations (UN), die als institutionalisierte Weltorganisation gilt (Scheuermann 2014). Die Gründung der UN geht auf das Nachkriegsvorhaben zurück, den Weltfrieden durch eine globale Instanz sicherzustellen (Gareis und Varwick 2014). Die Rolle der UN – als globaler Bewahrer und Stifter des Friedens zu wirken – zielt darauf ab, eine Lösung für das zuvor beschriebene Kollektivgutproblem der Vermeidung von kriegerischer Auseinandersetzung darzustellen. Darüber hinaus muss jedoch festgestellt werden, ob eine Weltstaatlichkeit durch die Abdeckung der weiteren Messfaktoren gegeben ist.

Zunächst wird hierfür die Dimension des globalen Gewaltmonopols betrachtet. Im Fall der UN lässt sich argumentieren, dass diese durchaus eine internationale Organisation darstellt, die Regelungen in bestimmten Politikbereichen umsetzt, um ihr Hauptziel des Weltfriedens zu gewährleisten (Scheuermann 2014). Allein durch die Gründung der UN, mit dem Ziel den internationalen Frieden und die Sicherheit zu wahren sowie der intergouvernementalen Zusammenarbeit und ihrer umfassenden Problemlösungsfunktion in den Bereichen Wirtschaft, Sozialstruktur, Kultur und Humanität (Art. 1, Abs. 3 UN-Charta) ergibt sich eine Eignung der UN als Grundstruktur einer Institution mit weltstaatlichen Elementen. Die Ausübung von Maßnahmen gegenüber anderen Staaten deutet des Weiteren auf eine gewisse Machtstellung der UN hin. Im Folgenden sollen die zuvor definierten Untervariablen der Dimension des Globalen Gewaltmonopols weiter untersucht werden.

Den ersten Messfaktor stellt der Aspekt der weltumspannenden Charakteristik dar, d.h. die Frage, ob alle Regionen bzw. Länder der Welt dem globalen Gewaltmonopol angehören. Zurzeit gehören den UN 193 Staaten an (United Nations o.J.), weshalb hier von einer (beinahe vollständigen) Verwirklichung dieser Variable gesprochen werden kann.

Betrachtet man hingegen den zweiten Messfaktor in Form des Arguments einer staatlich-politischen, globalen Organisation nach Yunker (2011), so lässt sich bereits nach kurzer Begutachtung des Regelwerks der UN anmerken, dass zwar die politische Ebene in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise in Art. 1 Abs. 3 festgelegt, in die Arbeit der Organisation hineinspielt, jedoch das Merkmal eines

einzig, globalen übergreifenden Staates nicht gegeben ist. Dies lässt sich damit begründen, dass der Charakter der Zusammenarbeit der Staaten innerhalb der UN intergouvernemental gestaltet ist. Neben der begrenzten politischen Sphäre fehlt vor allem die Staatlichkeit, die eine Institution einer solchen Größe zu einem Weltstaat befördern würde. Das Argument der Staatlichkeit und Politik – welche allumgreifend gestaltet sein müsste, um einen Weltstaat darzustellen, muss an dieser Stelle ebenso abgelehnt werden.

Weiters wird betrachtet, ob verbindliche Entscheidungen getroffen werden können. Den UN steht in Form der UN-Charta (United Nations 1945) ein Instrument zur Verfügung, welches Eingriffe in das internationale politische Geschehen rechtfertigt. Aus diesem Grund kann durchaus argumentiert werden, dass durch die UN verbindliche Entscheidungen getroffen werden können. Allerdings sind diese in ihrem Anwendungsbereich begrenzt. So rechtfertigt beispielsweise Art. 1 Abs. 1, 2 die Ergreifung von Maßnahmen, die für die Erhaltung des Weltfriedens dienlich sind. Innerhalb dieser Zielsetzung werden Kollektivmaßnahmen in Form von friedlichen Mitteln definiert. Diese Maßnahmen sind in der UN-Charta ab Art. 39 im Kapitel „Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“ verortet und umfassen eine weite Spanne von wirtschaftlichen Sanktionen bis hin zu militärischer Intervention. Hier ist festzuhalten, dass die Entscheidungen vom UN-Sicherheitsrat getroffen werden, welcher sich aus fünf ständigen Mitgliedsländern mit Vetorecht und zehn nichtständigen Mitgliedern zusammensetzt. Es ist somit eine rein intergouvernementale Institution, die basierend auf dem kollektiven Willen der (vertretenen) Nationalstaaten Entscheidungen trifft. Diese Entscheidungen beziehen sich nahezu ausschließlich auf die globale Friedenssicherung, was als Hauptaufgabe der UN gesehen werden kann. Somit lässt sich sagen, dass die UN zwar in gewissem Maße Kompetenzen zur Findung und Durchsetzung von Entscheidungen haben, diese aber nur sehr schwach ausgeprägt und stark themenabhängig sind.

Als letzten Messfaktor wird auf die Reaktion des Gewaltmonopols auf globale Probleme und Situationen eingegangen. Bewertet man ebendiese Fähigkeit der UN, auf globale Probleme und Situationen einzugehen, so ist dies eines jener Merkmale, welches die intergouvernementale Zusammenarbeit der UN bestimmt (Scheuermann 2014). Wie bereits zuvor erwähnt, ist es der Anspruch der UN, globale Probleme in verschiedenen Bereichen durch internationale Zu-

sammenarbeit zu lösen, wie es in Art. 1 Abs. 3 der UN-Charta festgelegt ist. Dies geschieht beispielsweise durch die Sustainable Development Goals. Dieses Programm zielt darauf ab, Menschenrechte nachhaltig für die Weltbevölkerung in allen Bereichen des Lebens umzusetzen und bestehende humanitäre Probleme auf einer globalen Ebene zu lösen (United Nations o.J.).

Zwar lässt sich hierdurch eine Tendenz hin zu einer weltstaatlichen Problemlösungskompetenz erkennen, da innerhalb der bestehenden internationalen Zusammenarbeit ein Forum existiert, welches sich Probleme globalen Ausmaßes annimmt, allerdings ist diese Problemlösungsfähigkeit wiederum eingeschränkt. Hier ist vor allem Art. 2 Abs. 7 der UN-Charta relevant, durch den der tatsächliche Eingriff in die Innenpolitik eines Staates ausgeschlossen wird. Die Arbeit der United Nations ist damit einerseits Grundlage für bi- und multilaterale Problemlösungsprogramme, wie beispielsweise die bereits erwähnten Sustainable Development Goals (United Nations o.J.), welche sich auf die Lösung globaler Problemstellungen beziehen. Jedoch ist es der Institution durch ihr eigenes Regelwerk nur beschränkt möglich zu intervenieren. Dies hindert ihre Fähigkeit, globale Probleme zu beseitigen. Demnach ist dieses Merkmal der Weltstaatlichkeit grundsätzlich ausgeprägt, allerdings besteht lediglich eingeschränkte Effektivität.

Im Kontrast zur Dimension des globalen Gewaltmonopols wird nun die Dimension der globalen Volkssouveränität näher beleuchtet. Während Bestandteile eines globalen Gewaltmonopols mittels der Struktur und des Regelwerks der UN identifizierbar sind, sind Souveränitätsmerkmale nur in geringerem Ausmaß erkennbar. Dies erschließt sich allein durch die Tatsache, dass die Vereinten Nationen weniger darauf abzielen, eine regierende, als eine friedensstiftende Funktion im internationalen Feld wahrzunehmen (Lynch et al. o.J.). Um die Variable globale Volkssouveränität abzubilden, bedarf es – wie bereits ausgeführt – der Regierung über alle Menschen, einer demokratischen Struktur mit paritätischer Repräsentation, die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und das angewandte Subsidiaritätsprinzip. Als intergouvernementale Institution, die für die Friedenssicherung und Problemlösung in bestimmten Politikfeldern zuständig ist, fehlt hier die Funktion als (Welt-) Regierung. Weiter kann die demokratische Struktur, die einer globalen Souveränität zugrunde liegt, bei den UN nicht beobachtet werden, da nicht alle Staaten, die den UN angehören, demokratisch legitimiert sind (Gareis und Varwick 2014). Zwar könnte auf prozeduraler Ebene argumen-

tiert werden, dass die Grundidee der Demokratie innerhalb der UN angelegt ist, jedoch durch die Repräsentation der Staaten in entscheidenden Gremien, hier dem Sicherheitsrat, nicht ausgeübt wird. Durch die Aufteilung in Generalversammlung, Sicherheitsrat und weiteren beratenden Gremien in Form einer intergouvernementalen Zusammenarbeit entfällt hier die Regierungsform als solche (United Nations 2019). Die Parität ist allein durch die strukturellen und formalen Gegebenheiten des Sicherheitsrats, der gemäß Art 24 UN-Charta hauptverantwortlich für die Aufgabenerfüllung ist, gegeben. Mit der UN-Resolution 67/1 (United Nations 2012) stellte die UN-Generalversammlung eine Anerkennung der Rechtsstaatlichkeit vor, die zum Ziel hat, die festgesetzten Themen Weltfrieden, internationale Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung zu untermauern. Mit dieser Resolution bekennen sich die UN zu einer globalen Rechtsstaatlichkeit, die den Grundstein für die intergouvernementale Zusammenarbeit bildet. Der Messfaktor der globalen Souveränität kann also an dieser Stelle bestätigt werden. Zwar legt die UN ihren Fokus auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, erfüllt jedoch durch den Mangel an eigener Rechtsstaatlichkeit in ihrem Aufbau nicht dieses Merkmal. Schließlich bleibt die Grundessenz der UN intergouvernemental, nicht jedoch staatlich.

Bei der Analyse der United Nations als minimale-weltstaatliche Institution fällt das Defizit in *beiden* Dimensionen auf, welche die Weltstaatlichkeit einer bestehenden Institution abbilden sollen. Werden in gewisser Hinsicht Elemente in bestimmten Politikbereichen bestätigt, so fehlt den Vereinten Nationen einiges, um sich auf dem Spektrum hin zum Weltstaat zu bewegen. Zwar gibt die intergouvernementale Struktur und der Wille zur Zusammenarbeit neben der großen Bevölkerungszahl, die innerhalb der United Nations vertreten sind, eine Grundstruktur, die einen Wandel durchlaufen könnte, indem mehr Staatlichkeit, mehr Politik und mehr Souveränität integriert wird. Allerdings ist dies aktuell noch nicht zu beobachten. Aus diesem Grund ist der Begriff minimal-weltstaatliche Institution hinsichtlich der bestehenden Defizite der Formalität und Souveränität als geeignet zu erachten. Trotz der Verordnung auf dem Spektrum als eher minimal ausgeprägter Weltstaat bestehen aktuell Bestrebungen internationaler staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, ein weiteres Gremium zu eröffnen, die sogenannte *United Nations Parliamentary Assembly*, die vor allem ein demokratisch-repräsentatives Element zur internationalen Zusammenarbeit

hinzufügen soll (Brauer und Bummel 2020). Sollte sich dies verwirklichen, so könnten die UN bald eine fortgeschrittenere Stufe auf dem Spektrum hin zur Weltstaatlichkeit erreichen.

Moderat-weltstaatliche Institutionen

Im Unterschied zum Fallbeispiel der UN, anhand welchem ein minimales Stadium an Weltstaatlichkeit aufgezeigt worden ist, wird sich dieser Abschnitt mit einer deutlich weiter entwickelten Form der Weltstaatlichkeit befassen, nämlich den moderat-weltstaatlichen Institutionen. Während am Beispiel der UN klar wurde, dass minimale-weltstaatliche Institutionen auf dem Prinzip der intergouvernementalen Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten beruhen (Cronin 2002), also auf voller Souveränität nach innen und eingeschränkter Souveränität nach außen, so wird bei moderat-weltstaatlichen Institutionen einen Schritt weitergegangen. Hierbei geben beteiligte Staaten nämlich einen gewissen Teil ihrer Souveränität an eine höhere Institution ab (Sturm 2012), demnach besitzt die Institution eingeschränkte interne und externe Souveränität, wodurch diese eine zweite, deutlich ausgereifere Vorform des maximalen Weltstaates darstellen.

Grundsätzlich entstehen solche moderat-weltstaatlichen Institutionen aus verschiedenen (meist regionalen) Organisationen oder Institutionen, welche sich zu eigenständigen Akteuren innerhalb des globalen Weltverständnisses (Wunderlich 2012) entwickeln und dabei verschiedene Dimensionen der Definition von Weltstaatlichkeit aufweisen. Beispiele für eine solche moderat-weltstaatliche Vorstufe des globalen Weltstaates ist die „Association of South East Asian Nations“, kurz ASEAN, sowie die Europäische Union. Letztere, in ihrer heutigen Form als Konstrukt horizontaler und vertikaler Kooperation, stellt ein ausgeprägtes Beispiel einer moderat weltstaatlichen Institution dar, wodurch sie sich im Spektrum deutlich näher am maximalen Weltstaat befindet als die UN. Dies wird dadurch begründet, dass die EU nicht nur *mehr* sondern auch *andere* Elemente der Weltstaatlichkeit aufweist als die UN. Gleichzeitig hebt die EU einige dieser Elemente der beiden Dimensionen von der nationalstaatlichen Ebene auf die supranationale Ebene. Erkennbar wird dieser Unterschied zwischen minimal- und moderat-weltstaatlichen Institutionen bereits an ihrer Entstehungsgeschichte.

Der Versuch einer Lösung des Kollektivgutproblems der Vermeidung von kriegerischen Auseinandersetzungen, konkret eines weiteren Krieges in Europa, resultierte in einem ausgereiften gesetzlichen Rahmenwerk zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Art. 26, EUV)⁴, wobei dieses direkt in die Souveränität der Mitgliedsstaaten eingreift, während dies bei der UN nicht der Fall ist.

Daran anlehnend besitzt die EU ein fortgeschrittenes Maß an Weltstaatlichkeit (Wunderlich 2012). Das Verständnis von Weltstaatlichkeit als Spektrum, in dem die maximal-weltstaatliche Institution als – normativ erstrebenswerter – Extrempunkt angesehen wird, lässt sich in den EU-Verträgen erkennen. Besonders die „Europäische Integration“ unterstreicht das Ziel der Union des „immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker“ (Doralt 2017), ein wichtiges Element der definitorischen Dimensionen von Weltstaatlichkeit. Während die EU im Moment also eine moderat-weltstaatliche Institution ist, so gibt ihr gesetzliches Rahmenwerk Einblicke in die Zielvorstellung hin zu maximaler (regionaler) Weltstaatlichkeit. Aus diesem Grund wird hier besonders das Gerüst aus formellen Regeln und Verfahren der EU herangezogen, um ein Verständnis für moderat-weltstaatliche Institutionen zu entwickeln.

Wie einleitend bereits angedeutet, können im Bezug auf die EU in Verbindung mit der Dimension des globalen Gewaltmonopols weniger eindeutige Argumente gefunden werden, da das Gewaltmonopol innerhalb der EU derzeit immer noch bei den Nationalstaaten liegt und nicht zur Gänze bei einer höheren Instanz (Herschinger, Jachtenfuchs und Kraft-Kasack 2014). Die Mitgliedsstaaten der EU geben nur in manchen Bereichen ihre Souveränität ab, z.B. gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder Handelspolitik der EU (Fröhlich 2008), während die EU in wiederum anderen Bereichen nach Art 5, EUV, dem Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, nur in seltenen Fällen, bei erforderlichen Gründen, entscheidet.

Davon ausgehend können die vier Elemente dieser Dimension nicht vollkommen als gegeben angenommen, aber auch nicht abgelehnt werden. Das Monopol der Souveränität obliegt auf gesetzlicher Ebene teils den einzelnen Staaten, teils der EU, denn nach Art. 4, EUV, verbleiben alle Zuständigkeiten, die nicht in den Verträgen der Union übertragen wurden, bei den Mitgliedsstaaten. Ähnliches lässt sich

4 Alle Verweise zum EUV und AEUV aus Doralt (2017).

auf dieser gesetzlichen Basis zu den einzelnen Elementen sagen. Alle (beteiligten) Regionen werden von einer staatlich-politischen Organisation auf einer höheren Ebene regiert, wo verbindliche Entscheidungen getroffen werden und auf globale Probleme und Situationen reagiert wird; jedoch immer nur in jenen Bereichen, wo staatliche Souveränität an die EU abgegeben und dies auch in den Verträgen festgesetzt worden ist. Diese Dimension mit ihren verschiedenen Unterpunkten trifft daher nicht ganz auf die EU als Weltstaat zu, jedoch in einem höheren Ausmaß als auf jede andere bisher existierende Institution.

Im Unterschied zur ersten Dimension – globales Gewaltmonopol – wird in den Verträgen der EU mehr auf die zweite Dimension – globale Volkssouveränität – eingegangen, jedoch nicht zur Gänze. Die EU als moderat-weltstaatliche Institution kann ihren Bürgern Freiheiten und Sicherheiten durch verschiedene im gesetzlichen Rahmenwerk festgelegte Richtlinien gewährleisten, teilt sich einige dieser Aufgaben jedoch mit den einzelnen Nationalstaaten (Fröhlich 2012).

Zum ersten Faktor der Dimension „globale Volkssouveränität“, nämlich die Fähigkeit alle Menschen innerhalb eines „souveränen“ Gebietes zu regieren, wird früh in den Verträgen der EU, nach Art. 9, EUV, definiert, dass die EU in ihrem Handeln auf Grundsätze der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger achtet, und diese seitens der Institution alle gleich viel Aufmerksamkeit erhalten. Das lässt darauf schließen, dass die Union alle ihre Bürgerinnen und Bürger gleich regiert, was eine klare Notwendigkeit in der Definition eines Weltstaates ist.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch ein weiterer Teilsatz des genannten Absatzes, in dem definiert wird, dass diese Unionsbürgerschaft die nationale Staatsbürgerschaft nicht ersetzt, sondern nur zu dieser hinzutritt. Das heißt, dieses erste Element der Dimension globale Volkssouveränität kann von der EU nur teilweise umgesetzt werden, weil sie sich diese Kompetenz mit den Nationalstaaten teilt.

Der zweite Messfaktor, der in der Theorie hinsichtlich globaler Souveränität definiert wird, ist die Demokratie. In einem Weltstaat müssen die Bürger*innen demokratisch regiert werden und auch darauf geht das Europäische Gesetz deutlich ein. Art 10, EUV beschreibt, dass die Arbeitsweisen der Europäischen Union auf repräsentativer Demokratie beruhen, wobei alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, direkt am demokratischen Leben dieser teilzuhaben. Zu unterstrei-

chen ist hier die Tatsache, dass die EU als Institution – trotz mancher, teils berechtigter Kritik – als demokratische Institution beschrieben werden kann und damit einen weiteren Faktor hin zur Weltstaatlichkeit vollumfassend erfüllt. Nach König-Archibugi (2011) ist es weiters wichtig, dass die paritätische Repräsentation aller Bürger*innen gewährleistet werden kann. Hier muss wiederum auf den Art. 10, EUV, zurückgegriffen werden. Neben der demokratischen Arbeitsweise unterstreicht dieser Artikel in einigen Absätzen auch, dass alle Bürgerinnen und Bürger direkt und unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten sind. Alle Mitgliedsstaaten sind im Europäischen Rat von ihren Staats- und Regierungschefs vertreten und sind in demokratischer Weise ihren respektiven nationalen Parlamenten rückgebunden, welchen sie, und damit auch ihren nationalen Bürgern, Rechenschaft ablegen müssen. Gleichzeitig wird in den Vertragswerken auf das Europäische Parlament genauer eingegangen, wo Art 14 EUV Abs 2 beschreibt, dass sich das Europäische Parlament aus den einzelnen Vertretern der Unionsbürger*innen zusammensetzt. Hier sind die Bürger*innen degressiv proportional zum Verhältnis der Mitgliedsstaaten vertreten. Beide Artikel unterstreichen eine gewisse Repräsentativität aller Bürger*innen innerhalb der Organe der EU. Damit unterstreicht auch dieser dritte Faktor die Relevanz zur Weltstaatlichkeit der EU.

Anschließend betont die Definition eines Weltstaates die Notwendigkeit zum Vorhandensein eines Rechtssystems bzw. muss ein Weltstaat nach rechtsstaatlichen Grundsätzen agieren. Auch hierzu kann einiges aus den Verträgen der EU gelesen werden. Gleich Art 2, EUV, unterstreicht zu Beginn des gesetzlichen Rahmenwerkes, dass die Union auf den Werten Freiheit, Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit beruht, welche von allen Mitgliedsstaaten gemeinsam vertreten werden. Das Rechtsstaatsprinzip, welches ein Weltstaat besitzen muss, beschreibt die EU also in Art. 2, aber auch in der Grundrechtecharta und der Präambel des gesetzlichen Rahmenwerkes. Rechtsstaatlichkeit kann somit neben Demokratie und Menschenrechten als einer der Grundwerte der EU verstanden werden. Auf diese Weise erfüllt die EU auch diesen Faktor der Weltstaatlichkeit.

Der letzte Faktor der Dimension „globale Souveränität“ ist die Subsidiarität. Die Größe eines Weltstaates und Komplexität in seiner Zusammensetzung aus verschiedenen Akteuren zwingt diesen zu einer subsidiären Arbeitsweise. Auch hier bietet die EU wieder ein gutes Beispiel, denn im gesetzlichen Rahmenwerk wird explizit auf die Subsidiarität Wert gelegt. Art. 5, EUV, beschreibt dabei in

mehreren Absätzen, dass die Ausübung der Zuständigkeiten der EU immer nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beruhen. Das bedeutet, die Union wird nur tätig, wenn bestimmte Maßnahmen der Mitgliedsstaaten auf jener Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden können, und die Union diese besser verwirklichen kann. Davon ausgehend kann schlussgefolgert werden, dass die EU bereits großen Wert auf die Einhaltung der Subsidiarität legt und schließlich in diesem letzten Punkt der Dimension *globale Volkssouveränität* Punkten kann und ihre Bedeutung hin zur Weltstaatlichkeit unterstreicht.

Abschließend, lässt sich sagen, dass das gesetzliche Rahmenwerk der EU eine gute Basis bietet, um ein Verständnis für moderat-weltstaatliche Institutionen auf dem Spektrum hin zum maximalen Weltstaat zu entwickeln. Obwohl die EU (noch?) nicht alle Dimensionen der Weltstaatlichkeit zur Gänze besitzt, kann betont werden, dass die EU eine ausgereifte Vorstufe zu einer Form globaler Politikgestaltung darstellt und gleichzeitig deutlich Bestrebungen maximaler (regionaler) Weltstaatlichkeit besitzt, was am Zielvorhaben der starken Kooperation und des Zusammenschlusses aller Mitglieder durch die Europäische Integration erkenntlich wird (Telò 2009). Pelinka und Büchele (2011, 8) argumentieren weiters, dass die EU durch die Relativierung und teilweise Übernahme staatlicher Souveränität auf regionaler bzw. kontinentaler Ebene das erprobt, was auf globaler Ebene noch zu erproben ist. Damit kreiert die EU eine Form der – regional-kontinentalen – Weltstaatlichkeit, in welcher sie verschiedene (teilweise) souveräne Akteure an eine Institution bindet, ohne selbst eindeutig Staatlichkeit zu besitzen. Nach Wendt (2003, 506) hat die EU als moderat-weltstaatliche Institution und basierend auf ihren Zielvorhaben demnach großes Potential zu maximaler Weltstaatlichkeit, aber diese maximale Phase auf dem Spektrum hin zur Weltstaatlichkeit – noch – nicht erreicht: „Were a ‘completed’ EU to be globalized it would be a world state“.

Kritik am Weltstaat

Die Idee eines Weltstaates lässt sich auf vielfältige Art und Weise kritisieren. An dieser Stelle soll hauptsächlich auf den Teil eingegangen werden, der sich gegen normative Argumente richtet, d.h. die Frage aufwirft, ob ein Weltstaat überhaupt

erstrebenswert wäre. Theoretisch-definitive Konflikte oder die viel diskutierte Frage, wie genau ein Weltstaat entstehen wird, sollen hier nur am Rande einfließen – auch, weil vieles davon bereits zuvor ausgeführt wurde. So lässt sich zwar über die Frage streiten, ob ein Weltstaat zwangsläufig eine demokratische Verfasstheit haben muss, die klare Festlegung dieses Beitrags erfolgte aber als Herleitung *aus dem* und konsequente Lösung *für* das Problem Globaler Souveränität. Erwähnt werden muss ebenfalls, dass in dieser Arbeit nur beiläufig auf die Unterscheidung zwischen „Global Governance“ und „World State“ eingegangen wurde, da Global Governance zwar eine Vorstufe zu einem „Globalen Nationalstaat“ wäre, aber nicht in der Lage ist, das grundsätzliche Problem kriegerischer Handlungen zu lösen, weil das dieser Thematik als Wurzel innewohnende Problem des Gewaltmonopols nicht gelöst wird (Wendt 2003, 506).

Insgesamt lassen sich vier große Kritikpunkte am Weltstaat in der Literatur ausmachen. Der erste Punkt sieht den existierenden Nationalstaat als effizienteren Problemlöser und postuliert, dass je größer das Gemeinwesen sei, desto schwieriger sich die effektive Problemlösung gestalten würde (König-Archibugi 2011, 529). Hier muss jedoch eingewendet werden, dass das nationalstaatliche Ordnungssystem nicht in der Lage ist, Kollektivgutprobleme effizient und effektiv zu lösen (ebd.). Abgesehen davon besteht die Problematik von territorialübergreifenden Krisen weiter, wie sich aktuell bspw. anhand der Corona-Pandemie zeigt. Empirisch zeigt sich ebenfalls, dass kein Zusammenhang zwischen Territorialgröße und Performanzindikatoren besteht (ebd.). Zuletzt muss noch eingewendet werden, dass eine konsequente Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips, welche in dieser Arbeit Teil der Definition des Weltstaates ist, eine effektive Strategie zur effektiven Problemlösung auf potenziell globaler Ebene darstellt.

Als zweiter Kritikpunkt wird eingewendet, dass Staaten sich gegen die Abgabe ihrer Souveränität wehren würden (Carneiro 2004). Verbunden damit ist ein dritter Kritikpunkt, der einwendet, dass die Kosten einer weltstaatlichen Integration den Nutzen übersteigen würden, weil diese nur kriegerisch erzielt werden könnten (ebd.). Dieses Argument wird empirisch sowohl in der Neuzeit als auch der Geschichte der Menschheit durch vielfältig stattfindende freiwillige Integration entkräftet. So sind, wie in dieser Arbeit bereits erwähnt, sowohl regionale Integrationsinstitutionen wie die EU oder Afrikanische Union, aber auch internationale Organisationen wie die UN eindrucksvolle Beispiele für solche

friedliche integrative Schritte. Historisch lässt sich festhalten, dass kleinere politische Einheiten stets dann Integration in größere Einheiten vollzogen haben, wenn entweder Technologie dies notwendig machte, um entstehende Probleme zu lösen, oder aber vorangegangene kriegerische Handlungen diese friedliche Integration notwendig für den Erhalt der Einheit werden ließen (Deudney 2007).

Als vierter Kritikpunkt wird eingewendet, dass der Weltstaat ein enormes Potential für eine Tyrannei beinhalte, da dieser keinerlei Kontrolle durch andere Akteure mehr unterliegen würde (Kant und Höffe 1795). Einerseits kann diesem Argument insofern recht gegeben werden, als dass es die offensichtliche Abwesenheit anderer souveräner Akteure und das damit scheinbar gegebene Tyranneipotenzial kritisiert. Andererseits begründet sich diese Abwesenheit ja gerade durch die Unfähigkeit dieser souveränen Akteursordnung, für Sicherheit und Nicht-Tyrannei zu sorgen. Eine Föderation souveräner Nationalstaaten, wie u.a. von Kant gefordert, löst also nicht die ursächlichen Probleme von Kollektivgütern und Souveränität. Ein Fehlen externer Gewaltenteilung und -verschränkung muss in einem Weltstaat durch eine interne Gewaltenteilung ersetzt werden, was sich auch im Kriterium der Subsidiarität und Rechtsstaatlichkeit in dieser Arbeit widerspiegelt, was einen föderalen Aufbau eines zukünftigen WS zwingend machen würde. Zuletzt ist noch einzuwenden, dass ein Weltstaat nicht dieselben Gründe und Möglichkeiten hat, tyrannisch zu werden, wie ein Nationalstaat, da ihm externe Bedrohungen fehlen, welche interne Repression quasi-legitimieren können, ohne einen Aufstand der Bevölkerung zu provozieren (Deudney 2007, 163ff).

Resümee: Von Weltkriegen und ewigem Frieden

Das Konzept des Weltstaates ist ein lange, viel und kontrovers diskutiertes Thema. In diesem Beitrag wurde versucht, sich zunächst aus theoretisch-konzeptioneller Perspektive der Idee von Weltstaat bzw. dem Verständnis von Weltstaatlichkeit als Spektrum anzunähern. Anschließend wurde auf die Wünschbarkeit und Hypothesen bezüglich des Entstehungsprozesses eines tatsächlich umgesetzten Weltstaates eingegangen, bevor im Anschluss der empirische Teil der Arbeit, anhand der Fallbeispiele UN und EU, minimal- und moderat-weltstaatliche Organisationen näher beleuchtete, mit dem expliziten Ziel, diese Vorformen eines

Weltstaates auf dem oben erwähnten Spektrum von Weltstaatlichkeit einzuordnen. Abschließend wurde auf die häufigsten (normativen) Kritikpunkte eingegangen, um den Beitrag abzurunden. Da, der Natur der Thematik geschuldet, die normative Komponente von Weltstaatlichkeit bereits ausführlich beleuchtet wurde, soll an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden.

Ob und wann die Utopie eines Weltstaates tatsächlich Realität werden wird, lässt sich kaum seriös beantworten, ebenso die Frage nach der Bewahrheitung von vorgebrachten Kritikpunkten gegenüber der Idee. Die Welt befindet sich im Wandel. Nationalstaatliche Strukturen stoßen immer öfter an ihre Grenzen bei der Lösung kollektiver Probleme. Technologischer Fortschritt verbindet Menschen auf globaler Ebene und die Notwendigkeit der Umgestaltung der internationalen Ordnung zur Wahrung von Frieden und Sicherheit sowie der Verwirklichung der Souveränität der Völker lassen die Aussichten auf einen Weltstaat weniger pessimistisch erscheinen, als anzunehmen wäre. Ob die Utopisten, Poeten, Liedermacher und Marvels neueste Antagonisten Recht behalten werden, wenn diese von der Überwindung aller Grenzen zugunsten einer radikal transformierten globalen Ordnung träumen? „And one day, all the walls will come down, all the doors will open, all the roads will lead home“, singen die US-Punk-Band *Rise Against* im namensgebenden Song ihres Albums *Nowhere Generation* (Barnes et al. 2021). Wendt würde ihnen zustimmen, wenn er schreibt, ein Weltstaat sei letztlich „inevitable“ (Wendt 2003) und nur eine Frage der Zeit.

Weiterführende Quellen

Der unausweichliche Weltstaat: Der Autor beschreibt hier die Entstehung eines hypothetischen Weltstaates in fünf Stufen, basierend auf schrittweiser Integration zum Zwecke der Konfliktvermeidung und schlussendlichen Konstitutionalisierung gegenseitiger Anerkennung.⁵

Wendt, Alexander. 2003. „Why a world state is inevitable.“ *European journal of international relations* 9 (4): 491-542. DOI: 10.1177/135406610394001.

5 Für eine Kritik der Arbeit siehe Hartzog (2018) und Shannon (2005).

Föderale Ausgestaltung eines Weltstaats: Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Möglichkeit einer Weltstaatlichkeit in Form einer föderalen Weltregierung. Die Autoren beschreiben historische Ereignisse und zeichnen den Weg bis zur heutigen Zeit, indem letztlich bisherige Herausforderungen und zukünftige Chancen durch eine globale demokratische Regierung geschildert werden. Daniele Archibugi resümierte dazu: „A bold, articulate, competent and courageous view on the evolution of world politics and, more importantly, what is needed to achieve humane governance.“ (Bookshop.org o.J.)

Leinen, Jo, und Andreas Bummel. 2018. *A World Parliament: Governance and Democracy in the 21st Century*. Übersetzt von Ray Cunningham. Englische Auflage. Berlin: Democracy Without Borders.

Die EU als regionaler Weltstaat: Der Beitrag konzentriert sich auf die Aufgaben und Entwicklungen der Europäischen Union, welche diese durch das neue politische System seit Anfang der 1990er Jahre übernommen hat. Dabei fokussiert sich der Autor auf den Beitrag, den die Europäische Union zum entstehenden globalen Governance-System leistet. Es werden theoretische und historische Aspekte der europäischen Integration im Rahmen der entstehenden regionalen EU- und globalen Governance-Systeme erörtert. Der Autor argumentiert, dass sich innerhalb der nächsten Jahrzehnte Global Governance als stabiles System der internationalen Beziehungen herausbilden kann, wobei die EU das am weitesten entwickelte regionale System darstellt.

Magone, José M. 2011. *The new world architecture: the role of the European Union in the making of global governance*. 1. Auflage. New York, NY: Routledge. DOI: 10.4324/9781315133515.

Literaturverzeichnis

Archibugi, Daniele. 2012. „Cosmopolitan democracy: a restatement.“ *Cambridge Journal of Education* 42 (1): 9-20. DOI: 10.1080/0305764X.2011.651201.

Archibugi, Daniele, David Held, und Martin Köhler, Hrsg. 1998. *Re-imagining political community: Studies in cosmopolitan democracy*. Stanford, CA: Stanford University Press.

- Adler, Emanuel, Michael Barnett, und Steve Smith, Hrsg. 1998. *Security communities*. Cambridge Studies in International Relations. Cambridge: Cambridge University Press.
- Albert, Mathias, Gorm Harste, Heikki Patomäki, und Knud Erik Jørgensen. 2012. „Introduction: World state futures.” *Cooperation and Conflict* 47 (2): 145-56. DOI: 10.1177/0010836712443165.
- Anderson, James, Hrsg. 2002. „Questions of democracy, territoriality and globalisation.“ In *Transnational Democracy*, 20-52. 1. Auflage. London: Routledge. DOI: 10.4324/9780203464427.
- Aubrecht, Paul, Jan Essink, Mitja Kovac, und Ann-Sophie Vandenberghe. 2020. „Centralized and decentralized responses to COVID-19 in federal systems: US and EU comparisons.” *Law & economics of Covid-19*. Working paper series: 04/2020. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3584182.
- Barnes, Brandon, Joe Principe, Tim McIlrath, und Zach Blair. 2021. *Nowhere Generation*. Beverly Hills, CA: Loma Vista Recordings.
- Bull, Hedley. 1977. *The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics*. 4. Auflage. New York, NY: Columbia University Press.
- Bechtel, Michael, und Johannes Urpelainen. 2015. „All Policies Are Glocal: International Environmental Policy Making with Strategic Subnational Governments.” *British Journal of Political Science* 45 (3): 559-82. DOI: 10.1017/S0007123413000495.
- Brauer, Maja, und Andreas Bummel. 2020. *A United Nations Parliamentary Assembly: A Policy Review of Democracy Without Borders*. Berlin: Democracy Without Borders.
- Bookshop.org. o.J. „A World Parliament: Governance and Democracy in the 21st Century.” Description. <https://bookshop.org/books/a-world-parliament-governance-and-democracy-in-the-21st-century/9783942282130>.
- Carneiro, Robert L. 2004. „The political unification of the world: Whether, when, and how – some speculations.” *Cross-Cultural Research* 38 (2): 162-77. DOI: 10.1177/1069397103260530.
- Carson, Thomas L. 1988. „Perpetual peace: What Kant should have said.” *Social Theory and Practice* 14 (2): 173-214. <https://www.jstor.org/stable/23556694>.
- Cassese, Sabino. 2018. *A world government?*. Illustrierte Auflage. Sevilla: Global Law Press.
- Cerny, Philip G., und Alex Prichard. 2017. „The new anarchy: Globalisation and fragmentation in world politics.” *Journal of international political theory* 13 (3): 378-94. DOI: 10.1177/1755088217713765.

- Clark, Helen, und Ellen Johnson Sirleaf, Hrsg. *COVID-19: Make it the Last Pandemic*. The Independent Panel for Pandemic Preparedness and Response. https://theindependentpanel.org/wp-content/uploads/2021/05/COVID-19-Make-it-the-Last-Pandemic_final.pdf.
- Craig, Campbell. 2003. *Glimmer of a new Leviathan: Total war in the realism of Niebuhr, Morgenthau, and Waltz*. New York, NY: Columbia University Press. DOI: 10.7312/crai12348.
- Craig, Campbell. 2008. "The Resurgent Idea of World Government." *Ethics & International Affairs* 22 (2): 133-42. DOI: 10.1111/j.1747-7093.2008.00139.x.
- Cronin, Bruce. 2002. „The two faces of the United Nations: The tension between intergovernmentalism and transnationalism." *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 8 (1): 53-71. <https://www.jstor.org/stable/27800327>.
- Chin, Daniel. 2021. „Who Are the Flag-Smashers?" *The Ringer*, 24. März 2021. <https://www.theringer.com/marvel-cinematic-universe/2021/3/24/22348131/falcon-winter-soldier-flag-smashers-anarchy-villain-karli-morgenthau>.
- de Jonge, David. 2021. *Towards a Global Environmental Regulatory Regime*. Dissertation, Webster Vienna Private University. ProQuest Dissertations Publishing. <https://www.proquest.com/openview/7cfe52b92e259e4891cd906bb38bf768/1?pq-origsite=scholar&cbl=18750&diss=y>.
- Deudney, Daniel H. 2007. *Bounding power: Republican security theory from the polis to the global village*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Dilger, A. 2020. *Wirtschaftsethische Überlegungen zum Klimawandel. Diskussionspapier des Instituts für Organisationsökonomik* Nr. 5/2020. Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Organisationsökonomik. <http://hdl.handle.net/10419/218905>.
- Doralt, Werner. 2017. *Kodex des europäischen Rechts*. 24. Auflage. Wien: Linde Verlag.
- Eudaily, Seán P., und Steve Smith. 2008. „Sovereign Geopolitics?—Uncovering the ‘Sovereignty Paradox.’" *Geopolitics* 13 (2): 309-34. DOI: 10.1080/14650040801991621.
- Emizet, Kisangani N. 2000. „The massacre of refugees in Congo: a case of UN peacekeeping failure and international law." *Journal of Modern African Studies* 38 (2): 163-202. DOI: 10.1017/S0022278X0000330X.
- Exploring History. 2018. „What If We Wanted a World Government? (feat. Soliloquy).“ YouTube, 05. Januar 2018. <https://www.youtube.com/watch?v=BmM4aZDSnZ8>.

- Fröhlich, Stefan. 2008. *Die Europäische Union als globaler Akteur: eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-531-90794-9.
- Gareis, Sven Bernhard, und Johannes Varwick. 2014. *Die Vereinten Nationen: Aufgaben, Instrumente und Reformen*. 5. Auflage. Stuttgart: UTB GmbH.
- Gehler, Michael. 2017. „Weltgesellschaft – eine Chimäre?“ *Tiroler Tageszeitung*, 12. Februar 2017. <https://www.tt.com/artikel/12597852/weltgesellschaft-eine-chimaere>.
- George-Duckworth, Andriana M. 2011. „The Collective Goods Problem in Managing Environmental Issues.“ *Peace Review: A Journal of Social Justice* 23 (2): 214-20. DOI: 10.1080/10402659.2011.571614.
- Grimm, Oliver. 2021. „Dem Grünen Pass der EU droht ein Flop.“ *Die Presse*, 24. Mai 2021 <https://www.diepresse.com/5973288/dem-grunen-pass-der-eu-droht-ein-flop>.
- Grant, M. 1994. *The Antonines: The Roman Empire in Transition*. Hove: Psychology Press.
- Harring, Niklas, Sverker C. Jagers, and Åsa Löfgren. 2021. „COVID-19: Large-scale collective action, government intervention, and the importance of trust.“ *World Development* 138: Artikel 105236. DOI: 10.1016/j.worlddev.2020.105236.
- Hartzog, Paul. B. 2018: „Panarchy Is What We Make of It: Why a World State Is Not Inevitable.“ Verfügbar unter <http://paulbhartzog.org/papers>.
- Held, David. 1995. *Democracy and the global order*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Herschinger, Eva, Markus Jachtenfuchs, und Christiane Kraft-Kasack. 2014. „Das staatliche Gewaltmonopol: Internationalisierung ohne Politisierung.“ In *Zivile Sicherheit: Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*, herausgegeben von Peter Zoche, Stefan Kaufmann und Rita Haverkamp, 227-46. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hirst, Paul. 1999. „Has globalisation killed social democracy?“ *The Political Quarterly* 70: 84-96. <http://users.sussex.ac.uk/~ssfa2/hirstglobsocdem.pdf>.
- Jones, Josh. 2017. „When Albert Einstein Championed the Creation of a One World Government (1945).“ *Open Culture*, 6. September 2017. <https://www.openculture.com/2017/09/when-albert-einstein-championed-the-creation-of-a-one-world-government-1945.html>.
- Jung, Dietrich. 1998. „Weltgesellschaft als theoretisches Konzept der internationalen Beziehungen.“ *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5 (2): 241-71. <https://www.jstor.org/stable/40843830>.

- Kant, Immanuel, und Otfried Höffe. 1795. *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*. 3. Auflage, bearbeitet (2011). Berlin: Akademie Verlag. DOI: 10.1524/9783050057392.
- Kaldor, Mary. 2007. „Democracy and globalisation.” *Global Civil Society: Communicative Power and Democracy* 8: 34-45. <https://www.files.ethz.ch/isn/94335/WP03.pdf>.
- Kaplan, Lawrence. F., und William Kristol. 2003. *The war over Iraq: Saddam's tyranny and America's mission*. 1 Auflage. San Francisco, CA: Encounter Books.
- Kennedy, Rachael. 2021. „Everything you need to know about the EU's COVID travel pass.” *Euronews*, 06. Juli 2021. <https://www.euronews.com/2021/05/21/everything-you-need-to-know-about-the-eu-s-covid-travel-pass>.
- Korab-Karpowicz, W. J. 2020. „Political Realism in International Relations.” In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (September 2021 Edition)*, herausgegeben von Edward N. Zalta. Open Access Online Publikation.
- König-Archibugi, Mathias. 2011. „Is global democracy possible?” *European journal of international relations* 17 (3): 519-542. DOI: 10.1177/13540661110366056.
- Leinen, Jo und Andreas Bummel. 2018. *A World Parliament: Governance and Democracy in the 21st Century*. Übersetzt von Ray Cunningham. Englische Auflage. Berlin: Democracy Without Borders.
- Leuffen, Dirk, Berthold Rittberger, und Frank Schimmelfennig. 2013. *Differentiated integration: Explaining variation in the European Union*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Llanque, Marcus. 2018. „Weltstaat.“ In *Handbuch Staat*, herausgegeben von Rüdiger Voigt, 1967-1977. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-20744-1.
- Lorenz, Laurin. 2020. „Tirol setzt Lehren aus Ischgl-Fiasko verspätet um.“ *Der Standard*, 30. November 2020. <https://www.derstandard.at/story/2000121938288/tirol-setzt-lehren-aus-ischgl-fiasko-verspaetet-um>.
- Lynch, Cecelia M., Karen Mingst, Jaques Fomerand, und Igor Gabor. o.J. „United Nations.” *Encyclopedia Britannica*. Letzte Änderung 21. Januar 2020. <https://www.britannica.com/topic/United-Nations>.
- Magone, José M. 2011. *The new world architecture: the role of the European Union in the making of global governance*. 1. Auflage. New York, NY: Routledge. DOI: 10.4324/9781315133515.
- McGrath, Matt. 2020. „Climate change: US formally withdraws from Paris agreement.” *BBC News*, 4. November 2020. <https://www.bbc.com/news/science-environment-54797743>.

- Merkel, Wolfgang, Hans-Jürgen Puhle, Aurel Croissant, Claudia Eicher, und Peter Thierry. 2003. *Defekte Demokratie Band 1: Theorie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-663-09573-6.
- Mey, Reinhard. 1996. *Lilienthals Traum*. Berlin: Maikäfer Musik Verlag.
- Milner, Helen. 1991. „The assumption of anarchy in international relations theory: a critique.” *Review of International Studies* 17 (1): 67-85. <https://www.jstor.org/stable/20097244>.
- Paun, Carmen. 2021. „Why some African countries are dumping scarce vaccine doses.” *Politico*, 27. Mai 2021. <https://www.politico.com/newsletters/global-pulse/2021/05/27/why-some-african-countries-are-dumping-scarce-vaccine-doses-493016>.
- Pelinka, Anton, und Herwig Büchele. 2011. *Friedensmacht Europa: Dynamische Kraft für Global Governance?* 1. Auflage. Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Pocock, John Greville Agard. 1989. „Edward Gibbon in History: aspects of the Text in The History of the Decline and Fall of the Roman Empire.” *The Tanner lectures on human values* 11: 289-364. https://tannerlectures.utah.edu/_resources/documents/a-to-z/p/pocock90.pdf.
- Pojman, Louis P. 2006. *Terrorism, Human Rights, and the Case of World Government*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers.
- Rousseau, Jean-Jacques. 1762. *Der Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*. Neuauflage (2008). Wiesbaden: Marix Verlag.
- Scheuermann, Manuela, Hrsg. 2014. „Die Uno: Eine globale Organisation.“ In: *Die Vereinten Nationen: Eine Einführung*, 5-15. Elemente der Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: 10.1007/978-3-658-02575-5_2.
- Schön, Wolfgang. 2021. „Fehlt eine Weltregierung?“ In *Neue Konstellationen der Gegenwart: Annäherungen, Institutionen und Legitimität*, herausgegeben von Corinne Michaela Flick, 129-38. Göttingen: Wallstein Verlag. DOI: 10.5771/9783835346598-129
- Shannon, Vaughn P. 2005. „Wendt’s violation of the constructivist project: Agency and why a world state is not inevitable.” *European Journal of International Relations* 11 (4): 581-87. DOI: 10.1177/1354066105057903.
- Steiner, Nils D. 2016. „Economic globalisation, the perceived room to manoeuvre of national governments, and electoral participation: Evidence from the 2001 British General Election.” *Electoral Studies* 41, 118-28. DOI: 10.1016/j.electstud.2015.12.004.
- Sturm, Roland. 2012. „Europäisierung und Wandel der Staatlichkeit.“ In *Der entmachtete Leviathan*, herausgegeben von Maurizio Bach, 91-105. Baden-Baden: Nomos.

- Telò, Mario, Hrsg. 2009. *The European Union and global governance*. Europe in the World. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Teubner, Gunther, und Angelo Golia Jr. 2020. „Transnational Vernetzte Staatlichkeit: Ein Institutionalisierte Selbstwiderspruch?“ In *Der Staat der Netzwerkgesellschaft: Karl-Heinz Ladeurs Staatsverständnis*, herausgegeben von Ino Augsberg, 1-34. Baden-Baden: Nomos.
- United Nations. o.J. „Sustainable Development Goals.“ Department of Economic and Social Affairs. Sustainable Development. <https://sdgs.un.org/goals>.
- United Nations. 1945. U.N. Charta 1945: UNTS XVI.
- United Nations. 1970. UN Resolution 2625.
- United Nations. 2012. UN Resolution 67/1.
- United Nations. 2019. „Das UN System“. *UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen*, 25. Oktober 2019. <https://unric.org/de/das-un-system/>.
- Waltz, Kenneth N. 1979. *Theory of International Politics*. Reading, MA: Addison-Wesley Publishing Company.
- Weiss, Thomas G. 2009. „What happened to the idea of world government.“ *International Studies Quarterly* 53 (2): 253-71. <https://academic.oup.com/isq/article/53/2/253/1849518>.
- Weiß, Anja. 2020. „Wie nah ist das Ferne? Gerechtigkeit in Zeiten der Globalisierung.“ *Wege zum Menschen* 72 (2): 107-113.
- Wendt, Alexander. 2003. „Why a world state is inevitable.“ *European journal of international relations* 9 (4): 491-542. DOI: 10.1177/135406610394001.
- Wesley, Michael. 1997. *Casualties of the new world order: The causes of failure of UN missions to civil wars*. 1. Auflage. Basingstoke: Macmillan Press Ltd.
- White, Leslie .A. 1959. „Reviewed Work(s): Energy for Man: Windmills to Nuclear Power by Hans Thirring; The Atom and the Energy Revolution by Norman Lansdell.“ *American Anthropologist*, 61 (3): 513-15. <http://www.jstor.com/stable/667215>.
- What If. 2019. „What If the World Was A Single Country?“. *YouTube*, 05. Juni 2019. <https://www.youtube.com/watch?v=IEhyAOunq28>.
- Wunderlich, Jens-Uwe. 2012. „Comparing regional organisations in global multilateral institutions: ASEAN, the EU and the UN.“ *Asia Europe Journal* 10 (2): 127-143.
- Yakovleva, Natalia, Juha Kotilainen, und Maija Toivakka. 2017. „Reflections on the opportunities for mining companies to contribute to the United Nations Sustainable

- Development Goals in sub-Saharan Africa." *The Extractive Industries and Society* 4 (3): 426-33. DOI: 10.1016/j.exis.2017.06.010.
- Yunker, James A. 2011. „Recent consideration of world government in the IR literature: a critical appraisal." *World Futures* 67 (6): 409-36. DOI: 10.1080/02604027.2011.563192.
- Zürn, Michael. 1998. *Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Conclusio: Reflexionen über ein virtuelles Semester

Andreas M. Kraxberger

Zusammenfassung

Der abschließende Beitrag setzt sich mit den herausfordernden Rahmenbedingungen, unter denen dieser Sammelband entstanden ist, auseinander, und reflektiert anschließend über die potenziellen zukünftigen Anwendungen von virtueller Projektzusammenarbeit und Lehre.

Der Weg zum Sammelband

Ganz im Sinne der *universitas magistrorum et scholarium* obliegt nun mir als Studierenden die Aufgabe, einen abschließenden Beitrag für diesen Sammelband zu verfassen. Üblicherweise beschränken sich Texte dieser Art auf die Zusammenfassung der vorgebrachten Argumente, eine Diskussion von vorhandenen oder antizipierten Kritikpunkten und den eventuellen Ausblick auf zukünftige Forschungsfelder, im Sinne der etablierten wissenschaftlichen Standards. Aufgrund der außergewöhnlichen Bedingungen, unter welchen dieser Sammelband entstand, soll es im Folgenden aber nicht um eine solche inhaltliche Reflexion gehen, sondern stattdessen um die Auseinandersetzung mit vollständig virtueller Projektarbeit. Durch voranschreitende Digitalisierung, zunehmenden Bedarf an Standortunabhängigkeit und die sich verändernden Lebensrealitäten einer Vielzahl von Studierenden sind virtuelle Lehr- und Forschungsansätze auch zukünftig, in Absenz einer globalen Pandemie, von hoher Relevanz. Umso wichtiger ist es, aus den Erfahrungen der letzten Monate die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese in zukünftigen Projekten zu implementieren.

Der Weg zum Sammelband begann an einem ungewöhnlich kalten Tag im März, eine Woche nach dem offiziellen Start des vollständig virtuell konzipierten Sommersemesters 2021. Die Erfahrungen der vorangegangenen Semester verhal-

fen sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden bereits zu einem beträchtlichen Vorteil: die virtuelle Lehre war zu diesem Zeitpunkt bereits – mehr oder minder – etabliert. Zwar gab es, wie zu erwarten, hier und da noch technische Schwierigkeiten, den Großteil der Anfangsprobleme hatte man allerdings bereits überwunden.

In einer ersten Seminareinheit wurde also der Plan vorgelegt. Die Studierenden sollten sich in Gruppen mit einer Ordnungsform in der gegenwärtigen Weltpolitik befassen, die zuvor in der Vorlesung theoretisch-konzeptionell vorgestellt worden war. Aus dieser Befassung sollte jeweils ein Buchkapitel entstehen, wobei die finale Entscheidung über die tatsächliche Veröffentlichung des Buches von der Qualität der letztendlich abgegebenen Beiträge abhängen würde. Dieser Aspekt unterschied das Seminar deutlich von ähnlichen Lehrveranstaltungen an der Universität. Denn im Gegensatz zum klassischen Frontalunterricht mit Abschlussexamen, in dem realistischerweise das Eigeninteresse, z. B. das positive Absolvieren des besagten Examens, im Vordergrund steht, wurde durch die ausgesprochene Möglichkeit eines publizierten Sammelbandes bei angemessener Qualität der Beiträge ein Kollektivinteresse hergestellt, welches eine produktive virtuelle Zusammenarbeit möglich machte. Selbst bei anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeitskonzept liegt der Fokus allenfalls auf dem Erfolg des eigenen Projektes, nicht aber dem der anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Pädagogische Instrumente wie vorgeschriebene Diskussionen von Projektpräsentationen können diese fundamentale Tatsache nur bedingt relativieren. Der so oft betonte Drang nach Wissensaneignung, der allen Studierenden innewohnen sollte, ist wichtig, jedoch nicht ausreichend, um gruppenübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Überraschend zu beobachten war, dass die pandemiebedingte virtuelle Natur des Seminars die kollektive Zusammenarbeit in einigen Punkten immens erleichterte, bzw. erst in dieser Form ermöglichte. Zwei Punkte stachen hierzu besonders heraus, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen.

Erstens, die zeitnahen mündlichen Feedbackrunden nach den Präsentationen von Zwischenversionen der Beiträge. Dazu eine kurze Erläuterung. Das gesamte Projekt war in drei Arbeitsphasen gegliedert. Phase 1 bestand – wie auch in der tatsächlichen wissenschaftlichen Praxis – aus der umfassenden Literatursuche zur respektiven Thematik. Konkret nahm dies die Form einer abzugebenden Litera-

turliste an, welche von den jeweiligen Gruppen gemeinsam erstellt wurde. Bereits hier zeigte sich der immense Vorteil virtueller Zusammenarbeit. Potenzielle Literaturquellen konnten – je nach Präferenz – über Online-Tools wie Google Docs oder Zitierprogramme wie Zotero innerhalb der Gruppe gesammelt und abgeglichen werden. Das sogenannte „Schneeballprinzip“, eine Form der semi-strukturierten Literatursuche, welches besonders hilfreich für den Einstieg in eine Thematik ist (Brieselat und Malewski 2016), konnte somit umso effektiver angewandt werden. Am Ende dieser ersten Überblicksrecherche stand eine eigens dafür vorgesehene Sitzung, in der vonseiten der Lehrveranstaltungsleitung eine Rückmeldung erfolgte, bezüglich Vollständigkeit der Literaturliste und eventuellen zusätzlichen Forschungsströmungen, die im weiteren Verlauf des Projektes noch berücksichtigt werden sollten.

Phase 2 – der Kern des Projektes – umfasste die Erstellung einer ersten Version der Arbeit, sowie wöchentlichen virtuellen Präsentationen dieser „first drafts“. Bewusst wurden diese zeitversetzt zur begleitenden Vorlesung angesetzt, um die theoretischen Grundlagen des Besprochenen für das gesamte Präsentationspublikum zu gewährleisten. Im Anschluss der Präsentationen kam es Woche für Woche zu einem standardisierten Ablauf, der in dieser Form stark von der virtuellen Umgebung profitierte. Um es kurz zu halten: alle Anwesenden wurden in sogenannte „Breakout-Räume“ geschickt, d.h. virtuelle Kleingruppen, in denen Feedback für die Präsentantinnen und Präsentanten gesammelt wurde. Nach Ablauf der Zeit wurde im Plenum dieses Feedback diskutiert.

Die Breakout-Räume waren dabei von immenser Bedeutung. Deren Umsetzung abseits einer virtuellen Konferenz, im Zuge einer Präsenzveranstaltung beispielsweise, wäre wesentlich aufwändiger. Allein das oftmals limitierte Platzangebot in Hörsälen und Seminarräumen und die störende Wirkung einer solchen zwischenzeitlichen Aufteilung des Plenums sprächen oftmals gegen eine solche Diskussionstaktik. Der Vorteil von solch schnell und unkompliziert formierten Kleingruppen im virtuellen Raum ist, dass beide soeben genannten Nachteile durch die digitale Struktur, in welche das Seminar eingebettet ist, de facto negiert werden. Das Erstellen von Breakout-Räumen erfordert minimales technisches Know-how und ebenso wenig zeitlichen Aufwand. Ein unilaterales Beenden der Diskussionsgruppen ist jederzeit möglich, wodurch die Disruption der Sitzung beinahe völlig wegfällt. Weiters kann durch zufällige Zuweisungen von Teilneh-

merinnen und Teilnehmern Meinungsdiversität gefördert werden. Zudem bietet die Atmosphäre im Breakout-Raum mehr Möglichkeiten, sich effektiver unter Peers auszutauschen, und somit Kritik zu formulieren. Dies ist oftmals im Plenum nicht im gleichen Ausmaß möglich. Als letzter Punkt sei erwähnt, dass das Interface, welches über das gesamte Semester hinweg verwendet wurde – *BigBlue-Button* – eine „geteilte Notizen“-Funktion zur Verfügung stellt, welche für eine Verschriftlichung des vorgebrachten Feedbacks essenziell war.

Zweitens, ebenfalls als Teil von Phase 2, wurde der eigentliche Text auf *Perusall* hochgeladen, eine Plattform, welche es allen Beteiligten erlaubt, die „first drafts“ zu lesen und an Ort und Stelle zu kommentieren.¹ Dadurch entstand also eine zweifache Feedbackschleife, bestehend aus der mündlichen Diskussion im Anschluss an die Präsentation sowie der schriftlichen Kollektivkritik am ersten Entwurf. An dieser Stelle kommt das bereits erwähnte Prinzip des Kollektivinteresses besonders zu tragen. Unabhängig von der verpflichtenden Teilnahme am Seminar, zu welcher auch das Kommentieren der Entwürfe auf *Perusall* zählte, hatten *alle* Studierenden ein gemeinsames Interesse daran, den Beitrag durch konstruktives Feedback auf ein publikationswürdiges Niveau zu heben. Denn nur wenn auch das sprichwörtlich schwächste Glied der Kette die qualitätstechnische Hürde überwindet, wird der Sammelband letztlich zur Umsetzung freigegeben. Dieser Umstand wurde von Anfang an kommuniziert, und auch im Verlauf des Projektes wiederholt aufgebracht. Hier war wiederum der virtuelle Raum von größter Bedeutung.

Anne Lamott (1994, 528) plädiert in ihrem vielzitierten Beitrag für die Akzeptanz gegenüber suboptimalen Erstentwürfen: „the only way I can get anything written at all is to write really, really shitty first drafts.“ Das sei Teil des Prozesses, und würde in letzter Konsequenz zu guten Zweitentwürfen und ausgezeichneten Drittentwürfen führen. Dieses Konzept wurde im Zuge der Erstellung dieses Sammelbandes bewusst angewandt, und konnte letztlich nur durch Online-Tools wie *Perusall* adäquat umgesetzt werden. Lamott (1994, 530ff) beschreibt eine autonome Überarbeitung des eigenen Erstentwurfes. Das führt zwar meist zu erheblicher Verbesserung, kann aber, insbesondere im akademischen Kontext, Peer-Reviews nicht ersetzen. Zugegeben, ich stehe persönlich am Anfang meiner wissenschaftlichen Laufbahn, allerdings scheint der Usus bei beispielsweise einem

1 <https://perusall.com/>

eingereichten Journal-Beitrag in etwa drei bis vier Reviewer zu sein, welche sich intensiv mit dem Text befassen. Im Falle dieses Projektes hingegen, aufgrund des bereits wiederholt erwähnten kollektiven Interesses an einer Publizierung des Sammelbandes und damit einhergehend eines hohen Standards in den einzelnen Beiträgen, waren es – zusätzlich zur Rückmeldung durch Martin Senn – über zwanzig Gutachter und Gutachterinnen, welche die jeweiligen Arbeiten für jeden öffentlich einsehbar kritisierten.

Entgegen der Binsenweisheit, dass zu viele Köche den Brei verderben würden, war diese Form von Feedback wesentlich für die Erstellung der vorangegangenen Beiträge. Es wurden somit Missverständnisse aufgeklärt, thematische Abwege und Überschneidungen verhindert, strukturelle Schwachstellen identifiziert und in weiteren Schritten selbst auf adäquate Ausdrucksweise und regelkonforme Rechtschreibung geachtet. Die Hauptleistung der respektiven Kapitel wurde selbstverständlich von den jeweiligen Autorinnen und Autoren erbracht, allerdings muss das hier vorliegende Endresultat wahrlich als kollektive Leistung angesehen werden. Kollektive Leistung, ermöglicht durch virtuelle Räume und exklusiv online verfügbare Funktionen.

Abschließend, in Phase 3, wurden die Beiträge mit den übermittelten Kommentaren im Blick erneut überarbeitet und zur Kritik freigegeben. Erst nach einer weiteren Feedbackrunde vonseiten der Lehrveranstaltungsleitung und wiederholter Revision wurden die finalen Versionen der hierin abgedruckten Kapitel eingereicht. Das forcierte wiederholte „Refinement“ der Beiträge wurde, den Rückmeldungen von Studierenden nach, durchwegs als positiv angesehen, speziell im Hinblick auf eine Vorbereitung für tatsächliche wissenschaftliche Tätigkeiten. Eventuell problematische Aspekte, wie beispielsweise die gruppeninterne virtuelle Kommunikation, wurden durch ohne größere Schwierigkeiten gelöst, sei es via WhatsApp-Gruppenchat oder über diverse Videokonferenzplattformen. Für jedes pandemiebedingte Problem fand sich eine digitale Lösung.

Es muss allerdings an dieser Stelle angemerkt werden, dass es auch einige Aspekte an der Umsetzung des Projektes zu kritisieren gilt. Erstens sei hier der tatsächliche Inhalt von mündlichem Präsentationsfeedback in Phase 2 erwähnt. Fallweise wurde hier die *Präsentation* per se kritisiert, und weniger das *Präsentierte*. Des Weiteren kam es sporadisch zu Missverständnissen, da aufgrund der limitierten Zeit, die Präsentatorinnen und Präsentatoren zur Verfügung stand, manche Aspekte aus dem Text

omittiert werden mussten. Da die Texte auf Perusall meist erst am Vorabend der Präsentation hochgeladen wurden, hatte kaum jemand tatsächlich die Gelegenheit sich mit dem schriftlichen Erstentwurf im Vorfeld auseinanderzusetzen, was wiederum solche Missverständnisse vermieden und mutmaßlich zu konstruktiveren Diskussionen im Plenum geführt hätte. Derlei Probleme wurden aber zumeist schnell aufgeklärt und erübrigten sich letztlich im Zuge der schriftlichen Feedbackvergabe. Selbstverständlich gab es, auch was die virtuelle Infrastruktur betrifft, vereinzelt Probleme. Mangelnde Internetbandbreiten einzelner Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer führten zu Bild- und Tonausfällen, vorerstellte Präsentationen wurden durch das Hochladen auf unerwünschte Weise umformatiert, und Mikrophone sowie Kameras segneten sporadisch das Zeitliche. Derlei Anekdoten sind höchstwahrscheinlich allseits bekannt, stehen aber in keiner Relation zu den immensen Vorteilen, welche die Online-Lehre mit sich brachte.

Lehren für die Lehre: Virtuelle Lösungen als Zukunftschance

Dieser Sammelband entstand, wie schon eingangs erwähnt, unter schwierigen Bedingungen. Die Umstellung auf virtuelle Lehre war eine kollektive Herausforderung, der sich die Lehrenden und Lernenden der Universität stellen mussten – mit unterschiedlich ausgeprägtem Erfolg. Meiner Ansicht nach verkörpert dieser Sammelband die erfolgreiche Umsetzung eines ausschließlich virtuellen Projektes. Die (neu) vorhandenen Ressourcen von Online-Kommunikation wurden zum Wohle der Diskussionskultur entsprechend genutzt, ein von Beginn an strukturierter Seminarablauf, mit der außergewöhnlichen Möglichkeit einen Sammelband zu publizieren, ermöglichte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern deren Motivation und das Interesse an der Arbeit kontinuierlich aufrechtzuerhalten und digitale Plattformen zur Feedbackvergabe katalysierten die vorhandene kollektive Kompetenz effektiv zum Wohle des finalen Produktes. Wie oben erläutert, wären viele dieser Schritte in einem rein auf Präsenz ausgerichteten Seminar nicht, oder nicht in gleichem Ausmaß, umsetzbar gewesen.

Den Blick in die Zukunft gerichtet stellt sich nun die Frage, welche Lehren man aus dieser Erfahrung zieht. Das Ausmaß an (rein) virtuellen Lösungen in einer post-pandemischen Welt wird selbstverständlich nicht auf dem bisherigen

Niveau verweilen. Eine solche Situation wäre aus diversen Gründen auch keineswegs wünschenswert. Ein nicht unwesentlicher Teil des Studiums ist der regelmäßige Aufenthalt am Universitätscampus, der durch virtuelle Lehre vollends ausbleibt – sehr zum Leidwesen der sozialen Bedürfnisse von Studierenden. Zudem hat Präsenzunterricht durchaus beträchtliche Vorteile gegenüber virtuellen Klassenzimmern. Letztere schließen beispielsweise unter Umständen wirtschaftlich vulnerable Studierende vom Lehrbetrieb aus (Asanov et al. 2021; Mpungose 2020). Des Weiteren scheiden Online-Lösungen als permanente Ergänzung zu Präsenzunterricht in vielen Entwicklungsländern kategorisch aus, da unzureichende Internetinfrastruktur und die eben erwähnte und in diesen Regionen noch stärker ausgeprägte wirtschaftliche Benachteiligung von Studierenden die effektive Teilnahme am Unterricht unmöglich machen (Adnan und Anwar 2020; Asanov et al. 2021). Davon abgesehen legen diverse Studien den Schluss nahe, dass die aktive Teilnahme von Studierenden am Unterricht über virtuelle Kanäle abnimmt (Wang, Huang, und Quek 2018) – eine Entwicklung, die im Sinne einer effektiven Wissensvermittlung höchst bedauerlich ist. Allerdings muss angemerkt werden, dass die Präferenz bezüglich virtueller oder physischer Lehre je nach Untersuchungssubjekten stark variiert (Demuyakor 2020; Knipe und Lee 2002; Maul 2018; Sayem et al. 2017). Akzeptanz von zunehmend virtuellen Lernmethoden scheint aber unter Studierenden durchwegs stärker ausgeprägt zu sein als unter den Lehrenden (Schlenz et al. 2020).

Mit dem schrittweisen Abschwellen der Pandemie fand auch der Präsenzunterricht großteils wieder Einzug in die universitären Räumlichkeiten. Dennoch können – und sollten – wichtige Lehren aus der vergangenen Periode des virtuellen Lehrens und Lernens gezogen werden, auch über den täglichen Universitätsalltag hinausgehend. Archibald et al. (2019) argumentieren beispielsweise, dass Zoom eine effektive Methode für qualitative Datensammlung darstellen würde. Wang, Huang und Quek (2018) plädieren für effektivere und einnehmendere („more engaging“) Kommunikation zwischen allen Beteiligten, um die Partizipation von Studierenden in (Online-)Lehrveranstaltungen zu erhöhen, besonders im Hinblick auf sogenannte „hybride“ Ansätze, d.h.: Lehrveranstaltungen, die sowohl Präsenz als auch virtuelle Lehre optional anbieten.

Letztlich ist noch auf einen wesentlichen Punkt hinzuweisen, der anfangs am Rande erwähnt wurde. Der Erfolg dieses Projektes ist nicht zuletzt dem Umstand

geschuldet, dass sich die virtuelle Lehre zu Beginn des Sommersemesters 2021 bereits etabliert hatte. Die Struktur, der Arbeitsumfang und das Projektziel, ja, die gesamte pädagogische Herangehensweise, waren also von Beginn an auf virtuelle Lehre ausgelegt. Shisley (2020) differenziert hier einerseits zwischen „Online Learning“, also bewusst auf virtuelle Umgebungen konzipierte Kurse, wie beispielsweise das Seminar, im Zuge dessen dieser Sammelband entstand, und andererseits „Emergency Remote Learning“, also der kurzfristigen Umstellung auf digitale Lösungen aufgrund von situationsbedingten Umständen. Letzteres sei selbstverständlich von geringerer Effizienz und von einer Vielzahl an Implementierungsproblemen geprägt (siehe auch Hodges et al. 2020). Allein der zugegebenermaßen subjektiv empfundene Qualitätssprung im Vergleich zu den vorangegangenen Semestern zeigt aber, dass die Entwicklung vom ursprünglichen „Emergency Remote Learning“ hin zu einer limitierten Form des „Online Learning“ geglückt ist. Experimente wie die besagten hybriden Lehrveranstaltungen und eine zumindest teilweise verbleibende virtuelle Lehre könnten Studierenden zunehmend Flexibilität verschaffen und zu einer gesamtheitlich zufriedeneren und engagierteren Universitätsgemeinschaft beitragen. Dass virtuelle Lehre im Kollektiv erfolgreich sein kann in der Erreichung von akademischen Zielsetzungen und dass trotz schwieriger Bedingungen bemerkenswerte Ergebnisse erzielt werden können, sofern das Konzept des „Online Learning“ kompetent umgesetzt wird, beweist die Existenz dieses Sammelbandes.

Nicht nur politische Ordnungen sind dynamisch und vielschichtig, wie in diesem Sammelband ausführlich beschrieben wurde, sondern auch das universitäre Bildungssystem. Es bleibt die Frage, wohin die Entwicklungen der letzten Jahre führen, und ob Lehren aus den Verfehlungen und Erfolgen der virtuellen Lehre in ein post-pandemisches Zeitalter mitgenommen werden. Um den Bogen zur Einleitung zu spannen: Digitalisierung – speziell im universitären Bereich – kann als „wicked problem“ bezeichnet werden, und hat demnach keine simple und kurzfristige Lösung (Fountain 2019). Die hier beschriebenen Erfahrungen lassen allerdings Hoffnung aufkommen, dass voranschreitende Digitalisierung im höheren Bildungssektor keine dystopische Zukunftsvision, sondern eine von Möglichkeiten durchzogene Erfolgsgeschichte darstellen könnte.

Weiterführende Quellen

Differenzierung von Emergency Remote Teaching und Online Learning: Die Autoren beschreiben in diesem kompakt gehaltenen Artikel die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden oben genannten und oftmals synonym verwendeten Begriffen. Sie gehen dabei konkret auf die Relevanz einer klaren Unterscheidung dieser Begrifflichkeiten für den universitären Bereich ein.

Hodges, Charles B., Stephanie Moore, Barbara B. Lockee, Torrey Trust, und M. Aaron. 2020. „The difference between emergency remote teaching and online learning.“ *Educause Review*, 27. März 2020. <https://er.educause.edu/articles/2020/3/the-difference-between-emergency-remote-teaching-and-online-learning>.

Virtuelle Lehre während COVID-19 und darüber hinaus: In diesem Beitrag wird auf die wesentliche Rolle von zunehmender Digitalisierung des Bildungssektors während der COVID-19-Pandemie und dessen Rolle in einer postpandemischen Welt eingegangen. Vor allem wird dafür plädiert, robustere und anpassungsfähigere IT-Infrastruktur zu schaffen, um auch für zukünftige Katastrophen jedweder Art besser gerüstet zu sein.

Dhawan, Shivangi. 2020. „Online learning: A panacea in the time of COVID-19 crisis.“ *Journal of Educational Technology Systems* 49 (1): 5-22.

Die Zukunft der virtuellen Lehre: Kevin A. Jones und Ravi Sharma vom *Center for Inclusive Digital Enterprise* reflektieren in ihrem Beitrag über mögliche Zukunftsszenarien von virtueller Lehre in einem informell und zugänglich gestalteten Q&A-Format. Enrique Dans, Professor an der IE Business School in Madrid, analysiert wiederum die anhaltenden Frustrationen rund um virtuelles Lehren, und plädiert gerade deswegen für eine proaktive Implementierung von diversifizierten Instrumenten der Online-Lehre.

Dans, Enrique. 2020. „Whether we like it or not, online teaching is the future, so let's start learning how to do it properly.“ *Medium*, 5. Dezember 2020. <https://medium.com/enrique-dans/whether-we-like-it-or-not-online-teaching-is-the-future-so-lets-start-learning-how-to-do-it-c2e6ace4ace4>.

Jones, Kevin A., und Ravi Sharma. 2020. „On reimagining a future for online learning in the post-COVID era.“ *SSRN Electronic Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.3578310.

Literaturverzeichnis

- Adnan, Muhammad, und Kainat Anwar. 2020. „Online Learning amid the COVID-19 Pandemic: Students' Perspectives.” *Journal of Pedagogical Research* 1 (2): 45-51. DOI: 10.33902/JPSP.2020261309.
- Asanov, Igor, Francisco Flores, David McKenzie, Mona Mensmann, und Mathis Schulte. 2020. „Remote-learning, time-use, and mental health of Ecuadorian high-school students during the COVID-19 quarantine.” *World development* 138: Artikel 105225. DOI: 10.1016/j.worlddev.2020.105225.
- Briselat, Theresa, und Sarah Malewski. 2016. *Literaturrecherche*. Universität Bamberg. https://fis.uni-bamberg.de/bitstream/uniba/40451/1/Literaturrecherche_A3a.pdf.
- Dans, Enrique. 2020. “Whether we like it or not, online teaching is the future, so let's start learning how to do it properly.” *Medium*, 5. Dezember 2020. <https://medium.com/enrique-dans/whether-we-like-it-or-not-online-teaching-is-the-future-so-lets-start-learning-how-to-do-it-c2e6ace4ace4>.
- Demuyakor, John. 2020. „Coronavirus (COVID-19) and online learning in higher institutions of education: A survey of the perceptions of Ghanaian international students in China.” *Online Journal of Communication and Media Technologies* 10 (3), p.e.202018. DOI: 10.29333/ojcm/8286.
- Dhawan, Shivangi. 2020. „Online learning: A panacea in the time of COVID-19 crisis.” *Journal of Educational Technology Systems* 49 (1): 5-22.
- Fountain, Jane E. 2019. „The wicked nature of digital transformation: A policy perspective.” *Dubai Policy Review* 1: 40-46. <https://dubaipolicyreview.ae/the-wicked-nature-of-digital-transformation-a-policy-perspective/>.
- Hodges, Charles B., Stephanie Moore, Barbara B. Lockee, Torrey Trust, und M. Aaron Bond. 2020. „The difference between emergency remote teaching and online learning.” *Educause Review*, 27. März 2020. <https://er.educause.edu/articles/2020/3/the-difference-between-emergency-remote-teaching-and-online-learning>.
- Jones, Kevin A., und Ravi Sharma. 2020. “On reimagining a future for online learning in the post-COVID era.” *SSRN Electronic Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.3578310.
- Knipe, Damian, und Maria Lee. 2002. „The quality of teaching and learning via videoconferencing.” *British Journal of Educational Technology* 33 (3): 301-311. https://speakeasydesigns.com/SDSU/student/SAGE/compsprep/T_and_L_via_Videoconference.pdf.

- Lamott, Anne., 1994. „Shitty first drafts.“ In *Writing about writing: A college reader*, herausgegeben von Elizabeth Wardle und Doug Downs, 527-531. 2. Auflage (2014). Boston, MA: Bedford/St. Martin's Press, Inc.
- Maul, June, Ronald Berman, und Cathrine Ames. 2018. “Exploring the psychological benefits of using an emerging video technology to coach and retain doctoral learners.” *International Journal of Doctoral Studies* 13: 49-78.
- Mpungose, Cedric B. 2020. “Emergent transition from face-to-face to online learning in a South African University in the context of the Coronavirus pandemic.” *Humanities and Social Sciences Communications* 7 (1): 1-9.
- Schlenz, Maximiliane Amelie, Alexander Schmidt, Bernd Wöstmann, Nobert Krämer, und Nelly Schulz-Weidner. 2020. „Students’ and lecturers’ perspective on the implementation of online learning in dental education due to SARS-CoV-2 (COVID-19): A cross-sectional study.” *BMC medical education* 20 (1): 1-7.
- Shisley, Steven. 2020. “Emergency remote learning compared to online learning.” *Learning Solutions*, 20. Mai 2020. <https://learningsolutionsmag.com/articles/emergency-remote-learning-compared-to-online-learning>.
- Wang, Qiyun, Changqin Huang, and Choon Lang Quek. 2018. “Students’ perspectives on the design and implementation of a blended synchronous learning environment.” *Australasian Journal of Educational Technology* 34 (1): 1-13. <https://ajet.org.au/index.php/AJET/article/download/3404/1455>.

Verzeichnis der Autor*innen

Annika Bielefeld, BA (*1998) schloss ihren Bachelor in Politikwissenschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ab und studiert gegenwärtig an selbiger im Masterstudium *Europäische und Internationale Politik*.

Simone Bruckmüller, BA BA (*1996) absolvierte ihren Bachelor in Staats- und Sozialwissenschaften mit Nebenfach Management an der Universität Erfurt und studiert derzeit im Master *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Sarina U. Buttgerit, BA (*1997) hat an der Leopold-Franzens-Universität das Bachelorstudium Politikwissenschaften abgeschlossen. In ihrer Bachelorarbeit konzentrierte sie sich auf die Europäische Union und behandelte das Thema Euroskeptizismus in Deutschland. In dieser Arbeit untersuchte sie die Ursachen, die zu einer Adaptierung von euroskeptischen Haltungen in Deutschland führten. Derzeit absolviert sie das Masterstudium *Europäische und Internationale Politik* und simultan das Bachelorstudium *Wirtschaftswissenschaften*.

Rouven Dornhofer, BA (*1995) ist aktuell im Masterstudium *Europäische und internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Davor Studium der Politikwissenschaft, abgeschlossen 2019 an der Universität Duisburg-Essen, Deutschland.

Melina C. Duller, BA (*1996) befindet sich seit 2019 im Masterstudium *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Zuvor absolvierte sie ihren Bachelor of Arts an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl in Deutschland im Fach Public Management.

Otto N. Dürr, BA (*1998) absolvierte seinen BA Politikwissenschaft Anfang 2021 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. In seiner Bachelorarbeit beschäftigte er sich mit der deutschen Außenpolitik gegenüber Russland. Aktuell

studiert er an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Master *Europäische und Internationale Politik*. Dabei arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Prof. Gerhard Mangott und beschäftigt sich mit Internationalen Beziehungen und dem postsowjetischen Raum.

Vanessa M. Holer, BA (*1997) absolviert derzeit an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck das Masterstudium *Europäische und Internationale Politik*. Das Bachelorstudium der Politikwissenschaft schloss sie im Oktober 2019 ebendort ab. Im selben Jahr war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft tätig und seit Dezember 2020 ist sie am Innsbruck Center for European Research (ICER) angestellt. Ihr Forschungsinteresse liegt in der Europäischen Integration, insbesondere im Europäischen Parlament, wo sie 2020 im Rahmen eines zweimonatigen Praktikums wertvolle Erfahrung sammelte. Als Absolventin der Tiroler Journalismusakademie 2021 konnte sie ihr publizistisches Interesse mit Praktika in der Öffentlichkeitsarbeit und in den Medien vertiefen.

Andreas M. Kraxberger, BA (*1996) erlangte seinen BA in Politikwissenschaften Anfang 2020 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. In seiner Bachelorarbeit analysierte er die politischen Inhalte von U.S. Late-Night Talk Shows. Gegenwärtig studiert er im Master *Europäische und Internationale Politik*. Im Zuge dessen war er bereits wissenschaftlicher Mitarbeiter unter Dr. Lore Hayek, und ist nun Teil des Projektteams „Communicating the COVID-19 Crisis“ am Institut für Politikwissenschaft Innsbruck.

Dominik Kugler, BA (*1995) ist derzeit Student des Masterstudiengangs *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Parallel absolviert er den Masterstudiengang *Gender, Kultur und Sozialer Wandel* sowie den Bachelorstudiengang *Wirtschaftswissenschaften* ebenfalls in Innsbruck. Davor hat er den Bachelorstudiengang Politikwissenschaften an der Universität Innsbruck abgeschlossen. Seine Bachelorarbeit verfasste er im Bereich des politischen Systems Österreichs zum Thema „Österreichs Demokratiequalität. Inwiefern die Demokratiequalität Österreichs von internationalen Agenturen eingestuft wird“.

Tobias Leichter, BA (*1996) ist Student im Masterstudium *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens -Universität Innsbruck. Absolvent des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck

Lukas Mark, BA (*1990) ist Student im Masterstudiengang *Europäische und internationale Politik*. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften wurde 2020 das Bachelorstudium Politikwissenschaft der Universität Innsbruck abgeschlossen. Nach diversen Anstellungen als studentischer Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft ist er aktuell Teil des Politometer-Teams. Seine Forschungsinteressen umfassen vor allem das österreichische politische System, Wahlverhalten und das Verhalten von Fraktionen innerhalb von Parlamenten.

Philipp Rinnergschwendtner, BA (*1997) absolviert aktuell sein Masterstudium *Europäische und Internationale Politik* und sein Bachelorstudium *Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics* an der Universität Innsbruck. Zuvor schloss er bereits das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck ab.

Tamara Rode, BSc (*1996) hat ihr IB Diplom an der International School of Uganda erworben und anschließend einen Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften an der Freien Universität in Bozen abgeschlossen. Der dreisprachige Bachelor hat ihr viele Türen geöffnet, unter anderem die Möglichkeit, ein Semester in Trient auf Italienisch zu studieren und in Innsbruck am Masterstudiengang *Europäische und Internationale Politik* teilzunehmen. Sie ist derzeit im dritten Semester und arbeitet parallel dazu im Verbindungsbüro des Europarats in Wien, wo sie mit der OSZE und den Vereinten Nationen in Wien tätig ist.

Michael Schlegel, BA (*1996) absolviert derzeit den Masterstudiengang *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Seinen Bachelorabschluss erlangte er an der Universität Tübingen, wo er Politikwissenschaft im Hauptfach und Medienwissenschaft im Nebenfach studierte.

Dr. Martin Senn (*1978) ist assoziierter Professor für Internationale Beziehungen am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck sowie Gastlektor an der Diplomatischen Akademie Wien. In seiner Forschung und Lehre beschäftigt er sich mit der Entstehung und dem Wandel von Ordnung in der Weltpolitik (mit einem speziellen Fokus auf die internationale Ordnung zur Kontrolle der Kernenergie), mit (internationaler) politischer Kommunikation und der Außenpolitik Österreichs in der Zweiten Republik.

Samira Shabani, BA BA (*1996) ist derzeit Masterstudentin im Studiengang *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Ihren Zweifachbachelor der Politikwissenschaft und Frankoromanistik absolvierte sie an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. Zudem schloss sie ein Certificate of Advanced Studies in Leadership an der Academy of Leadership Sciences Switzerland ab.

Maximilian Thaler, BA (*1998) absolviert zur Zeit das Masterstudium *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Auch das Bachelorstudium der Politikwissenschaft, welches er im November 2020 abschloss, absolvierte er dort. Seine Reifeprüfung legte er im Juli 2017 am Realgymnasium Bozen (Südtirol, Italien) ab.

Robin H. Thiedmann, BA (*1993) schloss seinen Bachelor in Politikwissenschaft und Publizistik an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz ab und studiert gegenwärtig im Master *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Katharina M. Trattler, BA (*1997) schloss ihren Bachelor in *Public Policy and Governance – Staatswissenschaften* an der Universität Passau im Sommer 2019 ab und absolviert aktuell den Master *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.


Hannes Vieider, BA (*1994) studiert Europäische und internationale Politik in Innsbruck. Davor studierte er Politikwissenschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und hat dort auch seinen Bachelor of Arts erhalten.

Ivan Vinatzer, BA BA (*1997) studiert momentan im Master *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Er hat einen Bachelorabschluss in Politikwissenschaften und Geschichte von der LMU München. Seine Hauptinteressen sind konzessive Strategiewerk und Öffentlichkeitsarbeit.

Monika M. S. Welsch, BA (*1996) hat im Herbst 2016 ihr Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck begonnen, welches sie 2020 abschloss. In ihrer Bachelorarbeit setzte sie sich mit dem Thema Religion und Politik auseinander. Derzeit befindet sich Monika Welsch kurz vor dem Abschluss ihres Masterstudiums *Europäische und Internationale Politik*. Ihr Zweitstudium ist kath. Religionspädagogik an der Theologie in Innsbruck. Dort ist sie Vorsitzende der Studierendenvertretung.

Miriam Wichmann, BA (*1998) ist derzeit Studentin des Masterstudiums *Europäische und Internationale Politik* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Zusätzlich studiert sie Wirtschaftswissenschaften im Bachelor. In der Vergangenheit hat sie das Bachelorstudium Politikwissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abgeschlossen. Ihre Bachelorarbeit hat sie im Bereich internationale Beziehungen zum Thema „Strategische Stabilität in einer Krise: Auswirkungen letzter Entwicklungen in der Rüstungskontrollpolitik Russlands und der USA auf die strategische Stabilität“ verfasst.

Nicole Zambanini, BA BA (*1996) arbeitet aktuell als Verwaltungspraktikantin für die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino in der Abteilung *Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen* beim Land Tirol. Außerdem studiert sie *Europäische und Internationale Politik* im Master an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Sie hat bereits zwei Bachelorstudien in *Translation* an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abgeschlossen (Arbeitssprachen: Deutsch, Italienisch, Englisch, Russisch). Im Laufe ihrer Bachelorstudien absolvierte sie ein Auslandssemester in Nischni Nowgorod, Russische Föderation.



Dieser Sammelband bietet einen Überblick über verschiedene Formen der Ordnung in der Weltpolitik des 20. und 21. Jahrhunderts. Ausgehend von einer Diskussion des Konzepts der (politischen) Ordnung behandelt der Band sieben Ordnungsformen auf regionaler und globaler Ebene. Er spannt dabei den Bogen von anarchischen Ordnungen wie der (automatischen) Machtbalance bis zu hierarchischen Ordnungen wie der Hegemonie, dem Imperium und dem Weltstaat. Der Sammelband wurde von Studierenden des Master-Studiums der Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck gestaltet und ist eine Einführung in weltpolitische Ordnungsformen und -theorien.

